

**Der Kooperationsrat der deutschen Franziskaner
im Kooperations- und Vereinigungsprozess der vier
deutschen Franziskanerprovinzen
in den Jahren 2004 bis 2010**

Eine politikwissenschaftliche Prozessanalyse

Dissertation

zur Erlangung des Grades

Doktor der Politikwissenschaft (Dr. rer. pol.)

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften – Otto-Suhr-Institut –
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Thomas Martin Schimmel
Berlin

Berlin, am 5. Juli 2012

Für meinen Sohn Julius

Erstgutachter:
Prof. Dr. Ralf Rytlewski

Zweitgutachter:
Prof. Dr. Werner Väth

Datum der Disputation: 17. Dezember 2012

Danksagung

Nach Fertigstellung dieser Arbeit danke ich Prof. Dr. Ralf Rytlewski sehr herzlich für seine Unterstützung und Betreuung während der Erstellung dieser Dissertation. Ich habe viel von ihm gelernt.

Besonders danke ich meiner Frau Daniela Böhle, die die Arbeit immer konstruktiv-kritisch begleitet, stets an ihre Fertigstellung geglaubt hat und die jederzeit für Diskussionen, Gespräche und Lektorat zur Verfügung stand. Auch danke ich meinem Freund Dr. Ekkehard Münzing, der immer bereit war, alles zu lesen und der mich unaufhaltsam ermuntert hat, nicht aufzugeben. Ohne Daniela und Ekkehard wäre diese Arbeit weder gut noch fertig geworden. Gedankt sei auch dem Promotions-Colloquium Vergleichende Politikwissenschaft und Dr. Marlene Müller-Rytlewski für die Geduld, die Anregungen und die kritische Begleitung sowie der Fachstelle Franziskanische Forschung, Bernd Schmies, Dr. Gunda Werner, Michaela Arndt sowie allen anderen Freundinnen und Freunden, die mich tatkräftig unterstützt haben.

Herzlicher Dank gebührt auch den Mitgliedern des Kooperationsrates der deutschen Franziskaner für ihr Vertrauen und für die Möglichkeit, den Prozess der Kooperation und Fusion wissenschaftlich zu begleiten, insbesondere Pater Hadrian Koch OFM und Bruder Franz-Leo Barden OFM für ihre wichtigen Hinweise. Ebenso danke ich den Mitgliedern des Franziskanerordens in Deutschland für ihre Offenheit und ihre freundschaftliche Aufnahme. Ich weiß dieses besondere Vertrauen sehr zu schätzen.

Danke sage ich in besonderem Maße auch der Missionszentrale der Franziskaner, namentlich Pater Claudius Groß OFM und Herrn Markus Hoymann, die mich bei dieser Arbeit stets unterstützt haben.

Leider hat der erste Provinzialminister der Deutschen Franziskanerprovinz von der heiligen Elisabeth, Bruder Norbert Plogmann OFM, die Fertigstellung dieser Arbeit nicht mehr erlebt. Er hat mich fast 30 Jahre als Freund und Weggefährte begleitet und war mir immer ein wichtiger Ratgeber. An ihn, der den Kooperations- und Fusionsprozess der deutschen Franziskaner wie kein anderer vorangetrieben hat, sei an dieser Stelle erinnert.

Inhaltsübersicht

| | |
|---|-----|
| Dissertation | 1 |
| Inhaltsübersicht..... | 5 |
| Inhaltsverzeichnis..... | 7 |
| 1 Einleitung..... | 13 |
| 2 Kurzer geschichtlicher Abriss zur Entwicklung der vier deutschen Franziskanerprovinzen | 36 |
| 3 Der Franziskanerorden im gesellschaftspolitischen Kontext..... | 56 |
| 4 Die Lage der vier deutschen Franziskanerprovinzen in den Jahren 2001–2010..... | 84 |
| 5 Die Entstehung und die Arbeitsweise des Kooperationsrates..... | 117 |
| 6 Untersuchungskonzeption nach Karl W. Deutsch | 134 |
| 7 Untersuchung des Entscheidungsprozesses zur Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe..... | 161 |
| 8 Entwicklung eines Provinzlogos und eines Corporate Design für die deutschen Franziskanerprovinzen und die Deutsche Franziskanerprovinz.... | 187 |
| 9 Untersuchung des Entscheidungsprozesses zur Gestaltung einer gemeinsamen Finanzverwaltung..... | 203 |
| 10 Fazit..... | 237 |
| 11 Literaturverzeichnis..... | 245 |
| 12 Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen..... | 259 |

| | | |
|----|---|-----|
| 13 | Verzeichnis der Abkürzung..... | 262 |
| 14 | Glossar..... | 263 |
| 15 | Selbständigkeitserklärung und Hinweis auf Veröffentlichung..... | 268 |
| 16 | Zusammenfassung - Summary..... | 269 |
| 17 | Lebenslauf..... | 270 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Dissertation | 1 |
| Danksagung | 3 |
| Inhaltsübersicht..... | 5 |
| Inhaltsverzeichnis..... | 7 |
| 1 Einleitung | 13 |
| 1.1 Themenaufriss und Fragestellung | 16 |
| 1.2 Vorgehensweise | 18 |
| 1.3 Einordnung des Gegenstands der Untersuchung..... | 20 |
| 1.4 Literatur- und Forschungslage | 21 |
| 1.4.1 Politikwissenschaftlicher Bereich | 22 |
| 1.4.2 Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich | 24 |
| 1.4.3 Rechtswissenschaftlicher Bereich | 25 |
| 1.5 Begriffsrahmen der Untersuchung | 26 |
| 1.5.1 Unternehmenszusammenschlüsse | 27 |
| 1.5.1.1 Fusion und Akquisition | 28 |
| 1.5.2 Motive für Akquisitionen und Fusionen | 29 |
| 1.5.3 Phasen eines Fusionsprozesses..... | 30 |
| 1.5.4 Erfolg und Scheitern von Fusionen | 31 |
| 1.6 Anwendung des Begriffsrahmens auf den Forschungsgegenstand..... | 33 |
| 1.6.1 Art der Fusion..... | 34 |
| 1.6.2 Ziele und Motive der Fusion | 34 |
| 1.6.3 Phasen des Vereinigungsprozesses | 35 |
| 1.6.4 Erfolg der Fusion..... | 35 |
| 2 Kurzer geschichtlicher Abriss zur Entwicklung der vier deutschen Franziskanerprovinzen | 36 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 2.1 | Die frühe Geschichte des Ordens in Deutschland ab 1217 | 38 |
| 2.2 | Die Entwicklung der heutigen Provinzen nach Teilung des Ordens 1517 bis zur Säkularisation | 43 |
| 2.3 | Die Entwicklung der heutigen Provinzen seit der Säkularisation bis zur Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen 2010..... | 49 |
| 3 | Der Franziskanerorden im gesellschaftspolitischen Kontext..... | 56 |
| 3.1 | Ordensgemeinschaften | 56 |
| 3.1.1 | Ordensgemeinschaften in den Religionen..... | 57 |
| 3.1.2 | Ordensgemeinschaften im Christentum | 58 |
| 3.1.3 | Ordensgemeinschaften in der orthodoxen Kirche..... | 61 |
| 3.1.4 | Ordensgemeinschaften in den Kirchen der Reformation..... | 62 |
| 3.1.5 | Ordensgemeinschaften in der römisch-katholischen Kirche..... | 63 |
| 3.2 | Der Franziskanerorden | 66 |
| 3.2.1 | Die Entstehung des Franziskanerordens als gesellschaftspolitische Reaktion.. | 66 |
| 3.2.2 | Das solidarökonomische Tätigkeitspektrum der deutschen Franziskaner unmittelbar vor der Vereinigung im Jahr 2010 | 68 |
| 3.2.3 | Das Regierungssystem | 70 |
| 3.2.3.1 | Das Kapitel | 73 |
| 3.2.3.2 | Der Provinzialminister und der Provinzvikar | 74 |
| 3.2.3.3 | Das Provinzdefinitorium | 75 |
| 3.2.3.4 | Weitere Ämter und Funktionen | 76 |
| 3.2.3.5 | Zusammenfassung | 77 |
| 3.2.4 | Soziologische Einordnung als Institution..... | 78 |
| 3.2.4.1 | Genossenschaft | 78 |
| 3.2.4.2 | Totale Institution nach Goffmann | 79 |
| 3.2.4.3 | Der Franziskanerorden als genossenschaftliche totale Einrichtung | 80 |
| 4 | Die Lage der vier deutschen Franziskanerprovinzen in den Jahren 2001–2010..... | 84 |

| | | |
|-------|--|-----|
| 4.1 | Die Leiter der Provinzen | 88 |
| 4.2 | Die Kapitelsberichte des Jahres 2001 | 89 |
| 4.3 | Die Kapitelsberichte des Jahre 2004 | 95 |
| 4.4 | Die Kapitelsberichte des Jahres 2007 | 103 |
| 4.5 | Die Kapitelsberichte des Jahres 2010 | 109 |
| 4.6 | Zusammenfassung..... | 115 |
| 5 | Die Entstehung und die Arbeitsweise des Kooperationsrates..... | 117 |
| 5.1 | Die Geschäftsordnung und die Arbeitsweise des Kooperationsrates..... | 118 |
| 5.2 | Mitglieder | 119 |
| 5.3 | Vorsitzender und Geschäftsführender Sekretär | 120 |
| 5.4 | Organisation der Sitzungen | 122 |
| 5.5 | Kommissionen und Arbeitsgruppen..... | 122 |
| 5.6 | Beschlussfassung | 123 |
| 5.7 | Finanzen | 124 |
| 5.8 | Schlussbestimmungen | 124 |
| 5.9 | Sitzungsrhythmus und Sitzungsdauer | 124 |
| 5.10 | Sitzungsorte..... | 125 |
| 5.11 | Moderation und Protokollführung | 126 |
| 5.12 | Tagesordnung | 127 |
| 5.13 | Kommunikation | 128 |
| 5.14 | Ziele und Erwartungen an die Kooperation und die Fusion | 129 |
| 6 | Untersuchungskonzeption nach Karl W. Deutsch | 134 |
| 6.1 | Lern- und Entscheidungsfähigkeit von Systemen nach Karl W. Deutsch | 136 |
| 6.1.1 | Rückkoppelung..... | 136 |
| 6.1.2 | Entscheidungen | 137 |
| 6.1.3 | Lernprozesse..... | 138 |
| 6.1.4 | Lernen des Systems | 141 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 6.1.5 | Voraussetzungen für Lernprozesse - Rezeptoren..... | 143 |
| 6.1.6 | Identität und Orientierung | 143 |
| 6.1.7 | Kommunikationskanäle..... | 144 |
| 6.1.8 | Gedächtnis | 145 |
| 6.1.9 | Lernverhalten | 145 |
| 6.1.10 | Handlungsfähigkeit | 147 |
| 6.1.11 | Messbarkeit von Informationen | 149 |
| 6.1.12 | Quantität und Qualität | 149 |
| 6.1.13 | Verlust und Verzerrung..... | 150 |
| 6.1.14 | Wahrscheinlichkeit..... | 150 |
| 6.1.15 | Zusammenfassung..... | 151 |
| 6.2 | Untersuchung | 151 |
| 6.2.1 | Instrumentarium und Methode..... | 151 |
| 6.3 | Anwendung des kybernetischen Modells..... | 153 |
| 6.3.1 | System Kooperationsrat | 154 |
| 6.3.2 | Entscheidungsprozesse | 155 |
| 6.3.3 | Umwelt..... | 156 |
| 6.3.4 | Rezeptoren und Effektoren..... | 156 |
| 6.4 | Aufbau der Untersuchung der Entscheidungsprozesse..... | 157 |
| 6.4.1 | Darstellung des Sachverhaltes und des Hintergrund..... | 157 |
| 6.4.2 | Betriebsregeln und Werte..... | 157 |
| 6.4.3 | Beratungszeitraum..... | 158 |
| 6.4.4 | Zielbestimmung und Zielerreichung | 158 |
| 6.4.5 | Beratungsverlauf | 158 |
| 6.4.6 | Kategorie der Tagesordnung | 158 |
| 6.4.7 | Entscheidungen | 158 |
| 6.4.8 | Informationen und Nachrichten..... | 159 |
| 6.4.9 | Strukturmuster und freie Ressourcen | 159 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 6.4.10 | Bewertung der Entscheidungsprozesse bezüglich der Lern- und Entscheidungsfähigkeit des Kooperationsrates | 160 |
| 7 | Untersuchung des Entscheidungsprozesses zur Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe..... | 161 |
| 7.1 | Sachverhalt und Hintergrund | 161 |
| 7.2 | Betriebsregeln und Werte..... | 164 |
| 7.3 | Beratungszeitraum..... | 165 |
| 7.4 | Zielbestimmung und Zielerreichung | 166 |
| 7.5 | Beratungsverlauf | 167 |
| 7.6 | Kategorie in der Tagesordnung..... | 175 |
| 7.7 | Entscheidungen | 176 |
| 7.8 | Strukturmuster und freie Ressourcen | 179 |
| 7.9 | Informationen und Nachrichten | 180 |
| 7.10 | Bewertung | 185 |
| 8 | Entwicklung eines Provinzlogos und eines Corporate Design für die deutschen Franziskanerprovinzen und die Deutsche Franziskanerprovinz.... | 187 |
| 8.1 | Sachverhalt und Hintergrund | 187 |
| 8.2 | Betriebsregeln und Werte..... | 189 |
| 8.3 | Beratungszeitraum..... | 189 |
| 8.4 | Zielbestimmung und Zielerreichung | 190 |
| 8.5 | Beratungsverlauf | 191 |
| 8.6 | Kategorie in der Tagesordnung..... | 195 |
| 8.7 | Entscheidungen | 195 |
| 8.8 | Strukturmuster und freie Ressourcen | 196 |
| 8.9 | Informationen und Nachrichten | 197 |
| 8.10 | Bewertung | 200 |

| | | |
|------|---|-----|
| 9 | Untersuchung des Entscheidungsprozesses zur Gestaltung einer gemeinsamen Finanzverwaltung | 203 |
| 9.1 | Sachverhalt und Hintergrund | 205 |
| 9.2 | Betriebsregeln und Werte..... | 210 |
| 9.3 | Beratungszeitraum..... | 212 |
| 9.4 | Zielbestimmung und Zielerreichung | 212 |
| 9.5 | Beratungsverlauf | 214 |
| 9.6 | Kategorie in der Tagesordnung..... | 226 |
| 9.7 | Entscheidungen | 227 |
| 9.8 | Strukturmuster und freie Ressourcen | 229 |
| 9.9 | Informationen und Nachrichten | 230 |
| 9.10 | Bewertung | 235 |
| 10 | Fazit..... | 237 |
| 11 | Literaturverzeichnis..... | 245 |
| 12 | Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen | 259 |
| 12.1 | Tabellen..... | 259 |
| 12.2 | Abbildungen..... | 259 |
| 13 | Verzeichnis der Abkürzung..... | 262 |
| 14 | Glossar..... | 263 |
| 15 | Selbständigkeitserklärung und Hinweis auf Veröffentlichung | 268 |
| 16 | Zusammenfassung - Summary..... | 269 |
| 17 | Lebenslauf..... | 270 |

1 Einleitung

Die Vereinigung der Bayerischen Franziskanerprovinz vom hl. Antonius mit Sitz in München¹, der Kölnischen Franziskanerprovinz von den hl. drei Königen mit Sitz in Euskirchen², der Sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz mit Sitz in Hannover³ und der Thüringischen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth mit Sitz in Fulda⁴ zur Deutschen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth mit Sitz in München⁵ am 1. Juli 2010 stellt einen Markstein in der Geschichte der Franziskaner in Deutschland dar: Erstmals sind die deutschen Mitglieder des Ordo Fratrum Minorum⁶ (OFM⁷) – der sogenannten braunen Franziskaner⁸ – in einer einzigen Ordensprovinz vereint.

Der Vereinigung ging eine 13-jährige Kooperationsphase voraus: Im Ausbildungsjahr 1997/1998 legten die vier deutschen Franziskanerprovinzen ihre Noviziate⁹ in Nürnberg unter Leitung des Ordensmitgliedes Hans-Georg Löffler zusammen und begannen so eine neue und intensive Phase der Zusammenarbeit¹⁰, vor allem im Bereich der Ausbildung der Ordensmitglieder. Diese Kooperation war im Jahr 2004 so weit vorangeschritten, dass die Leiter der vier deutschen Franziskanerprovinzen den Vorschlag machten, die Zusammenarbeit rechtlich zu regeln. Die Delegiertenversammlungen der vier Franziskanerprovinzen, die Provinzkapitel,

¹ Kurzform: Bavaria.

² Kurzform: Colonia.

³ Kurzform: Saxonia.

⁴ Kurzform: Thuringia.

⁵ Kurzform: Germania.

⁶ Orden der Minderen Brüder.

⁷ „OFM“ oder „ofm“ ist die Abkürzung der lateinischen Ordensbezeichnung. Dabei hat jede Ordensgemeinschaft eine eigene Abkürzung, z.B. SJ – Societas Jesu (Jesuiten), OP – Ordo Predicatorum (Dominikaner), OSB – Ordo Sancti Benedicti (Benediktiner). Ordensmitglieder setzen diese Abkürzung zum Zeichen ihrer Ordenszugehörigkeit hinter ihren Namen.

⁸ Im Laufe der Jahrhunderte hat sich der von Franziskus von Assisi im Jahr 1209 gegründete Franziskanerorden immer wieder geteilt und vereint. In Kapitel 2 wird darauf näher eingegangen. Heute existieren drei franziskanische Männerorden: Der Ordo Fratrum Minorum – die Franziskaner (braune Franziskaner, OFM), der Ordo Fratrum Minorum Capuccinorum – die Kapuziner (OFM^{Cap}) und der Ordo Fratrum Minorum Conventualium – die Minoriten (schwarze Franziskaner, OFM^{Conv}). Alle drei Ordenszweige sind eigenständige Orden der römisch-katholischen Kirche mit Generalleitungen in Rom. Alle drei Orden verfügen nach der Vereinigung der zwei Kapuzinerprovinzen im Jahr 2010 und der vier Franziskanerprovinzen im Jahr 2010 heute über je eine Ordensprovinz in Deutschland mit eigener Provinzleitung. Als die Franziskaner im Jahr 1221 dauerhaft nach Deutschland kamen und die Provinz Teutonia gründeten, existierte diese Teilung noch nicht.

⁹ Das Noviziat ist das Probejahr für Männer, die sich dauerhaft an den Franziskanerorden binden wollen, in dem sie in einer speziellen klösterlichen Gemeinschaft nach den Ordensregeln und in Beachtung der Ordensgelübde mitleben.

¹⁰ Schon in den Jahren 1967 bis 1971 gab es den Versuch einer Kooperation in Form einer gemeinsamen theologischen Hochschule von verschiedenen Franziskanerprovinzen im deutschsprachigen Raum, an der auch die vier deutschen Provinzen beteiligt waren. Diese Kooperation endete allerdings traumatisch (vgl. Scheifele 2010: S. 115ff; Bieger 2009: S.453ff), so dass auch im Kooperationsrat anfänglich nicht offen über die Möglichkeit einer Fusion gesprochen wurde, da man annahm, dass diese keine Akzeptanz in der Mitgliedschaft des Ordens finden würde. Im Gegensatz dazu machte sich die Kommission für Wirtschaft und Finanzen schon seit 2004 konkrete Gedanken über die nötigen Schritte zur Vereinigung.

verabschiedeten im Jahr 2004 daraufhin ein Kooperationsstatut, das die Einrichtung eines Kooperationsrates¹¹ vorsah, der über Fragen der Zusammenarbeit beraten und entscheiden sollte. Der Kooperationsrat trat am 15. Juli 2004 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Mitglieder des Kooperationsrates waren die vier Leiter der Franziskanerprovinzen und ihre Stellvertreter. In den folgenden Jahren intensivierte sich die Zusammenarbeit: Mehr und mehr wurden Ordensmitglieder mit Aufgaben in den jeweils anderen Provinzen betraut¹², wichtige Fragen und Entscheidungen in den einzelnen Provinzen wurden auch im Kooperationsrat erörtert, um überprovinzielle Lösungsmöglichkeiten zu finden, und es gab gemeinsame Mattenkapitel¹³, also Treffen, zu denen alle Ordensmitglieder eingeladen wurden. Im Jahr 2006 wurde die Idee einer Fusion der Provinzen konkret aufgegriffen: Bei einer Befragung aller Ordensmitglieder im Oktober 2006 sprach sich die Mehrheit für ein Zusammengehen der vier deutschen Franziskanerprovinzen ab dem Jahr 2010 aus. Dieses Ergebnis bestätigten die vier Delegiertenversammlungen der Provinzen im Frühjahr 2007. Zur Vorbereitung der Fusion richtete der Kooperationsrat im Jahr 2007 zwölf interprovinziell besetzte Kommissionen und eine Arbeitsgemeinschaft¹⁴ ein und bildete die von den Generalkonstitutionen und den Generalstatuten¹⁵ des Franziskanerordens vorgeschriebenen Sekretariate¹⁶ ebenfalls interprovinziell. Im Jahr 2008 richtete der Kooperationsrat eine Petition an den Leiter des Franziskanerordens Generalminister José R. Carballo in Rom mit der Bitte, die Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen anzuordnen. In den folgenden Monaten bereiteten sich die vier deutschen Provinzen intensiv auf die ordensrechtliche und zivilrechtliche Fusion vor. Eine gemeinsame Finanzverwaltung wurde vorab schon zum 1. Januar 2010 in München eingerichtet. Der Leiter des Franziskanerordens verfügte per Dekret nach Beschluss der Ordensleitung am 19. März 2010 die Vereinigung zum 1. Juli 2010. Die neue Franziskanerprovinz sollte „Deutsche Franziskanerprovinz von der heiligen Elisabeth¹⁷“ heißen und ihren Sitz in München haben. Gemäß dieses Dekretes der Ordensleitung in Rom wurden die Colonia, die Saxonia und die Thuringia zum 1. Juli 2010 ordensrechtlich aufgelöst. Gleichzeitig wurden diese Provinzen auch zivilrechtlich aufgelöst bzw. ihre Trägerstrukturen der Liquidation zuge-

¹¹ Vgl. Kapitel 0.

¹² Bis dahin war es unüblich, dass Ordensmitglieder in anderen als der eigenen Provinz für Ordensaufgaben eingesetzt wurden.

¹³ 2008 in Vierzeheiligen und 2009 in Untermarchtal gemeinsam mit anderen europäischen Franziskanern.

¹⁴ Vgl. Kapitel 5.5.

¹⁵ Gesetze des Ordens, vgl. Kapitel 3.2.3.

¹⁶ Sekretariat ist in diesem Zusammenhang eine konstitutionelle Kommission, vgl. Kapitel 3.2.3.4.

¹⁷ Bei der Befragung der Ordensmitglieder zur Vereinigung im Jahr 2006 wurde auch gefragt, wer das Patrozinium der neuen Provinz übernehmen solle. Die Mehrheit der Ordensbrüder nannte die hl. Elisabeth von Thüringen (1207–1231). Sie lebte bewusst in der Nachfolge des Franziskus und gilt, obwohl sich beide nicht gekannt haben, als seine „ebenbürtige Schülerin“. Sie unterstützte die ersten Franziskaner in Thüringen und zeit lebens Hospitäler, Kranken- und Armenhäuser (vgl. Kammerer, Krippendorf, Narr: S. 97 f.).

führt. Die Mitglieder und das Eigentum dieser Provinzen gingen an diesem Tag in das Eigentum der Bavaria über, die gleichzeitig ihren Namen in Deutschen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth, – Kurzform: Germania – änderte¹⁸.

Die Provinzen des Franziskanerordens sind laut Generalstatuten eigenständige Entitäten¹⁹, die zwar alle das gleiche Leitungssystem haben, jedoch im Rahmen der Generalkonstitutionen, der Generalstatuten und des weltweiten Rechtes der römisch-katholischen Kirche (Kanonesches Recht, CIC)²⁰ über je eigene Leitungen und eigene Gesetzgebungen²¹ verfügen. Dadurch und durch geschichtliche Entwicklungen haben sich im Laufe der Jahrhunderte in den Provinzen eigene Mentalitäten und Spiritualitäten entwickelt. Dies drückte sich auch darin aus, dass das Zugehörigkeitsgefühl zur eigenen Provinz²² ausgeprägter war als zum Gesamtorden und dass es zwischen den Provinzen Konkurrenzsituationen²³ gab.

Das Kanonische Recht (CIC) sieht in Can. 582 vier Möglichkeiten der Vereinigung von Ordensgemeinschaften vor: Zusammenschlüsse, Vereinigungen, Konföderationen und Föderationen. Dabei ist jeweils die Hierarchieebene der Kirche zuständig, die die zu vereinigende Untergliederung eingerichtet hat²⁴. Im Falle der Provinzen des Franziskanerordens ist dies nach Maßgabe der Generalkonstitutionen die Leitung des Ordens in Rom, die per Dekret die Vereinigung anordnen muss²⁵. Eine einheitliche Prozedur, wie eine Provinzvereinigung vorbereitet und durchgeführt werden muss, gibt es allerdings nicht, da die Zusammenlegung von Provinzen ein neues Phänomen ist, das in der Gesetzgebung des Ordens noch nicht berücksichtigt

¹⁸ Dieser Weg wurde gewählt, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, dass bei Auflösung der bayerischen Franziskanerprovinz der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechtes, den nur die Bavaria hatte, zu verlieren.

¹⁹ Provinzen haben in der Regel ein eigenes Territorium: So umfasste die Bayerische Provinz das Bundesland Bayern, die kölnische Provinz das Rheinland, das Saarland und Teile von Rheinland-Pfalz, die Sächsische Provinz lag auf den Gebieten von Westfalen, Niedersachsen (mit Bremen und Hamburg), Schleswig-Holstein sowie den ostdeutschen Bundesländern außer Thüringen. Die Thüringische Provinz umfasste Thüringen, Hessen und Baden-Württemberg und Teile von Rheinland-Pfalz. Beispiel für Provinzen mit gemeinsamem Territorium war Ungarn: Dort existierten bis zur Vereinigung zwei Provinzen ohne territoriale Abgrenzung.

²⁰ Vgl. GK Art. 173ff, GS Art. 158 ff, CIC Can. 617 ff.

²¹ Im Ordensbereich wird bei der Verabschiedung von Konstitutionen, Statuten und Satzungen in der Regel von Gesetzgebung gesprochen (vgl. z.B. Hardick 1954), was vermutlich mit der sehr autarken Stellung der Ordensgemeinschaften innerhalb der römisch-katholischen Kirche zusammenhängt und mit der früheren Auffassung, dass Ordensleute einen eigenen Stand bilden (vgl. Kapitel 3.1.5). Bedouelle vergleicht die Leitung von Ordensgemeinschaften sogar mit Regierungssystemen (vgl. Bedouelle 1996) und tatsächlich sprechen einige Ordensmitglieder immer wieder von der Ordensregierung, wenn sie über die Provinz- oder Ordensleitung sprechen.

²² In anderen Ländern wie z.B. Ungarn haben sich auf gleichem Territorium zwei Provinzen gebildet. Dort haben die Provinzen während der Zeit des Kommunismus unterschiedlich Haltungen zum Regime entwickelt. In Deutschland gibt es einige Brüder, die nicht in die Provinz eingetreten sind, zu der ihr Heimatort gehört, sondern in die Provinz, in der sie sich spirituell besser aufgehoben fühlten.

²³ So galt bei Ordensmitgliedern in Deutschland die Saxonia als „progressive“ und die Bavaria als „fromme“ Provinz.

²⁴ Vgl. CIC Can. 581.

²⁵ Vgl. GK Art. 170.

ist. Hilfsweise werden bei Provinzvereinigungen darum die Regeln für die Auflösung bzw. die Errichtung von Provinzen sowie die Einsetzung neuer Provinzleitungen, wie sie in den Generalstatuten festgelegt sind²⁶, angewandt. Bei der Vereinigung von Ordensprovinzen ist allerdings nicht nur das Kirchen- und Ordensrecht maßgeblich, sondern auch das innerstaatliche Recht, da ja auch die Besitzverhältnisse von Liegenschaften, Einrichtungen und Werken, der Übergang von Arbeitsverträgen oder die Rechtsnachfolge geklärt werden müssen²⁷.

1.1 Themenaufriß und Fragestellung

Die Strukturen und Abläufe des deutschen Vereinigungsprozesses sind aus dem Wunsch einer verstärkten Kooperation zwischen den vier deutschen Provinzen heraus entstanden. Durch diese Kooperation wollten die vier Provinzen ihre personellen Ressourcen besser nutzen, da durch einen starken Rückgang an Eintritten (Berufungen) das Durchschnittsalter der Bruderschaft in allen vier deutschen Franziskanerprovinzen stark angestiegen war. Der eigentliche Wunsch nach Vereinigung der vier Provinzen entstand erst im Verlauf dieses Kooperationsprozesses.

Diese Arbeit untersucht den Kooperations- und Vereinigungsprozess zwischen den Jahren 2004 und 2010, der schließlich zur Fusion der vier deutschen Franziskanerprovinzen zu einer Deutschen Franziskanerprovinz am 1. Juli 2010 geführt hat. Der Vereinigungsprozess der vier deutschen Franziskanerprovinzen ist dabei aus drei Gründen ein aufschlussreicher Untersuchungsgegenstand:

1. Wie in Kapitel 1.4. dargestellt wird, gibt es in der politikwissenschaftlichen Forschung nur wenige Untersuchungen von politischen Prozessen, die zu einer Vereinigung von Organisationen geführt haben.
2. Die deutschen Franziskaner haben von sich aus die Initiative zur Vereinigung ergriffen, ohne dass vonseiten der Generalleitung in Rom Empfehlungen, Hinweise oder Hilfestellung gegeben wurden. Dies geschah erstmalig in der Geschichte des Franziskanerordens. Vorangegangene Provinzvereinigungen wurden – oft gegen den Willen der beteiligten Provinzen – von Rom angeordnet²⁸.

²⁶ Vgl. GS Art. 115 ff

²⁷ Vgl. Meier 2006: S. 443. Bei diesen zivilrechtlichen Fragen wurde der Kooperationsrat durch die Beratungsfirma „Solidaris“ unterstützt.

²⁸ Vereinigungen von Provinzen in den vergangenen Jahren, wie die der französischen (1996), österreichischen (2007) oder ungarischen Provinzen (2006) geschahen auf Anordnung der Generalleitung.

3. Der Wunsch und Wille zur Vereinigung entstand aus einer intensiver werdenden Kooperation zwischen den Provinzen. Die Strukturen waren nicht für den Fusions-, sondern für den Kooperationsprozess geschaffen worden. Somit haben wir es mit einem dynamischen Kooperationsprozess zu tun, der aus sich heraus Strukturen für die Fusion geschaffen und weiterentwickelt hat.

Dieser Vereinigungsprozess wird anhand von Entscheidungen des Kooperationsrates als Steuerungsgremium der Vereinigung mittels einer Prozessanalyse untersucht. Dies hat den Vorteil, dass sich der Verursachungsprozess hin zur Vereinigung unter den spezifischen Bedingungen der Vereinigung der deutschen Franziskanerprovinzen als Einzelfall untersuchen lässt: Wie in Kapitel 3 dargestellt wird, leben die Mitglieder der Ordensgemeinschaft unter besonderen Bedingungen. Die Institution und die Leitungsgremien agieren unter religiösen und gemeinnützigen Gesetzmäßigkeiten, die über zivilrechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte hinaus gehen.

In der Prozessanalyse dieser Arbeit werden der Kooperations- und Vereinigungsprozess und seine Strukturen unter der Frage der politischen Lern – und Lenkungs-fähigkeit des Kooperationsrates als zentralem Lenkungsgremiums untersucht. Sie hat die Verursachungskette mit dem Zielpunkt der Vereinigung im Fokus und analysiert den Verursachungsprozess von Entscheidungen sowie den Wirkungsmechanismus des Entscheidungsgremiums und prüft die Zusammenhänge auf Kausalität. Die Prozessanalyse kann dabei sowohl theorietestend als auch theoriegenerierend arbeiten²⁹.

Sie will ermitteln,

- welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um nachhaltige und im Sinne des Politikwissenschaftlers Karl W. Deutsch kreative Entscheidungen (vgl. Kapitel 6) treffen zu können,
- ob sich die Strukturen in Bezug auf ihre Lern- und Lenkungs-fähigkeit als effektiv und sinnvoll erwiesen haben und
- ob der untersuchte Prozess darum modellhaft für andere Ordensvereinigungen³⁰ sein kann.

²⁹ Schimmelfennig 2006: 265.

³⁰ In Italien und in Frankreich stehen in naher Zukunft Vereinigungen von Franziskanerprovinzen an. Der Leiter des Ordens, Generalminister José Rodríguez Carballo OFM, empfiehlt den fusionswilligen Provinzen während eines Besuches in München und auf dem Kreuzberg (Rhön) am 2. und 3. Dezember 2008, den deutschen Fusionsprozess als Vorbild zu nehmen.

1.2 Vorgehensweise

Karl W. Deutsch geht in seinem Buch „Politische Kybernetik – Modelle und Perspektiven“ davon aus, dass die Informations-, Kommunikations- und Lernfähigkeiten von politischen Entscheidungssystemen messbar und dass diese Fähigkeiten maßgeblich für die Steuerungsfähigkeit eines Regierungssystems sind³¹. Von Interesse sind daher die Steuerungs-, Entscheidungs-, Regulierungs- und Kontrollprozesse und nicht Fragen der Motive, der politischen Strategien, der emotionalen Hindernisse oder Antriebe der Vereinigung³².

Im **ersten Teil** (Kapitel 2 und 3) der Arbeit werden die geschichtlichen, soziologischen und strukturellen Voraussetzungen für den Vereinigungsprozess dargestellt, um den spezifischen Hintergrund der Vereinigung zu beleuchten:

- Eine kurze Darstellung der Geschichte der Franziskaner auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland unter dem Aspekt von Teilung und Vereinigung soll helfen, die historische Dimension des Vereinigungsprozesses zu verstehen;
- danach wird untersucht, wie sich Ordensleben und das System religiöser Orden in unserer Gesellschaft darstellen und nach welchen Regeln und Gesetzen die Franziskanerprovinzen in Deutschland organisiert sind, um die Besonderheiten des Ordenslebens sichtbar zu machen.

Im **zweiten Teil** (Kapitel 4 bis 7) wird der Fusions- und Vereinigungsprozess anhand der Berichte der Leiter der deutschen Franziskanerprovinzen in den Jahren 2001 bis 2010 sowie einer Befragung der Ordensmitglieder aus dem Jahre 2010 beleuchtet:

- Eine Darstellung und Bewertung der Situation der vier deutschen Franziskanerprovinzen zu Beginn der Triennia³³ 2001–2004, 2004–2007 und 2007–2010 anhand der Berichte der Ordensleitungen an die Provinzkapitel soll deutlich machen, in welchen unterschiedlichen Situationen sich die vier Provinzen zu Beginn und während des Vereinigungsprozesses befanden;
- anhand der Berichte der Leiter, einer Befragung und anderer Quellen werden schließlich die Motive und Ziele der Vereinigung ermittelt und dargestellt.

³¹ Vgl. Deutsch 1969: S. 255ff.

³² Vgl. ebenda: S. 127.

³³ Die Amtszeit der Definitorien beträgt drei Jahre, die der Provinzialminister sechs. Wahlen finden auf den Delegiertenversammlungen der Provinzen statt, den alle drei Jahre stattfindenden Provinzkapiteln. Die Zeit zwischen den Kapiteln nennt man Triennium.

Im **dritten Teil** der Arbeit (Kapitel 8 bis 9) wird anhand der Theorien von Karl W. Deutsch zu Lern- und Lenkungsprozessen die Arbeit des Steuerungsgremiums des Kooperations- und Fusionsprozesses untersucht. Dabei werden zunächst die Entstehung und die praktische Arbeit des Kooperationsrates dargestellt. Danach wird ein Instrumentarium erarbeitet, anhand dessen die Entscheidungsprozesse im Kooperations- und Vereinigungsprozess der deutschen Franziskanerprovinzen untersucht und anschließend bewertet werden soll. Dieses Instrumentarium wird dann auf den Vereinigungsprozess angewandt und es werden die Strukturen und Abläufe im Kooperationsrat als Lenkungsgremium in den Jahren 2004 bis 2010 anhand der Analyse von drei strittigen und langwierigen Entscheidungsprozessen untersucht: Welche Informationen hatten der Kooperationsrat für seine Entscheidungen? Woher bezog er seine Informationen? Griff er in seinen Problemlösungsmodellen auf Gewohnheiten und Erfahrungen zurück? Entwickelte er neue Ideen? Welche Einflussmöglichkeiten hatte er und welchen Einfluss hat er tatsächlich genommen?

Für die Untersuchung sind Entscheidungsprozesse aus drei Bereichen gewählt worden, die für die drei Dimensionen von Politik stehen:

1) Polity³⁴: die Entwicklung des gemeinsamen Juniorates³⁵. Der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess dieses Themenbereiches durchzieht die Arbeit des Kooperationsrats und des zuständigen Sekretariates für Ausbildung und Studien zwischen den Jahren 2004 und 2010.

2) Politics³⁶: die Entwicklung eines gemeinsamen Logos für die vier deutschen Provinzen und die spätere Deutsche Provinz in den Jahren 2008/2009. Durch eine schlechte Erfahrung der bayerischen Provinz mit der Einführung eines Logos in den 1990er-Jahren war dieses Thema emotional besetzt, so dass der Kooperationsprozess hier eine möglichst große Zahl von Brüdern in die Entscheidung einbeziehen wollte, um eine hohe Akzeptanz des Logos als Identifikationssymbol für die gemeinsame deutsche Provinz zu erreichen.

³⁴ Polity – Verfasste Dimension der Politik: die Ausbildungsstufen (Postulat, Noviziat, Juniorat, Mentorat) sind in den Ordensgesetzen festgelegt.

³⁵ Junioren nennt man die Ordensmitglieder, die das Noviziat, das erste Ordensjahr, abgeschlossen haben, aber sich noch nicht auf ewig an den Orden gebunden haben und somit nicht die vollen Rechte eines Ordensmitgliedes haben.

³⁶ Politics – Prozessuale Dimension der Politik: An der Entwicklung des Logos waren alle Ebenen des Ordens (Brüder, Ordensleitungen, Kooperationsrat) beteiligt.

3) Policy³⁷: die Einführung einer zentralen Finanzverwaltung ab dem 01.01.2010. Das Feld der Finanzen ist der komplizierteste Bereich im Vereinigungsprozess, da die Provinzen hier bisher mit unterschiedlichen Systemen gearbeitet haben und sich in diesem Bereich am deutlichsten zeigte, dass sie ihre Eigenständigkeit nach und nach verlieren.

Im **letzten Teil** (Kapitel 10) der Arbeit soll aufgrund der Untersuchungen und Ergebnisse der Arbeit die Frage nach der Lern- und Handlungsfähigkeit des entscheidenden Gremiums des Prozesses beantwortet werden. Hieraus sollen Schlüsse gezogen werden, welche Bedingungen für nachhaltigen Entscheidungen vorliegen müssen, ob die entstandenen und geübten Strukturen zielführend waren und ob dieses Modell für andere Fusionen empfohlen werden kann bzw. ob aus diesem Modell Regeln für die Vereinigungsprozesse anderer Provinzen und Ordensgemeinschaften entwickelt werden können.

1.3 Einordnung des Gegenstands der Untersuchung

Die Vereinigung der deutschen Franziskanerprovinzen im Sinne einer Fusion von vier gleichberechtigten Organisationen ist kein einmaliger Vorgang. In den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft kam und kommt es zu Vereinigungen von Organisationen, die durch gesellschaftspolitische Veränderungsprozesse ausgelöst werden und wirtschaftspolitische Synergieeffekte zum Ziel haben. An dieser Stelle sei beispielhaft an Fusionen bzw. Fusionsprojekte aus den Bereichen Staat³⁸, Kultur³⁹, Parteien⁴⁰, Gewerkschaft⁴¹, Kirche⁴² und Wirtschaft⁴³ der letzten 20 Jahre erinnert.

³⁷ Policy – Inhaltliche Dimension der Politik: In diesem Bereich mussten klare inhaltliche Grundsatzentscheidungen getroffen werden.

³⁸ In Deutschland gibt es wiederholt Diskussionen über die Frage der Vereinigung von deutschen Bundesländern wie in den Jahren 1995/1996 der Länder Berlin und Brandenburg³⁸. Durch die Fusion erhoffte man sich eine starke Integration von Landesaufgaben u.a. in den Bereichen Verwaltung, Schule, Wirtschafts-, Raum- und Verkehrsplanung oder Finanzen und dadurch erhebliche Einsparungen sowie Vereinfachungen für Investoren und Bürgerinnen und Bürger, wodurch man starke Wachstumsimpulse erwartete Vgl. Keunecke 2003: S. 11ff.

³⁹ Im kulturellen Bereich gibt es immer wieder Fusionen von Einrichtungen. So vereinigte sich im Jahr 2003 nach einer längeren Kooperationsphase der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg mit dem Sender Freies Berlin. Ursprünglich in Hinsicht auf die Vereinigung der Bundesländer Berlin und Brandenburg angestrebt, wurde die Fusion der beiden Anstalten aus wirtschaftlichen Gründen durchgesetzt: Beide Sender hatten das gleiche Sendegebiet und ähnliche Sendeformate. Durch die Vereinigung hoffte man, gegenüber privaten Sendern konkurrenzfähig zu werden, Kosten zu sparen und mehr Einfluss im Konzert der ARD zu erhalten. Im Jahr 2010 fusionierten die Stadttheater Zittau und Görlitz zum Gerhart-Hauptmann-Theater³⁹ und im Jahr 1996 vereinigten sich die Staatsbibliothek Dresden und die Universitätsbibliothek Dresden zur Landes-, Staats- und Universitätsbibliothek³⁹. Die genannten Fusionen sind Reaktionen auf die zunehmend schwierige Finanzlage der Kommunen bzw. Länder, um durch die Vereinigung der Organisationen finanzielle Handlungsspielräume im Kulturbereich zu eröffnen und ihre Einrichtungen langfristig zu erhalten. (Vgl. Kraake 2003: S. 76, Riewoldt 2005: S. 45 und Linnekugel 2003: S. 6.)

1.4 Literatur- und Forschungslage

Festzustellen ist, dass das Thema *Fusion von Ordensgemeinschaften* wissenschaftlich noch nicht bearbeitet wurde. Es gibt bislang (2012) weder Monografien oder Sammelbände⁴⁴ noch Zeitschriftenbeiträge zu diesem Themenbereich.

Anders stellt sich die Lage dar, wenn man die deutschsprachige Literatur- und Quellenlagen der letzten 20 Jahre zu Fusionen und Organisationsvereinigungen in anderen gesellschaftspo-

⁴⁰ 1993 vereinigte sich die aus verschiedenen Gruppen der Bürgerbewegung der DDR hervorgegangene Partei Bündnis'90 mit der westdeutschen Partei DIE GRÜNEN zur Partei Bündnis '90/DIE GRÜNEN⁴⁰. 2007 fusionierte die westdeutsch geprägte Wahlalternative Soziale Gerechtigkeit und die aus der Staatspartei SED der DDR hervorgegangen Linkspartei zur Partei DIE LINKE⁴⁰. Im Gegensatz zu den anderen im Bundestag vertretenen Parteien hatten weder die Linkspartei in Westen noch die GRÜNEN im Osten „Schwesterparteien“. Die Fusion ermöglichte allen Fusionspartnern die organisatorische und personelle Ausdehnung in den Osten bzw. in den Westen und die Erschließung dortiger potentieller Wählermilieus (Vgl. Hoffmann 1998: S. 189ff und Vollmer 2009: S. 323ff. und Jesse/Lang: S.84.

⁴¹ Zwischen 1989 und 2001 gab es eine Reihe von Gewerkschaftsfusionen (Einen Überblick über Gewerkschaftsfusionen gibt Keller 2004: S. 10). So vereinigten sich im Jahr 1997 die Gewerkschaften IG Bergbau und Energie, IG Chemie, Papier, Keramik, IG Leder und die IG Bergbau, Chemie und Energie zur Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (vgl. Klatt 1997: S. 104f.). 2001 entstand durch Fusion der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft Handel Banken und Versicherungen, der IG Medien, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie der Deutschen Angestellten Gewerkschaft die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (vgl. Keller 2004: S. 11 und Müller, Niedenhoff, Wilke 2002: S. 17). Veränderungen in der Arbeitswelt, rückläufige Mitgliederzahlen, rückläufige Mitgliederbeiträge und der durch den geringer werdenden Organisationsgrad schwindende Einfluss zwangen die Gewerkschaftsorganisationen zur Konzentration und Umstrukturierung ihrer Arbeit sowie zur Auflösung von Mehrfachstrukturen (vgl. Müller, Niedenhoff, Wilke 2002: S.24ff.).

⁴² Im kirchlichen Bereich vereinigen sich in den letzten Jahren häufiger Pfarrgemeinden (vgl. <http://www.derwesten.de/staedte/bottrop/kirchhellen/Weitere-Kirchenfusionen-id4296445.html> vom 24. Mai 2012), Kirchenkreise bzw. Dekanate (vgl. <http://www.hna.de/nachrichten/schwalm-eder-kreis/fritzlar/synode-fusion-kirchenkreise-fritzlar-homberg-1167799.html> vom 24. Mai 2012) und sogar Landeskirchen, wie im Jahr 2004 die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Vgl. <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2003/0920/berlin/0085/index.html> vom 24. Mai 2012) oder im Jahr 2012 die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche und die Pommersche Evangelische Kirche zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (vgl. <http://www.kirche-im-norden.de/Erklaerung.834.0.html> vom 24. Mai 2012). Auslöser der Fusionen im kirchlichen Bereich sind wie bei den Gewerkschaften rückläufige Mitgliederzahlen, rückläufige Kirchensteuereinnahmen und der damit verbundene Zwang, die vormals volksskirchlich geprägte Organisationsstruktur zu straffen, um Kosten einzusparen.

⁴³ Sowohl in der Auto-, der Telekommunikations- und der Pharmaindustrie als auch im Banken- und Versicherungsbereich hat es in den vergangenen Jahren Unternehmenszusammenschlüsse gegeben, die große öffentliche Beachtung erfahren haben, da sie volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch von Relevanz waren. Diese Fusionen geschahen entweder, um die Stellung im Markt durch die Übernahme oder Vereinigung mit einem Konkurrenten zu erhöhen oder zu sichern als sogenannte horizontale Fusion, wie die Firmen Daimler und Chrysler im Jahr 1998 (vgl. Walther 2000: S. 305) oder BMW und Rover 1994 (vgl. Bubik 2005: S. 91ff.), oder aber um die Produktpalette bzw. Produktionsabläufe zu erweitern, wie bei den Firmen Mannesmann und Vodaphone im Jahr 2000 (vertikale Fusion/vgl. ebenda: S. 161ff.).

⁴⁴ Das Institut für Kirche Management und Spiritualität in Münster gibt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Franziskanische Forschung seit Frühjahr 2012 eine kleine Schriftenreihe „Veränderung als Chance begreifen – Fusionsprozesse in Orden, Kirche und Gesellschaft“ heraus. Der erste und bisher einzige Band zum Thema „Theologische und spirituelle Aspekte“ ist im März 2012 erschienen. Weitere Bände zu praktischen und zu betriebswirtschaftlichen Aspekten sind für Sommer und Herbst 2012 geplant.

litischen Bereichen betrachtet. Hier kann man Forschungsergebnisse und Literatur vor allem in drei Fachbereichen ausmachen:

- 1) im sozialwissenschaftlichen Bereich zu Organisations- und Staatsvereinigungen;
- 2) im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu Unternehmensfusionen;
- 3) im rechtswissenschaftlichen Bereich zu rechtlichen Fragen von Organisations- und Staatsvereinigungen.

1.4.1 Politikwissenschaftlicher Bereich

Die Literatur behandelt folgende thematische Schwerpunkte:

- a) **Ländervereinigungen:** Hier wurden in den vergangenen Jahren vor allem die Vereinigungsbemühungen der Länder Berlin und Brandenburg unter dem Aspekt des Scheiterns⁴⁵ untersucht. Daneben gibt es Untersuchungen zur Vereinigung der Rundfunkanstalten⁴⁶ der beiden Länder SFB und ORB zum Rundfunk Berlin Brandenburg als Neben aspekt der angestrebten Länderfusion. Zudem gibt es im zeitlichen Umfeld der Bemühungen der Länder Berlin und Brandenburg Beiträge zur grundsätzlichen Frage einer Neugliederung des Bundesgebietes⁴⁷.
- b) **Staatsvereinigungen:** Einen Überblick über europäische Staatsvereinigungen gibt Kuczynski in dem Sammelband „Vereinigungen und Wiedervereinigungen in der modernen europäischen Geschichte“⁴⁸. Ansonsten konzentriert sich die Forschung in dieser Kategorie vor allem auf die Europäische Union als Vereinigungsprozess von Staaten⁴⁹ sowie auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten⁵⁰.
- c) **Organisationsvereinigungen:** Für die Politikwissenschaft interessant waren in den letzten 20 Jahren Vereinigungen von Organisationen, die gesellschaftspolitisch wirken: Hier sind die Vereinigungen im Bereich der Gewerkschaften sowie die Vereinigung von politischen Parteien zu nennen.

⁴⁵ Z.B. Keunecke 2003.

⁴⁶ Z.B. Kraake 2003 oder Riewoldt 2005.

⁴⁷ Z.B. Burg, Peter: Die Neugliederung deutscher Länder – Grundzüge der Diskussion in Politik und Wissenschaft 1918 bis 1996, Münster 1996.

⁴⁸ Kuczynski, Thomas u.a. (Hrsg.): Vereinigungen und Wiedervereinigungen in der modernen europäischen Geschichte, Berlin 2001.

⁴⁹ Z.B. Gasteyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung, Baden-Baden 2006 oder Verhofstadt, Guy: Die Vereinigten Staaten von Europa, Eupen 2006 oder Melchert, Floria (Hrsg.): Die Vereinigten Staaten von Europa – Vision für einen Kontinent, Berlin 2007.

⁵⁰ Z.B. Werner Weidenfeld, Karl-Rudolf Korte (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit: 1949–1989–1999. Frankfurt a.M. 1999 oder Jäckel, Hartmut (Hrsg.): Die neue Bundesrepublik, Baden-Baden 1994.

Einen Überblick über die Vereinigung von Einzelgewerkschaften zu Multibranchengewerkschaften gibt Berndt Keller in „Multibranchengewerkschaft als Erfolgsmodell – Zusammenschlüsse als organisatorisches Novum“⁵¹. Weitere Monografien schildern einzelne Fusionsprozesse⁵².

Im Bereich der politischen Parteien vereinigten sich nach der Wende Bündnis'90 und DIE GRÜNEN sowie die WASG und die Linkspartei. Auf die Vereinigung der Parteien gehen Autoren in Monografien in eigenen Kapiteln ein⁵³. Die Vereinigung der GRÜNEN mit Bündnis'90 hat Jürgen Hoffmann in „Die doppelte Vereinigung – Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkungen des Zusammenschlusses von Grünen und Bündnis 90“⁵⁴ sehr ausführlich dargestellt und geht dabei auch auf die Strukturen und die argumentativen Verläufe dieses Prozesses ein.

Daneben gibt es Darstellungen von (Wieder-)Vereinigungen ehemaliger Blockparteien der DDR mit ihren Schwesterparteien in der Bundesrepublik in Folge der deutschen Einheit⁵⁵.

d) Literatur an der Schnittstelle von Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft:

In den letzten Jahren erschienen Arbeiten, die sich angesichts von Megafusionen mit unterschiedlichen Aspekten im Zusammenhang mit der nationalen und internationalen Fusionskontrolle beschäftigen. Die Fragestellungen reichen dabei von der Gestaltungsfrage internationale Politik⁵⁶ über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Fusionskontrollen⁵⁷ bis zu wettbewerbstheoretischen Fragestellungen⁵⁸.

Für die politikwissenschaftliche Forschung sind die Fragen von Organisationsfusionen eher ein Randthema, das im Zusammenhang von Arbeiten über die Geschichte und Perspektiven von politischen Organisationen behandelt wird. Mit Ausnahme von Hoffmann wird der eigentliche politische Prozess, an dessen Ende die Vereinigung steht, nicht untersucht oder behandelt. Vielmehr werden in der Regel die Motivation der beteiligten Gruppen und der han-

⁵¹ Vgl. Keller 2004: S. 10.

⁵² Z.B. Müller 2002 oder Katt 1997.

⁵³ Z.B. Raschke, Joachim: Die Zukunft der Grünen, Frankfurt a.M. 2001 oder Jesse, Eckhard/Lang, Jürgen P.: Die Linke – der smarte Extremismus einer deutschen Partei, München 2008.

⁵⁴ Vgl. Hoffmann 1998.

⁵⁵ Z.B. Jäger, Wolfgang: Die Allianz für Deutschland, Böhlau 1998 oder Lapp, Peter Joachim: Das Ende der Blockparteien, Berlin 1998 oder Löbler, Frank: Wiedervereinigung als Organisationsproblem, Bochum 1992.

⁵⁶ Z.B. Do, Kim Them: Globale Netzwerke als Gestaltungschance für internationale Politik, Frankfurt a.M. 2009.

⁵⁷ Z.B. Akgül, Tahir: Die Fusionskontrolle nach europäischem, deutschem und türkischem Recht in rechtsvergleichender Betrachtung, Hamburg 2006.

⁵⁸ Z.B. Isele, Kathrin: Institutioneller Wettbewerb und Fusionskontrolle - eine ökonomische Analyse der Legitimationsprobleme des institutionellen Wettbewerbs am Beispiel der US-amerikanischen Fusionskontrolle, Hamburg 2006.

delnden Personen sowie Schwierigkeiten bei der Integration dargestellt. Dies hat zur Folge, dass es keine eigenen politikwissenschaftlichen Begriffsdefinitionen oder Theoriebildungen zur Prozessanalyse von Fusionen oder zu den Erfolgsaussichten von Fusionen gibt.

1.4.2 Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich

Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung hat in den letzten Jahrzehnten Unternehmensvereinigungen theoretisch und empirisch untersucht. In zahlreichen Publikationen wurden verschiedene Formen von Unternehmenszusammenschlüssen definiert und die einzelnen Phasen von Fusionsprozessen benannt. Zwar wird auch hier die Merger-Phase, also der eigentliche politische Prozess, der zum Zusammenschluss von Unternehmen führt, nicht untersucht, jedoch gibt die Forschung Anhaltspunkte, welche grundsätzlichen Motive es für Fusionen gibt und welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, um die Chancen für eine erfolgreiche Integration zu erhöhen.

Wie erwähnt, ist die Literatur im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich relativ umfangreich. Sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Aspekte werden untersucht. Auch aufgrund der sogenannten fünften Fusionswelle am Anfang des Jahrhunderts und zahlreichen Megafusionen entstanden zahlreiche Arbeiten. Die Literatur lässt sich unterteilen in:

a) Handbücher und Studien zur Theorie und Praxis von Fusionen:

Handbücher⁵⁹ sollen Unternehmen helfen, ihren Fusionsprozess erfolgreich zu bestehen. Daneben gibt es Studien, die verschiedene Aspekte der Fusionsprozesse beleuchten und daraus Theorien und Handlungsempfehlungen für einzelne Maßnahmen entwickeln⁶⁰.

b) Fallbeispiele:

Hier werden vor allem spektakuläre Fusionen und ihr Scheitern dargestellt⁶¹, so schildert Bartoszewski sehr anschaulich, an welchen unternehmensstrategischen Gründen

⁵⁹ Z.B. Hagemann, Stefan: Strategische Unternehmensentwicklung durch Mergers & Acquisitions – Konzeption und Leitlinien für einen strategisch orientierten Mergers-&-Acquisitions-Prozess, Frankfurt a.M. 1996; Gerpott, Thorsten J.: Integrationsgestaltung und Erfolg von Unternehmens-Akquisitionen, Stuttgart 1993; Pentzel, Hans-Gert (Hrsg.): MergerGuide – Handbuch für die Integration von Banken, Wiesbaden 2000; Eulerich, Marc: Strategische Planung, Steuerung und Kontrolle von Merger & Acquisition, Frankfurt a.M. 2009.

⁶⁰ Z.B.: Bubik, Michael: Erfolgskriterien für Unternehmenszusammenschlüsse, Frankfurt a.M. 2005; Bartoszewski, Piotr: Erfolgreiches Integrationsmanagement bei Fusionen und Akquisitionen, Wiesbaden 2006.

⁶¹ Z.B.: in Marie Henckel v. Donnersmarck; Roland Schatz (Hrsg.): Fusionen - Gestalten und Kommunizieren, Bonn 2001; Bubik, Michael: Erfolgskriterien für Unternehmenszusammenschlüsse – eine theoretische und exemplarische Analyse, Frankfurt a.M. 2005.

die Megafusion von Daimler und Chrysler 1988/2007 scheiterte⁶². Andere Autoren berichten über die Chancen, die sich durch Fusionen für bestimmte Marktbereiche⁶³ ergeben. Darüber hinaus fragen Untersuchungen, wann und wie viele Fusionen als erfolgreich bzw. als gescheitert gelten⁶⁴.

c) Arbeiten zu bestimmten Aspekten:

Die Betriebswirtschaftslehre untersucht die unterschiedlichen Phasen von Fusionsprozessen und hat ein theoretisches Modell für Unternehmenszusammenschlüsse entwickelt, das aus Pre-Merger-Phase, Merger-Phase und Post-Merger- oder Integrationsphase besteht. Während, ähnlich wie im politikwissenschaftlichen Bereich, die eigentliche Merger-Phase nur selten Gegenstand von Untersuchungen ist, gibt es zahlreiche Arbeiten über die Pre⁶⁵- und der Post-Merger-Phase⁶⁶, die Defizite in praktischen Fusionsprozessen aufzeigen und Lösungsmodelle anbieten.

1.4.3 Rechtswissenschaftlicher Bereich

Die juristische Literatur zu Fusionen und Vereinigungen ist vielseitig. Hier werden vor allem Einzelaspekte untersucht. Die Untersuchung und Analyse von Prozessen, die völkerrechtlich zur Vereinigung von Staaten oder wettbewerbs- bzw. vertragsrechtlich zur Vereinigung von Unternehmen oder Organisationen führen, spielt in der juristischen Forschung keine Rolle.

Behandelte Themenschwerpunkte sind:

a) Vereinigung Deutschlands⁶⁷:

Die rechtswissenschaftliche Literatur zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten der letzten 20 Jahre setzt sich vor allem mit Spezialaspekten in Folge der Deutschen Einheit auseinander⁶⁸.

⁶² Vgl. Bartoszewski 2006.

⁶³ Z.B.: Auerbach, Christoph M.: Fusionen deutscher Kreditinstitute. Erfolg und Erfolgsfaktoren am Beispiel von Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Wiesbaden 2009.

⁶⁴ Z.B.: Wirth, Johannes: Firmenwertbilanzierung nach IFRS – Unternehmenszusammenschlüsse, Werthaltigkeitstest, Endkonsolidierung, Stuttgart 2005.

⁶⁵ Z.B.: Schawel, Christian: Kulturelles Schnittstellenmanagement in der Pre-Merger-Phase, München 2002 oder Langer, Bruno: Früherfassung der Unternehmenskultur als Risikofaktor bei Mergers & Acquisitions – eine methodisch-kritische Pre-Merger-Analyse, Frankfurt/Oder 1999.

⁶⁶ Z.B.: Schäfer, Thorsten F.: Stakeholderorientiertes Integrationsmanagement bei Fusionen und Akquisitionen, Wiesbaden 2008 oder Schuster, Michael: Integration von Organisationen – ein Beitrag zu einer theoretischen Fundierung, Wiesbaden 2005.

⁶⁷ Wie unter 1.3 angemerkt, stellt die Vereinigung Deutschlands zwar keine Fusion im eigentlichen Sinne dar, hatte aber Fusionen und Vereinigungen von Institutionen und Organisationen zur Folge, die in der juristischen Literatur unter dem Stichwort der Vereinigung Deutschlands behandelt werden.

b) Vereinigung von Staaten:

Die Frage der Einordnung von Staatsvereinigungen wird vor allem in Hand- und Lehrbüchern des Völkerrechts behandelt⁶⁹. Einige Autoren behandeln Fragen der Staatlichkeit⁷⁰ und der verfassungsrechtlichen Veränderungen⁷¹ im Zuge der Europäischen Vereinigung.

c) Unternehmensfusionen und die nationale und internationale Fusionskontrolle:

Wie schon angedeutet, nimmt die Untersuchung von nationalen und internationalen Fusionskontrollmechanismen in der rechtswissenschaftlichen Literatur in den letzten 20 Jahren einen sehr großen Raum⁷² ein. Sowohl Handbücher⁷³ und Grundsatzarbeiten⁷⁴ als auch Untersuchungen über Fusionskontrollen in einzelnen Ländern und Regionen⁷⁵ bzw. die Folgen von Fusionskontrollen in speziellen Marktbereichen⁷⁶ machen deutlich, dass das Thema eine große Relevanz hat.

Weniger Studien behandeln praktische rechtliche Fragen von Unternehmenszusammenschlüssen in der juristischen Literatur ein. Hier werden vor allem zivil- und vertragsrechtliche Aspekte untersucht⁷⁷.

1.5 Begriffsrahmen der Untersuchung

Wie in 1.4 dargestellt, hat die Politikwissenschaft bisher keine eigene differenzierte Begrifflichkeit für Fusionen und Organisationszusammenschlüsse entwickelt. Eine politikwissen-

⁶⁸ Z.B.: Kerschbaumer, Judith: Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und die Deutsche Einheit. Wiesbaden 2011.

⁶⁹ Z.B.: Ipsen, Knut: Völkerrecht, München 2004: S. 76ff., Doehring, Karl: Völkerrecht. Ein Lehrbuch, Heidelberg 2004 oder Alimi, Myiam: Die Staatsukzession in völkerrechtliche Verträge und die Einigung Deutschlands, Tübingen 2004.

⁷⁰ Z.B.: Jeckel, Sebastian: Die Staatlichkeit Deutschlands in der Europäischen Union aus verfassungsrechtlicher und gemeinschaftsrechtlicher Sicht, Köln 1997.

⁷¹ Z.B.: Calliess, Christian (Hrsg.): Verfassungswandel im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund - Beiträge der Ersten Göttinger Gespräche zum Deutschen und Europäischen Verfassungsrecht vom 15. bis 17. Juni 2006, Tübingen 2007.

⁷² Bei der computergestützten Literaturrecherche des Verfassers in der Bibliothek des Deutschen Bundestages behandelten zwei Drittel aller nach Eingabe des Stichwortes Fusion* ausgegebenen juristischen Zeitschriftenartikel Fragen der nationalen bzw. internationalen Fusionskontrolle.

⁷³ Z.B.: Schulte, Josef Lothar: Handbuch Fusionskontrolle, Köln 2010.

⁷⁴ Z.B.: Park, Jeong-Ku: Wettbewerbspolitik und Fusionskontrolle im Zeitalter der Globalisierung, Tübingen 2004.

⁷⁵ Z.B.: Zúñiga-Fernández, Tania: Fusionskontrolle in einer 'small market economy' in Lateinamerika, Baden-Baden 2009 oder Karantonis, Dimitrios: Die Bedeutung von Vermutungen in der deutschen und griechischen Fusionskontrolle, Tübingen 2010.

⁷⁶ Wiring, Roland: Pressefusionskontrolle im Rechtsvergleich, Baden-Baden 2008.

⁷⁷ Z.B.: Andelewski, Utz; Bachmann, Carsten: Arbeitsrechtliche Fragestellung bei Fusionen der gesetzlichen Sozialversicherung; in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht Nr. 27 (2010) oder Leibenath, Christoph: Die Rechtsprobleme der Zusammenpraxis in der europäischen Fusionskontrolle, Baden-Baden 2000.

schaftliche Untersuchung kann jedoch die Fachbegriffe der Wirtschaftswissenschaft heranziehen und diese auf die politikwissenschaftliche Untersuchung übertragen. An dieser Stelle werden darum die wichtigsten Fachbegriffe anhand der einschlägigen Literatur vorgestellt und näher bestimmt, bevor sie in 1.6 auf den Fall der Vereinigung der deutschen Franziskanerprovinzen übertragen werden.

1.5.1 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse wird in der wirtschaftswissenschaftlichen - bzw. betriebswissenschaftlichen Literatur in der Regel der Begriff *Fusion und Akquisition* benutzt, häufig auch die englischen Ausdrücke Merger and Acquisition (M&A). Bubik weist allerdings darauf hin, dass „Unternehmenszusammenschluss“ ein Oberbegriff ist, der die Verbindung von bisher rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Unternehmungen zu größeren Wirtschaftseinheiten mit mehr oder weniger stärkerer Beschränkung ihrer Handlungsfreiheit beschreibt, ohne dass die beteiligten Unternehmen ihre rechtliche Eigenständigkeit verlieren müssen⁷⁸. Die verschiedenen Formen von Unternehmenszusammenschlüssen differenziert er nach Intensität der Bindung und der Beschränkung von Handlungsfreiheit:

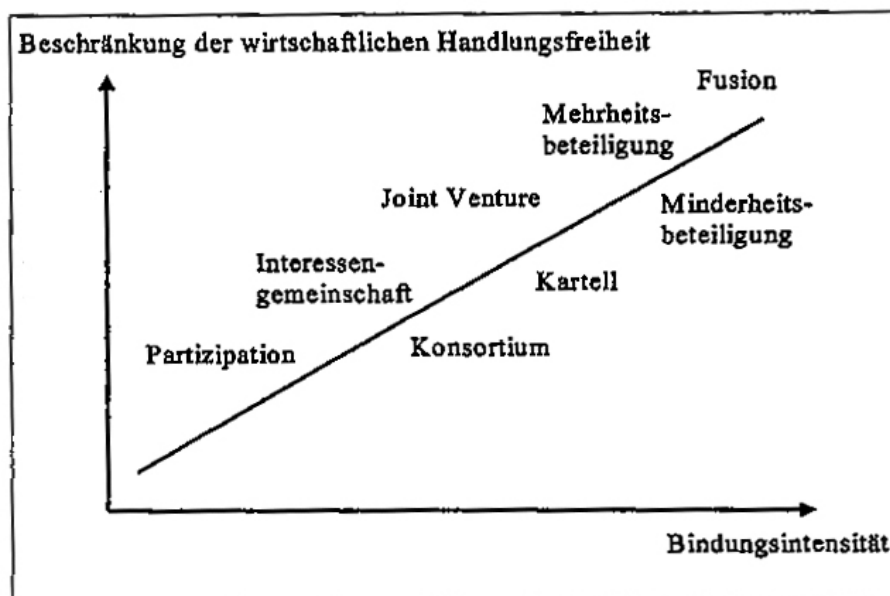


Abbildung 1-1: Formen von Unternehmenszusammenschlüssen. Quelle: Bubik 2005: S. 6

⁷⁸ Vgl. Bubik: S. 4.

In diesem Kapitel wird nur auf den Bereich der Fusionen und Akquisitionen eingegangen. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird dabei der Begriff Fusion für den Komplex benutzt.

Das Phänomen der freiwilligen oder unfreiwilligen Vereinigung (feindliche Übernahme) von Wirtschaftsunternehmen ist nicht neu. Sowohl Kleinert und Klodt als auch Bartoszewski halten Fusionen vielmehr für Erscheinungen, die in Folge gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen verstärkt auftreten. Beide⁷⁹ machen in den letzten 120 Jahren fünf Fusionswellen aus, die unterschiedliche Gründe hatten:

1. Welle 1897–1904 als Folge der industriellen Revolution;
2. Welle 1920–1929 als Folge von Antitrustgesetzen, die horizontale Fusionen in den USA erschwerten;
3. Welle 1965–1975: Durch die Entwicklung industrieller Massenproduktionen kam es zu Fusionen, da Großunternehmen im Vorteil waren;
4. Welle 1984–1988: Durch die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes erhofften sich Unternehmen durch internationale Fusionen Synergieeffekte;
5. Welle 1993–2000 als Folge der Globalisierung und des Wachstums der New Economy.

1.5.1.1 Fusion und Akquisition

Bartoszewski betont⁸⁰, dass es in der betriebswissenschaftlichen Literatur keine allgemein gültige Definition von Fusion und Akquisition gibt. Do hingegen erläutert, dass der Begriff in der öffentlichen Diskussion klar sei (Zusammenschluss von (Groß-)unternehmen), man aus betriebswissenschaftlicher Sicht es jedoch differenziert definieren müsse, da es unterschiedliche Organisationsformen gäbe. Schuster subsumiert unter M&A nicht nur Übernahmen und Fusionen, sondern auch Neu- und Umgründungen, Kooperationen, Restrukturierungen oder Verkäufe und Liquidationen⁸¹. Aus Bubiks Sicht unterscheiden sich Merger und Acquisition durch die Form der Begleichung des Kaufpreises. Wird der Kaufpreis in bar beglichen, spricht man von Acquisition, erfolgt die Bezahlung in Aktien, spricht man von Merger⁸².

⁷⁹ Vgl. Kleinert/Klodt 2002 [Fusionen]: S. 29 und Bartoszewski 2006: S. 3.

⁸⁰ Vgl. Bartoszewski 2006: S. 23.

⁸¹ Vgl. Schuster 2005: S. 21.

⁸² Vgl. Bubik 2005: S. 5.

Gerpott⁸³ bietet eine klare und übersichtliche Definition an, die mit Ergänzung durch Do aus Sicht des Autors hilfreich ist und hier kurz skizziert werden soll:

Akquisition ist der Erwerb von Eigentumsrechten an einem Unternehmen, dem Akquisitionsobjekt, durch ein anderes Unternehmen, dem sog. Akquisitionssubjekt. Folge ist, dass das Akquisitionssubjekt beherrschenden Einfluss über das Akquisitionsobjekt erhält. Das Akquisitionsobjekt verliert dabei nicht unbedingt seine Rechtspersönlichkeit bzw. seine rechtliche Eigenständigkeit (konzernmäßige Akquisition).

Fusion ist nach Gerspött eine Unterform der Akquisition. Hier verliert das Akquisitionsobjekt seine Selbstständigkeit. Die Vermögensmasse geht entweder im Vermögen des Akquisitionssubjektes (Fusion durch Eingliederung oder Wirtschaftliche Fusion⁸⁴) oder aber im Vermögen eines gemeinsam neu zu gründenden Unternehmens auf (Rechtliche Fusion⁸⁵). Do weist darauf hin, dass im Fall der Rechtlichen Fusion eigentlich nicht von Fusion gesprochen werden kann, da es sich ja um eine Neugründung handelt.

Do geht in seiner Definition näher auf die Begrifflichkeit der Horizontalen, Vertikalen bzw. Konglomeraten Fusion ein. „Bei vertikalen Zusammenschlüssen schließen sich Unternehmen aus vor- oder nachgelagerten Wirtschaftsstufen zusammen. Konglomerate oder diagonale Zusammenschlüsse liegen dann vor, wenn ehemals selbstständige Wirtschaftseinheiten zusammengeschlossen worden sind, die weder Güter noch Dienstleistungen auf den gleichen Produktmärkten (horizontal) anbieten noch in einem Käufer-Verkäufer-Verhältnis (vertikal) zueinander stehen. Dies ist dann der Fall, wenn die Fusionspartner ihre Waren und Dienstleistungen nach der Verbindung auf völlig unterschiedlichen Märkten anbieten“⁸⁶.

1.5.2 Motive für Akquisitionen und Fusionen

Bubik nennt als Motive von Fusionen die Erhaltung von Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung von Kosten- und Ertragspositionen, Synergieeffekte durch komplexere Netze, internationale Präsenz, Umsatzwachstum, Konzentration auf das Kerngeschäft oder die Besetzung neu-

⁸³ Vgl. Gerpott 1993: S. 22ff.

⁸⁴ Vgl. Do 2008: S. 38.

⁸⁵ Vgl. Do 2008: S. 38f.

⁸⁶ Do 2008 S. 38f.

er Märkte⁸⁷. Siedenberg⁸⁸ fasst diese Motive zusammen und nennt neben verschiedenen anderen Motiven zwei Hauptmotive für Unternehmensfusionen:

1. Kosteneinsparungen: Hierbei erhofft sich das Fusionssubjekt Kostensynergien z.B. im Bereich der Verwaltung, der Forschung oder des Vertriebes der Produkte. Do weist explizit darauf hin, dass im Falle von horizontaler Fusion der Größenvorteil greift, der eine kostengünstigere Produktion von Produkten in höherer Stückzahl ermöglicht⁸⁹;
2. Vergrößerung der Marktmacht: Hier soll durch die Fusion eine größere Einheit geschaffen werden, die eine bessere Position im Markt hat. Kleinert und Klodt betonen, dass es den Unternehmen hier auch um Preissetzungsmacht geht⁹⁰.

Als inoffizielles Fusionsmotiv nennen Kleiner und Klodt „managergetriebene“ Motive, die im Ehrgeiz von Unternehmensleitungen begründet liegen und „mehr zur Selbstbestätigung des Managements als zur Erreichung genuiner Unternehmensziele“ dienen⁹¹.

Kleinert und Klodt weisen darauf hin, dass in offiziellen Verlautbarungen fusionierender Unternehmen in der Regel die Kosteneinsparungen in den Vordergrund gestellt werden. Die Vergrößerung der Marktmacht hingegen sei weiterhin ein wichtiges Motiv, das allerdings gerne verschwiegen werde, um Kartellbehörden nicht auf den Plan zu rufen⁹². Bei der fünften Fusionswelle sei dabei zu beobachten, dass Erfahrungen der vierten Welle Auswirkungen hätten: Unternehmen konzentrierten sich auf ihre Kernkompetenz und würden horizontal fusionieren, da sich frühere Synergieeffekte bei vertikalen Fusionen als Luftschlösser erwiesen hatten⁹³.

1.5.3 Phasen eines Fusionsprozesses

Allgemein wird der Prozess einer Fusion in drei Phasen gegliedert:

In der Pre-Merger genannten Phase kommt es zur Analyse der Motivation und der Situation der fusionierenden Partner. In der Merger- oder Transaktionsphase werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fusion verhandelt und die Verträge unterzeich-

⁸⁷ Vgl. Bubik 2005: S. 216f.

⁸⁸ Siedenberg 2002: S. 24.

⁸⁹ Vgl. Do 2008: S. 73.

⁹⁰ Vgl. Kleinert/Klodt 2002: S. 24.

⁹¹ Vgl. ebenda: S. 25.

⁹² Vgl. ebenda: S. 14.

⁹³ Vgl. ebenda.

net. In der Post-Merger-Phase oder auch Integrationsphase werden Verträge umgesetzt und die Unternehmen schließlich praktisch zusammengeführt⁹⁴.

1.5.4 Erfolg und Scheitern von Fusionen

Huber und Bergmann bieten eine sehr einfache und schlüssige Definition von Erfolg von Fusionen an: Der Zusammenschluss zweier „Organisationen bedeutet oft mehr als die Addition zweier Einheiten. Eine Fusion ist dann erfolgreich, wenn anschließend eine ganz neue Organisation entstanden ist, welche im günstigsten Fall das Wissen und die Vorteile beider Quellorganisationen vereinigt“⁹⁵. Sie machen mit dieser Definition darauf aufmerksam, dass die Gefahren des Scheiterns einer Fusion sowohl im finanziellen als auch im strukturellen Bereich liegen können: Sowohl der Verlust von Vermögenswerten als auch die Verminderung von Kreativität oder Engagement der Mitarbeiter oder sogar der Verlust von Wissensträgern durch „Fusionsstress“ bzw. „Merger-Syndrom“ durch Fusionsprozesse ist für Unternehmen schmerzhaft und kann fatale Folgen haben.

Jansen weist darauf hin, dass der finanzielle Erfolg von Fusionen wissenschaftlich nicht bewertet werden kann, da die Messmethoden systematische Schwächen aufweisen. Es sei aber auffällig, dass es Kursschwankungen aufseiten des Fusionssubjektes und auf Seiten des Fusionsobjektes gäbe: „So können die Aktionäre des Zielunternehmens mit Kurssteigerungen von 20% rechnen. (...) auf der Seite der Aktionäre des Käuferunternehmens hingegen sieht das Ergebnis anders aus: So ergibt sich ein statistisch signifikanter Kursverlust von 10,26% über den Zeitraum von fünf Jahren nach der Fusion von sämtlichen Transaktionen, bei denen die beteiligten Unternehmen an der NSYE/AMEX Transaktionen zwischen 1955 und 1987 notiert waren“⁹⁶.

Kleiner und Klodt sehen die Chance, dass eine Fusion wirtschaftlich erfolgreich ist, bei 50%. Siedenberg ist der Meinung, dass ein Drittel bis zwei Drittel aller Vereinigungen scheitert. Auch Bartoszewski geht von einer Misserfolgsquote von 50-85% aus. Siedenberg weist wie Jansen in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass es schwierig ist, Erfolg eindeutig zu messen und zu definieren. Auch Bubik bemängelt, dass es keine allgemeingültigen Indika-

⁹⁴ Vgl. Schuster 2005: S. 22 – ausführlich auch Bühner 2002: S. 53ff.

⁹⁵ Huber, Andreas/Bergmann, Tobias: Public Merger. Fusionen im öffentlichen Sektor, in: Verwaltung und Management, 9. Jahrgang 2003: S. 305.

⁹⁶ Jansen, Stephan A.: Pre- und Post Merger – Integration bei grenzüberschreitenden Zusammenschlüssen in: Jansen, Stephan A. u.a. (Hrsg.): Internationales Fusionsmanagement. Erfolgsfaktoren grenzüberschreitender Unternehmenszusammenschlüsse. Stuttgart 2001.

toren für den Erfolg von Fusionen gibt, und verwendet für die eigene Bewertung von Fusionserfolgen die Auswertung von Jahresabschlüssen und die Untersuchung von Reaktionen auf dem Kapitalmarkt. Eine Aussage über Erfolgsquoten macht er nicht. Kleinert und Klodt stellen fest, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht vor allem kleinere Fusionen erfolgreich sind und im Gegensatz zu Megafusionen eine positive Rentabilitätsentwicklung aufweisen. Bartoszewski schildert sehr anschaulich, an welchen unternehmensstrategischen Gründen die Megafusion von Daimler und Chrysler 1988/2007 scheiterte.

Siedenberg sieht nicht nur betriebswirtschaftliche Gründe für das Scheitern von Fusionsprozessen, sondern oft strategisch-politische Gründe – vor allem in der Pre-Merger-Phase und der Post-Merger-Phase:

In der Planungsphase gäbe es häufig keine unternehmerische Logik, unrealistische Preisvorstellungen, irrationale politische Einflussnahme von außen oder unüberwindbare Widerstände bzw. dem Fusionsziel widerstrebende Interessen im Management. Oft werde auch unterschätzt, wie wichtig die persönliche Chemie zwischen den Akteuren sei⁹⁷. Im Gegensatz zum Scheitern einer Fusion in der Post-Merger-Phase sei das Scheitern in der Planungsphase positiv zu bewerten, da es in der Regel keine gravierenden Folgen habe⁹⁸.

Für erfolgreiches Fusionsmanagement macht Siedenberg vier Bedingungen aus⁹⁹:

1. Schnelles Agieren, um Unsicherheiten im Unternehmen zu vermeiden;
2. Schnelle Personalentscheidungen, um Verantwortlichkeiten von vornherein klar zu definieren;
3. Transparenz und umfangreiche Kommunikation, um die Hintergründe der Fusion den Mitarbeitenden klar zu machen und Gerüchtebildung vorzubeugen;
4. Schaffung einer neuen, gemeinsamen Unternehmenskultur, um den 'clash of cultures' zu vermeiden.

Ausführlich geht Trzicky¹⁰⁰ auf die Frage der umfassenden Kommunikation im Zusammenhang mit dem Abbau von Feindbildern im Fusionsprozess ein und betont, dass alle Beteiligten und Betroffenen ein möglichst positives und konstruktives Verhältnis zum Projekt haben soll-

⁹⁷ Vgl. Siedenberg 2002: S. 34.

⁹⁸ Vgl. ebenda.

⁹⁹ Vgl. ebenda: S. 35.

¹⁰⁰ Vgl. Trzicky 2000: S. 43ff.

ten. Bartoszewski und Schuster gehen in ihren Arbeiten sehr dezidiert auf die Ursachen von Scheitern und Erfolg innerhalb von Fusionsprozessen ein. Bartoszewski betont, wie wichtig und sinnvoll es ist, die Interessen und Sichtweisen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Shareholder/Shakeholder/Mitarbeiter/Kunden etc.) in die strategischen Planungen einzubeziehen. Schuster plädiert dafür, ein größeres Augenmerk auf den Integrationsprozess – also die Post-Merger-Phase – zu werfen und nicht nur die Formalintegration zu betreiben, sondern die „Tiefenstrukturen als Ausdruck der Organisationswirklichkeiten“¹⁰¹ zu berücksichtigen und darauf aufbauend gemeinsame Regelwerke zu erstellen. Auch Buchner schildert die Wichtigkeit der Einbeziehung der Mitarbeitenden von Unternehmen in den Integrationsprozess¹⁰².

1.6 Anwendung des Begriffsrahmens auf den Forschungsgegenstand

Betrachtet man die vier deutschen Franziskanerprovinzen mit ihren Einrichtungen als Wirtschaftsunternehmen, handelt es sich bei der Vereinigung um einen Unternehmenszusammenschluss. Hierbei ist zu beobachten, dass mit Fortschreiten des Fusionsprozesses die Bindungsintensität und die Beschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit zunehmen. Wie Kapitel 5 zeigt, nehmen die Themen der Kommission „Wirtschaft und Finanzen“ den breitesten Raum im Kanon der Beratungsthemen des Kooperationsrates ein. Wichtige wirtschaftliche Fragen der einzelnen Provinzen werden im Verlauf des Fusionsprozesses immer häufiger beraten und abgestimmt. Schon sechs Monate vor der kirchen- und zivilrechtlichen Fusion legten die vier Provinzen ihre Wirtschaftsabteilungen, die Provinzökonomien, am 1. Januar 2010 zusammen und gaben damit ihre faktische wirtschaftliche Handlungsfreiheit auf. In Anlehnung an die von Bubik entwickelte Grafik lässt sich die faktische Aufgabe der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit der vier Provinzen wie folgt darstellen:

¹⁰¹ Schuster 2005: S. 298.

¹⁰² Vgl. Buchner 2002: S. 52ff.

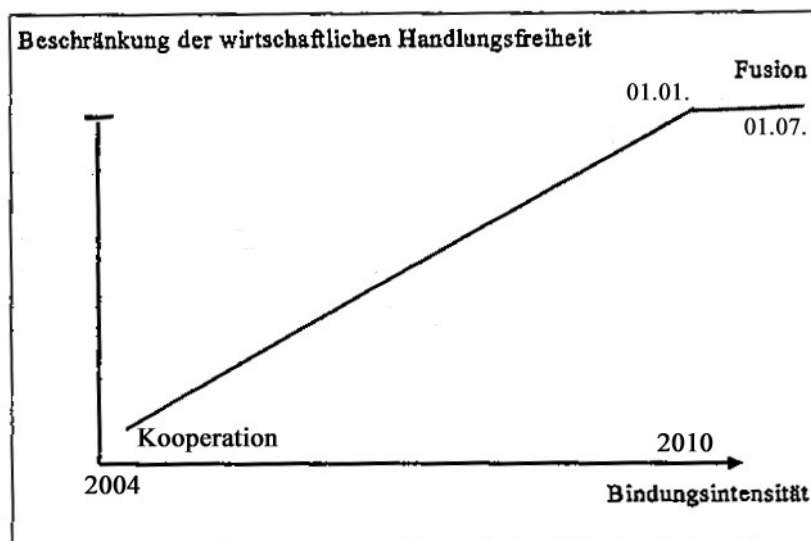


Abbildung 1-2: Handlungsfreiheit der Provinzen und Bindungsintensität; eigene Darstellung nach: Bubik 2005: S. 6

1.6.1 Art der Fusion

Bei der Fusion der vier deutschen Franziskanerprovinzen handelt es sich im betriebswirtschaftlichen Sinne um eine *wirtschaftliche Fusion*. Sowohl kirchenrechtlich als auch staatsrechtlich wurden die kölnische, die sächsische und die thüringische Provinz und ihre Trägerstrukturen zum 1. Juli 2010 aufgehoben bzw. aufgelöst. Alle Vermögenswerte und Rechte der aufgehobenen Provinzen gingen an die bayerische Provinz über, die gleichzeitig ihren Namen in „Deutsche Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth (Germania)“ änderte.

1.6.2 Ziele und Motive der Fusion

In Kapitel 5.14 wird ausführlich auf die Ziele und Motive der Vereinigung eingegangen werden. Wie im ökonomischen Bereich geht es bei der Vereinigung der Ordensprovinzen auch darum, die Struktur der Organisation an die veränderten Marktverhältnisse anzupassen. So kommen auch hier, jenseits der durch die Provinzleitungen selbst definierten Fusionsmotive, die beiden Hauptmotive von Fusionen zum Tragen:

1. **Kostensparnis:** Im Bereich der Leitung, Verwaltung, Werbung und Ausbildung wird es künftig nicht mehr vier Strukturen, sondern nur noch eine Struktur mit entsprechend weniger Personal- und Kostenaufwand geben.

2. Statt vier kleiner Anbieter franziskanischer Lebensform wird es künftig einen großen Anbieter geben, der gegenüber Mitbewerbern im Bereich des religiösen Lebens wie dem Jesuitenorden, dem Dominikanerorden etc. eine größere Bedeutung haben wird.

1.6.3 Phasen des Vereinigungsprozesses

Den Vereinigungsprozess der Ordensprovinzen kann man in Anlehnung an das unter Kapitel 1.5.3 dargestellte Schema in eine Pre-Merger-Phase, eine Merger-Phase und eine Post-Merger-Phase teilen. Dabei umfasst die Pre-Merger-Phase die Phase der engeren Zusammenarbeit (Kooperation) von Beginn des gemeinsamen Noviziates 1997 bis zur Gründung des Kooperationsrates im Jahr 2004. Die Phase zwischen Gründung des Kooperationsrates bis zum zivil- und kirchenrechtlichen Vollzug der Fusion am 1. Juli 2010 wird als Merger-Phase bezeichnet und ist Gegenstand dieser Untersuchung. Seit dem 1. Juli 2010 befindet sich die Deutsche Franziskanerprovinz in der Post-Merger- oder Integrationsphase.

1.6.4 Erfolg der Fusion

In Kapitel 7 bis 9 wird untersucht werden, ob die in der Wirtschafts- und Betriebswirtschaft genannten Komponenten für ein erfolgreiches Fusionsmanagement (schnelles Agieren, schnelle Personalentscheidungen, Transparenz, Kommunikation, Unternehmenskultur) auch während der Arbeit des Kooperationsrates angewandt wurden. Ob dabei der Vereinigungsprozess sozial und ökonomisch geglückt ist, ob die Mitglieder der verschiedenen Provinzen des Gefühl haben, nun in einer gemeinsamen Provinz zu leben oder die unterschiedlichen Ziele, die von Mitgliedern der verschiedenen Entscheidungsebenen benannt wurden, erreicht worden sind, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung, da der Untersuchungszeitraum mit der Merger-Phase endet.

2 Kurzer geschichtlicher Abriss zur Entwicklung der vier deutschen Franziskanerprovinzen

Die Geschichte der Franziskaner auf deutschem Gebiet ist vielfältig und kann unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Im Rahmen dieser Studie wird die Geschichte der Franziskaner auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Entstehung der vier Fusions-Provinzen und von Teilung und Vereinigung dieser Provinzen bzw. ihrer Vorgängerprovinzen betrachtet werden¹⁰³.

Seit fast 800 Jahren sind Franziskaner auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland präsent. Ihre Organisationen, die Provinzen, durchliefen in dieser Zeit unterschiedliche Entwicklungen, die durch regionale, aber auch durch globale politische Ereignisse bestimmt wurden. Dabei kam es auch immer wieder zu Teilungen und zur Vereinigung von Ordensprovinzen aus organisationstechnischen und aus theologisch-spirituellen Gründen. Mit der Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen, die es in der Form erst seit 1929 gab, existieren nun nur noch drei franziskanische Ordensentitäten des sogenannten 1. Ordens¹⁰⁴ auf deutschem Gebiet, die sich unmittelbar auf die Bullierte Regel des hl. Franziskus von 1209 berufen: Die Deutsche Franziskanerprovinz¹⁰⁵, die Deutsche Kapuzinerprovinz¹⁰⁶ und die Franziskaner-Minoriten in Deutschland¹⁰⁷. Nach römisch-katholischem Recht sind diese drei franziskanischen Orden rechtlich unabhängig voneinander und verfügen über je eigene Generalleitungen in Rom. Sie sind aber durch eine gemeinsame Geschichte und ihre direkte Berufung auf den hl. Franziskus miteinander verbunden.

¹⁰³ Einen Überblick über den Forschungsstand zur franziskanischen Geschichte gibt Christian Plath in: Zwischen Gegenreformation und Barockfrömmigkeit: Die Franziskanerprovinz Thuringia von der Wiederbegründung 1633 bis zur Säkularisation, Mainz 2011.

¹⁰⁴ Die Männerorden der Franziskaner, Minoriten und Kapuziner werden 1. Orden genannt. Franziskus unterstützte die hl. Clara von Assisi bei der Gründung des Klarissenordens, des 2. Ordens als kontemplativem Orden für Frauen mit eigener Ordensregel. Im 13. Jahrhundert entstand unter Berufung auf Franziskus und seine Regeln der 3. Orden, in den verheiratete Laien eintreten konnten und können (Weltlicher Dritter Orden; heute: Franziskanische Gemeinschaft) und dessen Regel vor allem im 19. Jahrhundert Gemeinschaften annahmen, die im sozial-caritativen Bereich tätig waren (vgl. Kapitel 3.1.2; „Regulierter Dritter Orden“). Die Ordensgemeinschaften der 1., 2. und 3. Orden und ihre Mitglieder nennt man Franziskanische Familie.

¹⁰⁵ Die Franziskaner, wegen ihrer braunen Ordenskleidung auch braune Franziskaner genannt, Abkürzung OFM – Ordo Fratrum Minorum, gingen aus den Observanten und Reformatenbewegungen im 14. bzw. 17. Jahrhundert hervor.

¹⁰⁶ Die Franziskaner-Kapuziner, Abkürzung OFM Cap – Ordo Fratrum Minorum Capucinatorum, gingen aus einer Abspaltung von Ordensmitgliedern im 16. Jahrhundert hervor, die das ursprüngliche franziskanische Ideal leben wollten und einen eremitischen Lebensstil bevorzugten. Ihre braune Ordenskleidung, die als Charakteristikum über eine spitze Kapuze, die i.d.R. bis zum Steißbein reicht, verfügt, hat diesem Zweig des Ordens seinen Namen gegeben. 2010 vereinigten sich die Rheinisch-Westfälische Kapuzinerprovinz und die Bayerische Kapuzinerprovinz zur Deutschen Kapuzinerprovinz (vgl. Goedereis/Dienberg 2011).

¹⁰⁷ Die Franziskaner-Minoriten, wegen ihrer schwarzen Ordenskleidung auch Schwarze Franziskaner genannt, Abkürzung OVM Conv, auch Konventuale genannt, sind aus keiner Reformbewegung hervorgegangen, sondern der franziskanische Ordenszweig, der in direkter Linie auf Franziskus zurückgeht.

Die Geschichte der Deutschen Franziskanerprovinzen kann in Anlehnung an einen „Stammbaum“ nach Kullmann¹⁰⁸ in der Übersicht so dargestellt werden:

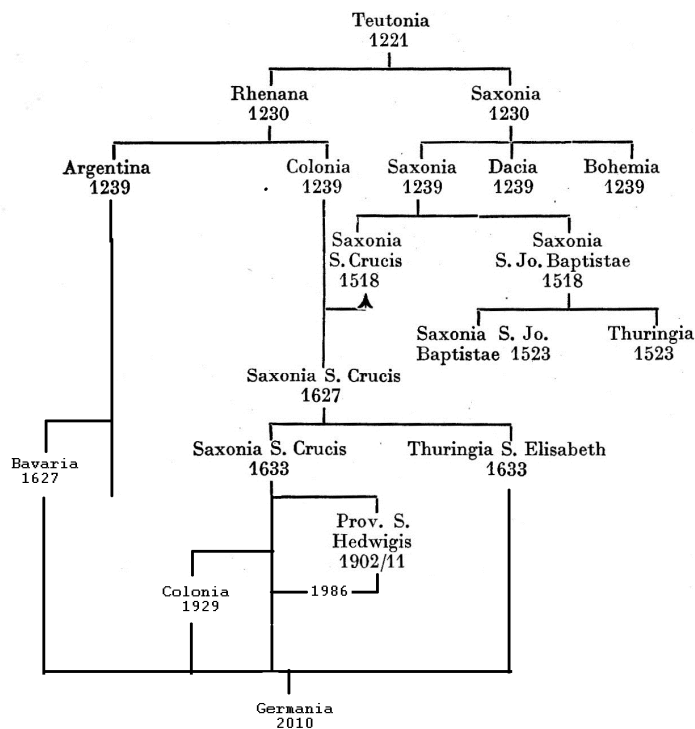


Abbildung 2-1: Stammbaum der Deutschen Franziskanerprovinzen. Eigene, aktualisierte Darstellung nach Kullmann 1927

Für diese Studie wird im Folgenden die geschichtliche Entwicklung der Provinzen der Franziskaner in Deutschland unter Auslassung der Geschichte der Kapuziner und der Minoriten unter Berücksichtigung von Teilung und Vereinigung in drei Phasen skizziert:

1. die frühe Geschichte des Ordens in Deutschland ab 1217;
2. die Entwicklung der heutigen Provinzen nach Teilung des Ordens 1517 bis zur Säkularisation;
3. die Entwicklung der heutigen Provinzen seit der Säkularisation bis zur Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen 2010.

¹⁰⁸ Vgl. Kullmann 1927, S. 38.

2.1 Die frühe Geschichte des Ordens in Deutschland ab 1217

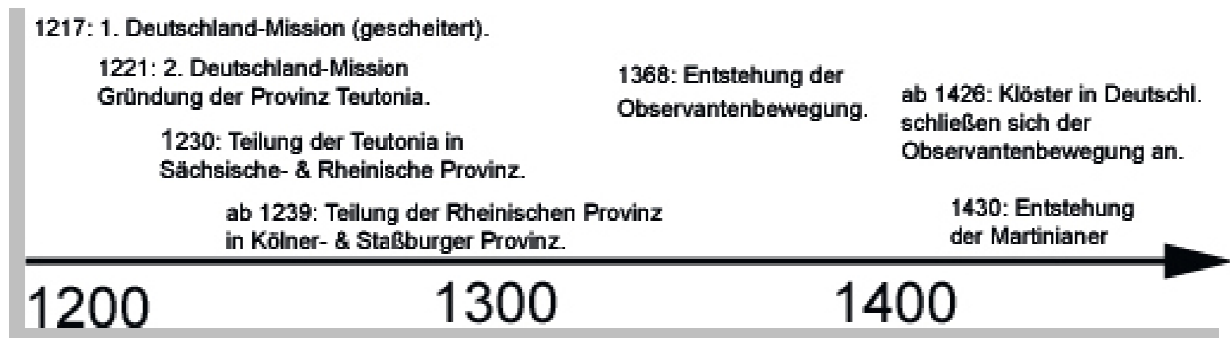


Abbildung 2-2: Zeitstrahl: Die Entwicklung der Provinzen auf deutschem Boden zwischen 1200 und 1500 (eigene Darstellung)

Zu Lebzeiten des Ordensgründers Franziskus wurde im Jahr 1217 eine Gruppe von etwa 60¹⁰⁹ Franziskanern unter der Leitung von Giovanni de Penna in das Gebiet des Deutschen Reiches zur Mission entsandt¹¹⁰. Vermutlich scheiterte diese erste Mission auf deutschem Boden aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse¹¹¹. 1221 wurde eine zweite Expedition von der Vollversammlung der Ordensmitglieder in Assisi, dem Generalkapitel, entsandt¹¹², der 27 Ordensmitglieder unter Leitung Caesar von Speyers angehörten¹¹³. Sie errichteten nach dem Gründungsbeschluss der Vollversammlung nördlich der Alpen die Provinz Teutonia, zu deren erstem Leiter Caesar von Speyer berufen wurde.

1222 fand in Speyer die erste Vollversammlung der Ordensmitglieder der Teutonia statt. Die Provinz umfasste Skandinavien, Deutschland, Böhmen, Österreich und Ungarn¹¹⁴. Auf dieser als Provinzkapitel bezeichneten Vollversammlung wurden die deutschen Gebiete der Teutonia in vier Verwaltungseinheiten, sogenannte Kustodien¹¹⁵, geteilt: die Fränkische, die Sächsische, die Elsässische und die Rheinische Kustodie. Die Grenzen dieser Verwaltungseinheiten können nicht mehr mit Sicherheit rekonstruiert werden.

¹⁰⁹ Vgl. Doelle 1926: S. 4.

¹¹⁰ Vgl. Kuster 2009: S. 33.

¹¹¹ Vgl. Doelle 1926: S. 4 – hier legendenhafte Schilderung, warum und wie die Franziskaner in Deutschland scheiterten.

¹¹² Vgl. Kuster 2009: S. 35.

¹¹³ Vgl. Berg 1999: S. 19.

¹¹⁴ Holzapfel 1909: S. 161.

¹¹⁵ Die große Ausdehnung der Provinzen machte es nötig, kleinere Verwaltungseinheiten zu schaffen. An der Spitze einer Kustodie stand ein Kustos. Vgl. Holzapfel 1909: S. 193ff. A.a.O. findet sich auch eine Zusammenstellung der Aufgaben eines Kustos.

Durch die rasche Ausbreitung des Ordens wurde die Provinz 1230¹¹⁶ geteilt. Auf deutschem Boden entstanden aus der Fränkischen, Elsässischen und Rheinischen Kustodien im Westen und Südwesten die Rheinische (Westen und Südwesten) und aus der sächsischen Kustodie im Norden und Osten die Sächsische Provinz¹¹⁷.



Abbildung 2-3: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1230 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter

Das Generalkapitel von 1239¹¹⁸ in Rom teilte die Rheinische Provinz dann noch einmal in Niederdeutsche und die Oberdeutsche Provinz¹¹⁹, die nach ihren Hauptorten Köln und Straßburg benannt wurden¹²⁰. Während die Oberdeutsche Provinz (Argentina/Straßburger Provinz) das Elsass, die Schweiz und Süddeutschland umfasste¹²¹, erstreckte sich die Niederdeutsche Provinz (Colonia) auf die Gebiete westlich der Weser. Die sächsische Provinz umfasste die Gebiete östlich der Weser¹²². Die dänischen und böhmischen Gebiete wurden in diesem Zu-

¹¹⁶ Vgl. Holzapfel 1926: S. 1.

¹¹⁷ Jansen 1923: S. 132.

¹¹⁸ Wagner weist darauf hin, dass dieses Datum nicht sicher belegbar sei. Er geht davon aus, dass der Zeitpunkt der Teilung zwischen 1239 und 1254 stattfand. Wagner 2010: S. 7.

¹¹⁹ Stöckerl 1927: S. 1.

¹²⁰ Vgl. Holzapfel 1926: S. 1.

¹²¹ Ebenda.

¹²² Vgl. Berg 1999: S. 29.

sammenhang von der Saxonia abgeteilt¹²³ und bildeten die Provinzen Dacia und Bohemiae. Die Provinzen selbst wurden je nach Größe in sechs bis zwölf Verwaltungseinheiten eingeteilt¹²⁴.



Abbildung 2-4: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1239 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter

Der Streit um die wahre Armut und die richtige Auslegung des Armutsgebotes bestimmte die Geschichte des Franziskanerordens von Anbeginn. Im 14. und 15. Jahrhundert erschütterte die um 1368 unter Generalminister Thomas von Frigano¹²⁵ entstandene Reformbewegung der Observanten¹²⁶ die Einheit der Franziskaner, die „durch strenge Beachtung der Regel und Verzicht auf Privilegien“ dem ursprünglichen, von Franziskus gewollten Ideal wieder näher kommen wollte¹²⁷. Der Versuch Papst Martins V., durch eine von dem Franziskaner Johannes

¹²³ Vgl. Berg 1999: S. 37.

¹²⁴ Holzapfel 1926: S. 2.

¹²⁵ Vgl. Berg 1999: S. 121.

¹²⁶ Observare (lat.): beobachten.

¹²⁷ Esser 1996: S. 97. Thier charakterisiert in einer Gegenüberstellung den Unterschied zwischen Konventualen und Observanten: „Den Konventualen wird von den Kritikern folgendes vorgeworfen: Sie sammeln in ihren Kirchen Geld in Opferstöcken und Körben; sie nehmen Geld an für die Predigtstätigkeit und das Beichtthören; sie haben viele wertvolle Besitztümer und große Vorräte an Nahrungsmitteln und Wein; viele halten Festgelage in ihren Privatzimmern ab, während andere Ordensmitglieder Hunger leiden; sie besitzen teure Kleidung, Pferde,

von Capistran ausgearbeitete vom Generalkapitel 1430 in Assisi angenommene „Constitutiones Martinianae“ zu vermitteln, scheiterte. Daraus entstand eine dritte Fraktion, die Martinianer¹²⁸.

Die Reformbewegungen im Orden hatten auch in Deutschland Folgen. 1426 nahm als erstes Kloster auf deutschem Gebiet das Heidelberger Kloster¹²⁹, das zur Straßburger Provinz gehörte, die Observanten-Reform an. Weitere Klöster folgten, was jedoch nicht zur Abspaltung vom Orden führte, sondern zu einer Unabhängigkeit innerhalb der Ordensgemeinschaft. So führten die Reformbestrebungen 1428 dazu, dass die Observanten in der sächsischen Provinz einen eigenen stellvertretenden Provinzleiter, den Provinzvikar, stellten. Das Provinzkapitel der Sächsischen Provinz nahm 1430 in Halberstadt die Martinianische Konstitution an, so dass in der Provinz alle drei Fraktionen vertreten waren: Konventuale, Observanten und Martinianer¹³⁰. Auch in der Kölnischen Provinz stellten ab 1447 die Observanten einen stellvertretenden Provinzleiter¹³¹.

Die ordensweite Ausbreitung der Observanten und der Martinianer sowie weiterer Reformbewegungen innerhalb der Observanten¹³² führte dazu, dass Papst Leo X. am 29. Mai 1517 wegen unüberbrückbarer Differenzen bei der Regelauslegung innerhalb des Ordens mit dem Trennungserlass „Ite et vos in vineam meam“¹³³ die Reformbewegungen¹³⁴ als selbstständigen Orden errichtete¹³⁵ und von den Franziskaner-Konventualen¹³⁶ abtrennte. Mit diesem päpstlichen Erlass vereinigte der Papst die Reformbewegungen des Franziskanerordens, die ab dem Zeitpunkt als Observantenprovinzen den gemeinsamen Namen „Ordo Fratrum Minorum (regularis observantiae)“ trugen.

Maultiere; sie beobachten kaum das klösterliche Stillschweigen und sie geben Frauen die Erlaubnis, ihre Klöster zu betreten. Die Observanten werden folgendermaßen beurteilt: Sie weigern sich Geld anzunehmen, etwas zu kaufen oder zu verkaufen; sie legen keine Vorräte an, sie reiten nicht und tragen keine Schuhe, sie sind zufrieden mit der Nahrung, die sie sich von Tür zu Tür erbetteln, wie die Regel es verlangt; sie beten vorschriftsmäßig das kirchliche Stundengebet; sie erlauben den Frauen nicht das Betreten ihrer Klöster; sie essen gemeinsam in ihren Refektorien (Speiseräumen).“ Thier 1979: S. 66.

¹²⁸ Jansen 1923: S. 129.

¹²⁹ Vgl. Wagner 2010: S. 9.

¹³⁰ Berg 1999: S. 167.

¹³¹ Ebenda: S. 167.

¹³² Eine eingehende Beschreibung der verschiedenen Reformzweige würde hier zu weit führen. Einige seien hier aber namentlich erwähnt: Amadeer, Klarener, Brüder von der Kapuze (nicht zu verwechseln mit den Kapuzinern, die erst 1528 entstanden), Diskalzeaten.

¹³³ Übersetzung: „Geht auch ihr in meinen Weinberg“ Hinweis auf Matthäus 20,4 (Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg).

¹³⁴ Vgl. Berg 1999: S. 245 – Reformbewegungen der Klarener, Amadener, Martinianer und Observanten.

¹³⁵ Stöckerl 1927: S. 100.

¹³⁶ Der Begriff Konventuale geht auf das Wort Konvent zurück und weist darauf hin, dass diese Gruppe die Regel nicht so auslegte, dass Franziskus etwas dagegen hatte, dass die Ordensmitglieder in festen Klöstern (Konventen) wohnten, die u.U. auch dem Orden gehörten.

Die Franziskaner-Konventualen bestanden neben dem neuen Orden weiter, jedoch in einer gewissen Abhängigkeit, da laut der Bulle¹³⁷ die Wahl der leitenden Ordensmitgliedern von den Leitern des neuen Ordens bestätigt werden mussten. Die leitenden Ämter hießen zudem nicht mehr Provinzial- bzw. Generalminister, sondern Provinzial- und Generalmagister¹³⁸.

Die früheren Vikarien¹³⁹ der Observanten wurden zu vollgültigen Provinzen erhoben, an deren Spitze nun Provinzialminister standen und die Delegierte zum Generalkapitel im Jahr 1517 nach Rom sandten. Diese Delegierten der Observantenprovinzen wählten auf der Delegiertenversammlung des Ordens, dem Generalkapitel, den Observanten Christophorus Numai zum neuen Generalminister¹⁴⁰, der den Titel „Minister generalis totius ordinis Superior“¹⁴¹ trug und den Generalminister Bernardinus Prati aus den Reihen der Konventualen ablöste.

Auch auf deutschem Gebiet wurden die bisher als Verwaltungseinheiten mit einem stellvertretenden Provinzleiter an der Spitze existierenden Vikarien, in denen die Reform-Klöster zusammengeschlossen waren, zu eigenständigen Provinzen mit eigenen Provinzleitungen erhoben. Auf dem Gebiet der Straßburger (oberdeutschen) Provinz gab es nun eine Konventualenprovinz und eine Observantenprovinz gleichen Namens¹⁴².

Auch aus der Kölnischen (niederdeutschen) Provinz entstanden 1517 eine Observantenprovinz und eine Provinz der Konventualen¹⁴³.

Auf dem Gebiet der sächsischen Provinz vereinigten sich 1517 auf einem gemeinsamen Provinzkapitel in Frankfurt an der Oder in Folge der Bulle Papst Leos X. die Martinianer und die Observanten. Die Delegiertenversammlung des Ordens in Lyon 1518 regelte dann die Provinzeinteilung: Die Martinianer wurden in der Sächsischen Provinz vom heiligen Johannes dem Täufer zusammengefasst und die Observanten in der Sächsischen Provinz vom heiligen

¹³⁷ Diese Regelungen bekräftigte der Papst im Juni 1517 in einer weiteren Bulle mit dem Namen „Ominipotens Deus“ (Allmächtiger Gott), die auch Bulla Concordiae (Bulle der Eintracht) genannt wurde. Vgl. Holzapfel 1909: S. 155.

¹³⁸ Vgl. Holzapfel 1909: S. 155.

¹³⁹ D.h. diejenigen Klöster, die die Observanten-Reform angenommen hatten und einem stellvertretenden Leiter, einem Provinzvikar, unterstanden.

¹⁴⁰ Ab diesem Zeitpunkt war das Amt des Generalministers den Observanten vorbehalten. Die Übertragung der Generalleitung des Ordens durch den Papst auf die Observanten löste bei den Konventualen Empörung aus. Vgl. Holzapfel 1909: S. 155.

¹⁴¹ Lat.: Oberster umfassender Diener des gesamten Ordens. Diesen Titel trägt auch heute noch der Generalminister der Franziskaner und gilt damit als Primus inter pares unter den drei Generalministern Franziskaner, Franziskaner-Kapuziner und Franziskaner-Minoriten.

¹⁴² Vgl. Lins 1926: S. 1

¹⁴³ Vgl. Holzapfel 1909: S. 595. Die Provinz der Konventualen ging mit der französischen Revolution jedoch unter.

Kreuz¹⁴⁴, während die Konventualen in dieser Region nun keine Provinz mehr hatten, da alle Klöster der Provinz formal die Reform der Observanten bzw. der Martinianer angenommen hatten.

2.2 Die Entwicklung der heutigen Provinzen nach Teilung des Ordens 1517 bis zur Säkularisation

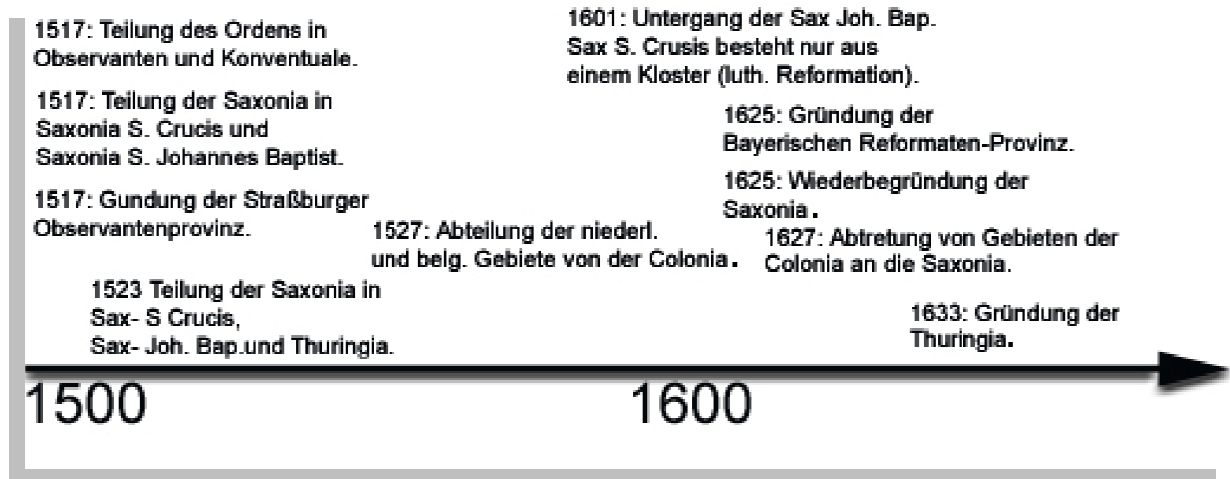


Abbildung 2-5: Zeitstrahl: Die Entwicklung der Provinzen auf deutschem Boden zwischen 1500 und 1700 (eigene Darstellung)

Schon 1521 kam es zu einer Teilung der Sächsischen Provinz vom heiligen Johannes dem Täufer. Das Provinzkapitel am 13. Oktober 1521 in Neubrandenburg beschloss, ohne die Zustimmung des Generalministers abzuwarten, sechs der zwölf Verwaltungseinheiten unter dem Namen Obersächsische Provinz zusammenzufassen¹⁴⁵. Grund für diese Teilung war nicht nur die Größe der Provinz, die eine „ersprießliche Visitation“¹⁴⁶ erschwerte. Aus der Teilungsurkunde, mit der die Delegiertenversammlung des Gesamtordens in Burgos zwei Jahre später der Beschlusslage der Sächsischen Provinz folgte, geht hervor, dass die Ordensmitglieder der Provinz offensichtlich untereinander zerstritten waren¹⁴⁷. Jansen vermutet die Gründe des Streits in verschiedenen Ausfassungen zur Reformation und in Mentalitätsunterschieden zwi-

¹⁴⁴ Berg 1999: S. 247ff.

¹⁴⁵ Dieser Teilungsbeschluss war ordensrechtlich ungültig. Erst das Generalkapitel von Burgos im Jahr 1523 legalisierte die Teilung.

¹⁴⁶ Haselbeck 1923: S. 114.

¹⁴⁷ Ebenda: S. 115.

schen Ober- und Niedersachsen¹⁴⁸. Die neue Provinz erhielt den Namen Thuringia, wurde von den Ordensmitgliedern der sächsischen Provinz jedoch „Provinz von Sachsen und Schlesien“ genannt¹⁴⁹.



Abbildung 2-6: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1521 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter

Durch die in Deutschland erstarkende protestantischen Reformation ab dem Jahr 1517 wurde jedoch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den beiden sächsischen Provinzen und der thüringischen Provinz die Lebensgrundlage entzogen: Durch Klosteraufhebungen, Restriktionen für das klösterliche Leben, das Verbot der Aufnahme von Novizen, den Wechsel von Ordensmitgliedern in den Dienst der Bischöfe bzw. den Übertritt vor allem junger Ordensmitglieder zum Protestantismus gingen die Provinzen keine 100 Jahre nach ihrer Gründung Anfang des 17. Jahrhunderts unter¹⁵⁰: Als Rest der Sächsischen Provinz vom heiligen Kreuz blieb einzig das Kloster Halberstadt bestehen¹⁵¹.

¹⁴⁸ Jansen 1923: 134f.

¹⁴⁹ Schematismus 2007: S. 164.

¹⁵⁰ Haselbeck 1923: S. 118.

¹⁵¹ Schematismus 2007: S. 164.

Auch die Kölnische¹⁵² und die Straßburger Provinz wurden von den Ereignissen der Reformation berührt, allerdings nicht so stark wie die Nord- und Ostdeutschen Franziskanerprovinzen. Ludger Thier schildert, wie sich die Mitglieder der Kölnischen Provinz während der Reformation im Gegensatz zu den Mitgliedern der Sächsischen Provinzen auf die Seite des Katholizismus stellten und ihn erfolgreich verteidigten¹⁵³: Nur zwei Klöster verlor die Provinz im Lauf der Reformation¹⁵⁴. In der Straßburger Provinz blieben von 28 Klöstern zur Zeit der Teilung 1517 nach der Reformation sechs Konvente übrig.

Die Kölnische Provinz veränderte sich in diesen Jahren jedoch auf Betreiben ihres Provinzialministers Matthias Weynsen¹⁵⁵, der eine Teilung der Provinz forderte. Aufgrund der „Ausdehnung und der großen Anzahl der Klöster“¹⁵⁶ in der Kölnischen Provinz sowie der Sprachschwierigkeiten und der „rauen Sitten“¹⁵⁷ der deutschen Franziskaner kam es 1529 zur Abtrennung der holländischen und belgischen Klöster von der Kölnischen Provinz. Diese Klöster bildeten ab diesem Zeitpunkt dann die Niederländische Provinz¹⁵⁸.

Erst nach den anfänglichen Siegen der katholischen Verbündeten im 30-jährigen Krieg (1618–1648) und der Gegenreformation gab es Initiativen, die Sächsische Provinz vom heiligen Kreuz wieder zu beleben. Im September 1627 wurde die Kölner Observantenprovinz von Generalminister Bernard von Siena angewiesen, sich in die Kölnische und die Sächsische Provinz vom heiligen Kreuz zu teilen. Dies geschah im Oktober 1627, in dem die Kölnische Provinz die Klöster in Westfalen und im Rhein-Main-Gebiet an die Sächsische Provinz abtrat. Das erste Provinzkapitel der neuen Provinz fand auf dem Frauenberg in Fulda 1628 statt. Der Versuch, zwei Jahre später auch die Sächsische Provinz vom heiligen Johannes dem Täufer durch Abtretung der Klöster im südlichen Teil Sächsischen Provinz vom heiligen Kreuz wieder zu errichten, scheiterte¹⁵⁹. Diese Klöster wurden dann auf dem Generalkapitel 1633 in Toledo zur Thüringischen Provinz zusammengefasst. Als Namenspatronin wurde die heilige Elisabeth von Thüringen gewählt¹⁶⁰. Ausdrücklich wurden der Saxonia und der Thuringia ein

¹⁵² Vgl. Thier 1979: S. 71.

¹⁵³ Vgl. ebenda: S. 71.

¹⁵⁴ Vgl. ebenda: S. 70.

¹⁵⁵ Der Niederländer Matthias Weynsen, (geb. 1480 Dordrecht (Holland), gest. 1547) war seit 1529 als Generaldefinitor auch Mitglied der Provinzleitung in Rom und hatte in der Kölnischen Provinz großen Einfluss. Nach der Teilung gehörten 17 Klöster zur Kölnischen Provinz, wohingegen 25 zur Provinz Germania Inferior/Niederländische Provinz gehörten. Vgl. Thier 1979: S. 68.

¹⁵⁶ Weynsen 1529.

¹⁵⁷ Ebenda.

¹⁵⁸ Vgl. Thier 1979: S. 68.

¹⁵⁹ Jansen 1923: S. 137.

¹⁶⁰ Haselbeck 1923: S. 119.

Anrecht auf die Klöster im ursprünglichen Provinzgebiet zugesprochen. Durch die Regelungen des Westfälischen Friedens jedoch konnten die Provinzen ihr altes Erbe nicht antreten¹⁶¹, da die Gebiete protestantisch wurden.



Abbildung 2-7: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1633 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter

In den Folgejahren konnte sich die Thuringia stabilisieren: Grenz- und Zuständigkeitsstreitigkeiten mit den Nachbarprovinzen wurden beigelegt und neue Klöster besetzt. Im Jahr 1762 teilt der Generalminister dann die Thüringische Provinz in eine Thuringia Superior (Rheinland/Limburg) und eine Thuringia Inferior (Franken/Thüringen). Der Grund der Teilung ist unklar: Jansen und Haselbeck vermuten sowohl geografische Gründe als auch inhaltliche Streitigkeiten¹⁶², Holzapfel spricht von „kleinlichen Streitigkeiten“¹⁶³.

Die im 16. Jahrhundert in Italien entstandene Bewegung der Reformaten innerhalb des Franziskanerordens fand Anfang des 17. Jahrhunderts auch in der Oberdeutschen Provinz Anklang. Die Teilung von Konventualen und Observanten 1517 konnte nicht verhindern, dass

¹⁶¹ Ebenda: S. 120.

¹⁶² Jansen 1923: S. 139:

¹⁶³ Holzapfel 1909: S. 397.

innerhalb der Observanten die Diskussion um die Frage der Armut und der Regelauslegung beendet war. Immer wieder entstanden Reformgruppen wie in Spanien die Diskalzeaten oder um 1530 in Italien die Reformaten¹⁶⁴. Sie stießen sich vor allem an der Frage des Besitzes von Eigentum und der Möglichkeit, einen päpstlichen Beauftragten, einen Syndicus apostolicus¹⁶⁵, mit der Verwaltung der Immobilien des Ordens zu betrauen¹⁶⁶, wie es auch in der Straßburger Provinz gehandhabt wurde. Dabei unterschieden sich die Reformaten von den Observanten nur dadurch, dass sie über einen Syndikus verfügten, der weniger Vollmachten hatte¹⁶⁷. Zudem nahmen sie „äußere Strengheiten an“, die von der Regel¹⁶⁸ des Franziskus nicht gefordert waren, wie die Verlängerung der Pflichtgebete, die Regeln für Fastentage oder Vorschriften zur Gestaltung der Ordenskleidung¹⁶⁹.

Dass in den Klöstern der bayerischen Verwaltungseinheit der Straßburger Provinz die Reform der italienischen Reformaten eingeführt wurde, geschah nicht wegen eines ordensinternen Konfliktes zwischen Observanten und Reformaten, sondern hatte politische Gründe und wurde vom bayerischen Kurfürsten Maximilian I. betrieben. Er wollte eine Loslösung der bayerischen Verwaltungseinheit von der Straßburger Provinz, um in seinem Herrschaftsbereich keine kirchliche Einheit zu haben, die sich über die eigenen Grenzen erstreckte¹⁷⁰. Er hoffte diese Trennung durch Einführung einer Reform zu bewerkstelligen, die in anderen Verwaltungseinheiten der Straßburger Provinz auf kaum Resonanz stieß. Da auch die bayerischen Klöster wenig Interesse an der Reform hatten, ja sogar zu Widerstand neigten, wurde die Reform in den Jahren 1620 bis 1625 auf diplomatischem Wege nach Verhandlungen mit dem Papst und der Ordensleitung in Rom sowie mit Hilfe von 40 italienischen Patres, die vor allem in Leitungssämtern eingesetzt wurden, durchgesetzt. Am 1. März 1625 erhob Papst Urban VIII. per Dekret die bayerische Kustodie zur ersten eigenständigen Reformaten-Provinz und trennte sie damit von der Oberdeutschen Observanten-Ordensprovinz¹⁷¹, ohne dass sie den weltweiten Verband der Franziskaner unter der Leitung des Generalministers verlassen musste.

¹⁶⁴ Vgl. ebenda: S. 338.

¹⁶⁵ Vgl. Wagner 2010: S. 11.

¹⁶⁶ Vgl. Holzapfel 1909: S. 30.

¹⁶⁷ Die Observanten beriefen sich bei der Aufgaben Gestaltung des Syndikus auf Regelinterpretationen der Päpste Martin IV. (1281–1285) und Marin V. (1417–1431). Die Reformaten beriefen sich auf Regelinterpretationen von Papst Nikolaus III: (1277–1280).

¹⁶⁸ Lins 1926: S. 3.

¹⁶⁹ Vgl. ebenda: S. 5.

¹⁷⁰ Vgl. Wagner 2010: S. 11.

¹⁷¹ Stöckerl 1927: S. 5 [Schutzpatron der neuen Ordensprovinz wurde später der hl. Antonius von Padua. Die Provinz übernahm der Einfachheit halber das Siegel des Kommissars und ersten Provinzialministers Pater Antonius von Galbiato, das das Bild des hl. Antonius von Padua darstellte.]

Die Franziskaner waren damit mit sechs Provinzen auf deutschem Boden vertreten: mit der Kölnischen Provinz im Rheinland, der Straßburger Provinz im Südwesten, der Sächsischen Provinz im Nordosten, den beiden Thüringischen Provinzen im Rhein-Main-Gebiet und der Bayerischen Provinz im kurfürstlichen Bayern.

In diese Zeit fällt eine der Blütezeiten des franziskanischen Lebens in Deutschland¹⁷², die bis zur Säkularisierung Ende des 18. Jahrhunderts andauerte. Erschütterungen durch weitere Reformbewegungen wie die Rekollekten¹⁷³ in Frankreich und Spanien blieben in den Provinzen auf deutschem Gebiet anders als in anderen Regionen aus. Dennoch tauschten die fünf deutschen Observantenprovinzen¹⁷⁴ den Namen „Observanten“ gegen den der „Rekollekten“ aus¹⁷⁵ ohne ihre Statuen oder ihre Lebensweise zu verändern.

¹⁷² In den Provinzen auf deutschem Gebiet gab es im Jahr 1700 117 Klöster und 2536 Ordensmitglieder. Vgl. Holzapfel 1909: S. 415 ff.

¹⁷³ Die Rekollekten entstanden im 16. Jahrhunderts aus dem Bedürfnis, wieder das ursprüngliche franziskanische Leben in Schlichtheit zu führen. Schon früher gab es in vielen Provinzen sogenannte Rekollektionshäuser, in die sich Ordensmitglieder zurückziehen konnten, um ein kontemplatives Leben zu führen. In Spanien war es ab 1502 Pflicht, dass jede Provinz zwei solcher Rekollektionshäuser einrichtete. Diese Rekollektionshäuser verselbständigten sich mit den Jahren, so dass aus ihnen in Spanien die Rekollektenbewegung und in Italien die Reformatenbewegung entstand, die später eigene Provinzen innerhalb des Franziskanerordens bildeten. Vgl. Holzapfel 1909: S. 333 ff.

¹⁷⁴ Kölnische, Straßburger, Sächsische und Thüringische Provinzen. Die Bayerische Provinz war eine Reformatenprovinz.

¹⁷⁵ Holzapfel weist darauf hin, dass nicht klar ist, wieso sie das getan haben. Vgl. Holzapfel 1909: S. 352.

2.3 Die Entwicklung der heutigen Provinzen seit der Säkularisation bis zur Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen 2010¹⁷⁶



Abbildung 2-8: Zeitstrahl: Die Entwicklung der Provinzen auf deutschem Boden zwischen 1800 und 2000 (eigene Darstellung)

Die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte gravierende Einschnitte in die Entwicklung der fünf Franziskanerprovinzen auf deutschem Boden.

In der Zeit der Säkularisation wurden 1769 die Klöster der Bayerischen Provinz, die sich nicht auf Kurbayerischem Gebiet befanden, von der Provinz durch die bayerische Regierung abgetrennt¹⁷⁷. Sie kehrten aber in den Folgejahren mehrheitlich in die Provinz zurück. Im Januar 1802 hob Kurfürst Max IV. Josef mit einem Dekret alle Klöster der Bettelorden auf, was das faktische Ende der bayerischen Franziskanerprovinz bedeutete¹⁷⁸. Die Ordensmitglieder, die den Orden in Folge der Säkularisation nicht verließen, wurden in Zentral- oder Sterbeklöstern in Ingolstadt, Neukirchen und Ditzfurth untergebracht. 1825 waren noch 23 Priester und 39 Laienbrüder Mitglied der Bayerischen Franziskanerprovinz.

Ab 1817 wurden die Restriktionen der Säkularisation von der Bayerischen Regierung durch einen Staatsvertrag (Konkordat) zwischen Papst Pius VII. und König Max Josef sehr langsam,

¹⁷⁶ In diesem Abschnitt wird nicht auf die Vereinigung der vier Strömungen der Observantenbewegung durch die Unionsbulle „Felicitate quadam“ Papst Leos XIII. im Jahr 1897 eingegangen. In der Literatur finden sich keine Hinweise darauf, dass dies maßgebliche Auswirkungen auf die deutschen Franziskanerprovinzen hatte. Eine ausführliche Darstellung der Union gibt Fleckenstein 2010.

¹⁷⁷ Vgl. Stöckerl 1925: S. 13.

¹⁷⁸ Vgl. ebenda: S. 15.

aber nach und nach wieder zurückgenommen¹⁷⁹. König Ludwig I. erlaubte dem Franziskanerorden erst 1827 die Errichtung des ersten Klosters in München-Lehel und die Aufnahme neuer Novizen¹⁸⁰. In der Folgezeit gründeten die bayerischen Franziskaner neue Niederlassungen und kehrten in ihre alten Klöster zurück. 1836 zählte die Provinz 169 Ordensmitglieder, die neu eingetreten bzw. aus den benachbarten Provinzen übergetreten waren¹⁸¹.

Durch eine Urkunde des Großherzogs von Würzburg, Ferdinand I., der durch den Reichsdeputationschluss von 1803 Klöster aufheben konnte, wurde der Fortbestand der Franziskanerklöster auf fränkischem Gebiet¹⁸², die eigentlich zur Thüringischen und zur Straßburger Provinz gehörten, während der Zeit der Säkularisation vor der Aufhebung bewahrt, sie bestanden weiter fort. Da sie keine Verbindungen zu ihren Ursprungsprovinzen hatten, wurden sie auf Veranlassung von König Ludwig I. 1828 zu einer Fränkischen Franziskanerprovinz zusammengefasst, die sich jedoch weder personell noch wirtschaftlich entwickelte¹⁸³. Der Bischof von Würzburg bat darum in einem Schreiben an König Ludwig I. im Dezember 1833 um Entsendung von Franziskanern aus Altbayern, damit es durch den „Mangel an Priestern“ nicht zur „Erkaltung dieses Ordens“ komme¹⁸⁴. König Ludwig I. ordnete daraufhin im Juni und August 1834 die Vereinigung der Fränkischen Provinz mit der altbayerischen Franziskanerprovinz an, die am 28. September 1836 vollzogen wurde. Damit hatte die Bayerische Franziskanerprovinz die Form erhalten, die bis zur Vereinigung mit den anderen deutschen Franziskanerprovinzen im Jahr 2010 Bestand hatte.

Auch in den Thüringischen Provinzen wurden Klöster im Verlauf der Säkularisation geschlossen bzw. durch die Veränderung der politischen Grenzen im Rahmen des Wiener Kongresses anderen Provinzen zugeordnet¹⁸⁵. Während die Thuringia Inferior in der Folge unterging, blieben der Ordensprovinz Thuringia Superior die Klöster Fulda und Salmünster. diese wurden jedoch im Jahr 1853 mit der Sächsischen Provinz vereinigt¹⁸⁶. Ab 1855 bildeten die beiden Klöster als Verwaltungseinheit die Kustodie von der heiligen Elisabeth der Sächsischen Provinz¹⁸⁷ mit einer eingeschränkten Eigenständigkeit.

¹⁷⁹ Vgl. Lins 1939: S. 1.

¹⁸⁰ Vgl. Stöckerl 1925: S. 17.

¹⁸¹ Vgl. ebenda: S. 18.

¹⁸² Klöster der Thuringia: Hammelburg, Volkensberg, Miltenberg. Klöster der Straßburger Provinz: Dettelbach, Kreuzberg. Vgl. Schwarz 2010: S. 36.

¹⁸³ Vgl. Lins 1936: S. 142 ff.

¹⁸⁴ Vgl. ebenda: S. 167.

¹⁸⁵ Jansen 1923: S. 140.

¹⁸⁶ Haselbeck 1923: S. 123.

¹⁸⁷ Jansen 1923: S. 141.

Durch die Vereinigung des Landes Hessen-Kassel mit Preußen waren auch die beiden Klöster der thüringischen Kustodie vom Kulturkampf betroffen und fielen unter das „Gesetz betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche“ vom 31. Mai 1875. Nur einzelne Ordensmitglieder blieben in den Klöstern Saalmünster und Marienthal zurück. Die anderen flohen in die Vereinigten Staaten und gründeten einige Niederlassungen, die den Grundstock für die spätere Provinz vom heiligen Namen Jesu mit Hauptsitz in New York bildeten. Am 20. April 1887 ließ das Land Preußen die meisten Ordensgemeinschaften wieder zu und so konnten in der Folgezeit die Franziskaner zurückkehren¹⁸⁸. 1894 war die Kustodie soweit angewachsen, dass sie durch die Ordensleitung wieder zur Provinz erhoben wurde¹⁸⁹, die bis zur Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen im Jahr 2010 bestand.

Die Kölnische Provinz wurde im Rahmen der Säkularisationsmaßnahmen Napoleons zivilrechtlich aufgehoben, bestand aber kirchenrechtlich¹⁹⁰ weiter. Zwischen 1804 und 1929 „ruhte“¹⁹¹ die Provinz bis zu ihrer Wiedererrichtung. Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitete aber die sächsische Franziskanerprovinz ihre Aktivitäten auf das Rheinland aus und gründete im Jahr 1853 das Kloster in Düsseldorf. In der Folgezeit wurden weitere Klöster gegründet¹⁹² und mehr und mehr traten auch wieder Männer aus dem Rheinland in den Orden ein¹⁹³, so dass schon im Jahr 1900 rheinländische Ordensmitglieder auf eine Teilung der Provinz drängten. Der Leiter des Ordens in Rom, der deutsche Franziskaner Aloys Lauer, befürwortete die Teilung aus ordenspolitischen Gründen. Er hoffte, mit einer Vergrößerung der Zahl nichtitalienischer Ordensprovinzen die Macht der italienischen Franziskaner im Gesamtorden einzudämmen. Da eine Teilung der Provinz Beschlüsse der Delegiertenversammlungen auf Ordens- und auf Provinzebene erforderten, verzögerte sich ein Teilungsbeschluss, was zu einer Verschärfung der Debatte um die Teilung führte. Der neue Generalminister Dionysius Schuler, ebenfalls ein deutscher Franziskaner, unterband die Diskussion, um den Frieden im Orden zu wahren. Durch den Ausbruch des 1. Weltkrieges verzögerte sich die Trennung nochmals¹⁹⁴, so dass erst im Jahr 1929 auf dem Gebiet des Rheinlandes, des linksrheinischen

¹⁸⁸ Koch 2009: S. 55.

¹⁸⁹ Haselbeck 1923: S. 123f.

¹⁹⁰ Dies bedeutet, dass der Orden immer davon ausgegangen ist, dass die Provinz – auch ohne Mitglieder – noch existiert.

¹⁹¹ Schneider 1989: S. 35.

¹⁹² 1860: Aachen; 1890: Köln; 1916: Euskirchen; 1925: Saarbrücken. Vgl. Thier 1979: S. 107.

¹⁹³ Vgl. Thier 1979: S. 90.

¹⁹⁴ Vgl. Aschoff 2010: S. 110f.

Rhein Hessens und des Saarlandes die Kölnische Franziskanerprovinz erweckt werden konnte. 1984 wurde auch die bayerische Pfalz¹⁹⁵ zum Provinzgebiet.



Abbildung 2-9: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1929 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter

In der Sächsischen Franziskanerprovinz wurden nach dem Reichsdeputationshauptschluss und der sich anschließenden Säkularisation im Jahr 1803 bis auf die Klöster Hardenberg, Dorsten, Paderborn, Rietberg, Warendorf und Wiedenbrück alle Niederlassungen durch die Regierungen geschlossen¹⁹⁶. Die Ordensmitglieder aus den geschlossenen Klöstern wurden in Zentralklöstern untergebracht und dem Orden wurde verboten, Novizen aufzunehmen und den Ordensnachwuchs ordensintern auszubilden¹⁹⁷.

¹⁹⁵ Vgl. Schneider 1989: S. 35.

¹⁹⁶ Zu diesem Zeitpunkt gehörten der Sächsischen Franziskanerprovinz etwa 800 Ordensmitglieder an, die in ca. 26 Klöstern lebten. Vgl. Berg 1999: S. 443.

¹⁹⁷ Vgl. Berg 1999: S. 447.

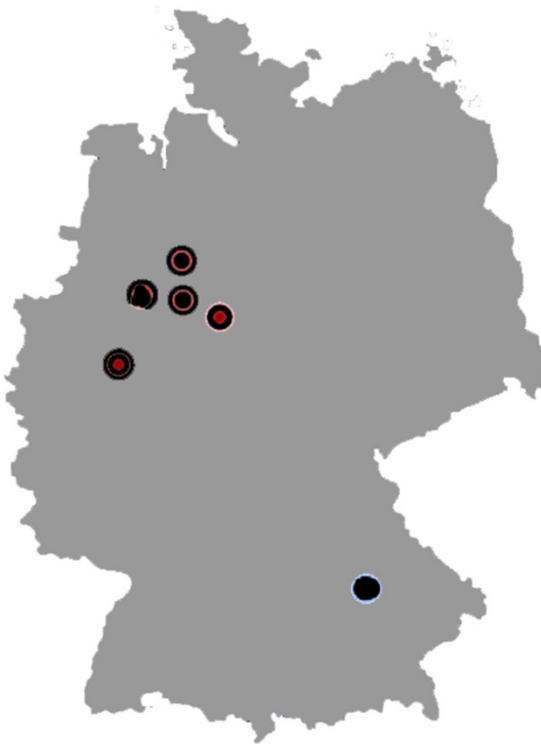


Abbildung 2-10: Schematische Darstellung der bestehenden Franziskanerklöster im Jahr 1804 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter

Erst 1843 wurden die Maßnahmen aufgehoben und der Provinz wurde wieder erlaubt, Klöster zu eröffnen und Novizen aufzunehmen.

Einen erneuten Rückschlag erlebte die Sächsische Franziskanerprovinz im Kulturkampf¹⁹⁸ ab dem Jahr 1875. Mit dem „Gesetz betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche“ vom 31. Mai 1875 wurde den Ordensgemeinschaften untersagt, neue Mitglieder aufzunehmen, neue Klöster zu gründen, und sie wurden angehalten, sich innerhalb eines halben Jahres nach Verkündung des Gesetzes aufzulösen¹⁹⁹. Der damalige Leiter der Sächsischen Franziskanerprovinz, Gregor Janknecht, traf in dieser Zeit Vorbereitungen, die Ordensmitglieder seiner Provinz zu evakuieren und für die Zeit des Kulturkampfes gemeinsam in Franziskanerklöstern in Böhmen und Österreich unterzubringen, wo relativ wenige ansässige Ordensmitglieder in großen Klöstern lebten²⁰⁰. Als dies aus welt-

¹⁹⁸ Einen guten Überblick über die Gründe des Kulturkampfes und die gesellschaftliche Stellung der katholischen Kirche in Preußen gibt Aschoff 2010: S. 23 ff.

¹⁹⁹ Vgl. Aschoff 2010: S. 132.

²⁰⁰ Vgl. Fleckenstein 1992: S. 56.

und ordenspolitischen Gründen nicht möglich war²⁰¹, eröffnete sich die Möglichkeit, dass ein Großteil der Ordensmitglieder der sächsischen Provinz in die Missionsstationen der Provinz in die USA auswandern und dort in Ordensniederlassungen in Illinois, Ohio, Tennessee und Missouri leben konnte²⁰². Bis 1879 wanderten ca. 150 Franziskaner aus der sächsischen Provinz in die USA aus²⁰³. Weitere 120 Ordensmitglieder kamen in den Niederlanden und Belgien unter. 1887 kam es zur Wiederezulassung der Orden in Preußen, so dass die Delegiertenversammlung der Sächsischen Franziskanerprovinz am 17. Juni 1887 verfügen konnte, die während des Kulturkampfes aufgelösten Häuser wieder zu besetzen und dies im Oktober 1887 vollzogen wurde²⁰⁴.

Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts erfuhr die Sächsische Provinz zwei Abspaltungen: die Abtrennung der Schlesischen Provinz 1902²⁰⁵ und die oben geschilderte Abtrennung der Kölner Provinz 1929.

Im Jahr 1911 – also 18 Jahre vorher – teilte sich aus geografischen Gründen die Schlesische Provinz von der heiligen Hedwig von der Sächsischen Provinz ab. Zu dieser Provinz gehörten die von der Sächsischen Provinz gegründeten Klöster in Ostpreußen, Posen und Schlesien²⁰⁶, aber auch das Kloster Berlin-Pankow gehörte zur dieser Provinz²⁰⁷. Mit Ende des 2. Weltkrieges flohen viele deutsche Franziskaner der Schlesischen Provinz nach Westen. Da das Kloster Berlin-Pankow zu klein für die Vertriebenen war, überließen 1946 die Sächsische Provinz das Kloster Halle und die Thüringische Provinz die Klöster Hannover und Ottbergen der Schlesischen Provinz, wobei die Provinzleitung in Hannover ihren Sitz nahm²⁰⁸. Die Errichtung der Mauer 1961 teilte die Schlesische Provinz und die Sächsische Provinz jeweils in zwei Teile. In der DDR kooperierten die Mitglieder der beiden Provinzen aber eng miteinander: Im Kloster Dingelstädt wurde Mitte der 1960er-Jahre ein gemeinsames Noviziat gegründet, in dem

²⁰¹ Die Franziskaner in Böhmen signalisierten, dass in ihren Klöstern kein Platz sei, die Österreichischen Provinzen waren Reformaten-Provinzen, die einer Aufnahme von Observanten kritisch gegenüber standen, zudem hätten die deutschen Franziskaner die österreichische Staatsbürgerschaft annehmen und nachweisen müssen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften konnten. Vgl. Fleckenstein 1992: S. 56f.

²⁰² Vgl. Fleckenstein 1992: S. 57. Seit 1858 unterhielt die sächsische Provinz in diesen Bundesstaaten Missionen, in denen Mitglieder der Provinz seelsorglich tätig waren. Da es sich bei diesen Missionen um Einrichtungen der Sächsischen Franziskanerprovinz handelte, war eine Versetzung der Ordensmitglieder in die USA ordensverwaltungstechnisch unkompliziert (vgl. Scherfenberg 2005: S. 57). Eine ausführliche Darstellung der Gründe, Vorbereitungen, Probleme und Folgen des Exils der Mitglieder der Sächsischen Franziskanerprovinz in den USA gibt Scherfenberg 2005.

²⁰³ Vgl. Aschoff 2010: S. 136ff.

²⁰⁴ Vgl. ebenda: S. 159f.

²⁰⁵ 1902 erfolgte die Gründung der selbstständigen Verwaltungseinheit (Kustodie) und 1911 die endgültige Lösung durch Gründung der Schlesischen Provinz. Vgl. Berg 1999; S. 527 u. 535.

²⁰⁶ Vgl. Aschoff 2010: S. 109f.

²⁰⁷ Vgl. Teichmann 1985: S. 24.

²⁰⁸ Vgl. Schematismus 2007: S. 169.

Kandidaten für die Ordensmitgliedschaft das erste Jahr miteinander verbrachten. Ab 1970 gab es einen Aktionsrat, der die Zusammenarbeit der beiden Teilprovinzen koordinierte. 1973 wurden die beiden Teilprovinzen der Schlesischen und der Sächsischen Provinz zu einer Föderation der Franziskaner in der DDR zusammengeschlossen, die auf einer Delegiertenversammlung im Februar 1973 eine Leitung wählten²⁰⁹. Mit den Jahren erlangte die Föderation mehr und mehr Selbstständigkeit: 1980 wurde sie zu einer Vikarie und 1987 zu einer Vizeprovinz erhoben²¹⁰.

Auch im Westen rückten die beiden Teilprovinzen näher zusammen. Verhandlungen zwischen den beiden Provinzleitungen ab 1976 führten dazu, dass sich der Westteil der Schlesischen Provinz 1979 erst als sogenannte Kustodie (Verwaltungseinheit) zur Probe der Sächsischen Provinz anschloss. Endgültig ging die Schlesische Provinz im Jahr 1986 in der Sächsischen Provinz auf²¹¹.

Eine letzte Veränderung vor der Vereinigung mit den anderen drei deutschen Franziskanerprovinzen im Jahr 2010 erfuhr die Sächsische Provinz nach der Deutschen Einheit: Am 1. Januar 1992 schlossen sich die 35 Ordensmitglieder der DDR-Vizeprovinz der Sächsischen Franziskanerprovinz an.



Abbildung 2-11: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1992 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter

²⁰⁹ Vgl. Aschoff 2010: S. 823.

²¹⁰ Vgl. ebenda: S. 824.

²¹¹ Vgl. ebenda: S. 825f.

3 Der Franziskanerorden im gesellschaftspolitischen Kontext

3.1 Ordensgemeinschaften

Orden und Ordensgemeinschaften existieren in allen großen Religionsgemeinschaften²¹². Max Weber stellt fest: „Gleich am Beginn aller Religionsgeschichte steht für uns die wichtige Erfahrungstatsache der ungleichen religiösen Qualifikation der Menschen (...) Die höchstgewerteten religiösen Heilsgüter (...) waren nicht jedem erreichbar, ihr Besitz war ein ‚Charisma‘, welches zwar bei manchen, aber nicht bei allen geweckt werden konnte. Dabei ergibt sich die Tendenz aller intensiven Religionen zu einer Art ständischer Gliederung gemäß den charismatischen Qualitätsunterschieden. ‚Heroistische‘ oder ‚Virtuosen‘-Religiosität stand gegen ‚Massen‘-Religiosität, – wobei ‚Masse‘ natürlich keineswegs die in der weltlichen Ständeordnung sozial niedriger Gestellten verstanden sind, sondern die religiös ‚Unmusikalischen‘“²¹³. Als religiösen Stand bezeichnet Max Weber „Verbände, welche nur die religiös Qualifizierten in sich aufnahmen, endlich alle Mönchsgemeinschaften der ganzen Erde waren in diesem Sinne ständische Träger einer Virtuosen-Religiosität“²¹⁴. Max Weber betont damit den elitären Charakter von Ordensgemeinschaften, deren Mitglieder sich von den übrigen Gläubigen absetzten. Auch Paul Honigsheim erläutert, dass sich Mönche durch die „Befolgung von Verhaltensvorschriften, durch Besitz eines überlegenen Wissens und durch das Postulat eines höheren Prestiges“²¹⁵ von anderen Mitgliedern des umfassenden Verbandes unterscheiden.

In einem Orden oder einer Ordensgemeinschaft schließen sich Menschen zusammen, die sich aus weltanschaulichen Gründen bestimmten Regeln unterwerfen²¹⁶ und eine geschlossene Gemeinschaft bilden. Der Begriff Orden leitet sich vom Lateinischen Ordo ab und bedeutet Stand, Reihe, soziale Ordnung. Laut Gustav Gundlach handelt es sich dabei um gesellschaftliche Gebilde, „die in einem weiteren, meist als fest geprägte Institution empfundenen Lebenskreis die Funktion einer Elite ausüben“²¹⁷, deren Mitglieder sich durch ihre Lebensform als „höhere Menschen von den Außenstehenden“ abheben oder durch „höhere Leistung, tiefere Einsicht, stärkeren Einsatz für bestehende Werte“²¹⁸ von den anderen Mitgliedern der Gesell-

²¹² Neben den religiösen Orden gibt es auch nichtreligiöse Orden wie den Elbschwanenorden, weltliche Ritterorden wie den Hosenbandorden und Studentenorden.

²¹³ Weber 1973: S. 423.

²¹⁴ Ebenda: S. 423.

²¹⁵ Honigsheim 1960: S. 1070.

²¹⁶ Vgl. Brockhaus – Die Enzyklopädie 1996, Bd. 16: S.277.

²¹⁷ Vgl. Gundlach 1964: S. 106.

²¹⁸ Vgl. Gundlach 1964: S. 105.

schaft unterscheiden bzw. zu unterscheiden beanspruchen²¹⁹. Die Zugehörigkeit zu einer Ordensgemeinschaft ist freiwillig, aber auf Dauer angelegt und geprägt durch ein besonderes Treue- oder Gehorsamsverhältnis zwischen dem Ordensangehörigen auf der einen und der Regel bzw. dem Ordensleiter²²⁰ auf der anderen Seite.

Max Weber definiert zwei Idealtypen von religiösen Orden, zwischen denen sich die Ordensgemeinschaften bewegen: Zum einen

- den kontemplativen bzw. orgiastisch-ekstatischen Typ, der das mystische Erleben als „außeralltäglich“ und darum als „heilig“ betrachtet und dessen Anhänger sich als „Gefäß des Göttlichen“ fühlt. Zum anderen

- den asketischen Typ, der die ethische Qualität des Handelns in den Vordergrund rückt und dessen Anhänger sich als „Werkzeug Gottes“ fühlt²²¹. Beide Idealtypen sind miteinander kompatibel und kommen in Reinform nicht vor. Bei den Weltreligionen kann man feststellen, dass die fernöstlichen Mönchsgemeinschaften zum Mystischen tendieren, während das Christentum eher die asketische Form ausgeprägt hat.

3.1.1 Ordensgemeinschaften in den Religionen

In allen großen Religionsgemeinschaften gibt es oder gab Ordensgemeinschaften. Nur das Judentum hat, sieht man von kleinen Gemeinschaften in der Antike ab, deren Charakter umstritten ist²²², weder Mönchtum noch Ordensgemeinschaften entwickelt.

Im Hinduismus ist die Bildung von Mönchs- bzw. Ordensgemeinschaften aufgrund des individuellen Asketentums eher selten. In Ashrams leben allerdings hinduistische Lehrer und ihre Anhänger zusammen.

Der Buddhismus hat ein reiches Ordensleben hervorgebracht, da Buddha selbst die Mönchs- und Nonnengemeinschaft der Sangha gegründet hat. Es handelt sich um asketische Orden,

²¹⁹ Luy weist auf einen weiteren Unterschied hin, wenn er schreibt, dass „Ordensmitglieder ein von gesellschaftlichen Stressfaktoren freies Leben führen“, da sie sich im Gegensatz zu anderen Mitgliedern der Gesellschaft weder „sich selbst noch eine Familie versorgen“ müssen, noch Finanz- oder Altersvorsorge-Probleme, Ehe- oder Erziehungsprobleme haben oder sich dem Konkurrenzkampf um beruflichen oder sozialen Aufstieg stellen müssen. Dies bedeute jedoch nicht, dass sie ein stress- und druckfreies Leben führten. (Luy 2002: S.20f.).

²²⁰ Vgl. Gundlach 1964: S. 105.

²²¹ Vgl. Weber 1973: S. 426f und S. 443.

²²² Honigsheim zählt Essener, die Gruppe von Qumran und die Therapeuten zum Mönchtum. Vgl. Honigsheim 1960: S. 1070.

deren Mitglieder keinen Besitz haben und keinen Beruf ausüben dürfen. Die Mönche leben von Spenden und nach den fünf Gelübden: Achtung allen Lebens, Wahrhaftigkeit, Achtung fremden Besitzes, Keuschheit und Besitzlosigkeit²²³.

Im Islam gibt es die mystisch ausgerichteten Bruderschaften der Derwische, die unter Leitung eines Ordensmeisters zusammenleben²²⁴.

3.1.2 Ordensgemeinschaften im Christentum

Im Laufe der Jahrhunderte bildeten sich im Christentum verschiedene Typen von Ordensgemeinschaften heraus, die nach Max Weber eher zum asketischen Typus²²⁵ gehören. Nach Durand ist jede Ordensgründung eine Reaktion auf die gesellschaftspolitische und kulturelle Umwelt: „Das Ordensleben ist keinesfalls ein An-sich, das außerhalb der Geschichte steht, sondern es hat sich faktisch im Rahmen einer vorgegebenen kulturellen Umwelt herausgebildet“²²⁶. Hermann Punsmann konkretisiert diese Feststellung im Hinblick auf die im 13. Jahrhundert entstehenden Bettelorden²²⁷, dass sie „in ihrer besonderen Form und Aufgabenstellung aus der gesamtgesellschaftlichen Situation ihrer Entstehungszeit ableitbar sind“²²⁸. Dies bedeutet, dass nicht nur das „Charisma“ des Ordens, also seine spezifische Ausrichtung auf gesellschaftliche und kirchenpolitische Notwendigkeiten, durch die Umwelt bestimmt sind, sondern auch die Form ihrer Organisation. Metz weist darauf hin, dass die Orden darum die Funktion haben, die Kirche sowohl in neue sozio-ökonomische als auch geistig-kulturelle Situationen einzuüben²²⁹.

Das Verhältnis von Ordensgründungen und gesellschaftlicher bzw. kirchenpolitischer Situation wird im Folgenden anhand einiger Beispiele aus der Ordensgeschichte verdeutlicht werden:

Schon früh entstand im Christentum, das nach der Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.) stark durch die griechische Philosophie beeinflusst wurde, das Bedürfnis nach asketischem Leben²³⁰. In Erinnerung an die 40-jährige Wanderung des Volkes Israels durch die Wüste²³¹ und

²²³ Vgl. Mensching 1966: S. 117ff.

²²⁴ Vgl. De Jong 1991: S. 487.

²²⁵ Vgl. Weber 1973: S 426f und S. 443.

²²⁶ Durand 1972: S. 57.

²²⁷ Dominikaner, Franziskaner werden auch Mendikantenorden genannt.

²²⁸ Punsmann 1981: S. 28.

²²⁹ Metz 1977: S. 10.

²³⁰ Vgl. z.B. Röm 8, 13.

²³¹ Vgl. Exodus 3ff.

das 40-tägige Fasten Jesu Christi in der Wüste²³², entstanden in den ersten christlichen Jahrhunderten Eremitenbewegungen, die nur in der Wüste die Möglichkeit sahen, konsequent in der Nachfolge Christi zu leben, da das Leben in der Stadt zu viel Ablenkung bot²³³. Im 4. Jahrhundert schlossen sich in Ägypten und Syrien immer mehr Eremiten zu Gemeinschaften zusammen. Etwa im Jahr 320 gründete Pachomios in Oberägypten aus einer Eremitengemeinschaft das erste christliche Kloster, für das er die sog. Engelsregel verfasste. Basilius von Caesarea verfasste kurz darauf (um 350) auf Grundlage dieser Regel eine eigene Mönchsregel, die wiederum die Grundlage für Benedikts Regelentwurf 300 Jahre später war und die bis heute das Regelwerk orthodoxer Klöster ist²³⁴.

Benedikt von Nursia, der seinen Orden im 6. Jahrhundert gründete, gab ihm eine Regel, die die patriarchalische Familie der Spätantike zum Vorbild hatte²³⁵. Ähnlich wie die Familien waren die Klöster in der Regel wirtschaftlich autark. An der Spitze der Klöster stand ein Abt²³⁶, der fast uneingeschränkte Entscheidungsgewalt hatte. Die Mönche lebten kontemplativ und abgeschieden von den Städten. Da die Mönche aufgrund der Notwendigkeit, die Bibel als Wort Gottes zu studieren, lesen und schreiben konnten²³⁷, wurden die Klöster zu intellektuellen, kulturellen und ökonomischen Zentren.

Bis ins Mittelalter war ein Leben nach der Benediktinerregel zwar vorherrschende Form von Ordensleben im abendländischen Christentum, sie erlebte aber unterschiedliche Ausprägungen. Erst im Zusammenhang mit spiritueller Verunsicherung durch den Investiturstreit und die Einführung der gregorianischen Kirchenreform im 11. und 12. Jahrhundert entstanden neuen Orden wie die Zisterzienser oder Prämonstratenser. Diese suchten das benediktinische Mönchtum, das aus ihrer Sicht durch das Anwachsen von ökonomischer, politischer und kultureller Macht verwässert war, zu reformieren und zu den christlichen Ursprüngen der Askese zurückzuführen²³⁸.

Im 12. Jahrhundert entstanden während der Kreuzzüge Ritterorden wie der Johanniter-Orden oder der Deutsche Orden, die Aufgaben zum Schutz, zur Pflege und zum Geleit der Pilger in das Heilige Land übernahmen. Neben den Evangelischen Räten²³⁹ galt für die Mitglieder des

²³² Vgl. Matth. 4.

²³³ Vgl. Nigg1990: S. 93.

²³⁴ Vgl. Kapitel 3.1.3.

²³⁵ Bernsdorf 1969: S. 886/887.

²³⁶ Abgeleitet vom hebräischen Wort Abbas = Vater.

²³⁷ Vgl. Dinzelsbacher 1997: S. 2.

²³⁸ Vgl. Rieger 2010: S. 163f.

²³⁹ Armut, ehelose Keuschheit, Gehorsam gegenüber der Ordensleitung.

Ordens der Waffendienst. Der Orden verband in seiner Regel so die Wehrhaftigkeit der Ritter mit der Askese und der Mildtätigkeit von Mönchen.

1208 entstand der Orden der Franziskaner. Auch dieser Orden muss als unmittelbare Antwort auf die damalige gesellschaftliche Situation gesehen werden²⁴⁰. Interessant ist, dass sich mit dem Franziskanerorden erstmals eine Gemeinschaft eine Regel gibt, die nicht dem patriarchalen Muster folgt. So übernimmt die Regel beispielsweise nicht die Nomenklatur der anderen, früher gegründeten Mönchsorden: Die Oberen (Leiter) seines Ordens nennt er Minister²⁴¹ statt Abt²⁴² und die Oberen der Klöster Guardian²⁴³ statt Prior²⁴⁴ und gestaltet die Ämter als auf Zeit vergebene Wahlämter.

Die Gründung des Predigerordens im Jahr 1215 durch Dominikus Guzman²⁴⁵ hat wiederum stärker einen innerkirchlichen Grund: Sie war eine direkte Reaktion auf die Aktivitäten der ketzerischen Katharer²⁴⁶ und Waldenser²⁴⁷, die er als Bedrohung des Abendlandes wahrnahm²⁴⁸ und intellektuell bekämpfen wollte. Aus ähnlichen Motiven entstand in der Barock- und Aufklärungszeit der Jesuitenorden als Reaktion auf die Reformation und als Mittel der Gegenreformation mit einer straffen Organisation.

Durch die Haltung Martin Luthers und der Reformatoren brach in den Kirchen der Reformation im 16. Jahrhundert die Traditionslinie der Ordensgemeinschaften in den Kirchen der Reformation ab und wurde erst im 19. und 20. Jahrhundert wieder aufgenommen²⁴⁹.

Die zahlreichen Gründungen von zumeist Schwesternorden und Schwesterngemeinschaften im 19. Jahrhundert sowohl in der römisch-katholischen²⁵⁰ als auch in der evangelischen Kirche kann stark auf die gesellschaftspolitischen Entwicklungen bezogen werden: Die Ordensgründer sahen die Verelendung des Proletariates, dem sie – im Namen Gottes – entgegenwir-

²⁴⁰ Vgl. Kapitel 3.2.1.

²⁴¹ Lat. Minister = Diener.

²⁴² Hebr. Abbas = Vater.

²⁴³ Lat. Guardianus = Wächter, Hüter.

²⁴⁴ Lat. Prior = Erster.

²⁴⁵ *1170 in Caleruega + 1221 Bologna.

²⁴⁶ Vom Griechischen Katharoi = die Reinen, die Schuldlosen. Mittelalterliche Sekte, deren Anhänger die Ideale der Armut, der Wanderpredigt und des apostolischen Lebens verfochten. Nach ihrer Vorstellung war die irdische Welt mit ihren Genüssen von Satan geschaffen und beherrscht. Sie glaubten an Seelenwanderung und an Selbsterlösung durch Askese. Der deutsche Begriff Ketzer leitet sich von den Katharern ab. Vgl. Die Religion in Geschichte und Gegenwart: S. 1191/1192.

²⁴⁷ Armutsbewegung begründet von Valdes de Lyon. Bruderschaft, deren Mitglieder das Armutsideal leben wollten und in der Volkssprache missionierten. Sie stützten ihre Lehren ausschließlich auf die Bibel, ließen Frauen predigen und lehnten Heiligenverehrung und Ablässe ab und wurden 1181 durch Papst Lucius III exkommuniziert. Vgl. Die Religion in Geschichte und Gegenwart: S. 1530/1531.

²⁴⁸ Vgl. Lohrum 1997: S. 117.

²⁴⁹ Vgl. Kapitel 3.1.4.

²⁵⁰ Einen Überblick über neu gegründete karitative Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert in Deutschland gibt Meiwes 2000: S. 76.

ken wollten. Dabei ging es ihnen allerdings nicht um die politische Lösung der Probleme²⁵¹. So gründete beispielsweise der Priester und Handwerker Johannes Bosco 1859 in Turin die Gesellschaft des heiligen Franz von Sales (Salesianer Don Bosco), um vernachlässigte und auf der Straße lebende Jugendliche zu unterrichten und auszubilden²⁵².

Die Gründungen des letzten Jahrhunderts, die auch in das 21. Jahrhundert hinüberreichen, haben oft innerkirchlichen Gründe und ihren Ursprung in gefühltem spirituellem Mangel. So gründete Pierre-Marie Delfieux 1975 die Brüder und Schwestern der Gemeinschaft von Jerusalem, deren Mitglieder in Gemeinschaft leben und „in der 'Wüste der Stadt' Oasen des Gebets, der Stille und des Friedens“ schaffen wollen²⁵³. Sie arbeiten halbtags in einem Beruf zur Erwirtschaftung ihres Lebensunterhaltes und widmen sich in der übrigen Zeit dem Gebet und der Gemeinschaft²⁵⁴. Daneben sind im 20. Jahrhundert zahlreiche Säkularinstitute wie die Bewegung der Fokulare (gegründet 1943 in Italien²⁵⁵) oder die Gemeinschaft Chemin Neuf (gegründet 1973 in Frankreich²⁵⁶) entstanden, deren Mitglieder in unterschiedlicher Art an die Gemeinschaft gebunden sind bzw. gemeinschaftlich leben. Ähnliche Gemeinschaften gibt es seit der Mitte des 20. Jahrhunderts auch in der Evangelischen Kirche.

3.1.3 Ordensgemeinschaften in der orthodoxen Kirche

In den Orthodoxen Kirchen hat sich im Laufe der Jahrhunderte zwar kein vielfältiges, dafür aber ein reiches Mönchtum in der Tradition des Eremitentums der frühen Zeit entwickelt. Ordensgemeinschaften kennt die Orthodoxe Kirche nicht: Die Mönche, ob in Russland oder in Griechenland, leben heute nach den Evangelischen Räten asketisch und von der Welt abgeschieden nach der Regel Basilius des Großen²⁵⁷ in Klöstern zusammen. Die Regel ordnet das Zusammenleben der Mönche disziplinarisch und liturgisch. Geleitet wird das Kloster durch den Hegúmen und einen Rat von Altmönchen.

Da die orthodoxe Kirche den Pflichtzölibat für Priester nicht kennt, Bischöfe aber zölibatär leben müssen, kommen die Bischöfe in der Regel aus den Reihen der Mönche. Die Klöster

²⁵¹ Vgl. Fleckenstein 2012: S. 22.

²⁵² Vgl. Homepage der Salesianer: <http://www.donbosco.de/wir-ueber-uns/don-bosco/> vom 22. Mai 2012).

²⁵³ Vgl. Homepage der Gemeinschaft: <http://jerusalem.cef.fr/de/monastische> vom 22. Mai 2012).

²⁵⁴ Vgl. Homepage der Gemeinschaft: <http://jerusalem.cef.fr/de/monastische> vom 22. Mai 2012.

²⁵⁵ Vgl. Homepage der Fokulare: <http://www.fokolar-bewegung.de/> (Wir über uns) vom 22. Mai 2012.

²⁵⁶ Vgl. Homepage von Chemin Neuf: <http://www.chemin-neuf.de/qui-sommes-nous-de/die-gemeinschaft-chemin-neuf> vom 22. Mai 2012.

²⁵⁷ Vgl. Kapitel 3.2.1.2.

stellen damit einen Großteil der Kirchenleitung und können als Eliten der Orthodoxen Kirchen bezeichnet werden²⁵⁸.

3.1.4 Ordensgemeinschaften in den Kirchen der Reformation

Als ehemaliger Augustiner-Eremit hat Martin Luther (1483-1546) das Ordensleben aus eigener Erfahrung gekannt und nach der Reformation die zur evangelischen Konfession gewechselten Klöster unterstützt²⁵⁹. Dennoch stand er dem Ordenswesen kritisch gegenüber, da nach römisch-katholischer Lehre bis zum II. Vatikanischen Konzil Ordensleute durch ihre Mitgliedschaft in einer Ordensgemeinschaft im „Stand der Vollkommenheit“ und somit mehr wert waren als einfach getaufte Christen. Luther kritisierte dies in verschiedenen Schriften auf das Schärfste und wollte zudem „tote Menschensatzungen beseitigen, um sich unmittelbarer an Gott zu binden“²⁶⁰. Durch die negative Sicht Luthers auf die Klöster galten Ordensgemeinschaften in den Kirchen der Reformation als katholische Einrichtungen und verschwanden fast vollständig²⁶¹.

Ähnlich wie in der römisch-katholischen Kirche entstanden im 19. Jahrhundert in verschiedenen evangelischen Landeskirchen in Deutschland trotz der distanzierten Haltung zum Ordensleben zahlreiche ordensähnliche Schwestern- und Brüdergemeinschaften, die eine Antwort der protestantischen Kirchen auf die Verelendung breiter Massen im Zuge der Industrialisierung waren: In Diakonissenhäusern leben seitdem unverheiratete Frauen bzw. Männer in sogenannten Dienstgemeinschaften nach den Evangelischen Räten, die in caritativ-kirchlichen Berufen ausgebildet wurden und sich in Krankenhäusern, Kinderheimen, Schulen oder Gefängnissen um Hilfsbedürftige kümmern.

Vor und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in Deutschland unter dem Eindruck der Ereignisse des Ersten bzw. Zweiten Weltkrieges und der Shoah Schwestern- und Brüdergemeinschaften²⁶², die nach neuen Werten und Lebensformen suchten²⁶³.

Eine weitere Gründungswelle²⁶⁴ gab es in den 1960er-Jahren, als in allen Bereichen der Gesellschaft neue Lebensformen gesucht wurden und sich katholische und evangelische Kirchen

²⁵⁸ Vgl. Onasch 1960: S. 1712.

²⁵⁹ Vgl. Jannasch 1960: S. 1429.

²⁶⁰ Nigg 1990: S. 150.

²⁶¹ Vgl. Lütcke 2011: S. 420.

²⁶² Z.B. die Kommunität Imshausen oder Marienschwesternschaft Darmstadt oder die ökumenische Communauté de Taizé.

²⁶³ Vgl. EDD Nr. 88/2007: S. 13.

²⁶⁴ Z.B. Kommunität Adelshofen, Priorat St. Wigberti.

öffneten. In dieser Zeit entdeckten auch Protestanten den Wert des kontemplativen Lebens wieder²⁶⁵. Die 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf ihrer Sitzung im November 1990 Ordensleben als legitime Form des christlichen Lebens anerkannt²⁶⁶. Heute existieren in Deutschland laut einer Liste der Evangelischen Kirche in Deutschland ca. 280 Kommunitäten, wie Ordensgemeinschaften in der Evangelischen Kirche genannt werden, in Deutschland²⁶⁷.

Die Kommunitäten leben nach Regeln, die sich an den Evangelischen Räten orientieren, mit unterschiedlichen Leitungsstrukturen. Wolfgang Huber betont in Abgrenzung zur Katholischen Kirche, dass sich die Regeln der Kommunitäten nicht auf die Regeln der spätmittelalterlichen Ordensgemeinschaften beziehen, sondern auf die der „Alten Kirche“ aus den „Anfängen der Christenheit“²⁶⁸. „Denn seit den Anfängen der Christenheit hat es geistlich verbindliches, spirituell verdichtetes und gemeinschaftliches Leben gegeben, das sich auf die Anbetung Christi richtete und eng mit tätiger Nächstenliebe verknüpft war“²⁶⁹. Ordensleben ist damit keine Erfindung der römisch-katholischen Kirche sondern eine urchristliche Lebensform.

3.1.5 Ordensgemeinschaften in der römisch-katholischen Kirche

In Orden treten Menschen aufgrund eines spirituellen Bedürfnisses ein, das eigene Leben Gott zu weihen. Konkret bedeutet es, dass sich diese Personen an eine Institution binden und nach den sogenannten evangelischen Räten leben: Gehorsam gegenüber den Ordensoberen, persönliche Armut und (ehelose) Keuschheit.

Die katholische Kirche unterscheidet zwischen Orden und Kongregationen auf der einen und sogenannten Säkularinstituten auf der anderen Seite. Die Mitglieder dieser Gemeinschaften führen ein kirchenrechtlich anerkanntes geweihtes Leben²⁷⁰ und haben das eigene Leben Gott durch öffentlich Gelübde bzw. Versprechen geweiht²⁷¹.

Während zu den Orden die älteren Gemeinschaften gezählt werden, bezeichnet man als Kongregationen Gemeinschaften, die nach dem 17. Jahrhundert entstanden sind. Seit dem II. Va-

²⁶⁵ Vgl. Lütcke 2011: 421.

²⁶⁶ Vgl. EKD Nr.88/2007: S. 25.

²⁶⁷ Vgl. http://www.ekd.de/download/kommunitaeten_adressen_20101220.pdf vom 22. Mai 2012.

²⁶⁸ Vgl. Huber 2007: S. 5.

²⁶⁹ Huber 2007: S. 5.

²⁷⁰ Vgl. CIC Can. 607ff und Can. 710ff.

²⁷¹ Vgl. CIC Can. 607 ff.

tikanischen Konzil (1962-1965) wird im Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche, dem Codex Iuris Canonici (CIC), rechtlich zwischen Kongregationen und Orden nicht mehr unterschieden. Die Mitglieder von Orden und Kongregationen nennt man Ordensmänner und Ordensfrauen, die sich entsprechend ihrer Regel nach einer bestimmten Zeit der Ordenszugehörigkeit für immer an die Gemeinschaft binden, gemeinsam in Ordensniederlassungen (Klöstern) und nach den Evangelischen Räten leben²⁷².

Die Mitglieder von Säkularinstituten kennen diese ewige Bindung nicht. Auch sie legen öffentlich Gelübde ab und binden sich an ihre Gemeinschaft, die Regeln der Gemeinschaft und das Leben nach den Evangelischen Räten. Sie können aber ihr Leben unter „gewöhnlichen Bedingungen der Welt führen, und zwar gemäß den Konstitutionen entweder allein oder jeder in seiner Familie oder in einer Gruppe brüderlichen Lebens“²⁷³.

Nach heutiger katholischer Auffassung ist das Ordensleben nicht mehr, wie vor dem 2. Vatikanischen Konzil, diejenige Lebensform, die christlicher und wertvoller ist als alle anderen möglichen Lebensformen, sondern eine Lebensmöglichkeit unter anderen²⁷⁴. Das Leben des Ordenschristen soll nach kirchlicher Auffassung die Vorwegnahme des Reiches Gottes und allen Christen Hoffnungszeichen für die anbrechende Parusie sein²⁷⁵. Dies drückt sich im alltäglichen Leben aus, das durch spezifische Ordensregeln formal reglementiert ist.

Insgesamt können die Ordensgemeinschaften der katholischen Kirche nach ihrem Wesen²⁷⁶ in fünf Kategorien eingeteilt werden. Merkmale sind dabei das Apostolat und die Weihestufe der Mitglieder. Unter Apostolat versteht man die Unterscheidung, ob es sich um einen kontemplativen oder um einen tätigen Orden handelt. In kontemplativen Orden haben Beten und klösterliches Leben Vorrang vor praktischer Arbeit „in der Welt“ und die Mitglieder leben eher zurückgezogen. Bei „tätigen Orden“ sind Gebet und klösterliches Leben zwar auch wichtige Elemente des Lebensvollzuges, die Mitglieder leben jedoch nicht zurückgezogen, sondern sind in Berufen tätig, die einen Kontakt zur Welt ermöglichen. Die Weihestufe der Mitglieder kennzeichnet, ob die Mitglieder des Ordens in ihrer Mehrheit Priester oder Laienbrüder sind.

Die fünf Kategorien sind:

- Mönchsorden (z.B. Benediktiner) – Laien- und Priester-Mönche, die in autonomen Abteien leben und sich an die Gemeinschaft binden, die in dieser Abtei lebt (stabilitas

²⁷² Vgl. CIC Can. 662 ff.

²⁷³ CIC Can. 714.

²⁷⁴ Vgl. Herzig 1991: S. 127.

²⁷⁵ Parusie = Wiederkunft Christi. Vgl. Herzig 1991: S. 238.

²⁷⁶ CIC Can. 674/675. Vgl. Frank 2006: S. 1099

loci). Das innerklösterliche, kontemplative Leben hat Vorrang vor dem „Wirken in der Welt“.

- Bettelorden (z.B. Franziskaner, Dominikaner) – Laien- und Priester-Brüder, die in einer Gemeinschaft leben, die territorial organisiert ist und deren „Wirken in der Welt“ Vorrang vor dem kontemplativen Leben hat.
- Regularkanoniker und Regularkleriker (z.B. Augustiner Chorherren, Jesuiten) – Gemeinschaft von Priestern, deren „Wirken in der Welt“ Vorrang vor dem kontemplativen Leben hat.
- Fürsorgeorden (z.B. Deutscher Orden, Salesianer) – Gemeinschaft von Laien und Priestern, die sich „in der Welt“ dem Schutz und der Sorge für bestimmte Zielgruppen (Pilger, Arme, Kranke) angenommen haben.
- Säkularinstitute (z.B. Schönstatt-Patres) – Priester und Laien, die sich für eine bestimmte Zeit oder lebenslang an eine Gemeinschaft binden, nicht in Klöstern leben und (weltlichen) Berufen nachgehen.

Allen Ordensgemeinschaften gemein sind dabei

- das gemeinschaftliche Leben, das die Ordensmitglieder als Symbol für die Gemeinschaft mit Gott und die Gemeinschaft aller Menschen sehen;
- das regelmäßige (gemeinschaftliche) Gebet, das Zeichen für die Gottesverehrung und Hinwendung zu Gott ist.

Für die katholische Kirche ist dabei eine Trennung der Ordensleute von der übrigen Welt notwendig. Sie leben deshalb im Normalfall getrennt von der Gesellschaft in Klöstern²⁷⁷. Diese „Separatio a mundo“ hat eine Bandbreite von der strikten Klausur in kontemplativen Nonnenklöstern, die kein Laie betreten darf, bis zu offenen Klostersgemeinschaften, in denen permanent weltliche Gäste mitleben, und sorgt für eine Distanz zur säkularen Welt.

Das Kloster ist der Lebens- und meistens auch der Arbeitsraum der Ordensleute mit einer klaren Führungsstruktur, Wohneinheiten, Gemeinschaftsräumen, Küche, liturgischen Orten und je nach Aufgabe des Hauses Werkstätten, Büros, Kranken- und Altenstationen.

Die Versorgung seiner Mitglieder übernimmt der Orden, indem er Lebensmittel, Kleidung, Fahrzeuge, Arbeitsmaterial, Freizeitgüter etc. sowie ein Verfügungsgeld (Taschengeld) zur

²⁷⁷ Lat. Clastrum = verschlossener Ort.

Verfügung stellt. Auch übernimmt er die soziale Absicherung, Altersversorgung und Krankenversicherung seiner Mitglieder.

3.2 Der Franziskanerorden

3.2.1 Die Entstehung des Franziskanerordens als gesellschaftspolitische Reaktion

Kammerer, Krippendorf und Narr nennen die Zeit, in der Franziskus lebte, das „Zeitalter der Vernunft“ mit einem „unruhigen, mündig werdenden Laienvolk. Dieses will, ketzerisch oder nicht, gestärkt und kritisch geworden durch den sich beschleunigenden Geldumlauf der ersten frisch geprägten Dukaten, Fiorini und Goldscudi, seinen Platz in der Kirche neu ren²⁷⁸“. Und Roul Maneselli nennt die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, also die Zeit unmittelbar vor der Entstehung der franziskanischen Bewegung, die „spannungsreichste Epoche in der Geschichte Europas“²⁷⁹. Sie war geprägt durch Kreuzzüge, die Freiheitsbestrebungen des städtischen Bürgertums und die Verarmung der Landbevölkerung auf der einen Seite sowie die Entfaltung des Papsttums und die Entstehung von Erneuerungsbewegungen innerhalb der Kirche auf der anderen Seite²⁸⁰.

Das Zusammenfinden einer kleinen Gemeinschaft von Männern im Jahr 1208 in Assisi, die sich der Armut und der Sorge um die Armen verschreiben, auf Initiative von Francesco (Franziskus) Bernadone²⁸¹, war eine Reaktion auf zwei Phänomene seiner Zeit: Zum einen auf die sozialen Veränderungen in der mittelalterlichen Stadt. Der „städtisch geprägte Frühkapitalismus löste nach und nach die agrarisch bestimmte Subsistenzwirtschaft als dominierende Wirtschaftsform ab. Gleichzeitig fand ein allmählicher Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft statt“²⁸². Folge war die Verelendung weiter Teile der Gesellschaft. Zum anderen wurde der Gegensatz von kirchlicher Machtentfaltung und Armutspostulat des Evangeliums²⁸³ immer sichtbarer. Beides führte 1209 zur Gründung des Franziskanerordens als Kritik an den

²⁷⁸ Kammerer, Krippendorf, Narr 2008: S. 15/16.

²⁷⁹ Vgl. Manselli 1989: S. 11.

²⁸⁰ Vgl. von der Bey/Freyer 1996: S. 13.

²⁸¹ Francesco di Bernadone, eigentlich Giovanni di Bernadone, wurde 1181 oder 1182 als Sohn des Kaufmanns Pietro di Bernadone und seiner Frau Pica in Assisi geboren. Nach Ausbildung, Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft wendete er sich 1204 den Armen und Aussätzigen der Stadt zu und sagte sich 1206 öffentlich vom Vater los und enterbte sich selbst. 1208 gründete er mit einigen Geführten eine Gemeinschaft, deren Regel 1208 von Papst Innozenz III. bestätigt wird. Franziskus übernahm die Leitung der Bruderschaft, die in der Folgezeit enorm wuchs. 1220 trat Franziskus von der Ordensleitung zurück. 1226 starb Francesco di Bernadone schwer erkrankt und wurde bereits im Jahr 1226 von Papst Gregor IX. heilig gesprochen.

²⁸² Rieger 2009: S. 168.

²⁸³ Vgl. Matth. 5, 19ff, Mk 10,21ff.

gesellschaftlichen Verhältnissen, wobei es im Mittelalter keine Trennung von Kirche und Gesellschaft gab²⁸⁴. Wie sehr sich Franziskus von den kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen mit seiner Lebensform distanzieren will, macht die Ordensregel, die er bis 1223 entwickelt und durch den Papst bestätigen lässt, deutlich, die sich eben nicht an der Mönchsregel des hl. Benedikt orientiert, sondern eine neue Qualität von Ordensregel darstellt²⁸⁵. Max Weber beschreibt in „Wirtschaft und Gesellschaft“ einen wichtigen Aspekt, der auf diese Gründungsphase des Franziskanerordens zutrifft: „das Mönchtum (ist) in dem charismatischen Stadium seiner Entwicklung eine antiökonomische Erscheinung, der „Asket“ der Gegenpol des bürgerlichen Erwerbsmenschen sowohl wie des seinen Besitz ostensibel genießenden Feudalherren“²⁸⁶. Dieser Aspekt wird in der Namensgebung des Ordens deutlich: Die Gemeinschaft nannte und nennt sich Ordo fratrum minorum²⁸⁷ und verortete sich damit bei den niederen Ständen, den minores, in deutlicher Abgrenzung zu den Hochgestellten, den maiores²⁸⁸.

Als Schlüsselerlebnis des Franziskus, das zur Ordensgründung führte, wird eine Begegnung mit einem Aussätzigen beschrieben²⁸⁹, der aufgrund seiner vermeintlich ansteckenden Krankheit sowohl von der bürgerlichen als auch der kirchlichen Gesellschaft ausgeschlossen und streng isoliert in festgelegten Unterkünften außerhalb der Stadt lebte²⁹⁰. Franziskus, der als Sohn eines reichen Kaufmanns die Oberschicht verkörperte, hatte zunächst Abscheu gegenüber dem Vertreter der Randgruppe. Dennoch empfand er diese Begegnung als Gottesbegegnung. Von diesem Zeitpunkt an sah sich Franziskus selbst als Aussätzigen, der sein Leben ganz in die Nachfolge Jesu stellte²⁹¹. Das Motiv des persönlichen Standortwechsels und der Gleichmachung mit den Armen und Ausgestoßenen als Zeichen der Solidarität und Empathie bleibt eines der Leitmotive des Ordens bis in die heutige Zeit²⁹², das immer wieder diskutiert wird²⁹³ und den organisatorischen Aufbau des Ordens und sein solidarökonomisches Tätigkeitsspektrum bis heute mitprägt.

²⁸⁴ Vgl. Punsmann 1981: S. 144.

²⁸⁵ Vgl. Rotzetter 1980: S. 85ff.

²⁸⁶ Weber 1956: S. 883.

²⁸⁷ Orden der minderen Brüder.

²⁸⁸ Vgl. Lehmann 1997: S. 143.

²⁸⁹ Vgl. Kammerer, Krippendorf, Narr 2008: S. 13.

²⁹⁰ Vgl. Manselli 1989: S. 45.

²⁹¹ Freyer 1996: S. 14ff.

²⁹² Vgl. GK Art. 87, und 97.

²⁹³ Vgl. Bieger 2005: S. 267f.

3.2.2 Das solidarökonomische Tätigkeitspektrum der deutschen Franziskaner unmittelbar vor der Vereinigung im Jahr 2010

Der Franziskanerorden gehört von seinem Apostolat²⁹⁴ her seit seinen Anfängen²⁹⁵ zu den „tätigen Orden“. Dies wurde auch in dem Tätigkeitsspektrum der vier deutschen Franziskanerprovinzen deutlich, mit dem die Ordensprovinzen versuchten, auf gesellschaftspolitische Herausforderungen und Fehlstellen zu reagieren. Diese Arbeitsbereiche sind vielseitig und bringen die Ordensmitglieder des Franziskanerordens mit allen gesellschaftlichen Gruppen zusammen. Im Folgenden werden die verschiedenen Bereiche, die von der fusionierten Deutschen Franziskanerprovinz weitergeführt werden, mit Beispielen der konkreten Arbeit benannt:

a) Soziale Arbeit

In Suppenküchen, Kleiderkammern oder Wärmestuben kümmern sich Franziskaner konkret um die sozial Schwachen der Gesellschaft. Die Gründung der Suppenküche Berlin-Pankow ist z.B. eine direkte franziskanische Reaktion auf Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit in Ost-Berlin nach der politischen Wende 1989/1990²⁹⁶.

b) Pastorale- und Seelsorgearbeit

Franziskaner sind nicht nur in der Leitung von Pfarrgemeinden tätig, sondern auch in verschiedenen Pfarreien als pastorale Mitarbeiter. Die Sozialstruktur der Gemeinden reicht dabei von Pfarreien im gutbürgerlichen Berlin-Wilmersdorf bis zu Pfarreien in sozial schwächeren Gegenden wie in Mannheim. Mit ihrer Pfarrarbeit versuchen die Ordensmitglieder, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und Kirche zeitgemäß zu gestalten²⁹⁷.

In München gründeten die bayerischen Franziskaner 1985 das Projekt Omnibus und reagierten damit auf die Not vieler Familien, die aus der Umgebung von München stammen und deren schwerkranke Kinder für einen längeren Zeitraum in die Münchener Kinderklinik eingeliefert wurden. Ihnen wurden Zimmer, Küche und Seelsorge angeboten, damit sie in der Nähe ihrer Kinder bleiben konnten²⁹⁸.

²⁹⁴ Kirchlicher Ausdruck für Auftrag, Berufung, Mandat.

²⁹⁵ Vgl. BReg Nr. 5; Vgl. GK Art. 66.

²⁹⁶ Vgl. Buchholz 2004: S. 20.

²⁹⁷ Vgl. <http://www.franziskaner.de/PASTORAL.49.0.html> vom 24. Mai 2012.

²⁹⁸ Vgl. Ganter 2009: S. 23.

In Wallfahrtsorte kommen heute nicht mehr nur Pilger sondern vermehrt auch Touristen, die kirchenfern sind. Über Kirchenführungen²⁹⁹ und niederschwellige Gesprächsangebote³⁰⁰ versuchen die Franziskaner diesem Phänomen zu begegnen.

In der Krankenhauseelsorge³⁰¹ und der Gefängnisseelsorge³⁰² begegnen Franziskaner Menschen in persönlichen Notlagen und Krisen und versuchen, für alle Gesprächspartner zu sein.

Neben dem pastoralen Aspekt der Pfarr- und Seelsorgearbeit der Franziskaner spielt hier aber auch der ökonomische Aspekt eine große Rolle. Die in der Seelsorge tätigen Ordensmitglieder sind in der Regel Angestellte der Diözesen und erhalten für ihre Tätigkeit ein Gehalt, das die Finanzierung des Ordens und seiner sozialen Einrichtungen maßgeblich sicherstellt.

c) Wirtschaftsbetriebe

Auf dem Kreuzberg in der Rhön mit dem Filialbetrieb auf dem Engelberg in Kleinheubach leiten die Franziskaner eine Brauerei und einen gastronomischen Betrieb, in Fulda betreiben sie eine Schneiderei als Ausbildungsbetrieb³⁰³ und sind so unternehmerisch tätig. Auch diese Arbeitsbereiche helfen, die Finanzierung des Ordens und seine soziale Arbeit zu sichern.

d) Schulen und Bildung

In Großkrotzenburg (Hessen) und Vossenack (Eifel)³⁰⁴ sind die Franziskaner Träger von Gymnasien. Einige Ordensmitglieder sind dort auch als Lehrer tätig.

In Bildungs- und Meditationshäusern, teils in eigener Trägerschaft, sowie in Bildungswerken bemühen sich Franziskaner, Veranstaltungen und Seminare im Sinne der Spiritualität des hl. Franziskus anzubieten und Orte der Ruhe und Besinnung³⁰⁵ zu schaffen. In den Häusern sind neben der Leitung, die in Händen von Ordensmitgliedern ist, in der Regel auch Franziskaner als Bildungsreferenten oder in technischen Funktionen (Hausmeister/Empfangsmitarbeiter) tätig. Mit der Gründung des Franziskanischen Bildungswerkes reagierten die Franziskaner Ende der 1970er-Jahre auf die Erkenntnis, dass die Bildungsbemühungen in Schule und El-

²⁹⁹ Vgl. Koch 2010: S. 29.

³⁰⁰ Zum Beispiel im Wallfahrtsort Kreuzberg mit dem Bruder-Franz-Haus. Vgl. Franziskaner (Zeitschrift) Frühjahr 2010: S. 26/27.

³⁰¹ Vgl. <http://www.franziskaner.de/Krankenhauseelsorge.141.0.html> vom 22. Mai 2012.

³⁰² Vgl. Franziskaner Mission Nr. 3/2008.

³⁰³ Die Schneiderei als Wirtschaftsbetrieb wird allerdings Ende 2012 auf Beschluss der deutschen Provinzleitung geschlossen.

³⁰⁴ Vgl. Ganter 2010a: S. 22ff.

³⁰⁵ Vgl. Ganter 2011b: S. 26ff.

ternhaus nicht ausreichen, sondern Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schule soziale Kompetenz vermittelt werden sollte³⁰⁶.

Im Franziskanerorden sind eine Reihe von Universitätsprofessoren Mitglied, von denen ein Großteil zwar inzwischen emeritiert ist, aber dennoch der wissenschaftlichen Arbeit nachgeht.

In Hamburg betreiben die Franziskaner ein Internationales Studierendenwohnheim, in dem Studierende aus aller Welt günstig Wohnraum finden. An das Studierendenwohnheim angeschlossen ist die Katholische Studierendengemeinde Hamburg, die ebenfalls von einem Franziskaner geleitet wird.

e) Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Als Instrumente für die weltweite Solidaritätsarbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung haben die deutschen Franziskanerprovinzen verschiedenen Einrichtungen geschaffen, in denen Ordensmitglieder ehrenamtlich oder beruflich mitarbeiten.

In der Arbeitsgruppe „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ haben sich interessierte Ordensmitglieder sowie Mitglieder anderer franziskanischer Ordensgemeinschaften, zusammengefunden, um dieses Themenspektrum zu bearbeiten. Die Gruppe gibt regelmäßig die Zeitschrift „Tauwetter“ heraus, die versucht, innerhalb des Ordens Interesse für diese Themen zu wecken.

In Hilfswerken und Nichtregierungsorganisationen wie der „Franziskaner Mission“, dem „Franziskaner-Missionsverein in Bayern“ oder auf europäischer Ebene der „Missionszentrale der Franziskaner“ sammeln die Franziskaner Spenden für ökologische, humanitäre, pastorale und menschenrechtsstärkende Projekte der franziskanischen Orden in den Ländern des Ostens und des Südens und versuchen so, globale Gerechtigkeit herzustellen³⁰⁷.

3.2.3 Das Regierungssystem

Das Regierungssystem und die Gesetzgebung eines Ordens lehnen sich an die Gesellschaftsform der Entstehungszeit an. In den Klöstern des Mittelalters mit benediktinischer Regel war der Abt vergleichbar mit dem Pater Familiae des spätantiken Domus und als Leiter des Klosters auf Lebenszeit gewählt. Er hatte die Stellung eines feudalen und absoluten Monarchen mit weitreichenden Kompetenzen in der Jurisdiktion.

³⁰⁶ Vgl. www.fbw.kreuzburg.de vom 22. Mai 2012.

³⁰⁷ An dieser Stelle sei auch Franciscans International benannt, eine Nichtregierungsorganisation mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen, in deren Leitungsgremien seit Gründung immer deutsche Franziskaner aktiv waren. Vgl. Ganter 2011a: S. 20ff.

Der Franziskanerorden wurde in einer Zeit gegründet, in der das städtische Bürgertum aufstrebte und feudale Machtstrukturen ablöste. In den Städten entstanden nach dem Tod Heinrichs V. (1125) Strukturen, die sich nicht auf das Gottesgnadentum eines Feudalherrn stützten. Vielmehr stand ein Kollegium der Stadt vor, das periodisch gewählt und auf die Unterstützung der Bürgerversammlung angewiesen war³⁰⁸.

Die von Papst Honorius III. am 29. November 1223 bullierte³⁰⁹ Regel des Franziskanerordens und die daraus entstehenden Ordensgesetze nehmen darauf Bezug. Die sogenannte Bullierte Regel wurde von Franziskus in Zusammenarbeit mit sachkundigen Ordensmitgliedern und Rechtsgelehrten verfasst und hat bis heute in den drei franziskanischen Gemeinschaften des 1. Ordens³¹⁰ Gültigkeit³¹¹.

Die Ordensregel besteht aus zwölf Abschnitten und ist kein Gesetzestext im eigentlichen Sinne, sondern in der „Ich-Form“ verfasste Hinweise, Empfehlungen und Befehle des Ordensgründers, die durch die Bestätigung des Papstes allerdings bindend sind. Die formalgesetzliche Ausformung der Regel geschieht durch die Generalkonstitutionen (GK) und die Generalstatuten (GS) als Gesetzbücher des Ordens auf Grundlage der Bullierten Regel und unter Einbeziehung der Testamente des Franziskus³¹². Während die Generalkonstitutionen das „Grundgesetz der franziskanischen Existenz, des Lebens und des Wirkens des Ordens“³¹³ sind und möglichst unverändert bleiben sollen³¹⁴, sind in den Generalstatuten die Bereiche geregelt, die „dem Wandel der Zeit und den Anpassungsnotwendigkeiten unterworfen sind“³¹⁵. Konstitutionen und Statuten sind im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verändert bzw. ersetzt worden. So wurden die Generalkonstitutionen seit Gründung des Ordens 38-mal erneuert – dies bedeutet, dass jede neue Fassung im Durchschnitt 21 Jahre in Kraft war³¹⁶, und zeigt, dass es im Franziskanerorden immer ein starkes Bedürfnis gab, die Gesetzgebung an die Gegebenheiten der Zeit anzupassen. Der Aufbau von Generalkonstitutionen und Generalstatuten orientiert

³⁰⁸ Vgl. Manselli 1989: S. 25.

³⁰⁹ Bulle: päpstliche, mit einem Siegel versehen Urkunde, mittels der ein Rechtsakt verkündet wird.

³¹⁰ Die drei franziskanischen Gemeinschaften des 1. Ordens sind aus dem ursprünglichen Orden der minderen Brüder hervorgegangen: Kapuziner, Franziskaner-Minoriten und Franziskaner.

³¹¹ Vgl. Berg, Dieter und Lehmann, Leonard 2009: S. 94.

³¹² Testament des hl. Franziskus, Ermahnung des hl. Franziskus und Testament von Siena.

³¹³ Wagner 1987: S.3.

³¹⁴ Um die Unveränderlichkeit und Bindungskraft zu betonen, müssen die Generalkonstitutionen durch den Heiligen Stuhl approbiert werden, nachdem sie vom Generalkapitel verabschiedet wurden. Durch Dekret und Promulgation (öffentliche Verlesung) des Generalministers werden sie nach Zustimmung durch das Generaldefinitorium in Kraft gesetzt.

³¹⁵ Wagner 1987: S. 3 – Anders als die Generalkonstitutionen werden die Generalstatuten durch das Generalkapitel verabschiedet und approbiert und mit Zustimmung des Generaldefinitoriums vom Generalminister durch Dekret in Kraft gesetzt.

³¹⁶ Vgl. Wagner 1984: S. 305.

sich am Aufbau der Bullierten Regel und ist aus Sicht der Institutionenforschung unsystematisch. Das Gesetzeswerk ist dadurch sehr unübersichtlich. So gibt es z.B. keinen Aufgabenkatalog für die einzelnen Ämter, sondern die verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen, aber auch Wahlmodi, Empfehlungen für die Amtsführung oder Regelungen über Dauer und Beendigung der Amtszeit finden sich immer wieder an unterschiedlichen Stellen der beiden Gesetzbücher.

Die Gesetzgebung auf Ebene der jeweiligen Provinzen wird ergänzt durch die vom Provinzkapitel beschlossenen und vom Generaldefinitorium genehmigten Partikularstatuten (PS), die die Regelungen der Regel, der Generalkonstitutionen und der Generalstatuten an die Gegebenheiten der Provinz anpassen.

Elmar Wagner bezeichnet das politische System des Franziskanerordens als „hierarchische Demokratie“: „Zu allen Zeiten wollte sich der Franziskanerorden demokratisch geben, aber er legalisierte stets eine hierarchische Demokratie, die von unten gewählten Oberen regieren autoritär über und ohne die Unteren³¹⁷“. Der Aufbau der Ordensverfassung wird sowohl in den Generalkonstitutionen als auch in den Generalstatuten geregelt und geht von einem dreigliedrig aufgebauten System aus: Die Ordensmitglieder leben in Häusern (untere Ebene), die in Provinzen zusammengeschlossen sind (mittlere Ebene), die weltweit von der Generalkurie geleitet werden (obere Ebene). Die politischen Systeme der drei Ebenen folgen dem gleichen hierarchischen Prinzip, das aus der Versammlung der Ordensmitglieder (Kapitel), einem Ratsgremium und einem Leiter mit seinem Stellvertreter besteht.

Die Leiter der Provinzen eines Sprachraumes oder einer geografischen Region bilden die Provinzialenkonferenzen, die für die Kommunikationen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Provinzen eingerichtet wurden. Die Konferenzen sind nach den Generalstatuten verpflichtet, vor allem in den Bereichen Ausbildung und Evangelisierung eng zusammenzuarbeiten.

Da sich diese Arbeit mit Vorgängen innerhalb der deutschen Provinzen beschäftigt, soll das politische System des Ordens anhand der Regelungen der Generalkonstitutionen und Generalstatuten für die Leitung einer Provinz dargestellt werden. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil die zentrale Einheit für das Leben im Franziskanerorden die Provinz ist³¹⁸, die aus Ordensmitgliedern besteht, die in Häusern zusammenleben. Mit den Institutionen außerhalb der Provinz kommen Ordensmitglieder ohne Leitungsfunktionen selten in Berührung.

³¹⁷ Ebenda: S. 319.

³¹⁸ Vgl. GK Art. 169,§1.

3.2.3.1 Das Kapitel

Als eine Art Bürgerversammlung setzte Franziskus das mindestens alle drei Jahre stattfindende Kapitel ein, das zur Zeit der Ordensgründung noch die Vollversammlung aller zur Gemeinschaft gehörenden Ordensmitglieder war. Als die Entfernungen zwischen den Niederlassungen und die Anzahl der Ordensmitglieder später zu groß wurde, bildeten die Leiter der Provinzen, die Provinzialminister, das Generalkapitel³¹⁹. Als Kompensation wurden und werden bis heute ab diesem Zeitpunkt alle drei Jahre Kapitel in den Provinzen abgehalten³²⁰. Alle sechs Jahre findet dieses Kapitel als Wahlkapitel statt, in denen die Mitglieder der Ordensleitung bestimmt werden. Die Generalkonstitutionen nennen die Kapitel „höchste Autorität“. Sie sind im Orden bzw. in den Provinzen das oberstes Beschlussgremium³²¹ des Franziskanerordens.

Aufgabe des Kapitels ist die Wahl der Leitungsgremien des Ordens, die Beschlussfassung über die Gesetze der Ordensprovinz³²² und die Prüfung über „den derzeitigen Stand des Lebens und der Tätigkeiten der Ordensmitglieder in der Provinz“ sowie „geeignete Mittel für ihre Weiterführung und Vervollkommnung zu suchen“³²³. Die Zusammensetzung des Kapitels wird in den Partikularstatuten geregelt: Es gibt geborene Mitglieder und Wahlmitglieder. Die Anzahl der geborenen Mitglieder darf die Zahl der gewählten Mitglieder nicht übersteigen. Zu den geborenen Mitgliedern gehören u.a. der Provinzialminister und der Provinzvikar, das Provinzdefinitorium und die Guardiäne der Häuser³²⁴. Die Wahlmitglieder werden von den Ordensmitgliedern, die sich in der feierlichen Profess endgültig an den Orden gebunden haben, für ein Kapitel gewählt. Die Generalstatuten sehen allerdings auch die Möglichkeit vor, dass alle zur Provinz gehörenden Ordensmitglieder mit ewiger Profess stimmberechtigt an dem Kapitel teilnehmen können. Die Leitung des Kapitels obliegt dem Provinzialminister bzw. bei Wahlkapiteln dem Generalminister bzw. seinem Delegaten als Kapitelspräses.

³¹⁹ 1221 fand vermutlich das letzte Kapitel statt, das allen Ordensmitgliedern offenstand. Vgl. Mertens 2007: S. 61.

³²⁰ Vgl. Mertens 2007: S. 62.

³²¹ Vgl. GK Art. 173.

³²² GK Titel 215, Art. 215, §2 Partikularstatuten als Verfassung der Provinz, die der Genehmigung durch das Generaldefinitorium bedürfen sowie Sonderstatuten (z.B. Regelungen für Einrichtungen der Provinz, Finanzverfassung etc.).

³²³ GK Titel XII, Artikel 215, §1.

³²⁴ Die Partikularstatuten können die Zahl der teilnehmenden Guardiäne beschränken.

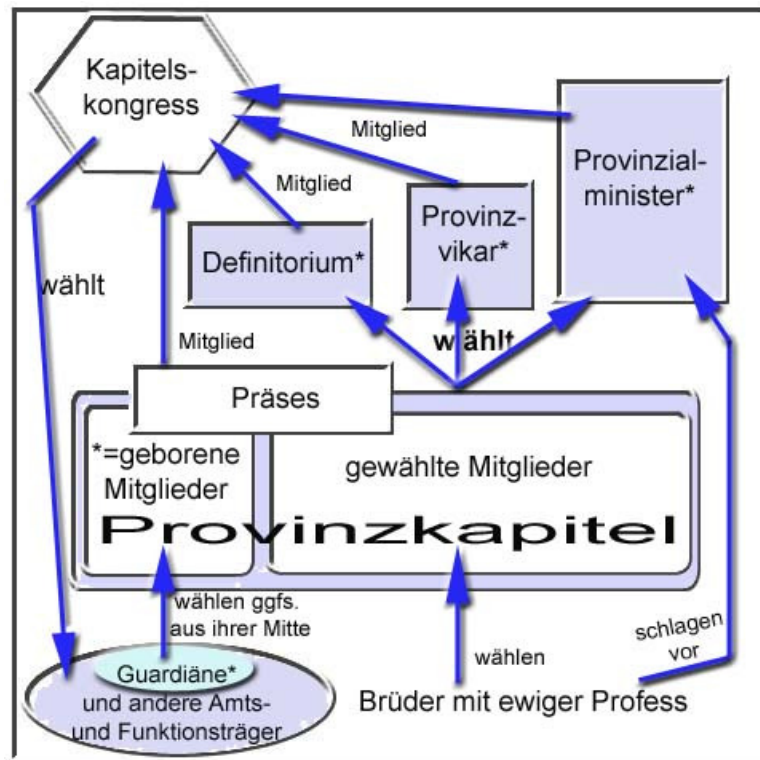


Abbildung 3-1: Wahlen und Besetzung von Ämtern im Rahmen von Wahlkapiteln (eigene Darstellung)

3.2.3.2 Der Provinzialminister und der Provinzvikar

Das Provinzkapitel wählt in geheimer Wahl den Leiter der Provinz, den Provinzialminister³²⁵ und seinen Stellvertreter, den Provinzvikar³²⁶, für sechs Jahre³²⁷. Beide Ämter sind zeitlich aneinander gebunden, d.h. bei Rücktritt des Provinzialministers muss auch der Provinzvikar zurücktreten. Eine Wiederwahl ist möglich, jedoch nur für den Zeitraum von drei Jahren. Danach ist eine Wiederwahl erst nach einer dreijährigen Amtspause erlaubt. Kann der Provinzialminister sein Amt nicht ausüben oder ist er abwesend, vertritt ihn während dieser Zeit der Provinzvikar³²⁸.

Zum Provinzialminister kann jedes Mitglied der Provinz gewählt werden, der die ewige Profess abgelegt hat³²⁹. In Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung des Generalministers kann

³²⁵ Der Begriff „Provinzialminister“ ist heute missverständlich. Er leitet sich ab von lat. minister = Diener. Zur Begrifflichkeit und zum Charakter des Amtes des Provinzialministers vgl. Arens 2010.

³²⁶ Im Orden wird auch von Provinzialvikar gesprochen, da er der direkte Stellvertreter des Provinzialministers ist. In den Ordensgesetzen heißt diese Amt aber Provinzvikar.

³²⁷ Bei Neuerrichtung einer Provinz, wie im Fall der Deutschen Franziskanerprovinz, wählt, nach schriftlicher Befragung aller Brüder der Provinz, das Generaldefinitorium die Provinzleitung für drei Jahre.

³²⁸ Vgl. GS Art. 179, §1.

³²⁹ Die Kandidatenfindung für das Amt des Provinzialministers ist basisdemokratisch: Die Brüder mit feierlicher Profess benennen in einer schriftlichen Befragung je ihren bevorzugten Kandidaten. Die Liste mit den Kandidatenvorschlägen wird dem Generaldefinitorium vorgelegt, das die ganze Liste oder einen Teil der Liste veröffent-

auch ein Mitglied einer anderen Provinz gewählt werden. Das Amt des Provinzialministers ist nicht kompatibel mit Ämtern in der Generalkurie³³⁰.

Der Provinzialminister und der Provinzvikar gehören nach Kanonischem Recht zu den Höheren Oberen³³¹. Der Provinzialminister leitet die Ordensprovinz „mit ordentlicher Vollmacht allein oder gemeinsam mit dem Definitorium nach Maßgabe des allgemeinen und des eigenen Rechts“³³². Das bedeutet, dass es Bereiche gibt, die der Provinzialminister allein³³³ oder nach Anhörung des Definitoriums³³⁴ zu entscheiden hat, und Bereiche, die er nur gemeinsam mit dem Definitorium entscheiden kann³³⁵. Einen Grundsatz, wann der Provinzialminister allein, mit oder nach Anhörung des Definitorium handeln darf, gibt es nicht, sondern das ist für jeden Bereich einzeln geregelt.

Darüber hinaus ist der Provinzialminister zuständig für die Kommunikation in den Orden hinein und für die Kommunikation mit anderen Orden³³⁶ und der Ortskirche, den Bischöfen und der Bischofskonferenz³³⁷.

Ihm obliegt die Überwachung der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung der Ordensprovinz³³⁸ und er gibt dem Definitorium jährlich einen Bericht zur Lage der Ordensprovinz³³⁹. Zudem ist er Richter der Provinz in Strafsachen.³⁴⁰

Er leitet als Kapitelspräses die Provinzkapitel³⁴¹, die nicht Wahlkapitel sind, und ist geborenes Mitglied des Generalkapitels³⁴².

3.2.3.3 Das Provinzdefinitorium

Unterstützt wird der Provinzialminister bei der Leitung der Provinz vom Provinzdefinitorium. Die Provinzdefinitoren werden auf dem Provinzkapitel für drei Jahre gewählt³⁴³. Eine zwei-

licht. Je nach Bestimmung in den Partikularstatuten steht eine bestimmte Anzahl mit den von den Ordensmitgliedern am häufigsten genannten Kandidaten auf dem Kapitel zur Wahl.

³³⁰ Vgl. GK Art. 179.

³³¹ Vgl. CIC Can. 620.

³³² GK Art. 175, §2.

³³³ z.B. die Erteilung der Erlaubnis für Brüder, Werke zu publizieren, die sich mit theologischen oder moralischen Fragen beschäftigen. Vgl. GK Art. 109, §2.

³³⁴ Z.B. die Aufnahme von Kandidaten in den Orden und die Zulassung zu Postulat, Noviziat und Profess. Vgl. GS Art. 86, §1; Art. 90, §2; Art. 97, § 3.

³³⁵ Z.B. die Errichtung (Gründung) eines neuen Klosters. Vgl. GK Art. 233.

³³⁶ Vgl. GK Art. 49, Art. 221.

³³⁷ Vgl. GK Art. 114, §2.

³³⁸ Vgl. GK Art. 250.

³³⁹ Vgl. GS Art. 187, §1.

³⁴⁰ Vgl. GK Art. 253.

³⁴¹ Vgl. GS Art. 159.

³⁴² Vgl. GK Art. 192.

malige Wiederwahl ist möglich. Danach ist vor einer weiteren Wiederwahl eine dreijährige Amtspause nötig. Die Anzahl der Provinzdefinitoren legen die Partikularstuten fest³⁴⁴. Wählbar ist jedes Mitglied der Provinz, das die ewige Profess abgelegt hat.

Dem Provinzdefinitorium gehören auch der Provinzialminister und der Provinzvikar an. Ohne den Provinzialminister fungiert das Provinzdefinitorium als Rat des Provinzialministers³⁴⁵ und berät ihn in allen Fragen der Provinzleitung. Einberufen wird das Definitorium vom Provinzialminister oder wenn es die Mehrheit der Definitoren verlangt³⁴⁶.

In den Sitzungen des Definitoriums soll „alles behandelt werden, und, wenn es rechtens erscheint, entschieden werden, was das geistliche und zeitliche Wohl der Provinz und der einzelnen Häuser (...) betrifft“³⁴⁷. Besonders herausgehoben werden dabei die Felder Ausbildung der Ordensmitglieder, Ordensleben und die Tätigkeit der Evangelisierung, wo der Provinzialminister bei Entscheidungen auf die Zustimmung des Definitoriums angewiesen ist³⁴⁸. Einmal im Jahr nimmt das Definitorium die Jahresberichte des Provinzialministers, der Häuser und Einrichtungen prüfend entgegen und billigt sie³⁴⁹.

Darüber hinaus ist das Definitorium Kollegialgericht in erster Instanz in Streit- und Strafsachen der Provinz³⁵⁰ und ist für die authentische Auslegung der Partikularstauten zuständig, wenn das Provinzkapitel nicht tagt³⁵¹.

3.2.3.4 Weitere Ämter und Funktionen

Innerhalb von drei Monaten nach dem Wahlkapitel tagt der Kapitelskongress, der über die Besetzung der Häuser sowie die weiteren Funktionen und Ämter bestimmt³⁵². Dem Kapitelskongress gehören der Kapitelpräses³⁵³, der neugewählte und der vorherige Provinzialminister, der Provinzvikar sowie die Provinzdefinitoren an. Nach Beendigung der Arbeit

³⁴³ Vgl. GS Art. 206, §2.

³⁴⁴ Vgl. GK Art. 222, §3.

³⁴⁵ Vgl. GK Art. 222, §1.

³⁴⁶ Vgl. GS Art. 184, §1.

³⁴⁷ Vgl. GS Art. 185, §1.

³⁴⁸ Auf anderen Feldern ist das Definitorium nur anzuhören oder wirkt gar nicht bei der Leitung der Provinz mit. Vgl. Kapitel 3.2.2.3.2.

³⁴⁹ Vgl. GS Art. 187.

³⁵⁰ Vgl. GK Art. 224. Das Gericht wird angerufen in Streitsachen zwischen Ordensbrüdern oder wenn es zu Straftaten im Orden gekommen ist (Vgl. CIC Can. 1427 und 1717ff). Nächste und oberste Instanz ist das Generaldefinitorium.

³⁵¹ Vgl. GS Art. 225.

³⁵² Vgl. GK Art. 217.

³⁵³ Delegat des Generalministers.

des Kapitelskongresses übernimmt das Definitorium seine Arbeit und besetzt freiwerdende Ämter.

Der Kapitelskongress wählt die Guardiäne und Vikare der Klöster³⁵⁴. Der Guardian leitet das Haus³⁵⁵ mit Unterstützung seines Stellvertreters, des Vikars³⁵⁶. Die Wiederwahl eines Guardians ist zweimal möglich. Für den Vikar gibt es keine Amtszeitbeschränkung. Ab einer bestimmten, in den Partikularstatuten festgelegten Anzahl von Ordensmitgliedern, die in einem Haus leben, richtet die Provinzleitung als Ratsgremien die sog. Diskretorien in den Häusern ein³⁵⁷. Die Versammlung aller Ordensmitglieder eines Hauses wird Kapitel genannt.

Diskretorium und (Haus-)Kapitel sind Beratungsgremien des Guardians und in bestimmten Fällen auch Entscheidungsgremien.

Der Kapitelskongress wählt außerdem die in den Generalstatuten festgelegten Ämter des Beauftragten für das Heilige Land (Kommissar)³⁵⁸, des Magisters für die Ausbildung der jungen Ordensmitglieder³⁵⁹, des Sekretärs für Ausbildung und Studien³⁶⁰ und des Sekretärs für missionarische Evangelisierung³⁶¹, die mit entsprechenden Sekretariaten³⁶² oder Kommissionen dem Provinzialminister und dem Definitorium beratend zur Seite stehen.

Das Definitorium bestellt für die Provinz und für die Häuser Ordensmitglieder, die sich als Ökonomen um die „Verwaltung der Weltlichen Güter kümmern“³⁶³.

3.2.3.5 Zusammenfassung

Das politische System der Provinz ist hierarchisch mit demokratischen Elementen und dabei stark auf den Provinzialminister ausgerichtet. Der Kooperationsprozess der vier deutschen Franziskanerprovinzen zeigte mit der Einführung von Kommissionen, die seine Arbeit inhaltlich unterstützen, dass die Provinzialminister jedoch bestrebt waren, an diesem Prozess möglichst viele Ordensmitglieder teilhaben zu lassen. Die starke Fixierung des Systems auf das Amt des Provinzialministers mit seinen weitreichenden Kompetenzen haben einem durch die

³⁵⁴ Außerhalb des Kapitelskongresses übernimmt das Provinzdefinitorium die Funktion des Kapitelskongresses.

³⁵⁵ Vgl. GK Art. 232.

³⁵⁶ Vgl. GS Art. 231.

³⁵⁷ Vgl. GS Art. 233.

³⁵⁸ Vgl. GS Art. 60.

³⁵⁹ Vgl. GS Art. 71, §1.

³⁶⁰ Vgl. GS Art. 66, §3.

³⁶¹ Vgl. GS Art. 47, §2.

³⁶² Sekretariate sind in diesem Zusammenhang konstitutionelle Kommissionen.

³⁶³ Vgl. GK Art. 246, §1.

Ordensverfassung nicht legitimierten Gremium wie dem Kooperationsrat³⁶⁴ geholfen, entscheidungsfähig zu sein.

3.2.4 Soziologische Einordnung als Institution

Betrachtet man den Franziskanerorden und das Leben seiner Mitglieder unter soziologischen Gesichtspunkten, kann man sowohl genossenschaftliche Elemente als auch Elemente einer totalen Institution entdecken.

3.2.4.1 Genossenschaft

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird im Kanonischen Recht sowie in der preußischen Gesetzgebung der Begriff der „klösterlichen Genossenschaften“ bzw. der „katholischen Genossenschaften“ für „Gemeinschaften von Gläubigen“ verwendet, „in denen sich Mitglieder mit kirchlicher Genehmigung zu einem gemeinschaftlichen Leben zusammengeschlossen und nach bestimmten Grundsätzen lebten“³⁶⁵. Klösterliche Genossenschaft war somit der Überbegriff für Kongregationen, Orden oder religiöse Institute. Es ist wohl kein Zufall, dass der Genossenschaftsbegriff in Deutschland in Zeiten der Blüte des wirtschaftlichen Genossenschaftswesens³⁶⁶ auch auf die Vereinigungen in der katholischen Kirche angewendet wurde.

Im wirtschaftlichen Bereich sind Genossenschaften freiwillige, „bewusst gewollte und vertraglich hergestellte“³⁶⁷ Vereinigungen von Personen mit gleichartigen Interessen. Im Unterschied zu Kapitalgesellschaften oder Unternehmenszusammenschlüssen wollen die Mitglieder von Genossenschaften kein erwerbs- oder gemeinwirtschaftliches Grundkapital für eine Unternehmung bilden, sondern durch dauerhafte und relativ kleine Geschäftsanteile gemeinschaftliche Einrichtungen schaffen, die subsidiär Aufgaben und Funktionen übernehmen, die der Einzelne rationell nicht wahrnehmen kann.³⁶⁸ Die Mitglieder von Genossenschaften sind so gleichzeitig die Betreiber und die Nutzer³⁶⁹ der Genossenschaftseinrichtungen. Hintze betont, dass Genossenschaften die künstliche Nachbildung von alter, ursprünglicher und inzwischen verlorengegangener Gemeinschaft ist, da die „individualistische ‚Gesellschaft‘ mit ihren zentrifugalen Tendenzen nicht mehr zur Erfüllung wichtiger, unabweisbarer Aufgaben des

³⁶⁴ Vgl. Kapitel 0.

³⁶⁵ Meiwes 2000: S. 55.

³⁶⁶ Vgl. Paulus 1957: S. 1387.

³⁶⁷ Hintze 1982: S. 272.

³⁶⁸ Vgl. Paulus 1958: S. 1368.

³⁶⁹ Vgl. Holtmann 1991: S. 207.

Verbandes“³⁷⁰ in der Lage ist. Genossenschaften haben somit eine subsidiäre Struktur und stellen eine Lebens- und Interessensgemeinschaft dar³⁷¹, da sich in ihr Individuen zur „Intensivierung von Lebensbeziehungen“ zur Gemeinschaft verbünden.

3.2.4.2 Totale Institution nach Goffmann

In den Texten des Codex Iuris Canonici werden Ordensgemeinschaften als Instituta Religiosa – als Ordensinstitute – bezeichnet. Der lateinische Begriff Institutum wird dabei in der offiziellen deutschen Übersetzung des CIC als Ordensinstitut übersetzt, bedeutet aber in seinem Ursprung Einrichtung der Religiösen.

Rechtlich sind Ordensgemeinschaften in Deutschland in der Regel als Vereine³⁷² bzw. als Körperschaft des öffentlichen Rechtes³⁷³ organisiert, deren Einrichtungen die Klöster und die darin lebenden Gemeinschaften sowie Wirtschaftsbetriebe (wie Buchhandlungen, Verlage, Klosterläden etc.), Schulen, Hochschulen, Alten- und Krankenstationen oder caritative Organisationen sind. Die Einrichtung Kloster trägt dabei alle Kennzeichen einer totalen Institution wie sie Goffmann beschrieben hat, allerdings in unterschiedlich intensiver Ausprägung.

Diese Kennzeichen sind³⁷⁴:

- alle Aspekte des Lebens des Mitgliedes³⁷⁵ (Arbeit, Freizeit, Schlafen) finden am gleichen Ort unter einer Leitung statt;
- Tagesablauf und Aktivitäten der Mitglieder finden gemeinschaftlich und gleichzeitig statt;
- alle Tätigkeiten der Mitglieder sind durch die Autorität geplant und folgen klaren Regeln;
- alle Tätigkeiten dienen (vorgeblich) der Erfüllung des offiziellen Ziels der Institution.

Goffmann bezeichnet totale Institutionen als „soziale Zwitter“³⁷⁶, da sie sowohl „Wohngemeinschaften“ sind als auch „formale Organisationen“, in denen das gesamte Leben der Mitglieder gemanagt wird. Dabei gibt es verschiedene Formen der totalen Institution und

³⁷⁰ Hintze 1981: S. 272.

³⁷¹ Vgl. Hintze 1982: S. 271.

³⁷² Colonia, Saxonia, Thuringia.

³⁷³ Bavaria.

³⁷⁴ Vgl. Goffmann 1973: S. 17.

³⁷⁵ Goffmann spricht von Insassen, da er seine Untersuchungen in einer psychiatrischen Anstalt durchgeführt hat.

³⁷⁶ Goffmann 1973: S. 23.

Goffmann differenziert nach Art der Rekrutierung bzw. dem Ziel und der Legitimierung der (nahezu) gesellschaftlich isolierten Lebensweise:

- freiwillig: z.B. Kloster – Ziel/Legitimation: Vervollkommnung des religiösen Lebens;
- halb-freiwillig: z.B. Altenheim – Ziel/Legitimation: Pflege- und Hilfsbedürftigkeit;
- gezwungen: z.B. Gefängnis – Ziel/Legitimation: Schutz/Schutzbedürftigkeit der Gesellschaft.

Durch den Eintritt in eine totale Institution ändert sich für das Mitglied das Leben in grundsätzlicher Weise: Soziale Kontakte werden abgebrochen, im Aufnahme-ritual gibt das Mitglied seine persönlichen Habseligkeiten ab und erhält durch die Institution Kleidung, Möbel etc., zudem muss sich das Mitglied in einen von anderen vorbestimmten Tagesablauf fügen und übergeordnete und für alle Lebensbereiche zuständige Autorität akzeptieren. Das alles bedeutet für den Einzelnen, „dass er primär Objekt, nämlich Behandelte³⁷⁷“ wird und seine Rollenidentität weitgehend verliert und das „Selbst, als eigenständige Größe“ zugunsten eines „von der Institution konstruierten Selbst“ ausgetauscht wird³⁷⁸, das sich nicht mehr an den eigenen Zielen orientiert, sondern an den Zielen der Institution.

3.2.4.3 Der Franziskanerorden als genossenschaftliche totale Einrichtung

Wendet man das Modell der Genossenschaft und der totalen Institution auf den Franziskanerorden an, kann man Folgendes feststellen:

Der genossenschaftliche Aspekt

Wie in der Genossenschaft ist die Mitgliedschaft im Franziskanerorden freiwillig³⁷⁹. Die Aufnahme in den Orden unterliegt jedoch einem Auswahlverfahren und einem Aufnahme-ritus, in dessen Verlauf Kandidat und Orden prüfen, ob beide Seiten gleichartige Interessen haben. Punsmann weist auf diesen Aspekt hin und betont, dass „nach institutionseigenen Kriterien“ selektiert wird und es damit eine „optimale Chance zur Durchsetzung eigener Vorstellungen

³⁷⁷ Punsmann 1981: S. 65.

³⁷⁸ Vgl. Punsmann 1981: S. 47.

³⁷⁹ Ein Austritt aus dem Orden ist in der Phase des Noviziates und der Zeitlichen Profess, in der die Gelübde jährlich erneuert werden, nach Ablauf der Noviziats- bzw. Professzeit möglich (CIC Can 688). Nach Ablegen der Feierlichen Profess gibt es im Kanonischen Rechts Vorschriften, unter welchen Bedingungen beantragt werden kann, einen Bruder zurück in den Laienstand zu versetzen und somit aus dem Orden zu entlassen. Zuständige Behörde ist hier die *Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens* beim Vatikan in Rom.

durch die Institution“ gibt³⁸⁰. Die Aufnahme selbst geschieht durch das Ablegen der zeitlichen bzw. feierlichen Profess, bei dem in einem Akt der Vertragsunterzeichnung die Regel und die Gesetzgebung des Ordens anerkannt sowie das Leben nach den Evangelischen Räten gelobt wird³⁸¹. Das gemeinsame Interesse der Mitglieder des Ordens und des Ordens selbst ist es dabei, das „ganze Dasein zu einer beständigen Verehrung Gottes in der Liebe“³⁸² zu machen.

Während der Orden in Form der Klöster Wohnraum bereitstellt und für die nötigen Lebensmittel (Nahrung, Kleidung etc.) sorgt, tragen die Ordensmitglieder mit ihrem Einkommen dazu bei, dass die Gemeinschaft ihre Aufgaben erfüllen kann. Hier wird das genossenschaftliche Prinzip des Ordenslebens deutlich: Durch die Einnahmen der Ordensmitglieder und vorhandenes Ordensvermögen werden gemeinschaftliche Einrichtungen geschaffen, die von Ordensmitgliedern geleitet und von der Gemeinschaft der Ordensmitglieder genutzt werden.

Ordensleben und Kennzeichen der totalen Institution

Neben dem genossenschaftlichen Aspekt weist der Orden Kennzeichen der totalen Institution auf.

Auswahl- und Aufnahmeverfahren

Punsmann weist darauf hin, dass bei Aufnahme in den Orden eine „Abwendung von der Gesellschaft hin zu den Idealen der totalen Institution“ bereits stattgefunden hat und die Kandidaten „nach institutionseigenen Kriterien selektiert“ wurden. „Dies biete die optimale Chance zur Durchsetzung eigener Vorstellungen durch die Institution“³⁸³. Mit der Aufnahme in den Orden sind die Kandidaten somit Mitglieder einer Interessensgemeinschaft.

In einem aufwendigen, mehrstufigen Verfahren werden die Mitglieder des Ordens rekrutiert. Diese Rekrutierung geschieht freiwillig: Der Kandidat nimmt Kontakt mit Ordensmitgliedern auf. Nach Gesprächen mit Ordensmitgliedern, zeitweisem Mitleben in verschiedenen Konventen wird der Interessent durch den Leiter der Provinz nach Anhörung des zuständigen Sekretariates für Ausbildung und Studien in das Postulat aufgenommen. Als Postulant gehört der Interessent noch nicht dem Orden an und lebt auf Probe im Postulatskonvent mit. Er hat das

³⁸⁰ Punsmann 1981: S. 49.

³⁸¹ Vgl. GK Kapitel I, Titel II.

³⁸² Vgl. CIC Can. 607 § 1.

³⁸³ Punsmann 1981: S. 49.

Recht, jederzeit zu gehen, und auch der Orden behält sich das Recht vor, jederzeit das Postulat zu beenden. Nach diesem Jahr der Probe nimmt der Provinzialminister wieder nach Anhörung des Sekretariates für Ausbildung und Studien als sog. Skrutinienkonferenz³⁸⁴ den Interessenten in das einjährige Noviziat auf.

Aufnahmeritus – Neue Kleidung

Die Aufnahme in das Noviziat geschieht durch die Einkleidung. Der „neue Bruder“ erhält durch den Provinzialminister das Ordensgewand, den Habit. Er verpflichtet sich damit zu einem Leben nach dem Vorbild des hl. Franziskus³⁸⁵ und unterzeichnet eine Erklärung zu seiner Gesundheit, zur Freiwilligkeit seines Beitrittes und zur Anerkennung der Autoritäten des Ordens³⁸⁶. Nach einem Jahr kann der Novize beim Leiter der Provinz beantragen, die zeitliche Profess (zeitliche begrenzte Gelübde) abzulegen, um Junior des Franziskanerordens zu werden. Über diesen Antrag entscheidet wieder der Provinzialminister nach Anhörung der Skrutinienkonferenz. Die zeitlichen Professien werden jährlich abgelegt. Frühestens nach dem vierten und spätestens nach dem sechsten Mal kann der Junior auf Antrag die feierliche oder ewigen Profess ablegen. Auch hier entscheidet der Provinzialminister nach Anhörung der Skrutinienkonferenz. Nach Ablegen der feierlichen Profess ist er Franziskaner mit vollen Rechten.

Gemeinsames wohnen und Arbeiten

Gemäß Kanonischem Recht und Ordensgesetzgebung des Franziskanerordens leben die Mitglieder des Franziskanerordens in der Regel in den vom Orden eingerichteten Konventshäusern gemeinschaftlich zusammen. Das Leben aller Ordensmitglieder in einem Konvent wird durch die Gebets-, Mahl- und Rekreationszeiten bestimmt: In der Regel kommen die Ordensmitglieder dreimal, in einigen Häusern bis zu fünfmal am Tag zum gemeinsamen Gebet zusammen. Auch die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Am Abend kommen die Ordensmitglieder zum gemütlichen Beisammensein, Rekreation genannt, zusammen.

³⁸⁴ Prüfungskonferenz von lat. *scrutinium*: Prüfung, Einsammlung.

³⁸⁵ Vgl. GK Art. 152.

³⁸⁶ Vgl. GS Art. 88.

Auch wenn die Ordensmitglieder, die außerhalb des Klosters arbeiten³⁸⁷, zahlreicher werden, ist der Großteil der Ordensmitglieder im Kloster bzw. in Einrichtungen des Klosters³⁸⁸ oder der Provinz tätig. Ihre Aufgaben und Tätigkeitsbereiche werden entweder durch die Provinzleitung oder durch den Guardian festgelegt und koordiniert. Ordensmitgliedern, die außerhalb des Ordens einen Dienst tun, benötigen dafür die Genehmigung der Provinzleitung.

Leben unter einer Autorität und nach der Regel

Mit der Profess erkennen die Mitglieder des Ordens die Leitungsstruktur des Ordens³⁸⁹ sowie die Gesetzgebung des Ordens ausdrücklich an und verpflichten sich auf ein Leben nach den drei Evangelischen Räten. Der dritte Rat ist die Verpflichtung des Gehorsams gegenüber der Ordens- und der Kirchenleitung. Franziskus betont dies ausdrücklich sowohl in der Bullierten Regel³⁹⁰ als auch in seinem Testament³⁹¹ und dem Testament von Siena³⁹², die traditionell als Teil der Ordensregel angesehen werden.

Ziel der Institution

Ziel aller Tätigkeit des Ordens und der Ordensbrüder ist im kanonischen Recht sowie in der Ordensregel niedergelegt. Danach sollen alle Ordensmitglieder „nach der Vorschrift des heiligen Evangeliums³⁹³“ und den Evangelischen Räten³⁹⁴ leben und das ganze „Dasein zu einer beständigen Verehrung Gottes in der Liebe“³⁹⁵ machen.

³⁸⁷ Von den 398 Ordensmitgliedern arbeiteten im Jahr 2007 nur elf Brüder in Arbeitsbereichen, die nicht unmittelbar an ein Kloster der Franziskaner angegliedert waren.

³⁸⁸ Hierzu zählen auch Pfarrgemeinden, die rechtlich nicht zu den Franziskanerprovinzen, sondern zu den Diözesen gehören.

³⁸⁹ Vgl. Kapitel 3.2.2.3.

³⁹⁰ Vgl. Bullierte Regel des heiligen Franziskus Nr. VIII.

³⁹¹ Vgl. Testament des heiligen Franziskus.

³⁹² Vgl. Testament von Siena.

³⁹³ Vgl. Testament des hl. Franziskus Nr. 15.

³⁹⁴ Vgl. Bullierte Regel des hl. Franziskus Nr. I.

³⁹⁵ CIC Can. 607, §1.

4 Die Lage der vier deutschen Franziskanerprovinzen in den Jahren 2001–2010

Die Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen geschah nicht im luftleeren Raum, sondern – mit den Worten von Karl W. Deutsch – in eigenen Umwelten, die sich permanent veränderten. Dabei stellen die Provinzen selbst je eine eigene Umwelt dar, in der sich die Mitglieder des Kooperationsrates, die ja auch Leiter der Provinzen waren, bewegten. Der Leiter „muss sich klar darüber sein, welche Grenzen und Möglichkeiten die Umwelt setzt und welche Resultate er erzielen möchte“³⁹⁶.

Diese Umwelten sind geprägt durch sowohl die Geschichte der vier deutschen Provinzen³⁹⁷ als auch durch ihre Größe. Wie die Karte zeigt, waren die Provinzen unterschiedlich groß, wobei die Sächsische Provinz die geografisch größte Provinz war und die Kölnische Provinz die geografisch Kleinste.



Abbildung 4-1: Die vier deutschen Franziskanerprovinzen und ihre Niederlassungen – Karte von 2007 – Quelle: Archiv von www.franziskaner.de

³⁹⁶ Deutsch 1976: S. 15.

³⁹⁷ Vgl. Kapitel 2.

Auch in den Mitgliederzahlen und in der Entwicklung der Mitgliederzahlen unterschieden sich die vier Provinzen, wie folgende Übersicht zeigt:

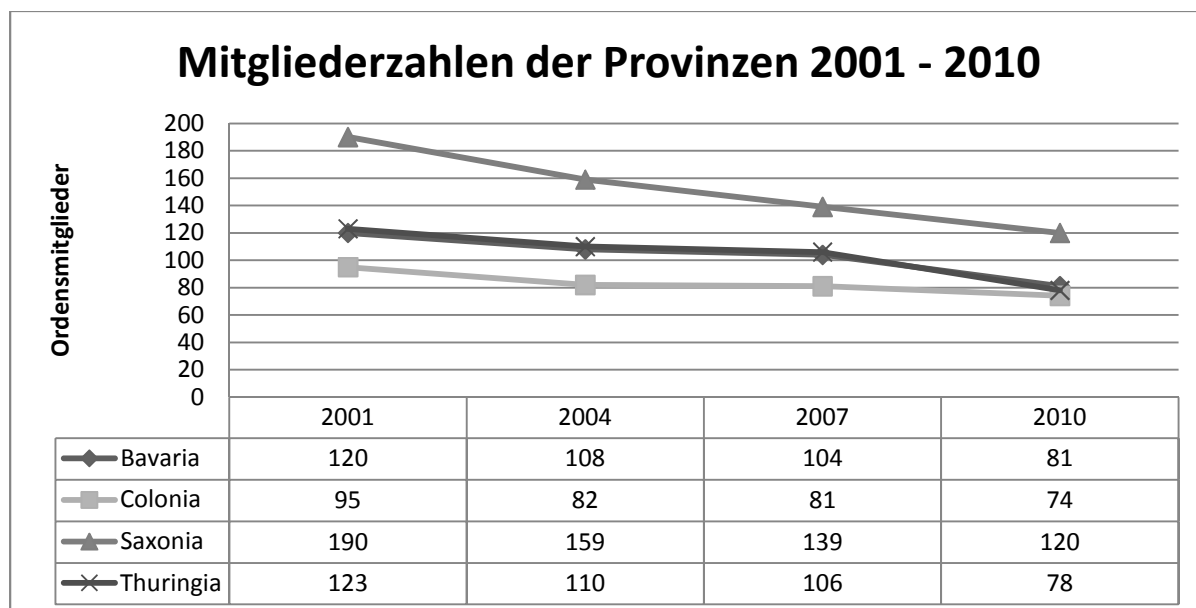


Tabelle 4-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der vier Provinzen im Verlauf des Kooperations- und Fusionsprozesses³⁹⁸

Die Grafik zeigt³⁹⁹, dass die Entwicklung der Mitgliederzahlen der drei größeren Provinzen sich in ähnlicher Weise verändern, wohingegen die Mitgliederzahl der kleinsten Provinz, der Kölnischen Provinz relativ konstant bleibt.

Eine Übersicht über die Zahl Niederlassungen⁴⁰⁰ der einzelnen Provinzen zeigt, dass die Präsenz der Franziskaner in Deutschland kontinuierlich abnimmt.

| | 2003 | 2004 | 2007 | 2010 |
|-----------|------|------|------|------|
| Bavaria | 21 | 16 | 12 | 10 |
| Colonia | 12 | 12 | 10 | 10 |
| Saxonia | 21 | 19 | 17 | 15 |
| Thuringia | 13 | 11 | 9 | 9 |

Tabelle 4-2: Entwicklung der Häuserzahlen der vier Provinzen im Verlauf des Kooperations- und Fusionsprozesses⁴⁰¹

³⁹⁸ Quelle: Berichte der vier Provinzialminister zu den Provinzkapiteln in den Jahren 2001, 2004, 2007 und 2010.

³⁹⁹ Wegen der annähernd gleichen Größe überlagern sich in der Grafik die Linien der bayerischen und der thüringischen Provinz.

⁴⁰⁰ Niederlassungen bezeichnen die Klöster der Ordensgemeinschaft, wobei ordensintern unterschieden wird zwischen Klöstern, Fraternitäten und Filialhäusern: Klöster sind Niederlassungen in eigenen Häusern mit eigenen Hausleitungen; Fraternitäten sind kleinere Gemeinschaften, die in Wohnungen oder Häusern leben, die nicht ursprünglich als Kloster gebaut worden sind; Filialhäuser sind kleine Gemeinschaften mit zwei oder drei Ordensmitgliedern, die keine eigene Hausleitung haben, sondern in Abhängigkeit von einem größeren Kloster leben.

Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Niederlassungen wenig über die zahlenmäßige Situation der Provinzen aussagt, da die Niederlassungen verschiedene Größen haben. So schloss die Sächsische Franziskanerprovinz im Jahr 2008 das Kloster in Warendorf, in dem noch 11 Ordensmitglieder lebten. Im Jahr 2004 waren es noch 28. Im Jahr 2009 schloss die Thüringische Franziskanerprovinz das Kloster in Ulm, in dem drei Ordensmitglieder lebten. 2004 waren es ebenfalls drei. In der Regel liegt der Grund für die Schließung darin, dass die von den Ordensmitgliedern bisher wahrgenommenen Aufgaben nicht weiter fortgeführt werden können (Ulm) oder dass die Gebäude zu groß und im Unterhalt zu teuer geworden sind (Warendorf⁴⁰²).

Die „Grenzen und Möglichkeiten“⁴⁰³, die die Umwelten boten, in denen sich die vier Provinzen im Verlauf des Kooperations- und Fusionsprozesses befanden, geben die Berichte der Leiter der Franziskanerprovinzen auf den Delegiertenversammlungen der vier Provinzen wieder. In ihrer Funktion als Leiter der Provinzen waren die Provinzialminister auch Mitglieder des Kooperationsrates, der Steuerungsgremium der Kooperation und der Fusion war.

Diese Delegiertenversammlungen, die sogenannten Provinzkapitel⁴⁰⁴, finden gemäß den Generalstatuten alle drei Jahre statt⁴⁰⁵. Auf diesen Provinzkapiteln werden anhand der Berichte der Provinzleitung, der Amtsträger und der eingesetzten Kommissionen und Sekretariate über die Ereignisse und Entwicklungen der letzten drei Jahre die Lage der Provinz erörtert und die Leitlinien für die Politik der Provinzleitung der kommenden drei Jahre festgelegt. Die Berichte der Provinzleiter werden auf dem Provinzkapitel mündlich vorgetragen, der Redetext wird im Anschluss der Delegiertenversammlungen in der jeweiligen Archiv-Zeitschrift der Provinz⁴⁰⁶ dokumentiert. Auf diese schriftlichen Fassungen bezieht sich die Analyse.

Die Berichte der Leiter der Provinzen eignen sich in besonderer Weise für die Untersuchung der Lage der vier Provinzen, weil sie zum einen Rechenschaftsberichte der Provinzleitungen über die letzten drei bzw. sechs Jahre sind. Sie geben einen Überblick über die vom Leiter für

⁴⁰¹ Quelle: Direktiones Domorum 2004; Verzeichnis der vier deutschen Franziskanerprovinzen 2004 und 2007, Karte der Provinzen von 2010 im Archiv von www.franziskaner.de.

⁴⁰² Das Klostergebäude stammt aus dem 17. Jahrhundert.

⁴⁰³ Vgl. Deutsch 1976: S. 15.

⁴⁰⁴ Der Einfachheit halber und zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Kapitel das ordensinterne Wort Provinzkapitel für die Delegiertenversammlungen benutzt.

⁴⁰⁵ Vgl. GS Art. 159.

⁴⁰⁶ Folgende Archivzeitschriften wurden für diese Untersuchung ausgewertet: Vita Fratrum – Brüderlicher Gedankenaustausch Nr. 3/2001, Nr. 1/2005 (Bavaria); rhenania franciscana Nr. 1-4/2001, Nr. 1-4/2004, Nr. 2/2007 (Colonia); Wegzeichen Nr. 2/2001, 2/2005, 2/2007 (Saxonia); Thuringia Franciscana Nr. 2/2001, Nr. 2/2004, Nr. 1-2/2007 (Thuringia).

wichtig und heraushebenswert gehaltenen Ereignisse, die Arbeit der Gremien und die Mitgliederzahlen der Provinz. Zum anderen sind sie persönliche Stellungnahmen der Provinzleiter zur gegenwärtigen Situation der Provinzen im Hinblick auf die vergangenen und die kommenden Jahre. Den Kapiteln vorausgegangen sind in der Regel kanonische Visitationen, deren Ergebnisse und Erfahrungen in den Bericht einfließen. Im Rahmen der kanonischen Visitationen, die kirchenrechtlich vorgeschrieben sind⁴⁰⁷, sucht der Leiter der Provinz sowohl jedes Kloster und dessen Leitung als auch jedes Ordensmitglied zu einem persönlichen Gespräch über sein Leben, sein Arbeiten und seine Perspektiven in der Ordensgemeinschaft auf.

In diesem Kapitel werden die Berichte der Leiter der vier Provinzen über die jeweiligen Legislaturperioden der Jahre des Kooperations- und Fusionsprozesses analysiert. Die Berichte sind auf den regulären Provinzkapiteln in den Jahren 2001, 2004 und 2007 sowie auf den Provinzversammlungen 2010⁴⁰⁸ gehalten worden. Die Analyse der Texte geschieht provinzwise anhand der folgenden Leitfragen und wird deutlich machen, welche (für den Kooperations- und Fusionsprozess wichtigen⁴⁰⁹) Themen angesprochen werden und wie sich die Sichtweise des bzw. der Leiter im Verlauf des Prozesses verändert:

1. Welche grundsätzlichen Probleme vor allem im personellen und ökonomischen Bereich spricht der Provinzialminister in seinem Bericht an?
2. Wie berichtet der Provinzialminister über die Kooperation mit den anderen deutschen Franziskanerprovinzen?

Vor der inhaltlichen Analyse wird ein Blick auf die Gliederung der Berichte geworfen und anhand der Seitenzahlen untersucht, welcher Schwerpunkt von dem jeweiligen Berichterstatter gesetzt wird. Bei der Analyse werden die Berichte der Leiter der Provinzen jahresweise nebeneinander gestellt und innerhalb eines Jahres alphabetisch aufgeführt.

⁴⁰⁷ Vgl. CIC Can. 628.

⁴⁰⁸ Da mit dem 1. Juli 2010 die vier deutschen Franziskanerprovinzen untergingen, gab es im Jahr 2010 keine Provinzkapitel in den zu fusionierenden Provinzen mehr. Im Juli 2010 fand das erste Provinzkapitel der neuen Deutschen Franziskanerprovinz in Georgsmarienhütte statt. Statt Provinzkapitel veranstalteten die vier deutschen Provinzen im April 2010 zeitgleich Treffen (sog. Provinzversammlungen), zu denen die Mitglieder der Provinzen eingeladen waren und die als eine Art Abschiedsveranstaltungen geplant und gestaltet waren. Auf diesen Provinzversammlungen hielten die vier Provinzleiter jeweils ihre Berichte.

⁴⁰⁹ Die Kapitelsberichte gehen in der Regel auf auch Fragen des geistlichen Lebens (Gebet, Gottesdienste etc.), der Kommunikation untereinander oder des Gemeinschaftslebens in den Klöstern ein.

4.1 Die Leiter der Provinzen

Von 1995 bis 2004 war Benedikt Grimm Leiter der **Bayerischen Franziskanerprovinz vom hl. Antonius von Padua**. Zu seinem Nachfolger wurde 2004 Dr. Maximilian Wagner gewählt, der dieses Amt bis zur Vereinigung innehatte.

Klaus-Josef Färber war von 1998 bis 2004 Leiter der **Kölnischen Provinz von den hl. drei Königen**. Ihm folgte Franz-Leo Barden, der das Amt bis zur Vereinigung der deutschen Franziskanerprovinzen innehatte. Franz-Leo Barden war von 2004 bis 2010 auch Vorsitzender des Kooperationsrates der Deutschen Franziskaner.

Von 1995 bis 2001 war Heribert Arens Provinzialminister der **Sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz** und gab seinen letzten Bericht über die Jahre 1998 bis 2001 auf dem Provinzkapitel 2001 ab. Zu seinem Nachfolger wurde auf diesem Kapitel Norbert Plogmann gewählt, der nach seiner Wiederwahl im Jahr 2007 bis 2010 das Amt innehatte, bevor er von der Generalleitung des Ordens in Rom 2010 zum ersten gesamtdeutschen Provinzialminister gewählt wurde⁴¹⁰.

Während der Jahre 1998 bis 2007 war Helmut Schlegel Leiter der **Thüringischen Provinz von der hl. Elisabeth** und gab bei den Provinzkapiteln im März 2001, im Februar 2004 und im Februar 2007 seine Berichte ab. Ab dem Jahr 2007 übernahm Hadrian Koch die Leitung der Provinz und gab seinen Bericht auf einer Provinzversammlung der thüringischen Franziskanerprovinz im April 2010 ab.

⁴¹⁰ Die Wahl durch die Generalleitung erfolgte im Mai 2010 und wurde ihm selbst erst im Juni 2010 mitgeteilt, also nach Abgabe der hier analysierten Berichte.

4.2 Die Kapitelsberichte des Jahres 2001

Bayerische Provinz: Auf dem Provinzkapitel am 5. Juni 2001 in Hammelburg berichtete der Leiter der bayerischen Franziskanerprovinz, Benedikt Grimm, über seine erste Amtszeit⁴¹¹ zwischen den Jahren 1995 und 2001. Der Bericht ist in 11 Abschnitte gegliedert⁴¹²:

1. Einleitung (7% des Gesamtberichtes)
2. Personalstand (9%)
3. Einführung und Ausbildung (9%)
4. Das geistliche Leben der Brüder (18%)
5. Die finanziell-wirtschaftliche Lage (4%)
6. Die Dienste der Provinz (11%)
7. Die Tätigkeit der Brüder (16%)
8. Alte und neue Projekte (7%)
9. Über provinzielle Zusammenarbeit (11%)
10. Perspektiven (4%)
11. Schlusswort (4%)

Insgesamt ist der Bericht sehr detailreich und beschreibt ausführlich in den Abschnitten 4., 6., 7., und 8. das Tätigkeitsspektrum der Provinz. Dabei bemüht sich Benedikt Grimm, möglichst neutral die Arbeitsbereiche und die Situation der Klöster und Standorte zu beschreiben. An einigen Stellen, wie vor allem bei Fragen des praktischen Lebens der Franziskaner, äußert er Kritik und benennt Missstände. Aus der Verteilung der Anteile am Gesamtbericht wird deutlich, dass Benedikt Grimm großen Wert auf die Betrachtung der Lebensumstände der Ordensmitglieder legt: Das Kapitel über das geistliche Leben und die Tätigkeit der Ordensmitglieder nimmt 34% des Berichtes in Anspruch.

Die **personelle Situation** der Provinz nennt Benedikt Grimm problematisch und geht an zwei Stellen, im Abschnitt „Personalstand“ und im Abschnitt „Perspektiven“ in seinem Bericht explizit darauf ein. „Inzwischen ist in verschiedenen Häusern die Grenze erreicht, wo weder zusätzliche Leute eingesetzt noch weitere Arbeiten abgegeben werden können. Da zu erwartende Neuzugänge in den kommenden Jahren die durch Alter, Krankheit oder Tod entstehenden Lücken nicht ausgleichen und überdies die jungen Mitbrüder nicht wie selbstverständlich

⁴¹¹ Laut Generalstatuten wird der Leiter einer Provinz, der Provinzialminister, von der Delegiertenversammlung der Provinz, dem Provinzkapitel, für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Eine Wiederwahl für drei Jahre ist möglich. Vgl. GS Art. 174 und 175.

⁴¹² Die Nummerierung erfolgte durch den Verfasser.

in den bisher abgedeckten Bereichen eingesetzt werden können, wird es der Provinzleitung auch künftig nicht erspart bleiben, sich von weiteren Häusern zu trennen. Da wird eine Schmerzgrenze erreicht und es ist abzusehen, dass sich der Prozess beschleunigt⁴¹³. Im Blick auf die Zukunft sagt Grimm, dass es nun ans „Eingemachte“ ginge: „Schon jetzt hat sich gezeigt, dass wir nicht mehr die Leute haben, um wichtige Aufgaben adäquat zu besetzen“⁴¹⁴. Diesen Mangel bezieht Grimm nicht nur auf pastorale und caritative Aufgaben des Ordens⁴¹⁵, sondern auch auf Leitungsaufgaben innerhalb der Ordensprovinz: „Schon jetzt tun wir uns schwer, Guardiäne⁴¹⁶ zu finden, die ihrer Aufgabe gewachsen sind und diesen Dienst gerne tun“⁴¹⁷.

Auch die **ökonomische Situation** sieht Benedikt Grimm kritisch, auch wenn er dies nur andeutet. Auch dieses Thema spricht er nur einmal im Abschnitt „Die finanziell-wirtschaftliche Lage der Provinz“ an: „Wie entwickelt sich die finanzielle Situation der Provinz? Auf den Provinzkapiteln der vergangenen Jahrzehnte war jeder froh, die Finanzen in guten Händen zu wissen. Spätestens als es aber darum ging, St. Anna⁴¹⁸ zu kaufen, wurde deutlich, wie eng unsere Grenzen zu ziehen waren. (...) Ich weiß von anderen Provinzen und von Provinzen anderer Orden, dass man da finanziell wesentlich besser dasteht“⁴¹⁹.

Eine Lösung der Probleme sieht Benedikt Grimm im Zusammengehen der vier deutschen Franziskanerprovinzen, auch wenn er kaum abzuschätzen weiß, was das für die Bayerische Provinz bedeutet⁴²⁰. Aber er ist der erste der vier Provinzialminister, der diese Frage in seinem Bericht explizit anspricht: „Die Personalentwicklung in unserer Provinz zwingt uns, dass wir uns künftig zusammenschließen. (...) Es stellt sich die Frage nach der Bewusstseinsbildung in unseren Provinzen: Ist es sinnvoll zu warten, bis es wirklich nicht mehr anders geht, oder schon jetzt Schritt für Schritt das Zusammengehen zu vollziehen und sich gegenseitig (!) auszuhelfen, gemeinsam zu tun, was man allein längst nicht mehr annähernd so gut tun kann⁴²¹?“ Benedikt Grimm spricht hier schon die Grundsatzfragen der Fusion der vier Deutschen Franziskanerprovinzen an, die in den kommenden zehn Jahren im Kooperationsrat diskutiert werden.

⁴¹³ Grimm 2001: S. 43.

⁴¹⁴ Ebenda: S. 65.

⁴¹⁵ Grimm 2001: S. 65.

⁴¹⁶ Der Guardian (Wächter) ist der Leiter eines Klosters.

⁴¹⁷ Grimm 2001: S. 65.

⁴¹⁸ St. Anna ist das Kloster in München, Sitz der Provinzleitung. Der Komplex wurde den Franziskanern nach Begründung der bayerischen Franziskanerprovinz 1625 vom bayerischen Staat zur Nutzung überlassen. Im Jahr 2000 kaufte die bayerische Provinz den Komplex vom bayerischen Staat.

⁴¹⁹ Grimm 2001: S. 52.

⁴²⁰ Vgl. Grimm 2001: S. 43.

⁴²¹ Ebenda: S. 65.

Kölnische Provinz: In seinem Bericht über die Jahre 1998 bis 2001, der im Vergleich zu den Berichten der andern Leiter der Provinzen in diesem Jahr sehr kurz gehalten ist⁴²², geht Klaus-Josef Färber auf dem Provinzkapitel vom 16. bis 21. April 2001 in Vossenack nicht auf die Gesamtsituation der Provinz ein, sondern konzentriert sich auf einige Schwerpunkte. Er gliedert seinen Bericht in sechs Teile:

1. Einleitung (10% des Gesamtberichtes)
2. Statistik und Geschichtliches (15%)
3. Kapitelsbeschlüsse von 1998 (40%)
4. Das Definitorium (5%)
5. Besuch bei den Brüdern/Visitation (25%)
6. Abschluss (5%)

Den umfassendsten Teil widmet er der Umsetzung der Kapitelsbeschlüsse. Hier nimmt vor allem die Umwandlung der Rechtsform der provinzeigenen Schule einen weiten Raum ein. Auch die Berichte unter 5. sind sehr detailreich und schildern die Situation in einzelnen Klöstern der Provinz.

Weder zu Fragen der **Personal- noch zu Fragen der Finanzsituation** nimmt er Stellung. Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Provinzen erwähnt er nicht. Aus diesem Grund vermittelt der Bericht insgesamt den Eindruck einer gewissen Sorglosigkeit gegenüber den äußeren Rahmenbedingungen, die es erlaubt, sich intensiv den internen Fragen zu widmen. Das Eingehen auf die einzelnen Klöster, das offensichtlich eine Tradition in den Kölnischen Berichten ist, da auch in den Berichten von 2004, 2007 und 2010 dies zu finden ist, verstärkt diesen Eindruck.

Sächsische Provinz: Seinen Bericht über die Jahr 1998 bis 2001 trug Heribert Arens am 22. Januar 2001 in Werl dem Provinzkapitel vor. Er gliederte ihn in fünf Teile:

- I. Wo leben wir unser Franziskanisches Ordensleben? [Gesellschaftspolitisches Statement⁴²³] (25% des Gesamtberichtes)

⁴²² Der Bericht umfasst zehn Din-A4-Seiten. Die Berichte der anderen Provinzialminister in diesem Jahr umfassen zwischen 25 und 40 Seiten.

⁴²³ Die [Erläuterungen] in den eckigen Klammern stammen in diesem Abschnitt vom Verfasser.

- II. Unsere Franziskanische Berufung in dieser Welt und Kirche [Eckpunkte des praktischen Lebens der Franziskaner] (5%)
- III. Das „Wir“, das diese Ziele leben will und soll [Statistik und Lebensvollzug] (20%)
- IV. Was uns – das Definitorium und mich – in den letzten Jahren beschäftigt hat [Bericht aus den Gremien] (20%)
- V. Ereignisse der letzten drei Jahre [Chronik und Danksagung] (30%)

Insgesamt ist der Bericht politisch gehalten. So leitet Heribert Arens seinen Bericht mit einem Statement zu den gesellschaftlichen Herausforderungen ein, denen die Provinz gegenübersteht und aus denen sich Handlungsoptionen für die Kirche und die Franziskanerprovinz herleiten ließen, und setzt ihn fort mit einem Hinweis auf Eckpunkte des praktischen Lebens von Franziskanern, die durch das Provinzkapitel 1998 verabschiedet wurden.

Im Abschnitt IV ging Heribert Arens auf die **ökonomische Situation** der Provinz ein, ohne jedoch Zahlen und Daten zu nennen⁴²⁴. Im Absatz „Finanz- und Liegenschaftsfragen“ schildert er, dass die Finanzmittel der Provinz immer knapper würden: „Immer wieder tauchte bei enger werdenden Finanzmitteln die Frage auf: Welchen Freiraum haben wir noch für unsere Optionen? Wie viel Geld dürfen wir in nicht bezahlte Arbeit und in nicht bezahltes Leben investieren, weil es uns wichtig ist?“⁴²⁵. Offensichtlich bewusst ließ Heribert Arens anschließend Fragen danach offen, welche der zahlreichen pastoralen und caritativen Aufgaben die Provinz in Zukunft noch leisten kann bzw. wo sie Kräfte konzentrieren muss. Er vermittelt damit den Eindruck, dass sich die Provinz in Bewegung befände und die künftige Provinzleitung klare politische Entscheidungen treffen müsse.

Auf die **personelle Situation** direkt geht Heribert Arens an einer Stelle in seinem Bericht ein. Im statistischen Teil, nach Darstellung der Arbeitsbereiche, in denen die Provinz aktiv ist, stellt er „angesichts der Zahlen mit Nüchternheit“ fest, „dass unsere Möglichkeiten zu diesen Aufgaben in den kommenden Jahren begrenzter werden“⁴²⁶. Indirekt weist Heribert Arens in der Chronik der letzten drei Jahre darauf hin, „dass die Zahl der jungen Ordensmitglieder, die in diesen drei Jahren eingetreten und geblieben sind, einstellig und Einzahl“⁴²⁷ sind und dass

⁴²⁴ Dies geschah im Bericht des Finanzverantwortlichen, der jedoch grundsätzlich nicht veröffentlicht wird.

⁴²⁵ Arens 2001: S. 25.

⁴²⁶ Ebenda: S. 23.

⁴²⁷ Arens 2001: S. 26. Arens weist hier darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt die Provinz nur einen Kandidaten für die Ordensmitgliedschaft hatte.

es im Zuge von Klosterschließungen, die immer ein Hinweis darauf sind, dass es nicht genügend Ordensmitglieder gibt, die Aufgaben übernehmen könnten, „viel Abschied“⁴²⁸ gab.

Insgesamt besteht Abschnitt V des Berichtes zum großen Teil aus Nachrichten über Schließungen: In vier der sieben Unterpunkten berichtet Heribert Arend davon, dass Franziskaner Aufgaben abgeben mussten. Auch hier wird der Eindruck vermittelt, dass sich Veränderungen in der Provinz anbahnen.

Auf Fragen der Zusammenarbeit mit anderen Provinzen geht Heribert Arend nicht ein. Diese Frage hat sich während der letzten Zeit für den Leiter der größten deutschen Franziskanerprovinz offensichtlich nicht gestellt. Der Leiter der 3. Ausbildungsstufe, Martin Lütticke, weist in seinem Bericht zwar darauf hin, dass es im Bereich des Juniorates zu einer Zusammenarbeit kommen müsse, sieht jedoch hier nur Möglichkeiten der punktuellen Zusammenarbeit⁴²⁹.

Thüringische Provinz: Zeitraum des ersten Berichtes, den Helmut Schlegel am 01. März 2001 in Salmünster vortrug, sind die Jahre 1998–2001. Der Bericht gliederte sich, abgesehen von der Einleitung, die nur formelle Hinweise zum Zweck des Berichtes enthält, in zwölf Abschnitte:

1. Die Brüder – Zahlen und Statistiken (7% des Gesamtberichtes⁴³⁰);
2. Kleine Chronik des Trienniums (7%);
3. Ausbildung und Fortbildung, Studium und Wissenschaft (7%);
4. Die Gemeinschaft und ihre Gestalt (19%);
5. Arbeit, Haushalt und Wirtschaft (9%);
6. Unsere Zusammenarbeit mit anderen (12%);
7. Die Arbeit der Provinzleitung und der Gremien (9%);
8. Bericht über die Umsetzung der Provinzbeschlüsse (14%);
9. Rechtliche Regelungen (2%);
10. Initiativen und Entscheidungen in Sachen Grundstücke und Immobilien (2%);
11. Bauprojekte (5%);
12. Perspektiven und Aufgaben (5%).

⁴²⁸ Ebenda: S. 26.

⁴²⁹ Lütticke 2001: S. 38.

⁴³⁰ Die Abweichungen von 100% hier und bei den Berichten 2004 und 2007 haben Rundungsgründe.

Das Kapitel 4, „Die Gemeinschaft und ihre Gestalt“, ist mit 19% Anteil am Gesamtbericht der umfangreichste Teil des Berichtes. Dieser Wert macht deutlich, dass sich Helmut Schlegel sehr ausführlich mit der personellen Situation in der Provinz auseinandersetzt.

Insgesamt zeichnet Helmut Schlegel ein positives Bild von der Lage seiner Provinz, wenn er verschiedentlich darauf hinweist, dass „viel passiert“⁴³¹, dass „viel gearbeitet wird“⁴³², dass der „Provinz eine geistige und geistliche Vitalität nicht abzusprechen“⁴³³ sei oder dass „die Brüder sich gerne begegnen und Gemeinschaft pflegen“⁴³⁴.

Auf die **ökonomische Situation** der Provinz geht er an vier Stellen⁴³⁵ ein. So betont er in Abschnitt „2.1.5.4 Wirtschaft und Finanzen“, dass die „wirtschaftliche Situation der Provinz (...) solide“⁴³⁶ sei. Auch an anderen Stellen in seinem Bericht weist er darauf hin, dass es der Provinz gut gehe: „Wir leben nicht schlecht. Wir leben gewiss besser als viele Menschen unseres Landes“⁴³⁷. Und er betont, dass „eine nüchterne Bestandsaufnahme zeigt, dass wir noch über Ressourcen verfügen“⁴³⁸. Dennoch mahnt Helmut Schlegel zur Vorsicht, wenn er sagt, dass „in unseren Häusern manche Mark durch Missmanagement ausgegeben“⁴³⁹ werde und er darum auf bindende Etats und transparente Jahresrechnungen bestehe⁴⁴⁰.

Die **personelle Situation** ist an sechs⁴⁴¹ Stellen Thema seines Berichtes. Sehr deutlich wird Helmut Schlegel im Abschnitt „2.1.4.1 Das kommunitäre Profil“, wenn er sagt: „Wir brauchen in der personellen Not unserer Provinz die Bereitschaft, auch ungeliebte Dienste zu übernehmen. Wir haben keine reichen Ressourcen für die Dienste der Guardiane“⁴⁴². Und an anderer Stelle sagt er: „Wir werden im Kapitelskongress“⁴⁴³ an die Grenzen stoßen. (...) Eine besondere Schwierigkeit wird es sein, die Leitungsdienste in den Häusern zu besetzen. (...) Es wird nicht möglich sein, alle Aufgaben, die bisher getan wurden, einfach fortzuschreiben.“⁴⁴⁴ Hier wird deutlich, dass das zahlenmäßige Fehlen von Ordensmitgliedern Auswirkungen so-

⁴³¹ Vgl. Schlegel 2001: S. 184.

⁴³² Vgl. ebenda: S. 184.

⁴³³ Vgl. ebenda: S. 186.

⁴³⁴ Vgl. ebenda: S. 182.

⁴³⁵ In den Abschnitten: 2.1.4.3 Lebensstil und Lebenskultur; 2.1.4.6 Ressourcen; 2.1.5.1 Arbeit nach Innen; 2.1.5.4 Wirtschaft und Finanzen.

⁴³⁶ Schlegel 2001: S. 187.

⁴³⁷ Ebenda: S. 184, Abschnitt 2.1.4.3. Lebensstil und Lebenskultur.

⁴³⁸ Ebenda: S. 186, Abschnitt 2.1.4.6. Ressourcen.

⁴³⁹ Ebenda: S. 184.

⁴⁴⁰ Vgl. ebenda: S. 185.

⁴⁴¹ In den Abschnitten: 2.1.2 kleine Chronik (2x); 2.1.3.1 Ausbildung der Brüder; 2.1.4.1 Das kommunitäre Profil; 2.1.4.6 Ressourcen; 2.1.5.1 Arbeit nach Innen.

⁴⁴² Vgl. Schlegel 2001: S. 183.

⁴⁴³ Der Kapitelskongress ist das Gremium, das nach einem Provinzkapitel die Ämter der Provinz durch Wahl besetzt.

⁴⁴⁴ Schlegel 2001: S. 186.

wohl auf die pastoralen und caritativen Aufgaben des Ordens als auch auf die interne Leitungsstruktur hatte. Als Ursache für die Personalnot macht er den ausbleibenden Nachwuchs verantwortlich⁴⁴⁵.

Eine Lösung für die personellen Probleme bietet Helmut Schlegel in seinem Bericht konkret nicht an. Er hält es allerdings für nötig, die „Aufgaben zu durchforsten und ein effektives Management“ zu entwickeln⁴⁴⁶, und weist darauf hin, dass die deutschen Provinzen mehr zusammenarbeiten müssten. Diesen Hinweis gibt Helmut Schlegel im Zusammenhang mit Überlegungen zur 3. Stufe der ordensinternen Ausbildung, dem Juniorat, das auch den Kooperationsrat in den Jahren 2004 bis 2009 beschäftigt hat⁴⁴⁷. Hier fordert er ein „interprovinzielles Juniorat“, da „die Provinzen nicht mehr über personelle Ressourcen verfügen, die ihnen erlauben, eigene Juniorate zu unterhalten“⁴⁴⁸. Er ist sich mit dem Leiter dieser Ausbildungsstufe seiner Provinz, Hadrian Koch, einig, der dies in seinem Bericht ebenfalls fordert⁴⁴⁹. Auf weitere Kooperationen mit den anderen deutschen Provinzen geht Helmut Schlegel in seinem Bericht global ein, wenn er fordert, dass „bei den schwindenden Zahlen von Brüdern“ die Ordensmitglieder „in Deutschland oder im deutschsprachigen Raum zusammenrücken“ müssen. Dies erfordere „Offenheit und Kooperation in den Bereichen der Ausbildung, der Verwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit“⁴⁵⁰.

4.3 Die Kapitelsberichte des Jahre 2004

Bayerische Provinz: Der zweite Bericht von Benedikt Grimm, den er am 26. Januar 2004 in Nürnberg gehalten hat, ist erheblich kürzer als sein Vorgängerbericht aus dem Jahr 2001 und gliedert sich acht Abschnitte⁴⁵¹:

1. Einführung [mit Personalstand] (19% des Gesamtberichtes)
2. Leitung und Verantwortung [Bericht aus den Gremien](30%)
3. Unser Leben [Bericht über das Leben in der Provinz] (22%)
4. Ausbildung und Studien (4%)
5. Besondere Konfliktfelder (7%)

⁴⁴⁵ Vgl. ebenda: S. 181, Abschnitt 2.1.3.1: Ausbildung der Brüder.

⁴⁴⁶ Vgl. ebenda: S. 186.

⁴⁴⁷ Vgl. Kapitel 7.

⁴⁴⁸ Schlegel 2001: S. 181.

⁴⁴⁹ Vgl. Koch 2001: S. 210.

⁴⁵⁰ Schlegel 2001: S. 188.

⁴⁵¹ Die Nummerierung erfolgte durch den Verfasser.

6. Sanierungen (7%)
7. Kooperation (4%)
8. Ausblick (7%)

Auch in diesem Bericht legt Benedikt Grimm einen besonderen Wert auf Lebensumstände der Ordensmitglieder. Sowohl in dem zweitgrößten Abschnitt „Unser Leben“ als auch in den Abschnitten „Besondere Konfliktfelder“ und „Sanierungen“ geht er auf die Lebensumstände der Ordensmitglieder ausführlich ein. Dabei stellen die positiven und aufzubauenden Projekte die Mehrzahl der Nachrichten und vermitteln einen positiven Gesamteindruck.

Auf die **personelle Situation** der Provinz geht er an drei Stellen ein. Am Beginn seines Berichtes problematisiert er die Alterspyramide der Provinz und weist darauf hin, dass knapp die Hälfte der Ordensmitglieder unter 65 Jahre alt ist und dass im Jahr 2012 die Provinz hochgerechnet nur noch aus 67 Ordensmitgliedern bestehen wird⁴⁵². Auf die Frage, welche Probleme dies nach sich ziehen wird, geht er nicht ein. Erst im Abschnitt „Unser Leben“ warnt er davor, dass für die Leitungsaufgaben der Provinz aus verschiedenen Gründen, auch aufgrund der Personalentwicklung, nicht genügend qualifizierte Ordensmitglieder zur Verfügung stehen werden⁴⁵³.

Die **ökonomische Situation** schildert Benedikt Grimm mit dem Hinweis, dass „die Zeiten, da die Brüder Mangel litten am Nötigsten“⁴⁵⁴, vorbei seien. Dennoch sagt er voraus, dass es zu Einsparungen kommen wird, die auch die persönlichen Lebensumstände der Ordensmitglieder betreffen werden: „die wirtschaftliche Gesamtentwicklung dieser Jahre wird wohl dazu führen, dass wir uns Kraftfahrzeuge nicht mehr leisten können, für deren Notwendigkeit auch beim besten Willen keinen nachvollziehbare Begründung aufzutreiben ist“⁴⁵⁵.

Auf die Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Provinzen geht Benedikt Grimm nur kurz ein und betont, dass diese nun durch ein Kooperationsstatut begonnene intensive Zusammenarbeit helfe, „Ressourcen zu bündeln und wichtige Einrichtungen der einzelnen Provinzen zu erhalten“⁴⁵⁶.

⁴⁵² Vgl. Grimm 2004: S. 46.

⁴⁵³ Vgl. ebenda: S. 51.

⁴⁵⁴ Ebenda: S. 52.

⁴⁵⁵ Ebenda: S. 52.

⁴⁵⁶ Grimm 2004: S. 56.

Kölnische Provinz: Der zweite Bericht von Klaus-Josef Färber ist ähnlich knapp gehalten wie der Bericht aus dem Jahr 2001, widmet sich aber nun ausführlich den Fragen der Personalsituation, der Zusammenarbeit mit den anderen Provinzen und am Rande der Finanzsituation. Er hat ihn auf dem Provinzkapitel in Euskirchen am 18. März 2004 vorgetragen und gliedert ihn in neun Teile⁴⁵⁷:

1. Einleitung (4%)
2. Partizipation und Kommunikation (4%)
3. Zur Statistik unserer Provinz (6%)
4. Kapitelsbeschlüsse von 2001 (8%)
5. Die Zusammenarbeit der vier deutschen Franziskanerprovinzen (8%)
6. Der Beratungsprozess (17%)
7. Unsere Konvente (41%)
8. Finanzen (2%)
9. Dank und Vorwort (sic!) zum Schluss (8%)

Auch in diesem Bericht geht Klaus-Josef Färber sehr eingehend auf die Situation einzelner Konvente ein und widmet sich dabei an einer Stelle intensiv der **Personalsituation** der Provinz: „Dabei sind die Provinzleitung und die Brüder gehalten, das Ganze der Provinz im Blick zu halten, nicht nur den einzelnen Konvent, auch wenn verständlicher Weise jedem das Hemd näher sitzt als der Rock. Es fehlen genügend Brüder, um alle Aufgaben zu erfüllen und lebensfähige Gemeinschaften zu bilden. Bei der Erstellung der Kapitelstafel⁴⁵⁸ nach den beiden letzten Kapiteln habe ich festgestellt, wir haben zwei Konvente zu viel. Fazit: Die Zeit ist reif, uns zu entscheiden, wenn wir nicht unsere eigene Zukunft verbauen wollen. Wir müssen uns von einigen Häusern und Aufgaben trennen, um das, was wir tun, wieder gut tun zu können und Luft haben (sic!), um zu leben“⁴⁵⁹. Im späteren Verlauf des Berichtes kündigt Klaus-Josef Färber an, welche Klöster geschlossen werden, und zieht damit Konsequenzen aus seiner Erkenntnis.

Bei der Fragen der **Ökonomischen Situation** der Provinz verweist Klaus-Josef Färber auf den Bericht des Finanzverantwortlichen der Provinz⁴⁶⁰. Offensichtlich erscheint ihm die Si-

⁴⁵⁷ Im Originaldokument weicht die Zählung durch einen Druckfehler ab.

⁴⁵⁸ Die Kapitelstafel ist die Übersicht über die Klöster und Aufgaben einer Provinz und ihre jeweiligen Bewohner bzw. Amtsträger.

⁴⁵⁹ Färber 2004: S. 7.

⁴⁶⁰ Auf den Provinzkapiteln geben die Finanzverantwortlichen eigene Berichte über die ökonomische Lage der Provinzen ab. Diese sind aber weder öffentlich noch werden sie ordensintern dokumentiert.

tuation aber so dramatisch, dass er selbst noch eine kurze Anmerkung zur Finanzsituation macht: „Unsere Ausgaben sind höher als unsere Einnahmen. Das hat ein Schrumpfen unseres Bestandes zur Folge. Wegen der notwendigen Sparmaßnahmen der Bistümer ist mit einer Reduzierung dieser Einnahmequelle zu rechnen. Ebenso ist zu erwarten, dass Spendenaufkommen eher rückläufig sind. Daher ist dringend notwendig zu schauen, wo Einsparmöglichkeiten liegen und neue Finanzquellen zu erschließen sind⁴⁶¹“.

Dass sowohl das angesprochene Personal- als auch das Finanzproblem durch eine Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Provinzen gelöst werden könnte, sieht Klaus-Josef Färber zu diesem Zeitpunkt noch nicht. In einem eigenen Abschnitt berichtet er über die ersten Schritte hin zu einer Kooperation der Provinzen, stellt im Verlauf aber die Vorbehalte in den Vordergrund: „Natürlich weckt der Gedanke an eine größere Zusammenarbeit bei manchem Bruder Ängste und Befürchtungen, die eigene Provinz könnte auf der Strecke bleiben, und es käme zum Zusammenschluss von zwei Provinzen oder gar nur eine Provinz⁴⁶². Wir merken, dass die Identifizierung der Brüder mit ihren jeweiligen Provinzen sehr tief und sehr stark ist. Zumindest für die Brüder unserer Provinz konnte ich sagen – und ich habe es innerhalb und außerhalb der Provinz deutlich gemacht – dass die Zeit für einen Zusammenschluss der Provinzen noch nicht reif ist“⁴⁶³.

Sächsische Provinz: Seinen ersten Bericht als Leiter der Sächsischen Franziskanerprovinz hält Norbert Plogmann am 1. März 2004 in Georgsmarienhütte über den Zeitraum der Jahre 2001 bis 2004. Er ist in 14 Abschnitte⁴⁶⁴ gegliedert:

- I. Einleitende Gedanken (4% des Gesamtberichtes)
- II. Zum Stand der Provinz [Statistik] (16 %)
- III. Leitung im konkreten Kontext [Bericht der Provinzleitung] (12%)
- IV. Gestaltung durch Loslassen, [Berichte über Veränderungen], (8%)
- V. Zunehmendes Alter – Fehlende Jugend [Personal] (4%)
- VI. Berufungspastoral und Ausbildung (4%)
- VII. Altersvorsorge (4%)
- VIII. Kooperationen (4%)

⁴⁶¹ Färber 2004: S. 11.

⁴⁶² Färber meint hier wohl: zum Zusammenschluss zu nur einer deutschlandweiten Provinz.

⁴⁶³ Färber 2004: S. 4.

⁴⁶⁴ Nummerierung durch den Verfasser.

- IX. Evangelisierung und Mission [Internationales Engagement] (10%)
- X. Wissenschaft und Forschung (4%)
- XI. Finanzen und Liegenschaften (12%)
- XII. Herausforderungen an konkreten Orten [Planungen] (8%)
- XIII. Dialog als Geistliche Herausforderung [Leben in den Klöstern] (8%)
- XIV. Dank (2%)

Der Bericht ist sehr detailreich und an vielen Stellen sehr persönlich und emotional gehalten. Schon die Überschriften machten deutlich, dass es sich hier um eine vom Berichtersteller gefärbte Sicht auf die Provinz handelt. Dies kommt zum Beispiel zum Ausdruck, wenn Norbert Plogmann ausführt, dass im Zusammenhang mit dem Tod von Ordensmitgliedern „wir durch den Tod herbe Zumutung und Verwundung erfahren“⁴⁶⁵ haben oder er bei der Frage eines Treffens von ehemaligen Mitgliedern des Ordens zugibt, dass „ich persönlich zu solch einem Treffen derzeit nicht die notwendige Entspanntheit und gefühlsmäßige Distanz“⁴⁶⁶ habe.

Über die **ökonomische Lage** der Provinz äußert er sich in seinem Bericht nicht, obwohl Norbert Plogmann diesem Themenbereich einen eigenen Abschnitt gewidmet hat. Die in diesem und im Abschnitt XII. aufgeführten geplanten Baumaßnahmen lassen jedoch vermuten, dass die Provinz finanziell gut abgesichert ist. Norbert Plogmann geht sowohl in diesem als auch im Abschnitt VII. auf Fragen der nachhaltigen Absicherung der Altersvorsorge ein.

Dies korrespondierte mit seinen Ausführungen zur **personellen Situation** der Provinz. Sowohl im statistischen Abschnitt als auch später im Abschnitt V. weist er darauf hin, dass sich die Altersstruktur der Provinz verändert und dass sich bei immer weniger werdenden Ordensmitgliedern das Verhältnis von jungen und alten Ordensmitgliedern zu Ungunsten der jüngeren verschiebe: „Von diesen 410 Brüdern (im Jahre 1973) waren lediglich 3 Brüder im Alter von 80 Jahren und älter (=0,75% der Provinz). Heute sind von 159 Brüdern 27 Brüder im Alter von 80 Jahren und älter (=17% der Provinz). Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Wir werden weniger an Zahl und innerhalb dieser Wenigen werden die Älteren mehr“⁴⁶⁷. Als Folge dieser Entwicklung fürchtete Norbert Plogmann, „dass der Druck der jüngeren Generation in der Provinz fehlt. Es gibt keine fruchtbare Spannung mehr zwischen den Generationen“⁴⁶⁸.

⁴⁶⁵ Plogmann 2004: S. 5.

⁴⁶⁶ Ebenda: S. 7.

⁴⁶⁷ Ebenda: S. 12/13.

⁴⁶⁸ Plogmann 2004: S. 13.

Welche Folge der Mangel an Ordensmitgliedern hat und welche Rolle dies in der Provinz hat, zeigt sich evident in dem IV. Abschnitt, den Norbert Plogmann mit „Gestalten durch Loslassen“ überschrieben hat und in dem er die Projekte und Klöster aufzählt, die in den letzten drei Jahren beendet bzw. geschlossen wurden. Dieser Abschnitt machte immerhin 8% des Gesamtberichtes aus.

Der Kooperation mit den anderen Provinzen widmete Norbert Plogmann in seinem Bericht weniger als eine Seite, auf der er auf die Vorbereitung des Kooperationsstatutes eingeht. An anderer Stelle – bei der Altersvorsorge – weist er darauf hin, dass er in der Kooperation der Provinzen keine schnelle Lösung der Probleme sehe⁴⁶⁹.

Thüringische Provinz: Der zweite Bericht von Provinzialminister Helmut Schlegel auf dem Provinzkapitel am 16. Februar 2004 in Salmünster war ein wenig umfangreicher⁴⁷⁰ als der erste Bericht drei Jahre zuvor. Er umfasste den Zeitraum 2001 bis 2004 und gliederte sich in fünf Abschnitte:

1. Das Gleichnis vom Lindenbaum [Einleitung⁴⁷¹] (10%)
2. Die Wurzeln [Gemeinschaftsleben] (16%)
3. Der Stamm
 - 3.1 Statistik (2%)
 - 3.2 Chronik (7%)
 - 3.3 Umsetzung der Beschlüsse des Kapitels 2001 (31%)
 - 3.4. Arbeit des Definitoriums (5%)
 - 3.5 Leitlinien für Wirtschaft und Finanzen (7%)
 - 3.6 Eingebunden in die vier deutschen Provinzen (2%)
 - 3.7 Eingebunden in den Gesamtorden (2%)
4. Äste und Zweige [Ausbildung und Fortbildung] (9%)
5. Blüten und Früchte [Ausblick] (7%)

Wie man an den Überschriften sehen kann, hat der Bericht von 2004 im Gegensatz zu der nüchternen Bestandsaufnahme von 2001 einen lyrischen Aspekt. Helmut Schlegel vergleicht

⁴⁶⁹ Ebenda: S. 14.

⁴⁷⁰ Der Bericht im Jahr 2004 bestand aus ca. 68.000 Zeichen, der von 2001 aus ca. 62.000.

⁴⁷¹ Die [Erläuterungen] in den eckigen Klammern stammen in diesem Abschnitt vom Verfasser.

die Provinz mit einem alten Lindenbaum, der bis zu 400 Jahre alt werden kann⁴⁷². Anhand dieses Baumbildes mit Wurzeln, Stamm, Ästen und Zweigen sowie Blüten und Früchten baut er seinen Bericht über die letzten drei Jahre auf. Dabei teilt er den Bericht in fünf Kapitel ein, die das gemeinschaftliche Leben, die Arbeit der Provinzleitung, die Arbeit der verschiedenen Arbeitsbereiche der Provinz sowie die Perspektiven der Provinz behandeln.

Der Bericht ist insgesamt pessimistischer gehalten als sein Vorgänger. So spricht Helmut Schlegel zu Beginn davon, dass es Ordensmitglieder gebe, die die Thüringische Provinz dem Ozeanriesen Titanic⁴⁷³ verglichen, dass er diese Bild aber nicht bemühen wolle. Dennoch weist er in seiner Einleitung darauf hin, dass ein Baum beschnitten werden müsse und „Kritik und Korrektur Platz (...) in diesem Kapitel“ haben. „Mein Bericht will weder mich als Provinzleitung und mich als Provinzial verteidigen noch will er das vergangene Triennium schönreden. Er bringt weder Erfolgsmeldungen noch Siegesnachrichten“⁴⁷⁴. Auch an anderen Stellen kommen pessimistische Grundtöne zum Ausdruck, wenn er darauf hinweist, dass Franziskus seinen Brüdern eingeschärft habe, „sie sollten einfältig sprechen – das ist das Gegenteil von doppelzünftig und manipulativ“⁴⁷⁵, oder er betonte, dass „niemand (...) geistliches Leben messen und beurteilen“ könne⁴⁷⁶.

Der Schwerpunkt des Berichtes liegt in diesem Jahr nicht primär auf der personellen Situation der Ordensprovinz. Mit 31% nimmt der Bericht über die Umsetzung der Kapitelsbeschlüsse von 2001 den breitesten Raum ein. Helmut Schlegel geht in diesem Bericht, obwohl der lyrische Aspekt anderes vermuten ließ, weniger auf die Lage der Provinz ein als auf die Umsetzung der Arbeitsaufträge des vorherigen Kapitels. Dies wird noch deutlicher, wenn man die Berichte über die Arbeit der Provinzleitung und den Bericht über die Kooperation mit anderen kirchlichen Organisationen hinzunimmt und auf fast die Hälfte des Gesamtberichtes kommt.

Ökonomisch war die Provinz offensichtlich weiterhin gesund. Dies sagt Helmut Schlegel zwar an keiner Stelle explizit, führt aber im Abschnitt 3.5, „Leitlinien für Wirtschaft und Finanzen“, darauf hin, dass die Provinzleitung Leitlinien erstellt habe, um „die Provinz weiterhin auf eine gesunde Basis zu stellen“⁴⁷⁷. Weitere Hinweise auf die finanzielle Situation der

⁴⁷² Dies ist wohl ein Hinweis darauf, dass die thüringische Provinz im Jahr 1633 gegründet wurde und somit im Jahr 2004 – wenn man die Unterbrechung nicht mitrechnet – 371 Jahre alt wurde. Vgl. Kapitel 2.

⁴⁷³ Der Luxusdampfer kollidierte im Jahr 1912 auf seiner Jungfernfahrt von Southampton in England nach New York (USA) mit einem Eisberg und sank.

⁴⁷⁴ Schlegel 2004: S. 194.

⁴⁷⁵ Vgl. ebenda: S. 196.

⁴⁷⁶ Vgl. ebenda: S. 197.

⁴⁷⁷ Schlegel 2004: S. 210.

Provinz gibt er nicht, sondern überlässt dies dem Bericht des Finanzverantwortlichen, der öffentlich nicht dokumentiert worden ist.

Auch zur **personellen Situation** findet Helmut Schlegel nicht so deutliche Worte wie noch drei Jahre zuvor. Nur an zwei Stellen geht er auf Personalfragen ein. Im Abschnitt 3.4, „Die Arbeit des Definitoriums“, weist er darauf hin, dass die Provinzleitung „seine und des Kapitels Verantwortung darin (sieht), angesichts der Personalentwicklung mutige Veränderungen im Bestand unserer Häuser und Aufgaben vorzunehmen sowie den Brüdern, vor allem den jüngeren, eine gute Lebens- und Arbeitsperspektive zu bieten“⁴⁷⁸. Diese Passage macht deutlich, dass die Provinzleitung davon ausgeht, dass es zu weiteren Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit der Provinz durch die Reduzierung der Zahl der Ordensmitglieder kommen wird und Klöster geschlossen würden sowie Aufgaben im pastoralen und caritativen Bereich nicht mehr wahrgenommen werden können. Im Abschnitt 2.1, „Gesundheit und Lebenskultur“, erinnerte Helmut Schlegel daran, dass ein Großteil der Mitglieder alt sei⁴⁷⁹.

Konkrete Lösungsvorschläge für die möglichen finanziellen und die offensichtlichen personellen Veränderungen sieht Helmut Schlegel in der angestoßenen Reform der Finanzverwaltung, bei der es „nicht zuerst um Geld“ gehe „sondern um typische franziskanische Anliegen, etwa um die Frage, wie sich unser franziskanischer Lebensstil konkret im Umgang mit Essen und Trinken, mit Autos, Energie, mit Häusern und Einrichtungen ausdrückt“⁴⁸⁰.

Das Thema der **Kooperation** der vier deutschen Franziskanerprovinzen nimmt in dem Bericht von Helmut Schlegel einen breiteren Raum ein als in dem Bericht von 2001. Im Kapitel 3.6, „Eingebunden in die vier deutschen Provinzen“, berichtet er ausführlich über die ersten Schritte zu einem Kooperationsstatut, das die vier Provinzleitungen zu verabschieden wünschten.

⁴⁷⁸ Ebenda: S. 210.

⁴⁷⁹ Vgl. ebenda: S. 196.

⁴⁸⁰ Ebenda: S. 195. Hier ist anzumerken, dass Dank der Provinzleitung unter Helmut Schlegel die Thüringische Franziskanerprovinz die erste Ordensgemeinschaft in Deutschland war, die ihre Geldanlagen strikten ethischen Grundsätzen unterwarf und die Gründung der Bank für Orden und Mission unterstützte, die ausschließlich nach strengen ethischen Kriterien wirtschaftet.

4.4 Die Kapitelsberichte des Jahres 2007

Bayerische Provinz: Seinen ersten Bericht als Leiter der bayerischen Franziskanerprovinz gibt Maximilian Wagner auf dem Provinzkapitel am 13. Februar 2007 in Würzburg ab. Der Bericht gliedert sich in 21 Abschnitte:

1. Einführung (2%)
2. Chronik (8%)
3. Aktueller Personalstand (10%)
4. Rechenschaftsbericht über die Beschlüsse des Provinzkapitels 2004 (15%)
5. Der Kooperationsprozess der 4D-Provinzen (3%)
6. Der Provinzplanprozess (2%)
7. Die Arbeit der Provinzleitung (2%)
8. Provinzämter und -aufgaben (3%)
9. Der Dienst der Hausoberen (3%)
10. Weitere Gremien (8%)
11. Stiftung Projekt Omnibus (2%)
12. Straßenambulanz St. Franziskus (2%)
13. Missionarische Evangelisierung (5%)
14. Jubiläen (3%)
15. Verfügbarkeit, Grenzerfahrung und Belastbarkeit in unserer Provinz (3%)
16. Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz (3%)
17. Sanierungen (3%)
18. Ausbildung und Studien (3%)
19. Kompetente Beratung (3%)
20. Bilanz der Provinzleitung (10%)
21. Ausblick (3%)

Wie die Auffächerung der Abschnitte zeigt, ist der Bericht von Maximilian Wagner sehr feingliedrig und detailliert. So erinnert er im zweiten Teil („Chronik“)⁴⁸¹ an die allgemein- und kirchenpolitischen Ereignisse der letzten drei Jahre in Bayern und Deutschland. Im späteren Verlauf nennt er die Namen aller Ordensmitglieder aus anderen Provinzen, die auf dem Ge-

⁴⁸¹ Vgl. Wagner 2007: S. 20f.

biet der bayerischen Provinz leben und arbeiten⁴⁸². Auch die Umsetzung der Beschlüsse des Provinzkapitels 2004 behandelt er sehr ausführlich.

Auf die **Personalsituation** der Provinz geht er nur an zwei Stellen ein. Im Abschnitt 6, „Der Provinzplan: Schwerpunktsetzung und Zukunftskonzepte“, heißt es: „Wir leben in der Spannung zwischen Bewahren und Aufgeben, Beharren und Aufbrechen. Die sinkende Mitgliederzahlen, die Überalterung unserer Provinz und die Bündelung der vorhandenen Kräfte drängen zur Entscheidung, sich auf bestimmte Aufgaben und Orte zu konzentrieren“⁴⁸³. Im Zusammenhang mit einem Satz in Abschnitt 7, „Die Arbeit der Provinzleitung“, wird deutlich, dass Personal- und Finanzfragen die Provinzleitung immer wieder beschäftigt haben: „In 25 Sitzungen hat sich das Definitorium neben schwierigen Personal- und Finanzfragen mit vielen Themen und Strukturfragen beschäftigt“⁴⁸⁴. Welche das sind, führt Maximilian Wagner allerdings nicht weiter aus.

Auch das Thema „**ökonomische Situation**“ behandelt Maximilian Wagner in seinem Bericht nicht weiter, so dass man keine Schlüsse daraus ziehen könnte, wie er die Situation der Provinz einschätzt. Dass es Schwierigkeiten gibt, geht aus dem o.g. Zitat hervor. Im Abschnitt 20, „Rechenschaftsbericht der Provinzleitung“, weist er zusätzlich darauf hin, dass „die Zeiten, in denen jedes Haus allein für sich wirtschaften kann und wenig bis kein Interesse an der Provinz als Träger der Häuser zeigt, (...) längst vorbei (sind)“⁴⁸⁵. Maximilian Wagner spricht hier das Finanzsystem der bayerischen Provinz an, in dem es üblich war, dass die Klöster ihre Einnahmen durch Gehälter der Ordensmitglieder selbst bekamen und einen festgelegten Teil dann an die Provinz abgaben, die für einen Finanzausgleich zwischen reicheren und ärmeren Klöstern sorgte.

Kölnische Provinz: Mit dem Provinzkapitel 2004 übernimmt Franz-Leo Barden die Leitung der Kölnischen Provinz und trägt seinen Bericht am 15. März 2007 auf der Delegiertenversammlung der Provinz in Düsseldorf vor. Sein Bericht gliedert sich in fünf Teile:

1. Blick auf unsere Provinz – Tendenzen (31%)
2. Überblick über die Niederlassungen und Werke (45%)
3. Die Kooperation der vier deutschen Provinzen (9%)

⁴⁸² Vgl. Wagner 2007: S. 23.

⁴⁸³ Ebenda: S. 30.

⁴⁸⁴ Ebenda: S. 31.

⁴⁸⁵ Ebenda: S. 45.

4. Zu den Beschlüssen und Empfehlungen des letzten Provinzkapitels (10%)
5. Abschluss und Ausblick (2%)

Wie auch in den Berichten von Klaus-Josef Färber geht auch er sehr ausführlich auf die einzelnen Klöster und Einrichtungen der Provinz ein und nimmt Stellung zur Situation eines jeden Klosters seiner Provinz. Auffällig an diesem Bericht ist allerdings, dass er gleich zu Beginn die grundsätzlichen Fragen der Provinz anspricht.

Die **Personalsituation** sieht Franz-Leo Barden nicht so dramatisch wie die andern Leiter der Provinzen in ihren Berichten. „Personell ist unsere Provinz in den letzten Jahren relativ stabil geblieben“⁴⁸⁶. Er weist aber darauf hin, dass in der Gesamttendenz die Mitgliederzahlen nach unten gehen. Positiv bemerkt er dabei, dass die „Anzahl der Brüder bis 65 Jahre höher ist als die Anzahl der Brüder über 65 Jahre“⁴⁸⁷, womit sich die Kölnische Provinz von den anderen Provinzen unterscheidet.

Sehr ausführlich und kritisch setzt sich Franz-Leo Barden direkt im Anschluss an seine Ausführungen zur Personalsituation mit der **ökonomischen Situation** der Provinz auseinander und stellt fest, dass auf der einen Seite durch Streichungen von bezahlten Seelsorgestellen in den Bistümern, zurückgehendes Spendenaufkommen und den Anstieg der Ausgaben in der Provinz die finanzielle Lage der Provinz sich ändere. Für notwendige Sanierungen von Klöstern und die Altersvorsorge wären im Berichtszeitraum Anstrengungen unternommen worden, um dafür fehlende Rücklagen auszugleichen. Dies müsse künftig fortgesetzt werden⁴⁸⁸.

Franz-Leo Barden sieht hier eine Verknüpfung zum Kooperationsprozess der vier deutschen Franziskanerprovinzen: „Ich habe den Eindruck, dass die Kooperation mit den drei anderen Provinzen und der Weg in die eine Provinz uns aufgeweckt und ermutigt hat, auf Felder zu schauen, auf die wir bisher nicht viel Aufmerksamkeit gelegt haben und die wir als Colonia soweit es geht in Ordnung bringen sollten“⁴⁸⁹. Dabei sieht Franz-Leo Barden auch die Chancen der Kooperation: „Wir erfahren den Synergieeffekt aus der Kooperation mit den anderen Provinzen, etwa im Bereich Energie, im Bereich Versicherungen. Hier steckt noch einiges an Potential“⁴⁹⁰. Franz-Leo Barden ist mit dieser Aussage der einzige Leiter einer Provinz, der so offen die Vorteile und die möglichen Chancen der Kooperation und der Fusion benennt.

⁴⁸⁶ Barden 2007: S. 2.

⁴⁸⁷ Ebenda: S. 3.

⁴⁸⁸ Vgl. ebenda: S. 5.

⁴⁸⁹ Ebenda: S. 6.

⁴⁹⁰ Barden 2007: S. 5.

Sächsische Provinz: Der zweite Bericht am Ende von Norbert Plogmanns erster Amtszeit als Leiter der Provinz bezieht sich auf die Jahre 2004–2007. Der Bericht ist in sieben Abschnitte gegliedert⁴⁹¹:

- I. Der Horizont [Einleitung] (6%)
- II. Der gegenwärtige Status [Statistik] (4%)
- III. Leiten und Gestalten in unterschiedlicher Verantwortung [Bericht über die Arbeit der Gremien] (28%)
- IV. Der Umbruch als Merkmal unseres Lebens [Bericht über Veränderungen im Berichtszeitraum] (34%)
- V. Perspektivplanungen im Licht von 4D (13%)
- VI. Gewachsene Haltungen in unserer Provinz [Charakterisierung der Provinz] (6%)
- VII. Im Umbruch den Aufbruch wagen [Leben in den Klöstern] (11%)

Im Gegensatz zu seinem Vorgängerbericht ist der Bericht von Norbert Plogmann über die Jahre 2004–2007 nüchtern und in keiner Weise emotional. Die persönlichen Anmerkungen fehlen gänzlich. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Norbert Plogmann nach sechsjähriger Amtszeit professioneller und weniger persönlich war. Es könnte aber auch ein Hinweis darauf sein, dass er der Provinz Stabilität und Selbstbewusstsein geben will. Diese These wird dadurch bekräftigt, dass Norbert Plogmann sehr ausgiebig auf die Prozesse der Kooperation und der Vereinigung mit den anderen Provinzen eingeht⁴⁹² und an mehreren Stellen auf die Geschichte⁴⁹³ und die spezifischen Eigenschaften der Provinz⁴⁹⁴ hinweist.

Anders als in seinem ersten Bericht geht Norbert Plogmann in seinem Bericht von 2007 ausführlich auf die **ökonomische Situation** ein und warnt vor den finanziellen Veränderungen, die durch die veränderte Altersstruktur hervorgerufen werden: „Wir wissen, dass die Einnahmequelle in den nächsten Jahren drastisch zurückgehen wird, weil angesichts der Altersverteilung in unserer Provinz vermehrt Brüder aus festen Gestellungen⁴⁹⁵ ausscheiden werden (...). Heute tragen unsere bezahlten Tätigkeiten größtenteils dazu bei, den Lebensunterhalt für alle

⁴⁹¹ Nummerierung durch den Verfasser.

⁴⁹² So etwa in der Einleitung, im Abschnitt III und im Abschnitt V.

⁴⁹³ Abschnitt I.

⁴⁹⁴ Abschnitt IV und Abschnitt VI.

⁴⁹⁵ Gestellungen sind eine spezielle Form von Arbeitsverträgen, die vor allem kirchliche Arbeitgeber wie Bistümer, Krankenhausgesellschaften etc. mit den Ordensprovinzen abschließen. Die Ordensprovinzen verpflichten sich in diesen Arbeitsverträgen, die entsprechende Arbeitsstelle mit einem qualifizierten Mitglied ihrer Ordensgemeinschaft zu besetzen.

zu verdienen. Dies wird 2013 nicht mehr möglich sein⁴⁹⁶. Er bereitete mit konkreten Hinweisen die Ordensmitglieder darauf vor, dass es in den kommenden Jahren zu Einsparungen kommen werde, die auch den persönlichen Lebensbereich treffen würden⁴⁹⁷ und die von allen mitgetragen werden müssten: „Wir tragen also heute angesichts der absehbaren Entwicklungen eine große Verantwortung dafür, dass die jungen und die älteren Mitbrüder zukünftig ihren alltäglichen Lebensunterhalt und die Struktur der Provinz finanzieren können“⁴⁹⁸.

In seiner Einleitung weist Norbert Plogmann darauf hin, dass der Abschnitt „Zunehmendes Alter – Fehlende Jugend“ seines Berichtes aus dem Jahr 2004 noch immer Gültigkeit habe. Er geht darum auf die **personelle Situation** der Provinz in diesem Bericht nicht ausführlich ein – charakterisierte aber die Situation der Provinz mit den Worten: „Wir sind älter, weniger und schwächer geworden. (...) Wir können die gewachsenen Strukturen unseres Lebens und unserer Dienste nicht mehr füllen. Die Lebensgestaltung, die Tragfähigkeit unserer Gemeinschaften, das Empfinden von Lebensdynamik, die Lust am Neuaufbruch und die Kraft dazu haben spürbar nachgelassen“⁴⁹⁹. Nur selten wird in den Berichten der Provinzleiter wohl in dieser Deutlichkeit auf das grundsätzlich Problem der vier Provinzen vor der Vereinigung hingewiesen. Kurze Zeit später weist Norbert Plogmann aber im Abschnitt zur Arbeit über den Kooperationsrat darauf hin, dass „wir durch Zusammenlegungen rasch zu einem Abbau von „Funktionären“ in unseren Provinzen kommen müssen, damit bei unseren Brüdern dadurch neues Lebenspotential und neue Arbeitsenergien freigesetzt werden“⁵⁰⁰ und liefert damit den Ordensmitgliedern einen guten Grund, die Vereinigung der vier deutschen Provinzen mit Hoffnung zu erwarten.

Thüringische Provinz: Seinen letzten Bericht als Leiter der thüringischen Franziskanerprovinz hält Helmut Schlegel am 12. Februar 2007 in Hofheim⁵⁰¹. Insgesamt ist es der längste der drei Berichte⁵⁰². Er umfasste die Jahre 2004–2007. Der Bericht gliederte sich in zehn Teile:

I. Die Absicht des Berichtes [Einleitung⁵⁰³] (3% des Gesamtberichtes)),

⁴⁹⁶ Vgl. Plogmann 2007: S. 29.

⁴⁹⁷ Vgl. ebenda: S. 29.

⁴⁹⁸ Ebenda: S. 30.

⁴⁹⁹ Ebenda: S. 24.

⁵⁰⁰ Ebenda: S. 26. Er zitiert hier seinen Brief an den Kooperationsrat im Jahr 2005.

⁵⁰¹ Nach der Wahl auf den Kapiteln 1998 und 2004 hatte Helmut Schlegel 2007 nach neun Jahren die maximale Amtszeit eines Provinzialminister erreicht und konnte nicht wieder kandidieren. Vgl. GS Nr. 175.

⁵⁰² Ca. 74.000 Zeichen.

⁵⁰³ Die [Erläuterungen] stammen vom Verfasser.

- II. Die äußere Erscheinung der Provinz [statistische Teil mit Chronik] (13%),
- III. Die innere Substanz der Provinz [Gemeinschaftsleben] (5%),
- IV. Die Umsetzung der Beschlüsse des Provinzkapitels von 2004 (26%),
- V. Der Kontext unserer Provinz [Kooperationen mit Ordenseinrichtungen und anderen kirchlichen Organisationen] (12%)
- VI. Leitungsaufgaben in der Provinz (11%)
- VII. Ausbildung und Weiterbildung
- VIII. Missionarische Evangelisierung
- IX. Diakonie und Evangelisierung im Inland [Abschnitte VII–IX sind Berichte über einzelne Arbeitsbereiche. Zusammen machen sie einen Gesamtanteil am Bericht von 33% aus]
- X. Ausblick und Dank (9%)

Insgesamt schließt sich der Bericht an den ersten Bericht aus dem Jahr 2001 an und ist eine nüchterne Bestandsaufnahme. Er berichtet ohne Schnörkel über die Situation der Alten und Kranken der Provinz oder über die Art, die Liturgie zu feiern. Auch in diesem Bericht nimmt die Darstellung der Umsetzung von Kapitelsbeschlüssen aus dem Jahr 2004 einen breiten Raum ein.

Über die **ökonomische Situation** der Provinz äußerte sich Helmut Schlegel in diesem Bericht überhaupt nicht.

Auch die **personelle Situation** behandelte Helmut Schlegel nur kurz: „Die Personalsituation ist noch enger geworden. Es ist unser Bemühen, die Brüder nicht als Notopfer zu betrachten, sondern sie entsprechend ihrer Kompetenzen und Berufungen einzusetzen. Dass die Provinzleitung die Wünsche der Brüder und vor allem der Hausoberen vor Ort nur bedingt erfüllen kann, ist evident“⁵⁰⁴. In diesem kurzen Abschnitt wird nochmal die personelle Enge deutlich: Die Ordensmitglieder können nicht mehr wie früher zwischen Aufgaben wählen und die Leiter der Klöster haben Schwierigkeit, die Ämter in ihren Klöstern zu besetzen bzw. die verschiedenen pastoralen und caritativen Aufgaben zu erfüllen.

Die Berichterstattung über die Kooperation der vier Provinzen, aber auch über die Kooperation mit anderen kirchlichen Organisationen, nimmt einen breiten Raum in dem Bericht von Helmut Schlegel ein. An sieben Stellen⁵⁰⁵ geht er auf die Zusammenarbeit ein und macht so

⁵⁰⁴ Vgl. Schlegel 2007: S. 72.

⁵⁰⁵ Abschnitt I.4: Unsere Sorge für Gesundheit und Lebensqualität (Übernahme der Altenstation der Provinz in Fulda durch die vereinigte Provinz); Abschnitt IV: Kapitelsbeschlüsse (Annahme der Kooperationsstatuts, Ge-

deutlich, dass dies in den letzten drei Jahren einen hohen Stellenwert hatte und für die Politik der Provinzleitung bestimmend war.

4.5 Die Kapitelsberichte des Jahres 2010

Wie zu Beginn des Kapitels 4 erwähnt, wurden die Berichte der jeweiligen Leiter der vier Provinzen über die Jahre 2007–2010 auf sogenannten Provinzversammlungen der Provinzen im April 2010 auf dem Kreuzberg (Bavaria), in Vossenack (Colonia), in Ohrbeck (Saxonia) und Fulda (Thuringia) gehalten, da vor der Vereinigung keine Delegiertenversammlungen mehr stattfanden. Auf diesen Provinzversammlungen lag den Ordensmitgliedern der vier Provinzen auch ein Bericht des Vorsitzenden des Kooperationsrates vor, in dem Franz-Leo Barden über den Kooperations- und Fusionsprozess im Verlauf der letzten Jahre ausführlich berichtet. Alle Berichte wurden als Anlage dem Protokoll der ersten Delegiertenversammlung der neuen Deutschen Franziskanerprovinz angefügt.

Bayerische Provinz: Seinen zweiten Bericht legt Maximilian Wagner auf der Provinzversammlung am 23. April 2010 in Bischofsheim-Kreuzberg vor. Dieser Bericht lehnt sich in seiner Gliederung an den ersten Bericht an, er besteht aus 22 Abschnitten:

1. Einleitung (1% des Gesamtberichtes)
2. Kirchliche Bayern-Chronik (1%)
3. Aktueller Personalstand (21%)
4. Rechenschaftsbericht über die Beschlüsse des Provinzkapitels 2004 und 2007 (11%)
5. Der Kooperationsprozess der 4D-Provinzen (6%)
6. Der Provinzplanprozess (5%)
7. Die Arbeit der Provinzleitung (11%)
8. Provinzämter und -aufgaben (5%)
9. Der Dienst der Hausoberen (1%)
10. Weitere Gremien (8%)
11. Stiftung Projekt Omnibus (2%)

meinsames Juniorat, Fusion der deutschen Provinzen); Abschnitt IV: Kontext unserer Provinz (Hinweis auf den Bericht des Vorsitzenden des Kooperationsrates); Abschnitt V: Inhaltliche Arbeit (Interprovinzielle Zusammenarbeit); Abschnitt VI: Ausbildung und Fortbildung (Neuordnung auf 4D-Ebene).

12. Ingolstädter Messbund (2%)
13. Franziskaner Klosterbetriebe GmbH (2)
14. Franziskaner Missionsverein in Bayern(2%)
15. Jubiläen (1%)
16. Auszeichnung für lebende und verstorbene Mitbrüder (2%)
17. Öffentlichkeitsarbeit (5%)
18. Ausbildung und Studien (4%)
19. Folgende Bauarbeiten und Sanierungen (2%)
20. Kompetente Beratung (1%)
21. Bilanz meiner Amtszeit (4%)
22. Ausblick (2%)

Der zweite Bericht von Maximilian Wagner, den er als letzter Provinzialminister der Bayerischen Franziskanerprovinz vorgetragen hat, hat dokumentarischen Charakter. Wie schon bei dem Bericht 2007 ist der Bericht sehr detailreich. Vor allem der Abschnitt Personalstand 2004–2010 ist sehr groß, da er dort beispielsweise Listen der Ordensmitgliedern dokumentiert hat, die verstorben sind, die den Orden verlassen haben oder aber anderen Provinzen angehören und auf bayerischem Gebiet leben und arbeiten. Auch im weiteren Verlauf des Berichtes dokumentiert er den Ist-Zustand der Provinz kurz vor ihrer Fusion mit den anderen drei deutschen Franziskanerprovinzen, etwa im Abschnitt 19, „Folgende Bauarbeiten und Sanierungen“, in dem er die im Berichtszeitraum vorgenommenen Renovierungsmaßnahmen dokumentiert.

Zu Fragen der **ökonomischen Situation** oder der **Personalsituation** macht er in diesem Bericht keinen verwertbaren Aussagen. Auch zum **Kooperations- und Fusionsprozess** sagt er nichts, abgesehen von der chronologischen Dokumentation der Abläufe, die zur Fusion geführt haben.

Kölnische Provinz: Den letzten Bericht eines Provinzialministers der Kölnischen Franziskanerprovinz hält Franz-Leo Barden anlässlich der Provinzversammlung am 23. April 2010 in Vossenack. Er gliedert den Bericht in sechs Teile:

0. Einleitung (2%)
1. Statistische Daten zur Entwicklung der Provinz (16%)
2. Wesentliche strukturelle Themen des letzten Trienniums (43%)

3. Inhaltliche Themen des letzten Trienniums (27%)
4. Stellungnahme zu Vorwürfen von Missbrauch und anbefohlener Kinder und Jugendlicher in unserer Provinz (9%)
5. Abschluss (2%)

Auch in diesem Bericht liegt der Schwerpunkt in der Darstellung der Vorgänge und Situationen der Klöster und Einrichtungen in der Provinz, die im Abschnitt 2 behandelt werden.

Wie schon im Vorgängerbericht, geht Franz-Leo Barden auch hier gleich zu Beginn seines Berichtes auf die **personelle Situation** ein und weist anhand von Grafiken darauf hin, dass die Kölner Provinz eine vergleichsweise junge Provinz ist, in der es noch immer mehr jüngere Brüder gibt als ältere. Das Durchschnittsalter liegt bei ca. 61 Jahren und die Ordensmitglieder unter 75 Jahren⁵⁰⁶ stellen ca. zwei Drittel aller Mitglieder.

Nochmal ausführlich geht Franz-Leo Barden direkt im Anschluss auf die **ökonomische Situation** ein und weist darauf hin, dass die Einnahmen durch Gehälter durch die Bistümer wegbrechen werden. Gleichzeitig kritisiert er, dass die jüngeren Ordensmitglieder Teilzeitstellen bevorzugen würden. Zusammen mit den steigenden Kosten werde diese Entwicklung „uns zunehmend in Schwierigkeiten bringen“⁵⁰⁷. Franz-Leo Barden deutet damit darauf hin, dass mit der Vereinigung der Provinzen die Probleme nicht gelöst sein würden: „Das Thema Finanzen wird auch die neuen Provinzen nicht unberührt lassen“⁵⁰⁸.

In dem Abschnitt über den Vereinigungsprozess greift Franz Leo-Barden Befürchtungen auf, über die Klaus-Josef Färber in seinem Bericht von 2004 gesprochen hatte: „Daneben gibt es Sorge wegen der Mentalitätsunterschiede. Tatsächlich gibt es solche Unterschiede. Sie zu beschreiben oder zu benennen ist dagegen schwierig. Wenn ich auf unsere kleine Colonia schaue, dann können wir aber auch mit gewissem Stolz sagen: auch bei unseren nur 74 Brüdern gibt es alle möglichen Schattierungen und Mentalitäten. Und doch finden sie alle Raum und ihren Platz in der Colonia. Ob das nicht auch in einer deutschen Provinz möglich sein wird?“⁵⁰⁹. Franz-Leo Barden betont hier, dass die Colonia Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Mentalitäten habe und dass die Adressaten des Berichtes, die Ordensmitglieder, darum keine Sorgen in dieser Richtung zu haben bräuchten.

⁵⁰⁶ Die Pensionsgrenze für Priester in den Bistümern ist 75 Jahre, d.h. dass Priester unter 75 Jahre Gehälter als Seelsorger erwirtschaften können.

⁵⁰⁷ Barden 2010: S. 5.

⁵⁰⁸ Ebenda: S. 5.

⁵⁰⁹ Ebenda: S. 7.

Sächsische Provinz: Zu Beginn seines Berichtes über die Jahre 2007–2010, den Norbert Plogmann auf der Provinzversammlung am 23. April 2010 in Georgsmarienhütte vorgetragen hat, weist er darauf hin, dass dies der letzte Bericht eines Provinzialministers der Sächsischen Provinz sei. Der Bericht hat daher einen stark dokumentarischen Charakter, wenn Norbert Plogmann immer wieder Amt- und Funktionsträger nennt und ihnen ausdrücklich für die Dienste dankt⁵¹⁰.

Der Bericht ist 2010 in zwölf Abschnitte geteilt:

1. Verortung des Berichtes (8% des Gesamtberichtes)
2. Zum Status der Provinz (6%)
3. Ausbildung und Studien (5%)
4. Dienste und Aufgaben (13%)
5. Die 4D-Kooperation (8%)
6. Zur Wirtschaftlichen Situation (15%)
7. Verdachtsmeldungen des sexuellen Missbrauchs (9%)
8. Grundsätzliche Klärung zu Orten (13%)
9. Engagement für die Weltkirche (3%)
10. Wissenschaft und Forschung (5%)
11. Grundsätzliche Themen (13%)
12. Dank und Schluss (3%)

Wie schon der Bericht von 2007, war auch dieser Bericht eher nüchtern gehalten. Norbert Plogmann gibt hier keinen persönlichen Rechenschaftsbericht über seine neun Jahre Amtszeit, sondern stellt die Lage der Provinz kurz vor ihrer Auflösung dar, wobei er an einigen Stellen auch auf Veränderungen hinweist, die seine neunjährige Amtszeit gebracht haben⁵¹¹.

Auch in diesem Bericht weist Norbert Plogmann wie schon im Vorgängerbericht auf die schwierige **Finanzierungssituation** der Provinz hin. Welchen Stellenwert die Frage der Finanzen, der Immobilienverwaltung und der Altersvorsorge im Berichtszeitraum hatte, kann man daran sehen, dass dieser Komplex im Bericht den breitesten Raum einnimmt. „In den ganzen letzten Jahren haben wir immer mit Sorge beobachtet, wie sich die Gestellungsleistungen im Sinkflug befinden, obwohl unsere bezahlten Tätigkeiten zum größten Teil dazu

⁵¹⁰ So etwa in Abschnitt „4.2 Das Definitorium“.

⁵¹¹ So etwa, wenn er darauf hinweist, wie viele Ordensmitglieder in den letzten neun Jahren verstorben oder ausgetreten sind. Vgl. Plogmann 2010: S. 6.

beitragen, den Lebensunterhalt für alle zu verdienen. Wir müssen damit rechnen, dass die Einnahmen aus Gestellungsleistungen in den nächsten Jahren noch schneller sinken“⁵¹². Norbert Plogmann weist damit darauf hin, dass auch in der neuen Provinz die Frage, wie sich die Ordensprovinz finanziert, schwierig bleibt und das Problem durch die Vereinigung der vier Provinzen nicht gelöst wird. Offensichtlich hat er wenig Hoffnung, dass die Vereinigung der vier Provinzen zu einer grundsätzlichen Änderung der Verhältnisse führen wird.

Dies wird auch an anderer Stelle deutlich, an der Norbert Plogmann auf die **Personalsituation** eingeht. Wie schon in den Berichten 2001, 2004 und 2007 weist er darauf hin, dass die Zahl der Ordensmitglieder sinke und dass das Durchschnittsalter immer höher werde. Er fügt aber auch an, dass „durch die Vereinigung sich die Relation in der Altersverteilung jedoch kaum (verändert): 192 Brüder sind unter 70 Jahren, 183 sind über 70 Jahre. Diese Zahlen zeigen auf, dass die Phänomene, die uns bisher beschäftigt haben, auch die neue Germania beschäftigen werden“⁵¹³.

Einen breiten Raum nimmt die **Kooperation der vier Provinzen** in diesem Bericht ein. Norbert Plogmann blickt nochmal zurück auf die Entwicklung der engen Zusammenarbeit der vier Provinzen, die zur Vereinigung führte. Jedoch warnt Norbert Plogmann davor, dass die Vereinigung nun ein Neuanfang sei: „Ich wage kaum, das Bild „Neuland“ zu benutzen, weil uns nämlich das alte Land mit seinen Möglichkeiten und mit seinen Begrenzungen erhalten bleiben wird. Das werden wir früh genug zu spüren bekommen“⁵¹⁴. Norbert Plogmann dämpft damit allzu hohe Erwartungen an die Vereinigung.

Thüringische Provinz: Der Bericht über die Jahre 2007–2010, den der neue Leiter der Thüringischen Franziskanerprovinz Hadrian Koch anlässlich einer Provinzversammlung am 23. April 2010 in Fulda vorträgt, ist in zwölf Abschnitte gegliedert:

1. Einleitung 6%
2. Die Bruderschaft 24%
3. Besondere Ereignisse 3%
4. Klöster (Übergabe und Schließung) 4%
5. Auslandsbesuche 1%

⁵¹² Plogmann 2010: S. 16.

⁵¹³ Ebenda: S. 5.

⁵¹⁴ Ebenda: S. 4.

6. Die Gremien 16%
7. Unsere Konvente und Einrichtungen 26%
8. Missbrauchsverdacht 7%
9. Missionszentrale der Franziskaner 3%
10. Franziskanische Gemeinschaft 1%
11. Das Leben in brüderlicher Gemeinschaft 3%
12. Schlusswort 4%

Im Gegensatz zu den Berichten von Helmut Schlegel ist der Bericht von Hadrian Koch sehr detailreich. Er berichtet an verschiedenen Stellen sehr ausführlich z.B. über die Motive eines Ordensmitglieds, den Orden zu verlassen⁵¹⁵ oder über Entwicklungen in verschiedenen Klöstern⁵¹⁶. Dadurch nehmen die Abschnitte 2 und 7 einen breiten Raum in dem Bericht ein.

Insgesamt zeichnet er das positive Bild einer Provinz, die auf die Fusion der vier Provinzen gut vorbereitet ist: „Wir dürfen als Thuringia stolz sein, dass wir den Vereinigungsprozess nie halbherzig, ängstlich oder gar kontraproduktiv angegangen haben oder ihn so gestaltet haben. Das eigene Haus war nach menschlichem Ermessen geordnet und wir waren – wie man heute sagt – gut aufgestellt“⁵¹⁷.

Auf die **ökonomische Situation** geht Hadrian Koch an einer Stelle ein: „In einer Zeit, in der unsere Einnahmen drastisch zurückgehen und sich – zumindest in der Thuringia – fast kein Haus mehr ausreichend selbst finanzieren kann, heißt es sich einfach kleiner zu setzen“⁵¹⁸. Hier wird erstmalig deutlich, wie schwierig mittel- und langfristig gesehen die finanzielle Situation war.

Bei der Frage nach der **personellen Situation** der Provinz weist Hadrian Koch mit einem Diagramm nach, dass es einen Abwärtstrend bei den Mitgliederzahlen gibt, der seit 1941 anhält. Dies nimmt er allerdings nicht zum Anlass zu klagen und über die Einschränkungen zu sprechen, die die immer kleiner werdende Gemeinschaft zu tragen habe, sondern von den Ordensmitgliedern ein neues Denken zu fordern: „Was noch aussteht, ist der Mut, das Franziskanische neu zu denken; nicht neu zu erfinden, sondern nur neu zu denken, ohne dass dies eine Kopfgeburt bleiben müsste und dürfte“⁵¹⁹.

⁵¹⁵ Vgl. Koch 2010: S. 7.

⁵¹⁶ Vgl. ebenda: S. 20.

⁵¹⁷ Vgl. ebenda: S. 3.

⁵¹⁸ Ebenda: S. 18.

⁵¹⁹ Ebenda: S. 5.

Einen breiten Raum nimmt die **Vereinigung der vier deutschen Provinzen** in dem Bericht von Hadrian Koch ein. So widmet er fast die gesamte Einleitung diesem Thema sowie den Abschnitt 6, in dem er über die Arbeit des Kooperationsrates berichtet. Auch in den Unterthemen ist die Kooperation und die unmittelbar bevorstehende Fusion immer wieder ein Thema, da es in den Jahren 2007–2010 in fast allen Arbeitsbereichen der Franziskanerprovinzen interprovinzielle Zusammenarbeit gab.

4.6 Zusammenfassung

Die amtierenden Provinzialminister haben in ihren Berichten deutlich Stellung genommen zu den Grenzen, in denen sich die vier Provinzen während des Kooperations- und Fusionsprozesses befanden. Die personelle Situation der Provinzen war in allen Jahren des Berichtszeitraumes 1998–2010 angespannt: Dies hatte seine Ursache im über Jahre hinweg anhaltenden Mangel an Nachwuchs, der die Altersstruktur der Provinzen dauerhaft veränderte. Die Überalterung der drei großen Provinzen ist durchgehend Thema in den Berichten. Folge der Überalterung war,

- dass es zu wenig Personal für Führungsaufgaben innerhalb des Ordens gab;
- dass es nicht genügend Ordensmitglieder gab, die Aufgaben in den Klöstern und in den Einrichtungen übernehmen konnten;
- dass Klöster geschlossen werden mussten;
- dass sich die Einnahme- und Finanzsituation der Provinzen durch ausbleibende Gehälter und durch zunehmend nötige Alters- und Pflegekosten der älteren Mitglieder negativ veränderte.

Die Dramatik dieser Entwicklung war in den verschiedenen Provinzen unterschiedlich: In den drei größeren Provinzen war eher die Überalterung der Ordensmitglieder ein Thema und die damit zusammenhängenden Probleme mit der Besetzung von Führungsaufgaben und Aufgaben in Einrichtungen, in der kleinsten und jüngsten Provinz hingegen sorgten eher finanzielle Fragestellungen für Unruhe, da es aus historischen Gründen weniger Rücklagen gab, die Mitgliedschaft aber vergleichsweise jung war.

Die Leiter der Provinzen bewerten die Möglichkeiten zur Lösung der Probleme sehr unterschiedlich. Schon 2001 sehen der bayerische und der thüringische Provinzialminister Lösungsmöglichkeiten für die Probleme im Zusammenschluss bzw. der engen Zusammenarbeit

der Provinzen. Diese Möglichkeiten werden vom sächsischen und vom kölnischen Leiter auch 2004 noch nicht gesehen, obwohl auf den gleichen Versammlungen das Kooperationsstatut, das die Zusammenarbeit der vier Provinzen auf Initiative der vier Leiter der Provinzen regeln sollte, zur Abstimmung stand. Erst 2007 erwähnen alle vier Provinzialminister die Chancen der Kooperation.

Auffällig dabei ist jedoch, dass die Berichte im Jahr 2007 und 2010 keine Aufrufe an die Mitglieder der Ordensprovinzen zur Unterstützung der Kooperation und der Vereinigung beinhalten, sondern eher Sachbericht über den Ablauf sind. Deutlich wird dabei in den Berichten, dass es im Laufe der Jahre große Fortschritte und Veränderungen gab – die konkreten Vorteile, die die eigene Provinz aber dadurch hatte, werden bis auf eine Ausnahme explizit nicht erwähnt. Der sächsische Provinzialminister dämpft sogar mit eher pessimistischen Äußerungen die Erwartungshaltung. Nur der Leiter der Kölnischen Provinz weist ausdrücklich auf die Vorteile der Kooperation und Vereinigung hin, allerdings auch – wie schon sein Vorgänger – auf die vorhandenen Vorbehalte.

5 Die Entstehung und die Arbeitsweise des Kooperationsrates

Im Ausbildungsjahr 1997/1998 legten die vier deutschen Franziskanerprovinzen ihre Noviziate⁵²⁰ in Nürnberg unter Leitung von Hans-Georg Löffler zusammen und begannen so eine neue und intensive Phase der Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Ausbildung der Ordensmitglieder. Durch die Zusammenlegung wurden personelle Kräfte gebündelt und den Novizen der Provinzen die Ausbildung in einer größeren Gruppe ermöglicht⁵²¹.

In der Folgezeit kam es zwischen den vier Provinzen verstärkt zu Kooperationen im Bereich der Ausbildung der jungen Ordensmitglieder, so dass eine Konferenz der Provinzleitungen der vier deutschen Provinzen im Advent 2002 in Hofheim beschloss, die Kooperation der vier Provinzen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Eine interprovinzielle Arbeitsgruppe sollte bis zu den Provinzkapiteln, den Delegiertenversammlungen der Provinzen, im Frühjahr 2004 ein Kooperationsstatut erarbeiten und vorlegen⁵²².

Bereits im Dezember 2003 legte eine Arbeitsgemeinschaft „Kooperationsstatut – 4D“ unter Leitung des früheren Provinzialministers der Sächsischen Franziskanerprovinz, Heribert Arens, ein Kooperationsstatut (KS) vor⁵²³, das die Ziele der Kooperation⁵²⁴ nannte und die Einrichtung eines Kooperationsrates vorsah. Darin wird in § 3 ein Kooperationsrat als „Organ der Zusammenarbeit zwischen den vier deutschen Franziskanerprovinzen“ bezeichnet⁵²⁵. Da weder die Ordensgesetzgebung⁵²⁶ noch die Provinzgesetzgebung⁵²⁷ ein solches Gremium kennen, generierten die vier deutschen Franziskanerprovinzen hier ein grundsätzlich neues Gremium „sui generis“. Das Statut regelt die Aufgaben und Ziele des Kooperationsrates (§ 3.1), Struktur und Zusammensetzung (§ 3.2), Finanzierung (§ 3.3) sowie die Regularien zur Beschlussfassung (§ 3.4).

Das Kooperationsstatut wurde im Frühjahr 2004 von allen vier Provinzkapiteln, also den Delegiertenversammlungen der deutschen Franziskanerprovinzen beschlossen und in Kraft ge-

⁵²⁰ Das Noviziat ist das Probejahr für Männer, die sich dauerhaft an den Franziskanerorden binden wollen, in dem sie in einer speziellen klösterlichen Gemeinschaft nach den Ordensregeln und in Beachtung der Ordensgebäude mit leben.

⁵²¹ Vgl. Löffler 2001: S. 33.

⁵²² Vgl. Plogmann 2005: S. 16.

⁵²³ Mitglieder Arbeitsgruppe waren Johannes Thum (Bavaria), Nathanael Hausner (Bavaria), Alfons Schumacher (Colonia), Franz-Leo Barden (Colonia), Heribert Arens (Saxonia), Franz Josef Kröger (Saxonia), Martin Pfeiffer (Thuringia), Thomas Schardt (Thuringia). Vgl. Plogmann 2004: S. 16.

⁵²⁴ Vgl. Kapitel 5.14.

⁵²⁵ Vgl. Kooperationsstatut der vier deutschen Franziskanerprovinzen § 3.

⁵²⁶ Ordensregel, Generalstatuten, Generalkonstitutionen.

⁵²⁷ Provinzstatuten, Partikularstatuten.

setzt⁵²⁸. Noch bevor alle Provinzen das Statut beschlossen hatten, trafen bereits am 14. Mai 2004 die Mitglieder des Kooperationsrates zum ersten Mal zusammen⁵²⁹, um über Verfahren zu sprechen, die durch interprovinzielle Versetzungen und die Einrichtung interprovinzieller Gremien, die erstmalig in der Geschichte der deutschen Provinzen flächendeckend im Rahmen der Kapitel und der Kapitalkongresse vorgenommen werden sollten, zu regeln.

In der konstituierenden Sitzung des Kooperationsrates am 15. Juli 2004 in Fulda wurde dem neu gewählten Vorsitzenden und dem Geschäftsführenden Sekretär (GeschS)⁵³⁰ des Rates der Auftrag zur Erarbeitung einer Geschäftsordnung (GO) erteilt. Als Vorlage sollten die Geschäftsordnung der MEFRA⁵³¹ und der Missionszentrale der Franziskaner⁵³² dienen⁵³³. Dies waren Einrichtungen, die schon über Jahre interprovinziell arbeiteten und so über Erfahrungen in der Kooperation unterschiedlicher Franziskanerprovinzen verfügen. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde in der 1. Sitzung des Rates am 17. November 2004 in Großkrotzenburg, die gleichzeitig auch Vollversammlung der vier Provinzleitungen⁵³⁴ war⁵³⁵, beschlossen und durch die Definitorien bestätigt. Am 9. Dezember 2004 haben die Leiter der vier Provinzen, die Provinzialminister, anlässlich der 2. Sitzung des Kooperationsrates in Nürnberg die Geschäftsordnung mit ihrer Unterschrift ratifiziert und in Kraft gesetzt⁵³⁶.

5.1 Die Geschäftsordnung und die Arbeitsweise des Kooperationsrates

Das Kooperationsstatut benennt den Kooperationsrat in § 3.1.1 als „Planungs-, Koordinierungs- und Entscheidungsgremium der Kooperation“, wobei betont wurde, dass die Rechte der Provinzleitungen und der Provinzkapitel gewahrt bleiben. Der Kooperationsrat wurde also nicht als übergeordnetes Gremium in den Feldern der Kooperation definiert, auch wenn der Begriff des „Entscheidungsgremiums“ dies nahelegt. Der Vorsitzende der AG Kooperations-

⁵²⁸ Beschluss der Provinzkapitel der Bavaria am 26. Januar 2004 in Nürnberg | der Colonia am: 16. März 2004 in Düsseldorf | der Saxoniam am: 29. Februar – 3. März 2004 in Ohrbeck | der Thuringia am: 16. Februar 2004 in Salmünster.

⁵²⁹ Vgl. Protokoll der Tagung der Mitglieder des Kooperationsrates vom 14. Mai 2004 in Fulda.

⁵³⁰ Vgl. Kapitel 3.2.1.

⁵³¹ MEFRA – Konferenz der Leiter (Provinzialminister) der mitteleuropäischen Franziskanerprovinzen (Niederlande, Deutschland, Schweiz, Österreich, Ungarn, Rumänien, Südtirol). Vgl. 3.2.3.

⁵³² Hilfswerk der mitteleuropäischen Franziskanerprovinzen.

⁵³³ Vgl. Protokoll der konstituierenden Sitzung des Kooperationsrates vom 15. Juli 2004. Der Vorbildcharakter der genannten Geschäftsordnungen ist in der Geschäftsordnung des Kooperationsrates allerdings nicht sichtbar.

⁵³⁴ Die Provinzleitung heißt auch Definitorium.

⁵³⁵ Vgl. Protokoll der gemeinsamen Sitzung der vier deutschen Provinzleitungen der Franziskaner in Großkrotzenburg am 17. November 2004.

⁵³⁶ Vgl. Protokoll der 2. Sitzung des Kooperationsrates vom 9. Dezember 2004 in Nürnberg.

statut, Heribert Arens, unterstrich in einem erläuternden Schreiben diese Spannung⁵³⁷: „Der Begriff `Entscheidungsgremium` bleibt nach unserem Vorschlag im Text, da zum einen die Entscheidungen sich nur auf den Bereich der Kooperation beziehen, und da muss ja entschieden werden“. Weiter wies Heribert Arens aber auch auf die Besonderheit im politischen System des Franziskanerordens hin, in dem die Provinzialminister weitreichende Entscheidungen allein treffen können⁵³⁸: „Zum anderen besteht das Gremium aus Jurisdiktionsträgern, die in manchen Bereichen nach geltendem Recht ausdrücklich Entscheidungskompetenzen auch ohne Definitorium haben“⁵³⁹: Die Kompetenzen des Kooperationsrates umfassen gemäß § 3.1.2 Kooperationsstatut „alle Gebiete, in denen die vier Provinzen gemeinsam tätig sein wollen“.

Die Regelungen der Geschäftsordnung ergänzten die Vorgaben und lehnten sich eng an die Vorgaben des Kooperationsstatutes an.

5.2 Mitglieder

§ 1 GO setzt § 3.1.1 Kooperationsstatut um, der die Mitgliedschaft regelte: Die vier Leiter der Provinzen und ihre Stellvertreter bildeten als Vertreter der kooperierenden Provinzen den Kooperationsrat. Dabei hatte jede Provinz gemäß § 3.4.1 Kooperationsstatut nur eine Stimme. Beschlüsse mussten laut § 3.4.2. einstimmig, Empfehlungen mit Mehrheit beschlossen werden.

In Kooperationsstatut wurde sehr bewusst geregelt, dass die vier Provinzialminister und ihre Stellvertreter den Kooperationsrat bilden sollen. Durch die besondere Kompetenz der Provinzialminister sollten schnelle Entscheidungen auch ohne Rücksprache mit den Provinzleitungen möglich sein⁵⁴⁰.

Die Zusammensetzung des Kooperationsrates blieb über die sechs Jahre seines Bestehens relativ stabil. Nur vier der acht Mitglieder schieden nach drei Jahren Zugehörigkeit aus, da sie andere Aufgaben im Orden übernehmen mussten. Der von 2004 bis 2007 amtierende Geschäftsführende Sekretär wurde als neu gewählter Provinzvikar der Saxoniamer Provinz ordentliches Mit-

⁵³⁷ Brief des Vorsitzenden der AG Kooperationsstatut – 4D an die Kapitulare der vier deutschen Provinzen vom 9. April 2004.

⁵³⁸ Vgl. Kapitel 2.3.: Aufbau und Organisation des Franziskanerordens.

⁵³⁹ Brief des Vorsitzenden der AG Kooperationsstatut – 4D an die Kapitulare der vier deutschen Provinzen vom 9. April 2004.

⁵⁴⁰ Vgl. Kapitel 4.2.

glied des Rates, so dass ab dem Jahr 2004 nur zwei neue Ratsmitglieder sowie der neue Geschäftsführende Sekretär zu dem Gremium hinzukamen.

Zusammensetzung des Kooperationsrates:

| Triennium | Provinz | Provinzialminister | Provinzialvikar | GeschS |
|-----------|---------------------------------|---|--|--------------------|
| 2004-2007 | Bavaria | Maximilian Wagner | Johannes Thum ab 2005: Nathanael Hauser ⁵⁴¹ | Franz Josef Kröger |
| | Colonia Saxonia Thuringia | Franz-Leo Barden Norbert Plogmann Helmut Schlegel | Peter Schorr Bernhard Igges Hadrian Koch | |
| 2007-2010 | Bavaria | Maximilian Wagner | Claus Scheifele | Thomas Schimmel |
| | Colonia Saxonia Thuringia | Franz-Leo Barden Norbert Plogmann Hadrian Koch | Peter Schorr Franz Josef Kröger Cornelius Bohl | |

Tabelle 5-1: Die Mitglieder des Kooperationsrates 2004-2010

5.3 Vorsitzender und Geschäftsführender Sekretär

Die Geschäftsordnung des Kooperationsrates benannte in § 2 den Vorsitzenden und den Geschäftsführenden Sekretär (GeschS) als Organe und folgte damit den Vorgaben von § 3.2 des Kooperationsstatuts. Zusätzlich richtete die GO das Amt eines Mitgliedes ein, das die Kasse führt. Deren Amtszeit betrug jeweils drei Jahre. Der Vorsitzende und der GeschS wurden gewählt, während das Mitglied, das die Kasse führt, beauftragt wurde.

Gemäß § 3 bereitete der Vorsitzende in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführenden Sekretär die Sitzungen vor und erstellte die Tagesordnung. Er leitete die Sitzungen oder bestellte einen Moderator und konnte sachkundige Gäste einladen. Sein Vertreter war der jeweils dienstälteste Provinzialminister.

In der konstituierenden Sitzung des Kooperationsrates am 15. Juli 2004 in Fulda wurde der Provinzialminister der Kölnischen Provinz (Colonia), Franz-Leo Barden, zum Vorsitzenden gewählt. Er amtierte nach seiner Wiederwahl⁵⁴² im Juni 2007 bis zur Auflösung des Rates im Jahr 2010. Sein Gegenkandidat, der Provinzial der Bayerischen Provinz, Maximilian Wagner, unterlag mit 6:1 Stimmen. Vor der Wahl hatten sich die Mitglieder des Rates auf zwei Kriterien zur Wahl geeinigt:

⁵⁴¹ Johannes Thum trat im Herbst 2005 krankheitsbedingt zurück und Nathanael Thum übernahm die Aufgabe des Provinzvikars.

⁵⁴² Die Wiederwahl wurde nicht protokolliert, sondern geschah nach Aussage von Franz Leo-Barden gegenüber dem Verfasser per Akklamation.

1. Der Vorsitzende sollte Provinzialminister sein, um eine Verzahnung mit der mitteleuropäischen Provinzialienkonferenz zu gewährleisten.

2. Der Vorsitzende sollte ein Provinzialminister sein, der noch sechs Amtsjahre vor sich hat, um personelle Kontinuität im Kooperationsrat zu gewährleisten⁵⁴³.

Der GeschS unterstützte laut § 4 den Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Sitzungen und stellte die notwendigen Materialien für die Sitzungen zusammen. Er nahm an den Sitzungen teil und erstellte das Protokoll. Der GeschS archivierte alle Unterlagen. Außerdem legte er dem Kooperationsrat einen Etat vor und legte Rechenschaft über die Ausgaben des vergangenen Jahres ab.

In der konstituierenden Sitzung des Kooperationsrates am 15. Juli 2004 in Fulda wählte der Rat den damaligen Provinzsekretär der Sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz (Saxonia) Franz Josef Kröger zum Geschäftsführenden Sekretär und betraute ihn mit der Führung der Kasse.

Nach Ablauf der Wahlperiode am 30. Juni 2007 war Franz Josef Kröger zum Provinzvikar der Sächsischen Franziskanerprovinz gewählt worden und nun ordentliches Mitglied des Rates. Darum entschied der Kooperationsrat, dass man einer Empfehlung der Josef-Gesellschaft folgen sollte⁵⁴⁴, einen hauptamtlichen Projektmanager als GeschS einzustellen⁵⁴⁵, der im Auftrag des Kooperationsrates das Vereinigungsprojekt aufbaut, steuert und kontrolliert. Zum 1. September 2007 wurde die Stelle eines hauptamtlichen GeschS eingerichtet und Thomas M. Schimmel, der bis zu diesem Zeitpunkt Leiter des Berliner Büros der Missionszentrale der Franziskaner in Berlin war, gewählt und eingestellt. Gleichzeitig wurde das Aufgabenspektrum des GeschS erweitert: Der GeschS sollte nun neben den erwähnten Aufgaben auch die Zuarbeit für den Vorsitzenden des Kooperationsrates, das Controlling, die Terminplanung, die Verbindungsfunktion zwischen Projektgruppen/AGs und Kooperationsrat übernehmen, Kommissionen bei ihrer Arbeit begleiten, die Provinzsekretariate zusammenführen, den gemeinsamen Webauftritt der vier Provinzen betreuen, die Redaktion der internen Provinzmitteilungen übernehmen und den künftigen Generaldelegaten, der Anfang 2009 von der Generalleitung des Ordens in Rom berufen wurde, unterstützen⁵⁴⁶.

⁵⁴³ vgl. Protokoll der konstituierenden Sitzung des Kooperationsrates vom 15. Juli 2004 in Fulda.

⁵⁴⁴ vgl. Protokoll der 10. Sitzung des Kooperationsrates vom 27. Juni 2006 auf dem Kreuzberg.

⁵⁴⁵ vgl. Protokoll der 14. Sitzung des Kooperationsrates vom 27./28. April 2007 auf dem Kreuzberg.

⁵⁴⁶ Vgl. Protokoll der 14. Sitzung des Kooperationsrates vom 27./28. April 2007 auf dem Kreuzberg.

5.4 Organisation der Sitzungen

Der Sitzungsrhythmus des Kooperationsrates wurde weder im Kooperationsstatut noch in der GO festgelegt. Der § 5 der GO regelte, dass spätestens vier Wochen vor einer Sitzung den Mitgliedern des Kooperationsrates die Tagesordnung und die Materialien vorliegen mussten. Aus praktischen Gründen wurde diese Regelung ab der 19. Sitzung durch Beschluss des Kooperationsrates in der 18. Sitzung vom 14./15. Dezember 2007 in Ottbergen geändert. Durch den Versand der Tagesordnung vier Wochen vor der Sitzung konnten aktuelle Punkte nicht berücksichtigt werden. Zu Beginn der Sitzungen brachten die Mitglieder darum zahlreiche neue Tagesordnungspunkte ein, auf die sich die anderen Mitglieder nicht vorbereiten konnten und sich darum nicht in der Lage sahen, diese Punkte zu beraten. Den Mitgliedern wurde seit diesem Zeitpunkt darum ein Entwurf der Tagesordnung vier Wochen vor der nächsten Sitzung zugesandt. Bis eine Woche vor der Sitzung hatten die Mitglieder des Rates dann die Möglichkeiten, die Tagesordnung zu ergänzen. Vier Tage vor der Sitzung wurde die Tagesordnung mit Drucksachen und Materialien dem Kooperationsrat elektronisch übermittelt. Eine Ergänzung der Tagesordnung war danach nur in dringlichen Fällen möglich⁵⁴⁷.

5.5 Kommissionen und Arbeitsgruppen

§ 6 GO ermöglichte es dem Kooperationsrat, Kommissionen und Arbeitsgruppen einzusetzen, um die Fachkenntnis möglichst vieler Ordensmitglieder zu nutzen und sicherzustellen, dass die Traditionen und Praxen der einzelnen Provinzen in den jeweiligen Arbeitsfeldern berücksichtigt wurden. Der Kooperationsrat bestimmte dabei den Leiter, die Zusammensetzung und den Arbeitsauftrag (§ 6.1). Ein Selbstbefassungsrecht hatten die Kommissionen und Arbeitsgruppen nicht. Sie waren beratend tätig und konnten aus ihren Arbeitsaufträgen heraus Anträge an den Kooperationsrat stellen (§ 6.3). In den Kommissionen sollten möglichst Mitglieder aller vier Provinzen zusammenarbeiten (§ 6.1).

Mit dieser Regelung ermöglichte der Kooperationsrat vielen Mitgliedern der vier Provinzen, am Kooperationsprozess teilzunehmen und mit Ordensmitgliedern aus anderen Provinzen zusammenzuarbeiten. In seiner 17. Sitzung vom 19./21. November 2007 in Grünau im Almtal (Österreich) beschloss der Kooperationsrat die Einsetzung von 11 Kommissionen, einer Ar-

⁵⁴⁷ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung vom 14./15. Dezember 2007 in Ottbergen.

beitsgemeinschaft und zwei von den Generalstatuten vorgesehenen Sekretariaten⁵⁴⁸. Eine weitere Kommission setzte der Kooperationsrat in seiner 22. Sitzung vom 3./4. September 2008 in Hamburg ein⁵⁴⁹.

Folgende Kommissionen wurden in der 17. Sitzung bzw. 22. Sitzung eingesetzt:

- 4D-Sekretariat „Ausbildung und Studien“ (SAS)
- 4D-Sekretariat „Evangelisierung und Mission“ (SEM)
- 4D-Kommission „Wirtschaft und Finanzen“
- 4D-Kommission „Recht“
- 4D-Kommission „Provinzsekretäre“
- 4D-Kommission „Ständige Bildung“
- 4D-Kommission „Missionarische Evangelisierung“
- 4D-Kommission „Berufe- und Berufungspastoral“
- 4D-Kommission „Leben im Alter“
- 4D-Kommission „Riten und Rituale“
- 4D-Kommission „Kulturelles Erbe“
- 4D-Kommission „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“
- 4D-Kommission „Öffentlichkeitsarbeit“
- 4D-Arbeitsgemeinschaft „Gemeindepastoral“
- 4D-Kommission „Internetpräsenz“ (eingesetzt in der 22. Sitzung)

5.6 Beschlussfassung

Das Kooperationsstatut regelte in § 3.4. die Beschlussfassung im Kooperationsrat. Dabei legte es fest, dass jede Provinz nur eine Stimme hat (3.4.1) und Beschlüsse einstimmig gefasst werden müssen. Empfehlungen konnten mit Mehrheitsentscheidung ausgesprochen werden (3.4.1). Die GO ergänzte diese Regelungen: In § 8.1 legte sie fest, dass Beschlüsse bei der Abstimmung schriftlich vorliegen mussten. Zudem regelte die GO in § 8.2 und 8.3, dass Beschlüsse von den Provinzialministern den Definitorien vorgelegt und dort ggf. auch abge-

⁵⁴⁸ Vgl. Protokoll der 17. Sitzung des Kooperationsrates vom 19.-21. November 2007 in Grünau im Almtal (Österreich). Sekretariate sind Kommissionen, zu deren Einrichtung die Provinzen durch die Generalstatuten verpflichtet sind. Mit diesem Beschluss legen die vier deutschen Provinzen ihre jeweiligen Sekretariate zusammen.

⁵⁴⁹ Vgl. Protokoll der 22. Sitzung vom 3./4. September 2008 in Hamburg.

stimmt werden mussten. Sollte ein Definitorium einem Beschluss des Kooperationsrates nicht folgen, musste der Kooperationsrat erneut darüber beraten.

5.7 Finanzen

Zusätzlich zu den im Kooperationsstatut genannten Organen beauftragte die GO (§ 2.3) ein Mitglied mit der Führung der Kasse, aus der Büromaterial, Fahrtkosten, Honorare etc. bezahlt wurden (§ 7). Die Finanzierung der Arbeit des Kooperationsrates erfolgte gemäß § 3.3 Kooperationsstatut und § 7.2 GO zu gleichen Anteilen durch die Provinzen, egal wie groß bzw. finanzstark die Provinz war. Wie oben erwähnt, übernahm die Aufgabe eines Mitgliedes, das die Kasse führt, über die ganze Zeit des Bestehens des Kooperationsrates Franz Josef Kröger.

5.8 Schlussbestimmungen

Mit ihrer Verabschiedung am 17. November 2004 trat die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft. In § 9 wird geregelt, dass die Verabschiedung, wie alle Beschlüsse des Kooperationsrates, einstimmig zu erfolgen hat. Auch Änderungen mussten einstimmig beschlossen werden.

In den sechs Jahren ihrer Gültigkeit wurde die Geschäftsordnung nur ein Mal, am 17. Dezember 2007, geändert⁵⁵⁰. Durch die Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführenden Sekretärs wurde eine Modifikation des § 4.3 notwendig, in dem die Aufstellung eines Etats geregelt wurde. Außerdem wurde festgelegt, dass die Führung der Kasse nicht, wie ursprünglich geregelt, durch den GeschS übernommen wird, sondern durch ein Mitglied des Kooperationsrates. Dies wurde notwendig, da Thomas Schimmel kein Ordensmitglied war.

5.9 Sitzungsrhythmus und Sitzungsdauer

In den sechs Jahren seines Bestehens hat der Kooperationsrat 35-mal getagt. Die erste Sitzung fand noch vor dem Inkrafttreten des Kooperationsstatutes am 14. Mai 2004 in Fulda statt, die letzte Sitzung vom 8. bis 9. Juni 2010 in Vossenack. Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass

⁵⁵⁰ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung des Kooperationsrates 14./15.12.2007 in Ottbergen.

der Rat durchschnittlich alle zwei Monate getagt hat. Die Sitzungsfrequenz steigt zum Ende des Kooperationsprozesses:

| Jahr | Anzahl der Sitzungen | Sitzungsfrequenz im Durchschnitt |
|----------------|----------------------|----------------------------------|
| 2004 (Mai-Dez) | 3 | alle 2,3 Monate |
| 2005 | 5 | alle 2,4 Monate |
| 2006 | 5 | alle 2,4 Monate |
| 2007 | 6 | alle 2 Monate |
| 2008 | 5 | alle 2,4 Monate |
| 2009 | 7 | alle 1,7 Monate |
| 2010 (Jan-Jun) | 4 | alle 1,5 Monate |

Tabelle 5-2: Sitzungen und Sitzungsfrequenz des Kooperationsrates

Die Tagungen des Kooperationsrates dauerten durchschnittlich zwei Tage, wobei in der Regel am Vorabend der ersten Arbeitseinheit angereist und nach dem Mittagessen des übernächsten Tages abgereist wurde.

5.10 Sitzungsorte

Der Kooperationsrat traf sich zu seinen 35 Sitzungen an 15 verschiedenen Orten in den vier Provinzen. Eine Sitzung fand am Rande der Vereinigungsfeier der Tiroler und der Wiener Franziskanerprovinzen in Grünau (Oberösterreich) und drei weitere Sitzungen in externen Tagungshäusern in Deutschland statt. Die restlichen 31 Sitzungen wurden in 17 verschiedenen Klöstern der vier Provinzen ausgerichtet. Bei der Auswahl der Sitzungsorte wurde nicht nur auf die zentrale Lage geachtet, durch die sich vor allem Fulda und Großkrotzenburg auszeichneten, sondern auch darauf, dass Häuser besucht wurden, die interessante Tätigkeitsfel-

der der Franziskaner beherbergten⁵⁵¹ oder in denen Veränderungsprozesse bevorstanden⁵⁵². Zudem mussten die Häuser in der Lage sein, bis zu zehn Gäste aufzunehmen und zu verpflegen.

- Acht Sitzungen fanden in vier Klöstern der bayerischen Provinz⁵⁵³ statt,
- fünf Sitzungen in vier Häusern der Colonia⁵⁵⁴,
- neun Sitzungen in sieben Häusern der Saxonia⁵⁵⁵ und
- neun Sitzungen in zwei Häusern der Thuringia⁵⁵⁶.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Mitglieder und Gäste des Kooperationsrates übernahm die gastgebende Provinz. Die Reisekosten übernahmen die jeweiligen Provinzen der Mitglieder.

5.11 Moderation und Protokollführung

In den ersten Jahren der Arbeit des Kooperationsrates wurden die Sitzungen durch den Vorsitzenden des Kooperationsrates, Franz-Leo Barden, geleitet. Ab der 19. Sitzung am 13./14. Februar 2008 einigte sich der Rat darauf, dass die Moderation künftig abwechselnd von allen Mitgliedern des Rates wahrgenommen werden sollte⁵⁵⁷. Die Moderation der Beratungen wechselte ab dem Zeitpunkt nach jeder Arbeitseinheit in alphabetischer Reihenfolge.

Die Protokollführung der Sitzungen lag ausschließlich in Händen der des GeschS. Die Protokolle wurden in den jeweils folgenden Sitzungen durch den Kooperationsrat gesichtet, ergänzt sowie korrigiert und abschließend verabschiedet. Sie wurden so zu offiziellen Dokumenten der Kooperation.

⁵⁵¹ Z.B. Berlin-Pankow mit der größten Suppenküche Berlins, Vossenack mit Schule und Internat, Werl oder Neviges als große Wallfahrtsorte.

⁵⁵² Z.B. Umbau des Konventes Halle, möglicher Umbau oder Verkauf des Konventes Düsseldorf.

⁵⁵³ Dietfurt, Kreuzberg (3x), München (3x), Nürnberg.

⁵⁵⁴ Bonn, Düsseldorf, Vossenack (2x), Neviges.

⁵⁵⁵ Berlin-Pankow (2x), Halle (1 Sitzungstag), Hamburg, Ottbergen (2x), Paderborn, Werl, Wiedenbrück.

⁵⁵⁶ Fulda (4x), Großkrotzenburg (5x).

⁵⁵⁷ Vgl. Protokoll der 19. Sitzung vom 13./14. Februar 2008 in Wiedenbrück und Beschlussvorlage 1104_01_2008GestKoopR.

5.12 Tagesordnung

Bei jeder Kooperationsratssitzung wurden durchschnittlich 26 Tagesordnungspunkte behandelt. Darunter fielen auch Formalia, Berichte aus den Provinzen oder Terminvereinbarungen.

Aus der Tabelle 3.1.3. ist zu ersehen, dass die Zahl der Tagesordnungspunkte schwankte, die Zahl der Beschlüsse allerdings kontinuierlich anstieg:

| Jahr | Anzahl Tagesordnungspunkte/ Durchschnitt pro Sitzung | Anzahl der Beschlüsse/ Durchschnitt pro Sitzung |
|----------------|---|--|
| 2004 (Mai-Dez) | 46/15,3 | 15/5 |
| 2005 | 128/25,6 | 33/6,6 |
| 2006 | 156/31,2 | 48/9,6 |
| 2007 | 121/20,1 | 52/8,6 |
| 2008 | 168/33,6 | 65/13 |
| 2009 | 165/23,6 | 91/13 |
| 2010 (Jan-Jun) | 137/34,2 | 72/18 |

Tabelle 5-3: Tagesordnungspunkte des Kooperationsrates

Beratungsgegenstände und Beschlüsse

Im Kooperationsrat wurden gem. § 3.1 des Kooperationsstatutes alle Fragen im Zusammenhang mit der Vereinigung beraten. Bestimmt wurden die Beratungsgegenstände immer wieder durch Vorlagen der eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen⁵⁵⁸. § 3.1.3 Kooperationsstatut weitete dieses Mandat noch insofern aus, als es den Kooperationsrat aufforderte, „im Hinblick auf die künftige Präsenz in Deutschland“ Konsens in der Frage zu finden „welche Häuser und Aufgaben vordringlich sind“. Der Kooperationsrat beriet auf dieser Grundlage immer wieder auch Fragen von Versetzungen, Finanzentscheidungen, Häuserschließungen oder weitreichenden Baumaßnahmen, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich einer einzelnen Provinz gehört hätten.

Nicht überraschend ist, dass die meisten Beschlüsse des Kooperationsrates für den Bereich Finanzen getroffen wurden: 19% aller Entscheidungen des Kooperationsrates betrafen dieses Thema gefolgt vom Bereich Ausbildung und Berufung, der Auslöser der Kooperation war und der bis zur Vereinigung eine wichtige Rolle bei den Beratungen spielte. Auf diesem Feld wurden 15% aller Entscheidungen getroffen. Fast 11% aller Entscheidungen betrafen die Organisation und die rechtliche Gestaltung des Kooperations- und Vereinigungsprozesses.

⁵⁵⁸ Siehe auch Kapitel 2.4.

5.13 Kommunikation

Zu Beginn der Arbeit des Kooperationsrates war die Kommunikation nach außen nicht ausgeprägt. Die Provinzialminister berichteten in ihren Definitorien über die Themen und Ergebnisse und brachten die Themen ein, die durch die Provinzleitungen zusätzlich ratifiziert werden mussten. In den provinziellen Mitteilungsorganen⁵⁵⁹ wurde in unterschiedlicher Weise kurz über Beschlüsse, Ergebnisse und Termine informiert. Nach einigen Sitzungen, in denen Beschlüsse gefasst wurden, die grundlegender Art waren⁵⁶⁰, veröffentlichte der Kooperationsrat Kommuniqués.

Briefe des Vorsitzenden an die Ordensmitglieder

In seiner 9. Sitzung am 02./04. März 2006 beschloss der Kooperationsrat, dass der Vorsitzende alle Ordensmitglieder der vier Provinzen mittels eines Briefes mit einem Seitenumfang von maximal zwei Seiten nach jeder Sitzung über die wichtigen Themen und Beschlüsse informieren solle. Dieser Brief sollte den Briefkopf des Kooperationsrates tragen und durch den Provinzsekretär der Kölnischen Provinz verschickt werden. Da der Vorsitzende des Kooperationsrates Provinzialminister der Kölnischen Provinz war, lag es nahe, dass die Versendung des Briefes auch durch sein Sekretariat geschah.

Gemeinsame Mitteilungen

In der 19. Sitzung des Kooperationsrates vom 13./14. Februar 2008 beschloss der Kooperationsrat auf Vorschlag der Kommission Sekretäre die Einführung eines gemeinsamen internen Informationsdienstes für die vier Provinzen, das die bisherigen Mitteilungsblätter ersetzen sollte. Mit der Redaktion dieser „Mitteilungen der vier deutschen Franziskanerprovinzen“ wurde der GeschS des Kooperationsrates beauftragt. Von der ersten Ausgabe im September 2008 an war nach den „Nachrichten aus dem Gesamtorden“ und „Aus der franziskanischen

⁵⁵⁹ Jede Provinz gab ein provinzielles Mitteilungsblatt heraus, das über Ereignisse, Versetzungen, Krankheits- und Todesfälle etc. berichtete: Bavaria: Mitteilungen der bayerischen Franziskanerprovinz | Colonia: amtlicher Anzeiger | Saxonia: Informations-Dienst | Thuringia: Mitteilungen des Provinzialates.

⁵⁶⁰ Z.B. zur Sitzung am 29. bis 31. September 2005 in Großkrotzenburg, wo deutlich wurde, dass ein gemeinsames Junirorat nicht wie geplant zum 1. Januar 2006 eingeführt werden konnte oder zur Sitzung vom 22./23. November 2005 in Bonn, wo die Verlegung des gemeinsamen Noviziates beschlossen wurde.

Familie“ die Rubrik „4D-Kooperationsrat“ vorgesehen, in der bis zur Vereinigung monatlich über Termine, Themen und Beschlüsse des Kooperationsrates berichtet wurde.

Internet

Für die interne Kommunikation richtete der Sekretär des Kooperationsrates im Februar 2008 eine geschützte Internetseite ein, über die die Mitglieder des Kooperationsrates Tagesordnungen, Beschlussvorlagen und Materialien sowie Protokolle des Kooperationsrates und der Kommissionen, Sekretariate und Arbeitsgemeinschaften downloaden konnten. Zudem gab es einen 4D-Kalender, dem alle Termine, die für den Kooperationsprozess relevant waren, wie die Sitzungen der Kommissionen und Sekretariate, gemeinsame Fortbildungsangebote und Ordensfeiern, entnehmbar waren. Diese Seite wurde später auch für die Provinzleitungen geöffnet, die darüber die Protokolle des Kooperationsrates und der Kommissionen, Sekretariate und Arbeitsgemeinschaften einsehen konnten.

Im Januar 2009 wurde der 4D-Kalender allen Ordensmitgliedern zugänglich gemacht⁵⁶¹, so dass sich die Mitglieder der Provinz über das Internet über die für den Kooperationsprozess wichtigen Termine informieren konnten.

5.14 Ziele und Erwartungen an die Kooperation und die Fusion

In der Präambel des Kooperationsstatuts⁵⁶², das die Kooperation der vier Provinzen regelte und das entstanden ist, bevor eine Vereinigung in Betracht gezogen wurde, werden die leitenden Motive für die Kooperation der vier deutschen Franziskaner genannt:

„1. PRÄAMBEL

Die Bayerische Franziskanerprovinz vom hl. Antonius von Padua, die Kölnische Franziskanerprovinz von den hl. Drei Königen, die Sächsische Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz und die Thüringische Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth vereinbaren eine Zusammenarbeit,

- *um die geringer werdenden Kräfte zu bündeln,*
- *um mehr Handlungsspielraum zu gewinnen,*
- *um voneinander zu lernen,*

⁵⁶¹ Vgl. Mitteilungen der vier Deutschen Franziskanerprovinzen Nr. 5 vom 21. Januar 2009.

⁵⁶² Entstehung und Inhalt des Kooperationsstatutes siehe Kapitel 5.

- *um neue Aufbrüche und Ansätze zu ermöglichen, im Blick auf eine gemeinsame Verantwortung aller für die Präsenz der Franziskaner in Deutschland.*
 - *Diese Verantwortung erfordert eine Gesamtsicht*
 - *der Lebens- und Arbeitsfelder der Brüder,*
 - *der bisherigen Schwerpunktsetzungen in den Provinzen,*
 - *der personellen wie finanziellen Ressourcen. “*

In einem weiteren Abschnitt des Kooperationsstatuts, werden dann auch die Ziele der Kooperation genannt:

„2. ZIELE DER KOOPERATION

- *Koordinierung wichtiger Entscheidungen (z.B. Versetzungen, Hausauflösungen, Personalaustausch)*
- *Zusammenarbeit (z.B. interprovinzielle Häuser, gemeinsame Aufgaben)*
- *Ermöglichung von Projekten, die die Provinzen allein nicht leisten können*
- *Vernetzung (z.B. von in verschiedenen Provinzen bereits bestehenden Arbeits- und Lebensfeldern)“*

Da das Kooperationsstatut als Grundlage auch nach dem Beschluss zur Vereinigung der Provinzen Gültigkeit hatte und Grundlage der Arbeit des Kooperationsrates war, galten die genannten Motive und Ziele auch für die Fusion.

Aus den im Kooperationsstatut genannten Gründen und Motiven sowie aus Gesprächen, die der Verfasser mit Mitgliedern der Provinzleitungen und anderen Ordensmitgliedern geführt hat, kann zusammenfassend folgendes Zielmodell für die Fusion der vier Provinzen gelten:

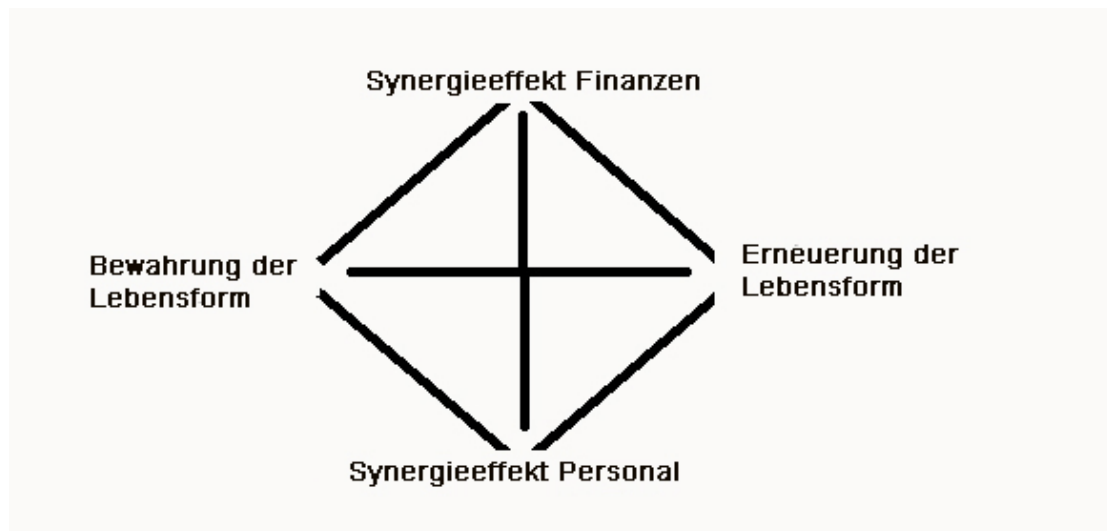


Abbildung 5-1: Motivlage der Vereinigung der deutschen Franziskanerprovinzen (eigene Darstellung)

Grundsätzlich kann man hier von zwei Motivgruppen ausgehen: Zum einen Motive, die auf Synergieeffekte abzielen. Durch den Rückgang von Ordenseintritten in den letzten 40 Jahren sinkt die Zahl der Franziskaner dramatisch. Dies hat zum einen zur Folge, dass für wichtige Aufgaben in der Leitung und Ausbildung des Ordens Personal fehlt, und zum anderen, dass die finanziellen Mittel rückläufig sind, da die Zahl der Ordensmitglieder im Ruhestand steigt und die Zahl der verdienenden Ordensmitglieder sinkt⁵⁶³. Durch die Kooperation und später durch Zusammenlegung erhoffte man darum, Personal und Kosten einzusparen.

Gleichzeitig gibt es im Orden widerstreitende Strömungen⁵⁶⁴: Die einen hofften, dass die Kooperation und die Vereinigung helfen, die Lebensform zu bewahren, die anderen, dass die Kooperation und die Vereinigung helfen, neue Formen des klösterlichen Lebens und Arbeitens einzuführen.

In einer Befragung im Frühjahr 2010⁵⁶⁵ wurden die Ordensmitglieder gefragt, welche Ziele und Gründe bei der Vereinigung der vier Franziskanerprovinzen eine Rolle spielten. Aus dem oben dargestellten Modell ergaben sich folgende, vorgegebene Antwortmöglichkeiten:

- durch die Bündelung der Ressourcen soll die personelle *Handlungsfähigkeit*⁵⁶⁶ der Franziskaner in Deutschland erhalten werden;

⁵⁶³ Ordensleute gehören in der Regel keiner Rentenversicherung an. Der Orden ist verpflichtet, für die Altersversorgung der Brüder selbst Sorge zu tragen.

⁵⁶⁴ Vgl. Punsmann 1981: S. 153.

⁵⁶⁵ Vgl. Schimmel 2012.

- durch die Bündelung der Ressourcen soll der *Lebensstandard* der Brüder erhalten werden;
- durch die Bündelung der Ressourcen sollen Freiräume geschaffen werden, das Ordensleben grundlegend *umzugestalten* und zeitgemäß zu gestalten;
- durch die Bündelung der Ressourcen sollen Freiräume geschaffen werden, die *klösterliche Lebensform* grundsätzlich zu erhalten;
- die Vereinigung wurde von *Rom*⁵⁶⁷ angeordnet;

Die Frage nach den Gründen für die Vereinigung wurde den Ordensmitgliedern aus drei Blickwinkeln gestellt:

1. welches sind die Gründe aus der persönlichen Sicht des Befragten,
2. welche Gründe haben den Kooperationsrat geleitet und
3. welche Gründe haben die jeweils eigene Provinzleitung geleitet?

| Gründe | aus Sicht des Befragten | leitend für den Kooperationsrat nach Meinung d. Befragten | leitend für ihre Provinzleitung ⁵⁶⁸ nach Meinung der Befragten aus den Provinzen | | | |
|----------------------|-------------------------|---|---|-----|-----|-----|
| | | | B | C | S | T |
| Handlungsfähigkeit | 87% | 84% | 74% | 70% | 85% | 84% |
| Lebensstandard | 07% | 17% | 09% | 10% | 15% | 13% |
| umgestalten | 47% | 29% | 17% | 21% | 28% | 21% |
| klösterl. Lebensform | 32% | 34% | 40% | 21% | 27% | 35% |
| Rom | 02% | 01% | 02% | 03% | 01% | 04% |

Tabelle 5-4: Ergebnis der Befragung nach der Motivlage

Auffällig ist, dass mehr als zwei Drittel der Ordensmitglieder die Frage der personellen Handlungsfähigkeit für das wichtigste Leitmotiv der Kooperation und Fusion der deutschen Franziskanerprovinzen halten. Dies stimmt sowohl mit den in den Kooperationsstatuten und der Geschäftsordnung des Kooperationsrates genannten Motiven als auch mit den in den Berichten der Leiter der Provinzen vor den Delegiertenversammlungen der vier Provinzen genannten Motiven und Zielen überein.

⁵⁶⁶ Die *kursiv* gesetzten Worte waren im Fragebogen nicht kursiv gesetzt und dienen hier als Kurzform für die folgende Tabelle.

⁵⁶⁷ D.h. von der Ordensleitung.

⁵⁶⁸ B=Bavaria; C=Colonia; S= Saxonia; T=Thuringia.

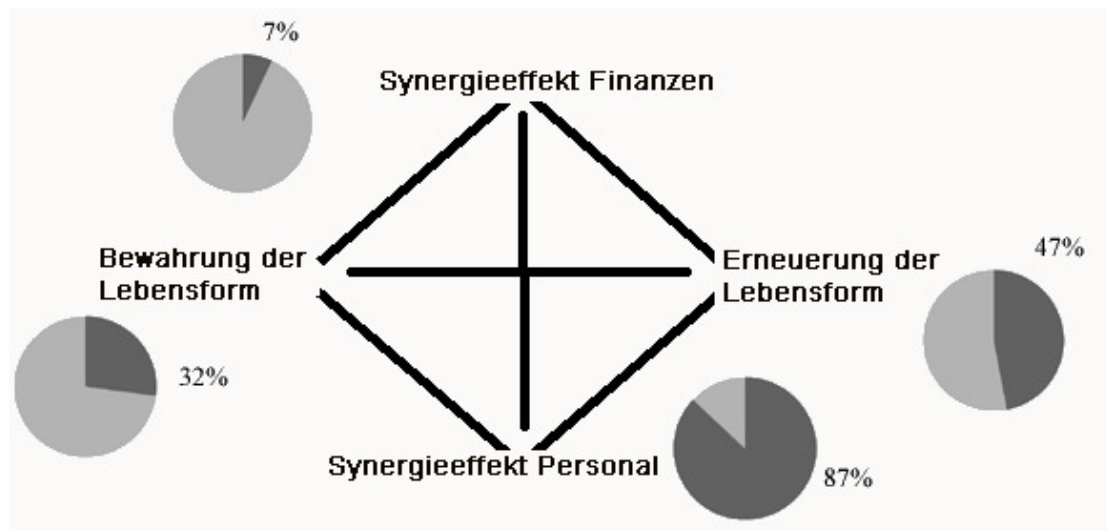


Abbildung 5-2: Grafische Darstellung der Ergebnisse der Befragung zur Motivlage (eigene Darstellung)

Fast der Hälfte der Befragten befindet die Umgestaltung des Ordenslebens für einen wichtigen Grund für die Vereinigung. Jedoch sah nur ein Drittel dies als leitendes Motiv für den Kooperationsrat. Beim Lebensstandard ist die Tendenz umgekehrt: Die Frage der finanziellen Sicherung ist bei den Ordensmitgliedern insgesamt eher nachrangig, wird aber als Grund für den Kooperationsrat als wichtiger angesehen. Die Bewahrung der klösterlichen Lebensform wurde von 40% der Mitglieder der Bayerischen Provinz als leitender Grund für die bayerische Provinzleitung gesehen. In der Bölnischen Provinz gingen nur 21% davon aus, dass dies ein leitender Grund für die Vereinigung für die Provinzleitung sei. Dies könnte ein Hinweis auf die unterschiedlichen Mentalitäten in den Provinzen sein.

6 Untersuchungskonzeption nach Karl W. Deutsch

In der Merger-Phase eines Fusionsprozesses müssen eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen werden, die für die Schaffung einer funktionierenden gemeinsamen Organisation notwendig sind: Verfahren, Rituale, Verwaltungshandeln, Finanzsysteme müssen dabei neu entwickelt oder angeglichen werden. Beim Fusionsprozess der deutschen Franziskanerprovinzen vereinbarten die vier Provinzen als Fusionspartner schon vor der eigentlichen Willensbekundung, sich zu vereinigen, eine enge Kooperation. Im Kooperationsstatut legten sie beispielsweise fest, in bestimmten Fragen gemeinsame Einrichtungen (Kommissionen/Sekretariate⁵⁶⁹) zu schaffen oder sich bei Versetzungen⁵⁷⁰ von Ordensmitgliedern gegenseitig zu informieren und abzustimmen, so dass hier schon vor dem eigentlichen Fusionsprozess gemeinsame Verfahren entwickelt und sogar eingeübt wurden. Dennoch musste das Steuerungsgremium Kooperationsrat für die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbereiche des Ordens Beschlüsse fassen, die notwendig waren, um die gemeinsame Provinz zu errichten und die Übergänge von vier Provinzen zu einer einzigen Provinz möglichst reibungslos zu gestalten. Hierzu bedurfte es langwieriger Verhandlungen und Beratungen im Kooperationsrat und in den von ihm eingesetzten Kommissionen und Sekretariaten, die am Ende zu finalen Entscheidungen des Kooperationsrates führten, die am Tag der Fusion, dem 1. Juli 2010, Bestand hatten.

Die Entscheidungsprozesse des Kooperationsrates in der Merger-Phase des Fusionsprozesses der vier deutschen Franziskanerprovinzen werden in dieser Arbeit untersucht. Die Untersuchungskonzeption stützt sich dabei auf die kybernetischen Theorien und Modelle des Politikwissenschaftlers Karl Wolfgang Deutsch, der mit seiner umfangreichen Arbeit zur politischen Kybernetik nachgewiesen hat, dass politische Prozesse unabhängig von einer inhaltlichen Bewertung messbar⁵⁷¹ sind. Damit ist es möglich, den Prozess, der zu einer Entscheidung führt, quantitativ zu betrachten und den Entscheidungsprozess nicht nur nach seiner politischen Wirksamkeit zu bewerten. Mit der Konzeption des Modells von K.W. Deutsch betritt diese Untersuchung politikwissenschaftliches Neuland, da das kybernetische Modell direkt

⁵⁶⁹ Kommissionen sind thematische Arbeitsgruppen, die paritätisch mit Ordensmitgliedern aus allen vier Provinzen besetzt sind und vom Kooperationsrat im September 2007 eingesetzt wurden. Sekretariate sind Arbeitsgruppen, die jede Provinz gemäß den Generalkonstitutionen für die Bereiche Missionarische Evangelisierung (vgl. GK Art. 48) und Ausbildung und Studien (vgl. GK Art. 78) einsetzen muss. Die vier deutschen Provinzen verständigten sich im September 2007 darauf, gemeinsame Sekretariate, die ebenfalls paritätisch besetzt waren, einzusetzen. Vgl. Kapitel 5.5.

⁵⁷⁰ Die Mitglieder des Franziskanerordens binden sich an die Gemeinschaft und nicht an einen Ort. Das unterscheidet sie von Mönchsorden wie dem Benediktinerorden. Da sich die Ordensmitglieder zum Gehorsam gegenüber der Ordensleitung verpflichtet haben (Evangelische Räte), können sie jederzeit an Orte versetzt werden, wo sie der Orden benötigt.

⁵⁷¹ Vgl. Kapitel 2.1.6.

auf die eigentlichen politischen Entscheidungsprozesse einer Fusion angewandt wird. Die Entscheidungsprozesse werden so unmittelbar aus quantitativer Sicht und nicht aus der ex-post-Sicht, die der Frage des wirtschaftlichen oder sozial-integrativen Erfolges einer Fusion nachgeht, untersucht. Dabei wird in diesem Kapitel das kybernetische Modell von Karl W. Deutsch dargestellt und anhand dieses Modells eine Untersuchungskonzeption für die Entscheidungsprozesse des Kooperationsrates entwickelt.

Karl W. Deutsch

Karl W. Deutsch wurde am 21. Juli 1902 in Prag geboren. Schon früh interessierte er sich für politische Vorgänge, wohl auch deshalb, weil seine Mutter zu den ersten weiblichen Abgeordneten des tschechischen Parlamentes gehörte. In London studierte er angewandte Optik und später in Prag Rechtswissenschaften. Dieses Studium schloss er 1938 mit Promotion ab. Während des Einmarsches der deutschen Truppen in das Sudetenland befand sich Deutsch auf einem antifaschistischen Kongress in den USA und kehrte von dort aus politischen Gründen und wegen seiner jüdischen Wurzeln nicht zurück, sondern begann seine wissenschaftliche Karriere, die ihn u.a. an die Harvard University, das Massachusetts Institute of Technology und die Yale-University führte. 1977–1987 war er Direktor am Internationalen Institut für Vergleichendes Gesellschaftsordnung des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB). Karl W. Deutsch starb am 1. November 1992 in Cambridge/Massachusetts⁵⁷².

Für den Verfasser sind zwei Aspekte der Wissenschaft von Karl W. Deutsch bemerkenswert und von Relevanz für diese Untersuchung: zum einen sein Interesse für die Funktion von komplexen Systemen, wie seine Arbeiten zur Internationalen Politik⁵⁷³, zur Nationenbildung und zur Integration von Staaten⁵⁷⁴, zur vergleichenden Politikwissenschaft⁵⁷⁵ oder aber auch zu ökologischen und kommunikationspolitischen Fragen der globalen Welt⁵⁷⁶ zeigen. Zum anderen verbindet Karl W. Deutsch mit seinem Hang zur Empirie⁵⁷⁷ und seine Fachgrenzen überschreitenden Arbeiten⁵⁷⁸ die Sozialwissenschaften und die Naturwissenschaften. Dieter

⁵⁷² Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 4. November 1992 und Kocka, Jürgen 2002: S. 3.

⁵⁷³ Analyse Internationale Beziehungen, Frankfurt a.M. 1968.

⁵⁷⁴ Nationenbildung – Nationalstaat – Integration, Düsseldorf 1972.

⁵⁷⁵ Staat, Regierung, Politik, Freiburg 1970.

⁵⁷⁶ Gesellschaftspolitische Aspekte der Ökologie, Berlin 1979. Von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft. Berlin 1980.

⁵⁷⁷ Über Probleme und Methoden der Komplexitätsreduktion zur Informationsverarbeitung für Überlebensstrategien, Berlin 1979.

⁵⁷⁸ Deutsch, Karl Wolfgang: Sind politische Entscheidungen Experimente mit Menschen? In: Helmchen, Hanfried und Winau Rolf (Hrsg.): Versuche mit Menschen in Medizin, Humanwissenschaft und Politik, Berlin 1986.

Senghaas nennt Karl W. Deutsch darum „transdisziplinär“⁵⁷⁹ und weist damit auf dessen Bezüge zu und seine Kenntnisse in anderen Wissenschaften hin. Diese Trans- und Interdisziplinarität tritt zum Beispiel in seiner Arbeit „Konflikte in der Spieltheorie“⁵⁸⁰ zutage, in der er zwischenstaatliche Konflikte mithilfe der Spieltheorie erklärt oder aber in seiner Erkenntnis, dass politische und soziale Prozesse, ähnlich wie naturwissenschaftliche Phänomene, exakt zu beobachten und zu quantifizieren sind und dass aus dieser exakten Beobachtung heraus Theorien und Modelle gebildet werden können. Wie eng Deutsch den Zusammenhang von Politik- und Naturwissenschaft sah wird auch deutlich, wenn er in seinem Buch „Politische Kybernetik – Modelle und Perspektiven“ Institutionen und Prozesse in politischen Systemen immer wieder mit anatomischen Eigenheiten des Menschen oder Sachverhalten aus der Physik, Mechanik, Optik oder Nachrichtentechnik vergleicht und Analogien herstellt⁵⁸¹.

6.1 Lern- und Entscheidungsfähigkeit von Systemen nach Karl W. Deutsch

Um die Lern- und Entscheidungsfähigkeit des Kooperationsrates mittels einer Untersuchungskonzeption aus Grundlage der Kybernetik von Deutsch zu untersuchen, müssen die Hauptbereiche des kybernetischen Modells zuerst identifiziert und dargestellt werden.

6.1.1 Rückkoppelung

Rückkoppelung ist die Operation, die ein System aus Sicht der Kybernetik anwendet, um sein Ziel zu erreichen. Dabei ist jedes System bemüht, sein inneres Ungleichgewicht zu verringern und innere Spannung zu mildern⁵⁸². Das innere Ungleichgewicht muss „so beschaffen sein, dass es sich verringert, sobald das Gesamtsystem in eine bestimmte Situation oder Beziehung gegenüber der Außenwelt gebracht wird“⁵⁸³. Diese bestimmte Situation ist das Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich das System anhand von Informationen, die es von außen empfängt und mit den gespeicherten Informationen verarbeitet, bewusst sein, in welcher Entfernung es sich vom Ziel befindet und wie sich diese Entfernung verändert. Das System muss also in der Lage sein, Informationen zu empfangen, Positionen zu bestimmen und auf diese

⁵⁷⁹ Vgl. Senghaas 2002: S. 14.

⁵⁸⁰ Vgl. Deutsch 1974: S. 202, auch in: Deutsch 1968: S. 161.

⁵⁸¹ Vgl. Deutsch 1973: S. 131.

⁵⁸² Vgl. ebenda: S. 256 f.

⁵⁸³ Deutsch 1973: S. 257.

Informationen zu reagieren sowie das Ergebnis seiner Reaktion zu bewerten, um weiteres Ungleichgewicht gegebenenfalls zu verringern.

Deutsch nennt diese Reaktionskette:

- Antrieb,
- Anstoß,
- Reaktion und
- Belohnung

und bezieht sich dabei auf die „Psychologie des Lernens“⁵⁸⁴. In der Reaktionskette ist der

- Antrieb das festgestellte Ungleichgewicht;
- der Anstoß die Information über die Entfernung des Zieles;
- die Reaktion die Handlung des Systems;
- die Belohnung der Abbau von innerer Spannung.

Deutsch unterscheidet zwei verschiedene Arten von Rückkoppelung. Die negative und die positive⁵⁸⁵ oder verstärkende. Während die negative Rückkoppelung entgegen laufenden Handlungen wirkt und so Überreaktionen verhindert, verstärkt die positive Rückkoppelung eine laufende Handlung. Nach Deutsch steht ein System bei positiver Rückkopplung immer in der Gefahr, „außer Kontrolle zu geraten und das System (...) zu beschädigen oder zugrunde zu richten“⁵⁸⁶, da es überreagieren und somit über das Ziel hinausschießen könnte. Die Leistungsfähigkeit eines Rückkopplungssystems bemisst sich am Ende daran, „wie viele und wie schwerwiegende Fehler, das heißt ungenügende Korrekturen, es bis zur Erreichung seines Ziels macht“⁵⁸⁷. Das eigentliche Ziel eines Systems kann sich dabei verändern und muss nicht statisch sein⁵⁸⁸.

6.1.2 Entscheidungen

Entscheidungen sind nach Deutsch Handlungen des Systems, um näher an das Ziel zu kommen und die Spannung im System zu verringern. Der Begriff der Entscheidung soll aber noch

⁵⁸⁴ Vgl. Deutsch 1973: S. 257.

⁵⁸⁵ An anderer Stelle nennt Deutsch die positive Rückkoppelung auch kumulierende Rückkoppelung. Vgl. Deutsch 1976: S. 201.

⁵⁸⁶ Deutsch 1973: S. 268.

⁵⁸⁷ Ebenda: S. 261.

⁵⁸⁸ Vgl. ebenda: S. 270ff.

mehr umrissen werden. Nach Luhmann sind Entscheidungen die Umwandlung der Unsicherheit, in der sich ein System befindet, zum Risiko⁵⁸⁹, eine Handlung zu vollziehen. Die Identität der Entscheidung liegt dabei „in der Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten (Alternativen)“. Alternative ist dabei das, „was auch hätte Entscheidung werden können“⁵⁹⁰ und dessen Vorliegen eine Entscheidung nötig macht. In einem komplexen System sind Entscheidungen aber mehr als die Wahl zwischen Alternativen. Luhmann macht drei Elemente aus, die auch bei der Untersuchung der Entscheidungen im Kooperationsrat mitgedacht werden sollen:

1. Die Entscheidungen müssen eine Einheit sein und als Prämisse für weitere Entscheidungen zur Verfügung stehen;
2. Entscheidungen sind nicht nur die Wahl zwischen Alternativen, sondern sie stehen auch in Beziehung zu den nachfolgenden Beziehungen, da ihre Existenz die folgenden Entscheidungen voraussetzt;
3. Entscheidungen sind ‚zeitpunktfixierte‘ und ‚vergehende‘ Ereignisse, die eine zeitbindende Funktion übernehmen. D.h. sie werden nur in der gegenwärtigen Situation getroffen und binden damit die gegenwärtige Situation.

6.1.3 Lernprozesse

Wenn anhand der Entscheidungsprozesse im Kooperationsrat in der Merger-Phase nun die Lern- und Entscheidungsfähigkeit des Kooperationsrates untersucht wird, so wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass das System Kooperationsrat die Kompetenz hat, zu lernen⁵⁹¹, d.h. eigene Strukturen zu verändern und neue Inhalte aufzunehmen⁵⁹² und zu entscheiden, d.h. das Recht zu haben, zwischen Handlungsalternativen zu wählen⁵⁹³. Während die Entscheidungskompetenz durch das Kooperationsstatut⁵⁹⁴ formal festgeschrieben war, handelt es sich bei der Kompetenz zu lernen um eine Fähigkeit, die vertraglich nicht festgelegt wurde und nicht festgelegt werden konnte. Lernen, sowohl das Lernen eines Menschen als auch das Lernen eines Systems, das durch kollektiv handelnde Menschen gebildet wird, entzieht sich der

⁵⁸⁹„converting uncertainty to risk“ (Luhmann 1978: S. 10).

⁵⁹⁰ Luhmann 1978: S. 9.

⁵⁹¹ Sehr ausführlich beschäftigt sich Karl W. Deutsch in „Das Wachstum des Wissens und die Lernfähigkeit der Menschen“ mit dem Phänomen Lernen. Vgl. Deutsch 1978a.

⁵⁹² Hill/Fehlbaum/Ulrich weisen darauf hin, dass Lernen die Veränderung von und Struktur des Psychosystems des Menschen ist: Neue Inhalte werden aufgenommen bzw. alte modifiziert. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Elementen des Psychosystems (vor allem der aktiven und passiven) werden verändert. Vgl. Hill/Fehlbaum/Ulrich 1974: S. 71.

⁵⁹³ Hill/Fehlbaum/Ulrich 1974: S. 126.

⁵⁹⁴ Vgl. Kapitel 4.1.

Weisung bzw. dem Verbot, da man keinem Menschen befehlen kann, zu lernen oder nicht zu lernen. Man kann jedoch prüfen, in welchem Maße der Kooperationsrat fähig und bereit war, zu lernen und zu entscheiden. Dass Organisationen und Unternehmen in der Lage sind zu lernen, steht in der wissenschaftlichen Literatur außer Frage. Verschiedenen Autoren der Betriebswissenschaft, der Politikwissenschaft oder der Organisationssoziologie haben diese Frage und die Bedingungen für Lernfähigkeit untersucht⁵⁹⁵. Dabei wird *Lernen* unterschiedlich definiert. Einen guten Überblick über Definitionen von Lernen und den Forschungsstand zu den Themen „Lernen von Individuen“ und „Lernen von Organisationen“ gibt hier Jürgen Greschner⁵⁹⁶.

Um die Frage der Lernfähigkeit des Kooperationsrates untersuchen zu können, muss ein Instrumentarium entwickelt werden, das es ermöglicht, der Frage der Lernfähigkeit objektiv nachzugehen und Entscheidungsprozesse des Systems zu untersuchen, zu quantifizieren und zu qualifizieren.

Damit ein solches Instrumentarium zur Untersuchung des Kooperations- und Fusionsprozesses der Deutschen Franziskaner entwickelt werden kann, müssen anhand der Theorien Karl W. Deuschs folgende Begrifflichkeiten und Umstände geklärt werden:

- Was ist Lernen eines Systems?
- Welche Voraussetzungen im System und seiner Umwelt müssen erfüllt sein, um lernfähig zu sein?
- Welche Lernverhalten und welche Formen des Lernens gibt es?
- Wie kann Lernleistung gemessen werden?
- Welche Voraussetzungen gibt es, damit Gelerntes in Handlung umgesetzt werden kann?
- Welchen Zusammenhang gibt es zwischen der Lernfähigkeit eines Systems und seiner politischen Lenkfähigkeit?

In seinen Büchern bezieht sich Karl W. Deutsch immer wieder auf die Kybernetik⁵⁹⁷ Norbert Wieners und wendet sie als einer der ersten Sozialwissenschaftler systematisch auf politikwis-

⁵⁹⁵ Vgl. z.B. Reinhardt, Rüdiger: Das Modell der Organisationalen Lernfähigkeit und die Gestaltung lernfähiger Organisationen, Frankfurt a.M. 1993; Greschner, Jürgen: Lernfähigkeit von Unternehmen, Frankfurt a.M. 1996; Jahn, Detlef: Die Lernfähigkeit politischer Systeme, Paderborn 2000.

⁵⁹⁶ Vgl. Greschner 1996: S.50ff.

⁵⁹⁷ „Das Regieren hat etwas mit der alten Kunst des Steuerns und der Selbststeuerung zu tun, aber auch mit neuen Zweigen der Wissenschaft, die sich mit Informations- und Regelungsprozessen befassen. Das griechische Wort für Steuermann oder Rudergänger auf einem Schiff ist *kybernetes*. Die englische Bezeichnung für Regent

senschaftliche Fragestellungen an⁵⁹⁸. Deutsch erklärt Kybernetik als „die systematische wissenschaftliche Beschäftigung mit Kommunikations- und Steuerungsvorgängen in Organisationen aller Art“⁵⁹⁹ und Senghaas erläutert, dass „die Kybernetik (...) eine Strukturlehre von Kontroll- und Kommunikationsprozessen sich selbst regulierender Systeme (ist). Als solche beschäftigt sie sich nicht mit dem Wesen von Systemen, sondern mit den operativ erfassbaren Verhaltensweisen und Beziehungsgefügen von hochkomplexen Systemen“⁶⁰⁰. Und Lang definiert, dass der Grundgedanke der Kybernetik ist, dass „Störungen beseitigt werden müssen, um die gewünschte Stabilität wieder herzustellen“⁶⁰¹. Aus dieser Sicht ist die Kybernetik ein guter Hintergrund für die Untersuchung eines Kooperations- und Fusionsprozesses, da hier die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren und zwischen den Akteuren und den Mitgliedern verschiedener Organisationen sowie die Steuerungsvorgänge sowohl der beteiligten Organisationen als auch des ganzen Prozesses eine bedeutende Rolle spielen. Besonders in seinem Buch „Politische Kybernetik – Modelle und Perspektiven“⁶⁰² stellt Deutsch dar, dass es möglich ist, Abläufe und Regeln der Nachrichtentechnik und Elektronik auf politische Systeme zu übertragen⁶⁰³. Deutsch geht dabei von der Annahme aus, dass alle Organisationen sich in gewissen grundsätzlichen Merkmalen gleichen und durch Kommunikation zusammengehalten werden“⁶⁰⁴. Er sieht Parallelen zwischen der politischen Steuerung und dem Kommunikationssystem von politischen Systemen auf der einen und Rückkoppelungsprozessen („Feedback“), wie sie in der Elektronik und Mechanik vorkommen, auf der anderen Seite und zieht daraus Rückschlüsse auf die Funktionsweise politischer oder sozialer Systeme. Dies ist für diese Arbeit insofern hilfreich, als damit ein objektives Instrument zur Verfügung steht, Abläufe und Regeln des Prozesses zu quantifizieren und zu qualifizieren.

Senghaas weist darauf hin, dass die Frage der Anwendbarkeit von Kybernetik auf politische und soziale Systeme auch kritisch gesehen werden kann. Oftmals werde hier ideologisch an die Sache herangegangen und politische Prozesse würden als so „automatisiert“ beschrieben, dass interessenabhängige Manipulation ermöglicht wird⁶⁰⁵. Auch Mayntz sieht die Anwend-

oder Regierung, nämlich „governor“ und „government“ (lat. gubernare steuern, lenken, regieren/ gr. kybernan), leiten sich von diesem Terminus ab, wie auch die Bezeichnung für die Kybernetik als der Wissenschaft von den Kommunikations- und Steuerungsmechanismen“. Deutsch 1970: S. 15.

⁵⁹⁸ Vgl. Kirschstein 1974: S. 185.

⁵⁹⁹ Deutsch 1973: S. 126.

⁶⁰⁰ Senghaas 1974: S. 248.

⁶⁰¹ Vgl. Lang 1966: S. 36.

⁶⁰² Deutsch 1973.

⁶⁰³ Lang weist in seiner Schrift „Staat und Kybernetik“ als Jurist nach, dass die Kybernetik auf Staatshandeln anwendbar ist. Vgl. Lang 1966.

⁶⁰⁴ Deutsch 1973: S. 127.

⁶⁰⁵ Vgl. Senghaas 1974: S. 241.

barkeit kritisch und warnt davor, Kybernetik als ein deskriptives oder erklärendes Modell zu betrachten, da die soziale Wirklichkeit dem Modell nicht entspreche⁶⁰⁶. Naschold ergänzt, dass die Anwendung kybernetischer Systemanalyse wegen „wissenschaftslogischer Schwierigkeiten“⁶⁰⁷ problematisch sei. Naschold warnt vor der Gefahr, dass komplexe und in anderen Fachbereichen klar umrissene Begriffe wie z.B. die Lernfähigkeit stark vereinfacht⁶⁰⁸, dass „Scheinpräzision durch prägnante Formulierungen überdeckt“⁶⁰⁹ und dass kybernetische Konzepte reifiziert und als fixe Größe behandelt werden⁶¹⁰. Auch Kirschstein diskutiert unter Zuhilfenahme verschiedener Autoren die Frage, ob kybernetische Regelprozesse tatsächlich auf soziale Systeme übertragbar sind, und bejaht die Frage, wobei sie darauf aufmerksam macht, dass soziale Systeme komplexer als technische Systeme sind⁶¹¹. Alle diese kritischen Einwendungen gegen eine kybernetische Systemanalyse sind berechtigt. Die Übertragung eines an technische Abläufe angelehnten Modells auf ein System, in dem Menschen handeln, ist problematisch.

6.1.4 Lernen des Systems

Um sein Ziel, das sich, wie in Kapitel 6.1.1 geschildert, verändern kann, zu erreichen, muss das System in der Lage sein, sein Verhalten zu verändern und somit zu lernen. Die Fragen nach der Lernfähigkeit und des Lernens von Systemen spielen in der Kybernetik eine wichtige Rolle. Nach Ansicht Karl W. Deutschs kann „lernen auf der Stufe des Individuums stattfinden, aber ebenfalls auf der Stufe kleiner Gruppen, wie der der Kernfamilie und auch auf der Stufe sehr großer Systeme wie Nationalstaaten oder Welt umspannende Organisationen“⁶¹².

Für Deutsch ist Lernfähigkeit des Systems „das Insgesamt (ensemble) der möglichen Verfahren, die ein gegebenes System zu lernen fähig ist“⁶¹³, und kann gemessen werden an der „Anzahl und Vielfalt der ungebundenen Hilfsmittel, die dem System oder der Organisation zur Verfügung stehen“⁶¹⁴. Diese ungebundenen Hilfsmittel können u.a. „menschliche Kenntnisse,

⁶⁰⁶ Vgl. Mayntz 1963: S. 81.

⁶⁰⁷ Naschold 1974: S. 260.

⁶⁰⁸ Vgl. ebenda: S. 261.

⁶⁰⁹ Vgl. ebenda: S. 261.

⁶¹⁰ Vgl. ebenda: S. 261.

⁶¹¹ Vgl. Kirschstein 1974: S. 74ff und S. 180ff.

⁶¹² Deutsch 1978b: S. 3.

⁶¹³ Ebenda: S. 1.

⁶¹⁴ Deutsch 1973: S. 152.

Arbeitskräfte oder materielle Anlagen im Inneren⁶¹⁵ des Systems sein, die miteinander beliebig kombiniert werden. „Diese Hilfsmittel müssen nicht ungenutzt brach liegen, jedoch jederzeit von ihrer bisherigen Funktion ablösbar sein“⁶¹⁶. Das „Lernen“ eines Systems ist nach Deutsch „eine innere Neuordnung, die zur Erreichung eines Zieles in der Außenwelt weiter beiträgt“⁶¹⁷ bzw. „als jede systeminnere Strukturänderung (...), durch die bewirkt wird, dass das System mit einer neuen – wohlmöglichen wirksameren – Reaktion auf einen wiederholt von außen kommenden Reiz antwortet“⁶¹⁸. Dieser von außen kommende Reiz ist eine Information oder eine Nachricht, die bewertet und verarbeitet werden muss. Kommunikation ist die Fähigkeit, „Nachrichten zu übermitteln und auf sie zu reagieren“⁶¹⁹. Erst durch Kommunikation entstehen Organisationen⁶²⁰. „Alle Regierungssysteme wie alle Kommunikationssysteme (sind) von der Verarbeitung von Information abhängig“⁶²¹, schreibt Deutsch. Für ihn ist Information „das Strukturmuster eines Verteilungszustandes oder auch als ein Beziehungsmuster von Ereignissen“⁶²² (und eben nicht das Ereignis selbst⁶²³). Er benutzt diesen Begriff wie die Nachrichtentechnik⁶²⁴, die er in seinen Arbeiten zur Kybernetik immer wieder als Vorbild und Erklärungsmuster benutzt. Trifft diese Information auf instabile Verhältnisse im System, können sie einen „weitgehenden Veränderungsprozess“⁶²⁵ auslösen: „Das Ausmaß der Wirkung, die aus der Einführung einer neuen Information in einem politischen oder wirtschaftlichen System resultiert, steht vermutlich auch in einem Zusammenhang mit dem Ausmaß der Instabilität, die in dem System schon vorhanden war“⁶²⁶.

Der Politikwissenschaftler Nikolaus Wenturis weist in seiner Arbeit über kybernetische Systemtheorien darauf hin, dass Lernen keine statische, sondern eine dynamische Größe in einem Zeitkontinuum ist, „so dass der jeweilige Abschluss einer ‚Lernprozessphase‘ immer einen zeitintervallmäßig bezogenen Zustand und keinesfalls eine monadologisch aufzufassende Definität charakterisiert. So gesehen werden innerhalb der jeweiligen Zeitintervalle Informationsströme aufgenommen, tradierte Werte und Normen internalisiert, zusätzliche Erfahrun-

⁶¹⁵ Vgl. ebenda S. 235.

⁶¹⁶ Ebenda: S. 152.

⁶¹⁷ Ebenda: S. 147.

⁶¹⁸ Ebenda: S. 234.

⁶¹⁹ Ebenda: S. 128.

⁶²⁰ Vgl. ebenda: S. 128.

⁶²¹ Ebenda: S. 211.

⁶²² Ebenda: S. 212.

⁶²³ Ebenda: S. 133.

⁶²⁴ In seinem Buch Politische Kybernetik – Modelle und Perspektiven (Deutsch 1973) zieht Karl W. Deutsch immer wieder Parallelen zwischen politischen und elektrotechnischen bzw. physikalischen Vorgängen und stellt dar, dass politische Prozesse Informationsaustausch, Rückkoppelungen und Erwiderungen sind, die entsprechenden Prozessen in der Physik oder Mechanik nicht unähnlich und darum ebenfalls messbar sind.

⁶²⁵ Deutsch 1973: S. 214.

⁶²⁶ Deutsch 1973: S. 214.

gen gespeichert und darüber hinaus erneuerte Umformungen von Relationen und Strukturen des durch kognitive und evaluierte Instanzen perzipierten und somit internalisierten Informationsmaterials vorgenommen, die Art und Qualität künftiger Interaktionsprozesse determinieren⁶²⁷. Es gibt also keinen endgültigen, auf eine Einheit festgelegten Lernzustand, sondern Lernen entwickelt sich im Zeitlauf unter Einbeziehung der äußeren und inneren Einflüsse weiter. Dies ist für diese Arbeit insofern wichtig, als berücksichtigt werden muss, dass sich Lernprozesse im Lauf der Zeit entwickeln und verändern.

6.1.5 Voraussetzungen für Lernprozesse - Rezeptoren

Ein System nimmt äußere Reize als Informationen und Nachrichten auf. Deutsch nennt diese Nachrichten „primäre Nachrichten“⁶²⁸. Dazu bedarf es Rezeptoren und Aufnahme- bzw. Kommunikationskanäle. Das Lernverhalten eines Systems hängt davon ab, ob es eine Vielzahl solcher Rezeptoren ausgebildet hat und ob es in der Lage ist, die aufgenommenen Informationen weitgehend verlustfrei weiterzuleiten, zu speichern, auszuwählen, zu verarbeiten und neu zu kombinieren. „Das Fehlen einer größeren Behinderung des Informationsflusses durch das politische System und somit das Fehlen größerer Praktiken und Institutionen der Geheimhaltung, der Zensur, der informellen Tabuisierung oder des bewussten Verbergens oder Täuschens“ ist Voraussetzung dafür, dass Informationen nicht untergehen oder „verstümmelt“ werden und somit verarbeitet werden können.

6.1.6 Identität und Orientierung

Um Informationen verarbeiten zu können, macht Deutsch bei Systemen zwei Nachrichtentypen aus, die ein System für den Lernprozess benötigt: Identitätsnachrichten und Orientierungsnachrichten. Sie sind für das System nötig, um nicht „von Augenblick zu Augenblick“ zu treiben, sondern um „vergangene Erfahrungen und Zeitfolgen von Daten“ effektiv auszuwerten und anzuwenden. Dabei sind Identitätsnachrichten Informationen darüber, wie das System früher ausgesehen hat. Sie werden verknüpft mit Informationen darüber, wie der gegenwärtige innere Zustand des Systems ist und bilden eine Art Selbstkontrolle, „in welchem

⁶²⁷ Wenturis 1978: S. 169.

⁶²⁸ Vgl. Deutsch 1978b: S. 277 – Sekundäre Nachrichten sind Nachrichten über den inneren Zustand des Systems. Vgl. ebenda: S. 154.

Ausmaß somit vergangene Erfahrungen wahrscheinlich noch auf das gegenwärtige System anwendbar sind“⁶²⁹. Orientierungsnachrichten sind Informationen darüber, in welcher Beziehung das System zu seiner Umwelt steht. Sie werden verbunden mit Nachrichten seiner „äußeren Rezeptoren“ über seinen aktuellen Standort und ermöglichen dem System so zu wissen, „in welchem Ausmaß vergangene Informationen über seine Beziehungen zur Umwelt noch gültig sind und welche Veränderungen seiner Position jetzt berücksichtigt werden müssen“⁶³⁰.

Überwiegen in der Identitätsfunktion Nachrichten über „unveränderte interne Strukturen und Prozesse“ diejenigen über innere Veränderungen, bedeutet dies, dass letztere nur als Störungen aufgenommen werden. Das System ist stabil und wenig anfällig für Veränderungen – also Lernprozesse. Stabilität behindert einen Lernprozess, denn „jeder Lernprozess erfordert letztlich eine Umgruppierung der Fähigkeiten und Kräfte (...) des Systems, die im Lernprozess stehen. Der Prozess kommt oft teuer und ist schmerzhaft, weil es oft weder billig noch leicht ist, alte Gewohnheiten und Einrichtungen zu ändern“⁶³¹. Jedoch „wenn Nachrichten über innere Veränderungen vorherrschen, können Veränderungsinformationen das Signal werden und die über das Fortbestehen Berichtenden können nun als Rauschen behandelt werden“⁶³². Dies bedeutet, dass das System instabil, also lernfähig ist. Diese Instabilität kann dazu führen, dass Systeme „in eine neue Zukunft getrieben werden oder hinüberspringen.“ Ähnliches kann für die Orientierungsfunktion gesagt werden: „Wenn Nachrichten über Beständigkeit in unserer Umgebung vorherrschen, neigen wir zu dem Schluss, dass wir uns noch in derselben Situation befinden“⁶³³ und somit Stabilität herrscht.

6.1.7 Kommunikationskanäle

Deutsch stellt einen Zusammenhang zwischen der Lernfähigkeit eines Systems und der Ausbildung von Kommunikationskanälen her, die er auch „Assoziativpfade“ nennt⁶³⁴. Trifft eine geringe Menge von Informationen auf eine große Zahl gleichwertiger Kanäle, kann das System durch die Unentschlossenheit, welcher Kanal zu benutzen ist, blockiert werden. Umgekehrt: Treffen zu viele Informationen auf wenige Kanäle, entsteht „Verstopfung“⁶³⁵. Um beide Arten der Blockade zu verhindern, gibt sich ein System deshalb eine Reihe von „Ge-

⁶²⁹ Deutsch 1978a: S. 7.

⁶³⁰ Ebenda: S. 7.

⁶³¹ Deutsch 1976: S. 30.

⁶³² Deutsch 1978a: S. 8.

⁶³³ Deutsch 1978a S. 8.

⁶³⁴ Vgl. Deutsch 1973: S. 149.

⁶³⁵ Vgl. ebenda: S. 149.

brauchsanweisungen“ oder „Betriebsregeln“, die entscheiden „welche relativen Präferenzen oder Prioritäten bei Empfang, Auslese und Weiterleitung der von außen eintreffenden oder im System selbst entstehenden Nachrichtensignale maßgebend sein sollen“⁶³⁶. Diese „Betriebsregeln“, die zu kultureller bzw. institutioneller Behinderung oder Bevorzugung von Nachrichten führen, werden in sozialen Systemen durch einen „Kodex von ‚Werten‘“ geregelt⁶³⁷ und sind ebenfalls veränderbar, wenn neue Nachrichten zu einem „inneren Konflikt“ zwischen gewohnten Arbeitsprinzipien und der Einwirkung neuer Informationen führen.

6.1.8 Gedächtnis

Wie oben erwähnt, muss das System, um eine Information zu verarbeiten, schon Nachrichten im Gedächtnis gespeichert haben, um entscheiden zu können, ob und in welchem Ausmaß sich seine innere Struktur oder seine Umwelt verändert hat und wie es darauf reagieren muss. Um lernen zu können, braucht das System also ein leistungsstarkes und verzweigtes Gedächtnissystem⁶³⁸, auf das es schnell zurückgreifen kann, um „hereinkommende und erinnerte Informationen“⁶³⁹ zu gliedern und zu kombinieren. Dies tut es, indem es die Information „zu geeigneten Symbolen abstrahiert oder verschlüsselt (kodiert)“⁶⁴⁰ und sich so verfügbar macht. Das System kann damit Teile der Information oder die ganze Information abrufen und mit anderen Informationen zu neuen Mustern zusammenfügen und entweder als Erinnerung erneut kodieren und ablegen oder in politische Handlung umsetzen⁶⁴¹.

6.1.9 Lernverhalten

Karl W. Deutsch führt in Anlehnung an D. O. Hebb's Veröffentlichung „The Organization of Behavior“⁶⁴² den „Lernprozess der Kinder“ und den „Lernprozess der Erwachsenen“ ein. Er erläutert, dass das Lernen der Kinder mit dem Bau eines Hauses mit Ziegelsteinen vergleichbar ist, der der Erwachsenen mit dem Bau eines Fertighauses aus vorgefertigten Teilen, in denen Erinnerungen und Erfahrungen gespeichert sind: Das Kind lernt mit kleinteiligen In-

⁶³⁶ Deutsch 1978b: S. 149.

⁶³⁷ Vgl. Deutsch 1973 S. 150.

⁶³⁸ Vgl. Deutsch 1978a: S. 8.

⁶³⁹ Ebenda: S. 8.

⁶⁴⁰ Deutsch 1973: S. 138.

⁶⁴¹ Vgl. ebenda: S. 138/139.

⁶⁴² D.O. Hebb: The Organization of Behavior, New York 1949: S. 109–134; Deutsch 1973: S. 237.

formationen und dadurch langsamer, hat aber mehr Kombinationsmöglichkeiten. Der Erwachsene lernt mit Informationsblöcken, dadurch schneller, aber auch unflexibler. Diese verschiedenen Formen von Lernprozessen sind auch bei Systemen anzutreffen. Nach Karl W. Deutsch haben die unterschiedlichen Formen der Lernprozess für das System Vorteile, da sie einem System ermöglichen kreativ (kindlich) – allerdings auf Kosten der Schnelligkeit – oder schnell (erwachsen) – auf Kosten der Kreativität – auf einen Input zu reagieren.

Wie oben dargestellt, hängt die Lernfähigkeit eines Systems auch damit zusammen, über wie viele frei einsetzbare Ressourcen und Strukturen das System verfügt. Deutsch nennt die Menge dieser Ressourcen und Strukturen Lernkapazität, die „als die Untermenge derjenigen ihrer Strukturen und Ressourcen, die für den Einsatz neue Verhaltensmuster in Reaktion auf eine neue Klasse von Reizen verfügbar ist“⁶⁴³. Hierbei liegt die Betonung auf „neue Verhaltensmuster“, da der Rückgriff auf alte Verhaltensmuster ein Handeln aus Erfahrung wäre und somit keine oder nur geringe Lernleistung vorläge. „Die Fähigkeit, eine Neuerung hervorzu- bringen, eine Lösungsmöglichkeit, sobald sie gefunden ist, in ihrer Relevanz zu erkennen, steht in engem Zusammenhang mit der kombinatorischen Vielseitigkeit des Systems, in dem Informationen gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden“⁶⁴⁴. Deutsch nennt diese Fähigkeit „schöpferische Intelligenzfunktion“⁶⁴⁵, die den Einfallsreichtum und die Kreativität des Outputs des Systems maßgeblich beeinflusst. Für Deutsch ist Kreativität das Gegenteil von „starrer Determiniertheit“⁶⁴⁶. Sie ist die Fähigkeit der Neukombination vorhandener Ressourcen und Endergebnis von schrittweiser Informationsverarbeitung. Deutsch nennt sieben Schritte in diesem Prozess der Informationsverarbeitung: „Auswahl, Abstraktion, Speicherung, Auflösung, Neukombination, selektiv-kritisches Erkennen und erneute Anwendung von Informationsmustern“⁶⁴⁷.

Die Lernleistung des Systems kann kreativ sein und zu Neuerung führen. Sie kann aber auch lediglich „lebenserhaltend“ oder sogar „pathologisch“ sein: Lebenserhaltend ist eine Lernleistung dann, wenn die Lernkapazität weder verringert noch erweitert wurde⁶⁴⁸. Pathologisch ist eine Lernleistung hingegen dann zu nennen, wenn das System etwas gelernt hat, was zur Ein-

⁶⁴³ Deutsch 1978a: S. 2.

⁶⁴⁴ Deutsch 1973: S. 233.

⁶⁴⁵ Deutsch 1973: S. 233.

⁶⁴⁶ Vgl. ebenda: S. 248.

⁶⁴⁷ Ebenda: S. 246.

⁶⁴⁸ Ebenda: S. 240.

schränkung seiner Lernkapazität führt⁶⁴⁹ oder in ihrem Endergebnis zu „Selbstfrustration“ oder „Selbsterstörung“ führt⁶⁵⁰.

Die Lernreaktionen des Systems können nach Deutsch sowohl die beobachtbare unmittelbare Veränderung des Verhalten nach außen sein (verhaltensgebunden) als auch die Veränderung von Gedächtnisinhalten (kognitiv), die dann zu einer beobachtbaren Verhaltensänderung nach außen führen⁶⁵¹.

6.1.10 Handlungsfähigkeit

Für Karl W. Deutsch ist der Zusammenhang zwischen Lernfähigkeit eines Systems und seiner Handlungsfähigkeit evident: Es „besteht offensichtlich ein Zusammenhang zwischen der Fähigkeit eines politischen Entscheidungssystems, zur Bewältigung neuer Situationen von Grund auf neue Verfahrensweisen zu erfinden und durchzuführen, und seiner Fähigkeit, einzelne Informationselemente zu neuen Mustern zusammenzufügen, wodurch neue Lösungsmöglichkeiten geschaffen werden, die zwar unwahrscheinlich sind, aber relevant werden, sobald sie einmal aufgefunden und angewandt werden“⁶⁵². Deutsch beschreibt hier einen Dreischritt der politischen Entscheidung: Sehen, Beurteilen, Handeln. Das System erhält einen Input, bewertet ihn aufgrund seiner gespeicherten Orientierungs- und Identitätsinformationen und entwickelt aufgrund der Neukombination von Informationen und mittels seiner frei verfügbaren Ressourcen und Strukturen eine neue Klasse des Outputs. Oder mit anderen Worten: „Information resultiert schließlich in einer Handlung oder einem Verhalten als Output des empfangenden Systems. Dieses Verhalten wird meistens von besonders ausgebildeten Effektoren erfüllt“⁶⁵³. Die Neukombination im Output nennt Deutsch dabei „unwahrscheinlich“⁶⁵⁴. Hier bringt Deutsch „Willen“ und „Macht“ ins Spiel und beschreibt sie als „Strukturmuster von verfestigten Präferenzen und Hemmungen, die eine soziale Gruppe aus früheren Erfahrungen bezieht“⁶⁵⁵. Um handeln zu können, braucht jedes System ein Ziel (vgl. 2.1.1), das außerhalb des Systems liegt. Deutsch bedient sich der Worte der Autoren Rosenblueth, Wie-

⁶⁴⁹ Ebenda: S. 240.

⁶⁵⁰ Vgl. ebenda: 147.

⁶⁵¹ Vgl. Deutsch 1978: S. 1.

⁶⁵² Deutsch 1973: S. 233.

⁶⁵³ Deutsch 1976: S. 200.

⁶⁵⁴ Vgl. Deutsch 1973: S. 237.

⁶⁵⁵ Ebenda: S. 165.

ner und Bigelow⁶⁵⁶, wenn er dieses Ziel als einen „Endzustand, in dem der Gegenstand, dessen Verhalten untersucht wird, einen definitiven räumlichen oder zeitlichen Bezug zu einem anderen Gegenstand oder Ereignis erreicht“⁶⁵⁷ nennt. Der Politikwissenschaftler Rüdiger Jütte erläutert hierzu: „Der Akt, durch den sich ein System ein Ziel setzt, konstituiert dieses System als Organisation. Die Setzung des Zieles impliziert die Absicht, den Systemzustand in einer Weise zu ordnen und zu erhalten, die der Willensentscheidung, ausgedrückt durch den Inhalt der Zielsetzung, entspricht. Beides erfordert zielgerichtetes Verhalten des Systems oder genauer: der einzelnen Elemente des Systems“⁶⁵⁸. Das System bemüht sich also nun, das Ziel durch die Verminderung des inneren Ungleichgewichtes und die interne Neuordnung seiner Strukturen zu erreichen. Um sein Ziel zu erreichen, braucht das System den Willen, Entscheidungen zu treffen. „Willen“ umschreibt Deutsch „nicht nur als intern gekennzeichnete Entscheidungen über den unmittelbaren Einsatz von Tätigkeit oder über verschiedene Einsätze im Rahmen einer Tätigkeit, er umfasst auch Entscheidungen darüber, ob eine Tätigkeit sofort oder erst bei späteren Signalzeichen aufgenommen werden soll“⁶⁵⁹. Der Wille wertet dabei vorhandene Daten aus und schirmt Informationen ab, die unvereinbar sind mit dem Ziel oder der Zweckbestimmung. Hier sieht Deutsch den Zusammenhang zwischen Willen und Macht, weil eine Entscheidung des Systems eine Vorrichtung braucht, die diese Tätigkeit gegen Widerstände von außen durchsetzen muss. „Wille ist wirkungslos ohne Macht; aber Macht ist ohne Willen nur eine Wirkung ohne Ziel“⁶⁶⁰. Macht⁶⁶¹ besteht für Deutsch darin „dass man nicht nachgeben muss, sondern die Umwelt oder eine andere Person zum Nachgeben zwingen muss“⁶⁶². Wer Macht hat, redet und hört nicht zu, weil er nach Deutsch „die Fähigkeit“ hat, der Umwelt die „Extrapolation oder Projektion (seiner) inneren Struktur aufzuzwingen“⁶⁶³. „Macht hat in gewissem Sinne derjenige, der es sich leisten kann, nichts lernen zu müssen“⁶⁶⁴. Doch wer Macht hat, lebt aus den Erfahrungen und Erinnerungen der Vergangenheit. Sein Verhalten entspricht seinem bekannten Verhaltensmuster und ist damit wahrscheinlich.

⁶⁵⁶ Der mexikanische Physiologe Arturo Rosenblueth, der amerikanische Elektroingenieur Julian H. Bigelow und der amerikanische Mathematiker Norbert Wiener gelten als die Väter der Kybernetik. In einem 1943 erschienenen Artikel „Behavior, Purpose and Teleology“ (Verhalten, Zweck und Teleologie) stellen sie die These auf, dass Maschinen und lebende Organismen gleich organisiert sind. Vgl. Rosenblueth, Wiener, Bigelow: Behavior, Purpose and Teleology. In: Philosophy of Science, 10(1943), S. 18–24.

⁶⁵⁷ Rosenblueth-Wiener-Biegelow nach Deutsch 1973: S. 146.

⁶⁵⁸ Jütte 1970: S. 14.

⁶⁵⁹ Deutsch 1973: S. 162.

⁶⁶⁰ Deutsch 1973: S. 170.

⁶⁶¹ Zum Machtbegriff in der Kybernetik vgl. Wenturis 1978: S. 192ff.

⁶⁶² Deutsch 1973: S. 171.

⁶⁶³ Ebenda: S. 171.

⁶⁶⁴ Ebenda: S. 171.

Deutsch differenziert den Machtbegriff noch weiter, wenn er von „wirksamer Macht“ und „wirklicher Macht“ spricht: „Macht im Sinne von ‚wirksamer Macht‘ (gross power) ist zu verstehen als der Grad von Wahrscheinlichkeit, mit der ein System, das gemäß seinem internen Programm handelt, eine bestimmte Menge von Veränderungen in seiner Umwelt bewirken kann; und Macht im Sinne von ‚wirklicher Macht‘ (net power) ist dann die Differenz zwischen dem Grad von Wahrscheinlichkeit, mit der diese Veränderungen in der Außenwelt bewirkt werden, und dem Grad von Wahrscheinlichkeit, mit der eine andere kritische oder relevante Veränderung in der inneren Struktur des Systems entstehen“⁶⁶⁵. Wir können demnach Macht also quantifizieren: Zum einen als Größe, die Veränderungen in der Umwelt zur Folge hat und Ausdruck der Handlungsfähigkeit ist, und zum anderen als Größe, die Veränderungen im System bewirkt und Ausdruck der Lernfähigkeit ist.

6.1.11 Messbarkeit von Informationen

Karl W. Deutsch hält die Quantität und die Qualität von Informationen für messbar. In dem Kapitel „Zur operationalen Begriffsbestimmung von Quantität und Qualität“ seines Buches „Politische Kybernetik“⁶⁶⁶ zeigt Deutsch die unterschiedlichen Ansätze und Meinungen verschiedener Sozial- und Politikwissenschaftler zur Frage von Qualifizierung und Quantifizierung sozialwissenschaftlicher Phänomene auf.

6.1.12 Quantität und Qualität

Karl W. Deutsch selbst hält eine qualitative und quantitative Messung für möglich und orientiert sich dabei an Erkennungsverfahren aus der Mechanik, der Biologie und der Chemie: „In jedem dieser Fälle ergab sich, dass der entscheidende Schritt zum Erkennen von Qualität eines Gegenstandes darin besteht, eine strukturelle Übereinstimmung zwischen einem Teil des erkennenden Systems und dem zu erkennenden System herzustellen und diese Übereinstimmung einem kritischen Prozess zu unterwerfen (...). Qualität wird also erkannt, wenn und sofern sich zwei Strukturen entsprechen. Der entscheidende Schritt besteht im Nachweis solcher Entsprechungen“⁶⁶⁷. Quantität kann man nach Deutsch messen, wenn man die qualitative

⁶⁶⁵ Ebenda: S. 172.

⁶⁶⁶ Vgl. ebenda S. 139ff.

⁶⁶⁷ Deutsch 1973: S. 140.

Entsprechung nachgewiesen hat und im Vergleich der Operationen feststellen kann, inwieweit sich ein „Mehr“ oder „Weniger“ von Entsprechungen ergibt⁶⁶⁸.

6.1.13 Verlust und Verzerrung

Noch eine weitere Form der Informationsmessung, an der „die Leistung des Kommunikationskanals, der Informationen überträgt oder verzerrt, nach quantitativen Maßstäben bewertet werden“⁶⁶⁹ kann, führt Deutsch auf und zitiert Y.W. Lee, der in einer Untersuchung mit Versuchspersonen das Kinderspiel „Stille Post“⁶⁷⁰ nachgestellt und den Verlust bzw. die Verzerrung von Informationen danach grafisch dargestellt hat⁶⁷¹.

6.1.14 Wahrscheinlichkeit

Jütte konkretisiert eine dritte Möglichkeit der Messbarkeit von Information sehr praktisch anhand der „Wahrscheinlichkeit des Eintreffens“ von Informationen: „Dem Maß des Informationsgehaltes wird die Unsicherheit, die durch das Eintreten einer Nachricht beseitigt wird, zugrunde gelegt. Der Grad dieser Unsicherheit wird ausgedrückt durch die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens dieser Nachricht. Eine Nachricht, deren Eintreffen für den Empfänger als völlig sicher gilt, wird ihn bei ihrem Eintreffen in keiner Weise überraschen. Die Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens betrüge unter diesen Umständen $p=1$. Der Empfänger könnte die Kenntnisnahme dieser Nachricht ebenso gut entbehren; sie ist für ihn informationslos. Alle anderen möglichen Nachrichten, die das gleiche Problem betreffen, hätten für ihn in dieser Lage jeweils einen Wahrscheinlichkeitswert hinsichtlich ihres Eintreffens von $p=0$. Träfe wider Erwarten eine mit vollkommener Sicherheit nicht erwartete Nachricht ein, so hätte sie für ihn den höchstmöglichen Informationsgehalt. Sie wäre für ihn in höchstem Maße informativ“⁶⁷².

⁶⁶⁸ Vgl. ebenda: S. 140.

⁶⁶⁹ Ebenda: S. 216.

⁶⁷⁰ Bei diesem Spiel sitzen Kinder im Kreis. Einem Kind wird ein Begriff zugeflüstert, das diesen Begriff, so wie es ihn versteht, an das nächste Kind flüsternd weitergibt. Wenn das erste Kind wieder an der Reihe ist, sagt es laut den Begriff, der ihm zuerst zugeflüstert wurde und dann den Begriff, der ihm vom letzten Kind gesagt wurde.

⁶⁷¹ Vgl. Deutsch 1973: S. 217.

⁶⁷² Jütte 1970: S 26.

6.1.15 Zusammenfassung

Für ein System bedeutet Lernen, dass es auf wiederholte oder ähnliche Reize von außen (Input) neu und wirksam mit der Veränderung seiner inneren Struktur reagiert und eine neue Art der Reaktion (Output) nach außen liefert, die sich von früheren Reaktionen unterscheidet. Dabei ist es notwendig, dass das System die Möglichkeit hat, seinen inneren Zustand und seinen Standort in seiner Umwelt mit früheren Zuständen und Standorten zu vergleichen und zu bewerten. Einem System fällt es leichter zu lernen – also seine innere Struktur zu verändern –, je instabiler sein Zustand ist. Seine Lernfähigkeit hängt dabei davon ab, wie viele frei einsetzbare Ressourcen es zu Verfügung hat und in welchem Maß es in der Lage ist, alte und neue Informationen zu neuen Mustern zu kombinieren.

6.2 Untersuchung

Bei dieser Untersuchung liegt der Schwerpunkt auf dem Prozess: Die Vereinigung der Deutschen Franziskanerprovinzen ist mit der kirchenrechtlichen Erhebung der Deutschen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth und dem kirchen- und staatsrechtlichen Beitritt der Kölnischen, Sächsischen und Thüringischen Provinz zur Bayerischen Provinz und deren gleichzeitiger Umbenennung organisatorisch erfolgreich abgeschlossen worden. In dieser Untersuchung interessiert dabei die Frage, wie der Kooperationsrat Entscheidungen in unterschiedlichen Teilbereichen vorbereitet und getroffen hat. Die Offenlegung der Prozesse innerhalb des Kooperationsrates und seines Wirkens im System der Franziskanerprovinzen in Deutschland kann helfen, Mechanismen zu erkennen und dadurch Vorhersagen zu machen, ob Entscheidungsprozesse schnell und zügig sowie problemlösend getroffen werden können. Dies hilft bei künftigen Fusions- und Kooperationsprozessen von Ordensgemeinschaften, Maßnahmen zu treffen, um Entscheidungen besser vorzubereiten.

6.2.1 Instrumentarium und Methode

Untersucht werden drei ausgewählte und für die Entscheidungen des Kooperationsrates typische Entscheidungsprozesse zu Sachfragen aus verschiedenen Arbeitsbereichen. Dabei werden die Schritte von der Einbringung der zu entscheidenden Sachfrage bis zur endgültigen Entscheidung bzw. bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Kooperationsrates nachgezeichnet und analysiert. So kann dargestellt werden,

- wie im Kooperationsrat und in seinen Gremien mit den Sachverhalten verfahren wurde;
- welche äußeren und inneren Bedingungen für die Entscheidungen vorlagen;
- welche Rückkoppelungsprozesse mit Antrieb, Anstoß, Reaktion und Belohnung sowie
- welche Strukturänderungen vollzogen wurden.

Für die Analyse der drei Entscheidungsprozesse wurden die Protokolle der Sitzungen des Kooperationsrates ausgewertet. Dies geschah methodisch in angelehnter Form als „offene teilnehmende Beobachtung“⁶⁷³:

- Teilnahme: Der Verfasser dieser Arbeit hat als Geschäftsführender Sekretär des Kooperationsrates ab der 18. Sitzung (Dezember 2007) des Kooperationsrates an den Beratungen des Kooperationsrates teilgenommen und ab diesem Zeitpunkt auch die auszuwertenden Protokolle selbst erstellt;
- Offen: Die Mitglieder des Kooperationsrates wussten, dass die Arbeit des Kooperationsrates für diese wissenschaftliche Studie beobachtet und untersucht wurde.

Der Soziologe Sigfried Lamnek weist darauf hin, dass „nur in den sozialen Bereichen beobachtet werden kann, zu denen der Forscher auch tatsächlich Zugang findet“⁶⁷⁴. Hier ist festzustellen, dass der Verfasser als Forscher nur Zugang zu den Beratungen und Unterlagen des Kooperationsrates hatte, weil er selbst Teilnehmer und Protokollant der Sitzungen des Kooperationsrates war und so partiell Einlass in die Absolute Institution⁶⁷⁵ des Franziskanerordens erhalten hat. Die Frage der Gültigkeit, der Zuverlässigkeit, der Überprüfbarkeit und somit der wissenschaftlichen Auswertbarkeit der zu analysierenden Daten in den Protokollen kann mit dem Hinweis beantwortet werden, dass die Protokolle der Sitzungen des Kooperationsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung des Kooperationsrates besprochen und ggfs. ergänzt und korrigiert wurden. Die dann gültige Fassung wurde abschließend verabschiedet, was nach den Regeln des Kooperationsrates einstimmig zu geschehen hatte. Die Protokolle wurden damit zu offiziellen Dokumenten des Kooperationsrates.

Dennoch bleibt das Problem, das Lamnek „Das Dilemma von Identifikation und Distanz“⁶⁷⁶ nennt. Wissenschaftlichkeit bedeutet, ein Bild von der Wirklichkeit zu zeichnen, „das mög-

⁶⁷³ Vgl. Lamnek 1995: S. 247ff.

⁶⁷⁴ Lamnek 1995: S. 245.

⁶⁷⁵ Vgl. Kapitel 3.

⁶⁷⁶ Vgl. Lamnek 1995: S. 311ff.

lichst wenig von der Subjektivität des Betrachters verzerrt ist“⁶⁷⁷. Gleichzeitig ermöglicht aber die teilnehmende Beobachtung, das Forschungsobjekt von innen kennenzulernen, zu verstehen und sich als Teilnehmer auch mit dem Objekt zu identifizieren. Dies ist laut Lamnek nötig: „Vielmehr muss es Aufgabe des Forschers sein, die Alltagswirklichkeit des Forschungsobjektes in dessen eigenen Kategorien zu beschreiben, um sie verstehen zu können“⁶⁷⁸. Er hält zu große Distanz bei der Beobachtung sozialer Vorgänge für hinderlich.

Auch der Soziologe Andreas Diekmann sieht Probleme bei der Wissenschaftlichkeit der teilnehmenden Beobachtung in der Verzerrung durch selektive Wahrnehmung und der (Fehl-) Interpretation des Geschehens⁶⁷⁹.

Während Lamnek aber davon ausgeht, dass das „das Dilemma von Identifikation und Distanz“ nicht auflösbar ist, da es anders als in der Naturwissenschaft keine geeigneten Instrumente der Messung gibt, hält Diekmann „ein strukturiertes Beobachtungsschema sowie Tests der Reliabilität und Validität für Möglichkeiten, diesen Problemen entgegenzuwirken“⁶⁸⁰. Ein solches Beobachtungsschema bietet Karl W. Deutsch mittels seiner Kybernetik an, das ein Erfassen sozialer Vorgänge mit an naturwissenschaftliche Methoden angelehnten Instrumenten ermöglicht. Die hier angewandte teilnehmende Beobachtung kann daher in Verbindung mit dem in dieser Arbeit auf der Grundlage der Theorien von Deutsch entwickelten Modell wissenschaftlichen Anspruch erheben.

6.3 Anwendung des kybernetischen Modells

Um die Entscheidungsprozesse des Kooperationsrates untersuchen zu können, müssen die von Deutsch beschriebenen Mechanismen und Begrifflichkeiten auf den Kooperationsrat angewendet werden.

⁶⁷⁷ Lamnek 1995: S. 312.

⁶⁷⁸ Ebenda: S. 312.

⁶⁷⁹ Vgl. Diekmann 2007: S. 551.

⁶⁸⁰ Vgl. ebenda: S. 551.

6.3.1 System Kooperationsrat

Um das Modell von Deutsch auf den Kooperationsrat anzuwenden, muss zuerst festgestellt werden, ob der Kooperationsrat ein System⁶⁸¹ im Sinne von Karl W. Deutsch ist. Für ihn ist ein System „die Menge von relativ stabilen und identifizierbaren Komponenten und Beziehungen zwischen ihnen, die durch eine beobachtbare höhere Häufigkeit von Verbindungen und Transaktionen verbunden sind als mit der Außenwelt und die deutlich unabhängiger in dem Sinne sind, dass ein Wechsel in einer der Komponenten eine voraussagbare Wirkung auf andere Komponenten hat“⁶⁸². In Kapitel 0 dieser Arbeit wird dargelegt, dass die Mitglieder des Kooperationsrates im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder durch Beratungen und Entscheidungen im Kooperationsrat eng miteinander verbunden sind und die Aktion einzelner Mitglieder eine voraussagbare Wirkung auf das Verhalten der anderen Mitglieder hat. Man kann weiter gehen und sagen, dass es sich bei dem Kooperationsrat um ein System handelt, das im Rahmen eines politischen Systems, nämlich dem der deutschen Provinzen des Franziskanerordens, agiert⁶⁸³. Hier definiert Deutsch : „Ein politisches System ist gekennzeichnet durch Prozesse, die das Wechselspiel habitueller und erwarteter Übereinstimmung mit Befehlen, Regeln oder Entscheidungen einschließen, die mit Wahrscheinlichkeit durch Zwang oder andere negative oder positive Sanktionen gestützt werden, während die Hauptstrukturen dieses Systems solche ineinander verflochtenen und manchmal sich überlappenden sozialen Rollen wie die des Befehlsgebers, Vorgesetzten, Regelsetzers, Entscheidungsbefugten, Anführers oder Verwalters einerseits umfassen und jene des Fordernden, Unterstützenden, Einklagenden, Konformisten, loyalen Bürgers oder des folgsamen Subjektes andererseits. Das politische System schließt daher nicht nur die Apparatur des Staates mit seinem zivilen und militärischen Personal und seiner Ausrüstung ein, sondern auch den Rest der Bevölkerung insoweit deren Unterstützung oder Nichtunterstützung einen relevanten Unterschied für das Ergebnis bedeutet – und besonders für die spätere Struktur und das spätere Verhalten des Systems“⁶⁸⁴. In Kapitel 3.2.3 wird dargelegt, dass das politische und selbstregierende System, in dem der Kooperationsrat agiert, das der Provinzen des Franziskanerordens mit seinen Ordensleitungen, den gesetzgebenden Versammlungen (Provinzkapitel) und seinen Mitgliedern ist. Hier wer-

⁶⁸¹ Zum Systembegriff in der Kybernetik vgl. auch Wenturis 1978: S. 117ff: „Als System wollen wir ein Relationsaggregat von Objekten und Beziehungen zwischen den Objekten und ihren Merkmalen bezeichnen, die durch mindestens eine Relation miteinander gekoppelt sind, wobei unter den Objekten die Bestandteile des Systems, unter Merkmalen die Eigenschaften der Objekte zu verstehen sind und die Beziehungen den Zusammenhalt des Systems gewährleisten. (...) Von einem System im Rahmen der Sozialwissenschaften – und somit auch der Politikwissenschaft – kann nur dann gesprochen werden, wenn eine Mehrzahl von Personen relativ häufig miteinander interagiert und zwar relativ häufig im Verhältnis zu anderen Personen.“

⁶⁸² Deutsch 1978: S. 1.

⁶⁸³ Vgl. Kapitel 3.2.2.3.

⁶⁸⁴ Deutsch 1978: S. 1.

den Entscheidungen des Kooperationsrates im Rahmen der Ordensgesetzgebung umgesetzt und für die Mitglieder des Ordens zu erkennbarem Handeln. Die Systeme „Ordensprovinzen“ sind insofern selbstregierend, als sie sich in allen Bereichen selbst steuern, auch ihre Beziehungen zur Außenwelt. Dies ist wichtig festzustellen, da der Kooperationsrat, wie in Kapitel 0 dargestellt, nur mittelbar umsetzbare Entscheidungen trifft.

6.3.2 Entscheidungsprozesse⁶⁸⁵

Für die Untersuchung wurden drei für die Zusammenarbeit der Provinzen und die Vorbereitung der Fusion maßgeblich wichtige Beratungsstränge über unterschiedliche Sachfragen ausgewählt:

1. die Beratungen und Entscheidungen des Kooperationsrates zum Juniorat;
2. die Beratungen und Entscheidungen zur Einführung eines Logos für den Fusionsprozess und die spätere gemeinsame Provinz sowie
3. die Beratungen und Entscheidung über die Einführung einer Zentralen Finanzverwaltung der vier deutschen Franziskanerprovinzen zum 1. Januar 2010.

Ausgewählt wurden diese drei Entscheidungsstränge, weil sie typisch für das Spektrum der Beratungsgegenstände des Kooperationsrates waren. Es handelt sich um Sachfragen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Kooperationsrates und stehen beispielhaft für die drei Dimensionen von Politik: Polity (Juniorat), Politics (Logo) und Policy (Finanzverwaltung).

Sie weisen außerdem Merkmale auf, die fast alle Entscheidungen des Kooperationsrates haben: Sie wurden durch 4D-Kommissionen über einen längeren Zeitraum vorbereitet. Bis es zur endgültigen Entscheidung kam, gab es dabei immer wieder Konsultationen, deren Ergebnis Änderungen bei der Bestimmung des Ziels war.

Die Beratungsgegenstände sind auch deshalb interessant und geeignet, stellvertretend für die anderen Entscheidungen des Kooperationsrates zu stehen, weil die Umsetzung der Entscheidungen jeweils unterschiedliche Gruppen des Ordens betrafen: bei der Entscheidung des Juniorates ausschließlich die Junioren und ihre Magister, beim Logo alle Ordensmitglieder und Einrichtungen sowie bei der Finanzverwaltung die Leitung des Ordens und der Häuser sowie

⁶⁸⁵ Ein Entscheidungsprozess umfasst alle Beratungen zu einem Themenkomplex von der ersten Einbringung in den Kooperationsrat bis zu abschließenden Beschlussfassung bzw. zur Auflösung des Kooperationsrates.

die Ordensmitglieder und Mitarbeitenden des Ordens, die mit ökonomischen Fragen der Häuser und Einrichtungen beschäftigt sind.

6.3.3 Umwelt

Deutsch benennt zwei Umwelten, in denen sich ein System befindet. „Die erste ist jedem bekannt, nämlich die Welt außerhalb des Systems, die zweite sollte eigentlich nicht weniger bekannt sei, sie wird jedoch oft übersehen: Es ist die Umwelt innerhalb des Systems“⁶⁸⁶. Beide Umwelten können entscheidenden Einfluss auf die Operationen des Systems nehmen. Messbar ist also, welchen Belastungen das System in seiner Umwelt ausgesetzt ist und wie es auf diese Belastungen reagiert⁶⁸⁷.

Die von Deutsch angenommene „äußere“ Umwelt hier des Kooperationsrates ist das Umfeld der Ordensprovinzen und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese bestehen aus Provinzleitungen, Ordensmitgliedern, also Mitglieder des Ordens, Mitarbeitern und Einrichtungen des Ordens sowie dem sonstigen Umfeld, in dem der Orden in Deutschland tätig ist. Diese werden in Kapitel 4 dieser Arbeit beschrieben. Hier wird auch auf den Standort eingegangen, an dem sich die Provinzen zu Beginn und während des Kooperationsprozesses befinden und der im Gedächtnis der Provinzen abgespeichert ist: durch die Berichte der Provinzleitungen auf den jeweiligen Provinzkapiteln haben wir eine detaillierte Darstellung, wie sich der Standort für die Mitglieder des Kooperationsrates darstellt und wie er sich verändert.

Die „innere Umwelt“ ist der Kooperationsrat selbst mit seinen Mitgliedern und seinen Regeln und Kompetenzen, wie sie in Kapitel 0 dargestellt sind.

6.3.4 Rezeptoren und Effektoren

Damit das System Kooperationsrat handlungsfähig sein kann, benötigt es Rezeptoren und Kommunikationskanäle, damit es sowohl die von außen kommenden Nachrichten als auch die innen gespeicherten Nachrichten wahrnehmen und zur Verarbeitung weiterleiten kann. Mess-

⁶⁸⁶ Deutsch 1976: S. 207.

⁶⁸⁷ Vgl. Senghaas 1974: S. 249.

bar ist hier, mit welcher Verzögerung das System reagiert und wie das Zeitintervall zwischen Eintreffen der Nachricht, Änderung der Position und Anpassung an die neue Situation ist⁶⁸⁸.

Neben den Mitgliedern des Kooperationsrates werden bei dieser Untersuchung als Rezeptoren des Kooperations- und Fusionsprozesses auch die Kommissionen und Sekretariate ausgemacht und es wird auf deren Informationen und Nachrichten, die in Form von Protokollen abstrahiert wurden, zurückgegriffen. Um nach Beratung und Entscheidung Beschlüsse umsetzen zu können, wirken diese Rezeptoren auch als Effektoren des Kooperationsrates.

6.4 Aufbau der Untersuchung der Entscheidungsprozesse

Um die Entscheidungsprozesse des Kooperationsrates zu untersuchen, werden folgende Untersuchungsschritte vollzogen:

6.4.1 Darstellung des Sachverhaltes und des Hintergrund

Zu Beginn der Untersuchung werden jeweils der Sachverhalt, der Hintergrund und die spezielle Problematik dargestellt, die in der Thematik liegen und die für den Entscheidungsprozess relevant sind. Hierbei wird u.a. auf das Kirchenrecht und ordensinterne Dokumente zurückgegriffen.

6.4.2 Betriebsregeln und Werte

Anschließend werden anhand der Regelungen im Kanonischen Recht, in der Geschäftsordnung, der des Kooperationsstatutes des Kooperationsrates, der Konstitutionen und Statuten des Ordens die Betriebsregeln und die Werte kondensiert, die für den entsprechenden Themenbereich gelten und in deren Rahmen sich die Beratungen und Entscheidungen bewegen müssen. Hierbei wird auch geprüft, ob und inwieweit sich die Betriebsregeln und Werte im Verlauf des Prozesses verändert haben.

⁶⁸⁸ Vgl. Senghaas 1974: S. 249.

6.4.3 Beratungszeitraum

Die drei untersuchten Entscheidungsprozesse nahmen den Kooperationsrat über unterschiedlich lange Zeiträume in Anspruch. Hier wird untersucht, welchen Raum die Beratungen einnahmen und wie schnell der Kooperationsrat den Entscheidungsprozess abschloss.

6.4.4 Zielbestimmung und Zielerreichung

Anschließend wird anhand der Protokolle des Kooperationsrates untersucht, welches Ziel mit einer Entscheidung im Kooperationsrat erreicht werden sollte, ob sich das Ziel im Verlauf der Verhandlungen verändert hat und wann und wie das Ziel erreicht wurde.

6.4.5 Beratungsverlauf

Nachdem die äußeren Eckpunkte der Beratung untersucht wurden, wird in diesem Abschnitt quantitativ und qualitativ dargestellt, welche einzelnen Schritte zur Zielerreichung geführt haben und wie der Kooperationsrat im Verlauf der Beratungen agiert bzw. reagiert hat.

6.4.6 Kategorie der Tagesordnung

Anhand der Kategorien der Tagesordnung wird untersucht, ob der Kooperationsrat geplant vorgegangen ist, welche Hilfe von außen (sachkundige Gäste) er in Anspruch genommen hat und wie oft er Beratungen oder Entscheidungen vertagen musste.

6.4.7 Entscheidungen

In diesem Abschnitt werden alle Entscheidungen eines Entscheidungsprozesses dargestellt. Es wird untersucht, wie viele Alternativen zur Auswahl standen und ob die Entscheidungen aufgrund von Beschlussvorlagen getroffen wurden.

6.4.8 Informationen und Nachrichten

Anschließend werden die Informationen und Nachrichten der Rezeptoren und Effektoren für den Entscheidungsprozess qualitativ und quantitativ erfasst und kategorisiert. Hierbei wird auch untersucht, welche Art von Nachrichten ausgetauscht wurde und welche Reaktion der Kooperationsrat hervorgebracht hat. Außerdem wird geprüft, ob und wie der Informationsfluss zwischen den Rezeptoren und den Effektoren auf der einen Seite und dem Kooperationsrat auf der anderen Seite funktioniert hat und ob es zu Behinderungen gekommen ist.

Folgende Kategorien werden für die Informationen und Nachrichten eingerichtet:

1. Identitätsnachrichten, die den früheren Zustand darstellen;
2. Gegenwartsnachrichten, die den gegenwärtigen Zustand darstellen;
3. Orientierungsnachrichten, die Beziehungen zur Umwelt darstellen;
4. Änderungsnachrichten, die Vorschläge zur Strukturänderung machen;
5. Entscheidungsnachrichten, die Handlungen der Effektoren folgen lassen;
6. Umsetzungsnachrichten, die Ergebnisse von Entscheidungen darstellen.

6.4.9 Strukturmuster und freie Ressourcen

Anhand der Nachrichten und Informationen der Kategorien 1, 2 und 3 der Rezeptoren und des Kooperationsrates wird analysiert, welche Strukturmuster vorherrschen und wo freie Ressourcen verfügbar sind.

Die Strukturmuster, also die im System bzw. im Gedächtnis des Systems vorhandenen Lösungsmöglichkeiten, werden so aufgezeichnet, dass im Verlauf sichtbar wird, an welcher Stelle und in welchem Ausmaß sich Veränderungen ergeben bzw. sich ergeben könnten. Hierzu werden die einzelnen Lösungsvorschläge bzw. Entscheidungen für Teilbereiche des Sachverhaltes synoptisch-tabellarisch nebeneinander gestellt, so dass von Lernprozessphase⁶⁸⁹ zu Lernprozessphase deutlich wird, ob sich eine Veränderung des Strukturmusters ergibt.

Freie Ressourcen sind nach Deutsch menschliche Kenntnisse, zur Verfügung stehende Mitarbeitende oder finanzielle Mittel, die eingesetzt werden können. Diese freien Ressourcen werden für jeden Beratungsstrang herausgefiltert. Dabei wird auch aufgezeichnet, inwieweit sich die Menge der freien Ressourcen von Lernprozessphase zu Lernprozessphase verändert.

⁶⁸⁹ Lernprozessphase (vgl. Kap 2.1.2) ist der Zeitraum zwischen der Beratung einer Problemstellung im Kooperationsrat, seines Verweises an eine Kommission und der erneuten Verhandlung (feedback) im Kooperationsrat.

Durch grafische Aufarbeitung und Nebeneinanderstellen der Ergebnisse der Analyse nach jeder Lernprozessphase können Veränderungen über den Zeitraum des Bestehens des Kooperationsrates verdeutlicht und dargestellt werden.

In einem zweiten Schritt werden dann die Nachrichten und Kategorien 4, 5 und 6 bezüglich neuer Strukturmuster und freier Ressourcen analysiert und es wird geprüft, inwieweit es weiteren Beratungsbedarf in der Sache gab.

6.4.10 Bewertung der Entscheidungsprozesse bezüglich der Lern- und Entscheidungsfähigkeit des Kooperationsrates

Nachdem alle Daten erhoben und die Fragen für die einzelnen Entscheidungsprozesse beantwortet sind, ist es bei der Gesamtbetrachtung über die Zeit möglich festzustellen,

- ob der Kooperationsrat im Verlauf des jeweiligen Entscheidungsprozesses gelernt hat;
- ob und wann er kreativ gehandelt hat;
- ob und wann er von starrer Determiniertheit geleitet wurde;
- ob er in der Lage war, seine Entscheidung umzusetzen.

Anschließend kann bewertet werden, inwieweit sich die Entscheidungsprozesse voneinander unterscheiden haben und welche Voraussetzungen für kreatives Lernen und effektives Handeln bzw. für determiniertes Lernen und verzögertes Handeln gegeben waren. Diese Voraussetzungen können dann daraufhin geprüft werden, inwieweit sie bei künftigen Fusionsprozessen erzeugt bzw. vermieden werden können.

7 Untersuchung des Entscheidungsprozesses zur Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe

Um Mitglied des Franziskanerordens zu werden, müssen die Kandidaten mehrere Ausbildungsstufen durchlaufen. Nachdem die vier deutschen Franziskanerprovinzen 1997 die 2. Ausbildungsstufe, das sogenannte Noviziat, in Nürnberg eingerichtet hatten, gab es immer wieder Überlegungen, auch die anderen Stufen der Ausbildung der Ordenskandidaten gemeinsam durchzuführen. Schon bei den ersten Sitzungen des Kooperationsrates wurden Überlegungen einer gemeinsamen 3. Ausbildungsstufe⁶⁹⁰ erörtert.

7.1 Sachverhalt und Hintergrund

Das Recht, das die innerkirchlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche weltweit regelt, das sogenannte Kanonische Recht⁶⁹¹, kennt zwei Arten der Ordenszugehörigkeit, die jedes Ordensmitglied bis zur endgültigen Bindung an den Orden durchlaufen muss und die Ausbildungsstufen hin zur vollberechtigten Ordensmitgliedschaft darstellen⁶⁹²:

1. das Noviziat, das in der Regel ein Jahr dauert. In dieser Zeit gehört das künftige Ordensmitglied, das jetzt Novize genannt wird, zwar dem Orden mit beschränkten Rechten an und lebt wie alle anderen Ordensmitglieder besitzlos, ehelos und gehorsam gegenüber seinen Vorgesetzten im Orden. Da der Novize aber noch keine Versprechen (Gelübde) gegenüber dem Orden ablegt, kann er jederzeit ohne Genehmigung kirchlicher Stellen wieder aus dem Orden austreten⁶⁹³;
2. das Juniorat, das minimal drei und maximal sieben Jahren dauern kann und mit dem die eigentliche Ordensmitgliedschaft beginnt⁶⁹⁴. Zu Beginn dieser Zeit bindet sich das Ordensmitglied, das Junior genannt wird, mittels eines zeitlichen Versprechens (Gelübde) für einen bestimmten Zeitraum (ein, zwei oder drei Jahre) an den Orden. Mit Ablauf des im jeweiligen Versprechen bestimmten Zeitraumes kann das Mitglied ohne eine besondere Erlaubnis kirchlicher Stellen wieder aus dem Orden austreten. Frühestens nach drei

⁶⁹⁰ Die gemeinsame erste Ausbildungsstufe, das sog. Postulat, wurde im Jahr 2005 von den vier Provinzen im Kloster Berlin-Pankow eingerichtet.

⁶⁹¹ Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes (CIC) in der Fassung von 1983.

⁶⁹² CIC Buch II, Teil III, Sektion I, Titel II, Kapitel III.

⁶⁹³ Vgl. CIC Can. 646ff.

⁶⁹⁴ Vgl. CIC Can.653f.

Jahren, spätestens nach sieben Jahren in dieser Ausbildungsstufe kann das Ordensmitglied auf eigenen Antrag und mit Genehmigung der Ordensleitung in der Feierlichen Profess die Gelübde ablegen, die es für ewig an den Orden binden⁶⁹⁵. Ein Austritt aus dem Orden ist nun nur noch mit Genehmigung kirchlicher Stellen möglich⁶⁹⁶.

Weder im Noviziat noch im Juniorat verfügt das Ordensmitglied über das aktive und passive Wahlrecht. Erst mit dem Ablegen der Feierlichen Profess wird es vollgültiges Ordensmitglied mit allen Rechten⁶⁹⁷.

Bei Eintritt in den Franziskanerorden werden die Kandidaten für eine Ordenszugehörigkeit Mitglied in der Provinz ihrer Wahl. Eine dreistufige Ordensgrundausbildung, die keine Berufsausbildung darstellt, sondern die Kandidaten und Ordensmitglieder mit den Grundsätzen und Hintergründen des Ordenslebens vertraut macht, geschieht in der jeweiligen Provinz und in Verantwortung des Sekretariates für Ausbildung und Studien⁶⁹⁸ in weisungsgebundener Zusammenarbeit mit der Leitung der Provinz⁶⁹⁹. Die Gruppe von Kandidaten oder Ordensmitgliedern, die einer Grundausbildungsstufe angehören, wird Kurs genannt.

Schon vor Beginn des Noviziates als erster Phase der Ordenszugehörigkeit beginnt im Franziskanerorden die Grundausbildung des künftigen Ordensmitgliedes mit dem Postulat (1. Grundausbildungsstufe). Dies ist eine Zeit von mindestens einem Jahr, in dem der Kandidat ganz oder zeitweise in einem zum Postulatshaus bestimmten Kloster der Provinz unter Leitung eines Postulatsleiters zusammen mit anderen Kandidaten lebt und so das praktische Leben der Mitglieder des Franziskanerordens in ihrem Lebenszusammenhang erfährt.

Die zweite Grundausbildungsstufe stellt das Noviziat dar. In dieser Grundausbildungsstufe leben die künftigen Ordensmitglieder als Novizen für ein Jahr in einem von der Provinz zum Noviziatshaus bestimmten Kloster mit und studieren unter Anleitung eines Ordensmitgliedes mit Feierlicher Profess, dem Noviziatsleiter oder Noviziatsmagister, u.a. die Schriften des heiligen Franziskus, die Ordensgesetze und die Geschichte des Franziskanerordens⁷⁰⁰.

⁶⁹⁵ Vgl. CIC Can. 654-657.

⁶⁹⁶ Vgl. CIC Can. 686ff.

⁶⁹⁷ Vgl. GK Art. 159.

⁶⁹⁸ Das Sekretariat für Ausbildung und Studien ist ein institutionelles Provinzgremium, das jede Provinz gemäß den Generalstatuten Art. 78 einrichten soll und das aus den Mitgliedern des Ordens besteht, die mit der Leitung der Ausbildung in den drei Ausbildungsstufen betraut sind. Die Leiter der einzelnen Ausbildungsstufen – der Postulatsleiter, der Magister und der Junioratsleiter – sind immer Mitglieder des Ordens, die sich für immer an den Orden gebunden haben.

⁶⁹⁹ Vgl. GS Art. 78, §2.

⁷⁰⁰ Vgl. GK Art. 153.

Der dritten Grundausbildungsstufe, dem Juniorat, gehören alle Ordensmitglieder an, die das Noviziat abgeschlossen, sich aber noch nicht in der Feierlichen Profess für immer an den Orden gebunden haben. Je nach persönlicher Lebensplanung, die gemeinsam mit dem Sekretariat für Ausbildung und Studien und der Provinzleitung gemacht wird, studiert das Ordensmitglied in dieser Grundausbildungsstufe an einer Universität, absolviert eine Berufsausbildung oder geht einer beruflichen Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des Ordens nach. Daneben werden während dieser Zeit die in der ersten und zweiten Grundausbildungsstufe begonnenen ordensinternen Studien unter Leitung eines Junioratsleiters intensiviert. In der Sprache des Ordens werden sie darauf vorbereitet, dass sie das dem „Orden eigene Leben erfüllter führen und seiner Sendung trefflicher nachkommen können“⁷⁰¹. Da dieser Grundausbildungsstufe Ordensmitglieder angehören, die unterschiedlich lange im Orden sind, sich in unterschiedlichen Lebensphasen befinden und in der Regel an verschiedenen Orten leben, ist die Planung und Umsetzung von gemeinsamen Studien in dieser Phase schwierig. Wie Diskussionen und Entscheidungen im Kooperationsrat gezeigt haben, gibt es zudem verschiedene Ansätze in der Umsetzung der Ausbildung, da es, anders als in der zweiten Ausbildungsphase, keine durch das kanonische Recht oder die Generalkonstitutionen bzw. die Generalstatuten vorgegebenen engen Regeln sondern nur Grundsätze mit Interpretationsspielraum gibt.

Die Zahl der Ordensmitglieder in der 3. Grundausbildungsstufe schwankt von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2004 gehörten dieser Gruppe in den vier deutschen Provinzen beispielsweise insgesamt 15 Ordensmitglieder an, im Jahr 2007 zehn und im Jahr 2010 neun.

Die gemeinsame Ausbildung der Kandidaten für die Ordensmitgliedschaft und der neuen Ordensmitglieder der vier deutschen Provinzen war einer der Gründungsimpulse des Kooperationsrates der Franziskaner. Bereits im Jahr 1997 vereinbarten die deutschen Franziskanerprovinzen die Einrichtung eines gemeinsamen Noviziatshauses in Nürnberg, in dem Männer aus allen vier deutschen Provinzen die erste Phase ihrer Ordenszugehörigkeit gemeinsam verbringen sollten. Schon bei der ersten Zusammenkunft der Mitglieder des Kooperationsrates wurde klar, dass auch die Vorbereitungszeit für die Ordensmitgliedschaft (Postulat/ 1. Grundausbildungsstufe) und die 3. Grundausbildungsstufe nicht mehr, wie eigentlich in den Ordensgesetzen vorgesehen, in den einzelnen Provinzen organisiert, sondern gemeinsam gestaltet werden soll.

⁷⁰¹ GK Art. 157.

7.2 Betriebsregeln und Werte

Für die Beratungen zur Gestaltung der 3. Grundausbildungsstufe musste der Kooperationsrat neben seiner eigenen Geschäftsordnung (GO) und dem Kooperationsstatut (KS) auch Grundsätze weitere Kirchen- und Ordensdokumente beachten, in denen Rahmenbedingungen für diese Grundausbildungsstufe vorgeschrieben werden. Gemäß § 3.1⁷⁰² und § 4.1.1⁷⁰³ des Kooperationsstatutes hat der Kooperationsrat die Zuständigkeit, Regeln für die gemeinsame Ausgestaltung der 3. Grundausbildungsstufe den vier Provinzleitungen per Beschlussvorlage zu empfehlen, da gemäß Generalkonstitutionen (GK)⁷⁰⁴ Art. 138 und Generalstatuten (GS)⁷⁰⁵ Art. 77 die Verantwortung für die Ausbildung bei den Provinzleitungen liegt. Sowohl in den Generalkonstitutionen als auch in den Generalstatuten wird dem Leiter einer Provinz in Fragen der Ausbildung dabei eine besondere Verantwortung übertragen. Gemäß § 3.4.2 des Kooperationsstatutes konnten diese Empfehlungen des Kooperationsrates im Gegensatz zu formalen Beschlüssen, die einstimmig zu erfolgen hatten, mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden. Da im Kooperationsrat aber die vier Provinzialminister und ihre Stellvertreter am Tisch saßen und man eine gemeinsame Grundausbildung initiieren wollte, wurde das Einstimmigkeitsprinzip auch in diesem Entscheidungsprozess angewendet.

Das Kanonische Recht⁷⁰⁶ regelt im Codex Iuris Canonici in den Canones 654 bis 657 die Dauer der 3. Grundausbildungsstufe sowie die Voraussetzungen und Verfahren zur Zulassung für die Aufnahme in und die Entlassung aus dieser Grundausbildungsstufe. Die Ordensgesetzgebung setzt jeweils in Kapitel VI der Generalkonstitutionen und der Generalstatuten einen Rahmen für die 3. Grundausbildungsstufe. In den Artikeln 156 bis 159 werden Beginn⁷⁰⁷ und Ende⁷⁰⁸ der Zeit geregelt. Die Genehmigung, die Gelübde abzulegen, mit denen sich die Ordensmitglieder an die Ordensgemeinschaft binden, erteilt jeweils der Provinzialminister nach Rücksprache mit den übrigen Mitgliedern der Provinzleitung, dem Definitorium. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Inhalte und Ziele⁷⁰⁹ der 3. Grundausbildungsstufe be-

⁷⁰² KS § 3.1.2. Die Arbeit im Kooperationsrat umfasst alle Gebiete, in denen die vier Provinzen gemeinsam tätig werden wollen.

⁷⁰³ KS 4.2. Felder der Kooperation nach Innen: Ausbildung und Studien

⁷⁰⁴ Vgl. Kapitel 3.2.3.

⁷⁰⁵ Vgl. ebenda.

⁷⁰⁶ Weltweites Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche.

⁷⁰⁷ Ablegung eines zeitlich begrenzten Gelübdes nach Abschluss der 2. Grundausbildungsstufe (Noviziat).

⁷⁰⁸ Ablegung der sogenannten immerwährenden Gelübde.

⁷⁰⁹ Fortsetzung der theoretischen und praktischen Ausbildung, um ein erfülltes Leben im Orden führen zu können.

nannt. In den Generalstatuten werden in den Artikeln 98 bis 104 die in den Generalkonstitutionen festgelegten Regelungen genauer definiert⁷¹⁰.

Neben den Generalkonstitutionen und Generalstatuten regelt die Ratio Formationis Franciscanae als die vom Generalminister in Rom per Dekret in Kraft gesetzte Grundregel der Ordensausbildung Inhalte, Mittel und Ziele der Ausbildung im Franziskanerorden. Unter den Nummern 204 bis 216 werden auch Ziele, Methoden und Inhalte für die 3. Grundausbildungsstufe benannt, die die Ausführungen in den Generalstatuten ergänzen und präzisieren.

Für die Beratungen im Kooperationsrat spielten die in den genannten Regelwerken benannten Inhalte und Verfahren der 3. Grundausbildungsstufe nur insofern eine Rolle, als die dort enthaltene Vorschrift, spezielle Häuser für die Junioratsausbildung einzurichten und Beauftragte für die Ausbildung zu benennen, erfüllt werden musste. Wichtigste Frage war dabei, ob es einen zentralen oder mehrere dezentrale Ausbildungsorte geben sollte. Hier war vor allem Artikel 101 der Generalstatuten interessant, in dem festgelegt wird, dass „die Jahre der zeitlichen Profess im Ausbildungshaus zugebracht werden oder gemäß Partikularstatuten in einem anderen Haus des Ordens, und zwar immer unter Leitung eines geeigneten Bruders, der das Amt des Magisters übernimmt“.

7.3 Beratungszeitraum

In einer Vorbesprechung der künftigen Mitglieder des Kooperationsrates am 15. Mai 2004 in Fulda, die der formellen Gründung des Kooperationsrates durch Beschluss der vier Provinzleitungen und der konstituierenden Sitzung am 15. Juli 2004 vorausging, stand die künftige Gestaltung des Juniorates erstmals auf der Tagesordnung. Das Thema beschäftigte den Kooperationsrat über die Jahre immer wieder und wurde erst in der 27. Sitzung vom 22./23. April 2009 letztmalig behandelt.

⁷¹⁰ Hier werden z.B. die Mindest- und Höchstdauer mit drei bzw. sechs Jahren festgelegt, die Inhalte und Ziele nochmal genauer umschrieben sowie die Rolle des Provinzialministers und der Ausbilder beschrieben.

7.4 Zielbestimmung und Zielerreichung

Bei der 1. Beratung in der 0. Sitzung legten die Mitglieder des Kooperationsrates die Ziele für das Juniorat fest, die auch bis zum Ende der Beratungen im Grundsatz verfolgt wurden. Diese Ziele waren:

- Es soll eine gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe ab dem Jahr 2006 geben.
- Es soll einen Leiter der 3. Grundausbildungsstufe für alle vier Provinzen geben.
- Es soll geklärt werden, ob es ein dezentrales oder ein zentrales Konzept für die 3. Grundausbildungsstufe geben soll.
- Die jetzigen Leiter der 3. Grundausbildungsstufe in den Provinzen sollen gemeinsam ein Konzept für die gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe entwickeln.

In der 2. Beratung (1. Sitzung) präferierte der Kooperationsrat eine zentrale Ausbildungsstruktur mit einem Ausbildungshaus, in dem alle Ordensmitglieder dieser Grundausbildungsstufe zusammen leben sollten. In der 4. Beratung wird dieses Ziel betont, jedoch als Ausnahme benannt, dass die Theologiestudenten in dieser Gruppe in einem anderen Haus leben könnten. Dieses Ziel ist konfliktbehaftet, da hier über die gesamte Zeit der Beratung Dissens zwischen dem Kooperationsrat und den Ausbildungsverantwortlichen gab. Diese wünschten sich zwar einen zentralen Ausbildungsort, befanden die Realisierung aber als unrealistisch. Zudem wehrten sie sich gegen die Aussonderung der Theologiestudenten von den anderen Mitgliedern der 3. Grundausbildungsstufe, da dies an frühere Zeiten der Ordensgeschichte erinnerte, in der es eine strikte Trennung von privilegierten Priestern und den Priestern dienenden „Laienbrüder“ gab, die keine Priesterweihe hatten.

In der 3. Beratung (2. Sitzung) fügte der Kooperationsrat ein weiteres Ziel hinzu: Die Grundsätze der Ausbildung in den vier Provinzen, zu der auch die 3. Grundausbildungsstufe gehört, sollen in einem gemeinsamen Bildungsrahmen festgelegt werden.

In der 10. Beratung (16. Sitzung) wurde das Ziel benannt, für die Theologiestudenten der 3. Grundausbildungsstufe einen zentralen Studienort zu benennen und für diesen Ort einen Ansprechpartner für die Junioren zu finden.

Am 1. September 2006, zwischen der 8. und 9. Beratung dieses Entscheidungsprozesses (9. und 13. Sitzung des Kooperationsrates), wurde das Ziel erreicht, die 3. Grundausbildungsstufe gemeinsam durchzuführen, und eine gemeinsame Leitung dieser Grundausbildungsstufe ein-

gesetzt. Ein gemeinsames Konzept für die 3. Grundausbildungsstufe wurde bis zur Fusion allerdings nicht verabschiedet.

In der 11. Beratung (18. Sitzung) wurde München als zentraler Studienort festgelegt. Die Benennung eines Ansprechpartners für die Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe in München gelang allerdings erst in der 16. Beratung (23. Sitzung) und wurde erneut in der 17. Beratung (27. Sitzung) Thema der Verhandlungen des Kooperationsrates.

In der 12. Beratung (19. Sitzung) wurde der Bildungsrahmen beschlossen, der die Eckpunkte für alle Formen der Ausbildung in den vier Provinzen festlegte.

Nach der 17. Beratung in der 27. Sitzung des Kooperationsrates am 22./23. April 2009 stand die gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe nicht mehr auf der Tagesordnung des Kooperationsrates.

7.5 Beratungsverlauf

Insgesamt war die Frage der Gestaltung der 3. Grundausbildungsstufe 17-mal Gegenstand der Beratungen des Kooperationsrates.

1. Beratung: In der 0. Sitzung des Kooperationsrates am 14. Mai 2004, die der formellen Gründung und Konstituierung vorausging, legte der Rat das Vorgehen fest und entschied über Eckpunkte der Gestaltung der künftig gemeinsam gestalteten 3. Grundausbildungsstufe.

Als Eckpunkte für die gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe wurden genannt:

- Beginn zum Jahr 2006;
- Benennung eines Leiters und eines stellvertretenden Leiters;
- Benennung eines Klosters, in dem die Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe leben werden;
- Bildung eines Teams, das die gemeinsame Gestaltung der 3. Grundausbildungsstufe plant.

2. Beratung: (1. Sitzung am 15. Juli 2004) Beauftragung eines Teams von verantwortlichen Ordensmitgliedern, ein Konzept für die gemeinsame Gestaltung der 3. Grundausbildungsstufe zu erstellen, sowie Beauftragung der Konferenz der Ökonomen, in der 1. Sitzung des Kooperationsrates Vorschläge zur Finanzierung dieser Grundausbildungsstufe zu machen.

In der 1. Sitzung des Kooperationsrates wurden die vier Leiter der 3. Grundausbildungsstufe der Provinzen beauftragt, unter Berücksichtigung der Generalkonstitutionen, der Generalstatuten, der in den Provinzen gültigen Ausbildungsrahmen und der Ausbildungsordnung des Ordens ein Konzept für diese Grundausbildungsstufe zu erstellen. Dabei sollte auch überlegt werden, ob die Ordensmitglieder dieser Grundausbildungsstufe alle in einem Konvent leben und arbeiten können.

Die Konferenz der Ökonomen der vier Provinzen wurde beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Finanzierung dieser gemeinsamen Ausbildung geschehen soll. Die Leiter der Grundausbildungsstufen erhalten ein Gehalt (Gestellungsgeld) für ihren Dienst, zudem musste geklärt werden, welchen finanziellen Ausgleich Konvente erhalten, in denen Junioren anderer Provinzen leben.

3. Beratung: (2. Sitzung am 9. Dezember 2004) Bildung einer Ausbildungskommission und Beauftragung der Kommission.

Der Kooperationsrat berief in der 2. Sitzung eine gemeinsame Ausbildungskommission der vier Provinzen, der die vier Sekretäre für Ausbildung und Studien der Provinzen angehören sollten⁷¹¹. Diese Kommission wurde beauftragt, einen gemeinsamen Bildungsrahmen als Grundlage für die Arbeit in den verschiedenen Grundausbildungsstufen der Provinzen zu erarbeiten, damit die Grundausbildung der Kandidaten für die Ordensmitgliedschaft und der Ordensmitglieder, die sich noch nicht für immer an den Orden gebunden haben, sowie die Weiterbildung aller Mitglieder des Ordens einheitlich gestaltet werden konnte.

4. Beratung: (3. Sitzung vom 21./22. März 2005) Vorlage eines Konzeptes für die gemeinsame Gestaltung der 3. Grundausbildungsstufe durch die vier Leiter der Grundausbildungsstufe der Provinzen.

⁷¹¹ Thomas Abrell (Bavaria), Herbert Schneider (Colonia), Martin Lüticke (Saxonia), Cornelius Bohl (Thuringia).

Das Konzept der vier Junioratsleiter wurde für gut befunden. Abweichend vom Vorschlag der Leiter bevorzugte der Kooperationsrat aber die Einrichtung eines Hauses, in dem die Ordensmitglieder in der 3. Grundausbildungsstufe zusammenleben sollten. Als Ort schlug der Kooperationsrat wegen seiner Nähe zu Hochschule St. Georgen und zu Frankfurt am Main den Konvent Großkrotzenburg vor. Die Ordensmitglieder, die Theologie studieren sollten, würden dies in St. Georgen tun, diejenigen, die eine Berufsausbildung absolvieren wollten, sollten dies in Frankfurt machen. Als möglicher Leiter der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe schlug der Kooperationsrat Michael Blasek aus Großkrotzenburg vor. Da die Ausbildung Sache der Provinzen ist, lag die endgültige Entscheidung bei den Provinzleitungen. Jedoch wurde die Gruppe der Leiter vor der Überweisung der Vorlage gebeten, zu den Änderungsvorschlägen des Kooperationsrates Stellung zu beziehen.

5. Beratung: (4. Sitzung vom 07./08. Juni 2005) Rückmeldung der Provinzleitungen der Bayerischen und Sächsischen Provinz zu den Beschlussvorlagen des Kooperationsrates und der Gruppe der Leiter der 3. Grundausbildungsstufe und Erstellung einer neuen Beschlussvorlage.

Die Leitung der Bayerischen Provinz hat die Beschlussvorlagen des Kooperationsrates (ein Junioratshaus in Großkrotzenburg) abgelehnt, da ihnen die Entfernung von Großkrotzenburg nach St. Georgen zu weit erschien und zudem die Beschlussvorlage des Kooperationsrates offensichtlich nicht mit den Leitern der Grundausbildungsstufe abgesprochen war. Außerdem sei unklar, ob Ordensmitglieder, die schon ein Studium oder eine Berufsausbildung absolviert hätten, auch nach Großkrotzenburg ziehen müssten.

Auch die Provinzleitung der Sächsischen Provinz konnte den Beschlussvorlagen in der vorgelegten Fassung nicht zustimmen und kritisierte ebenfalls die Unklarheit über den Lebensort der Ordensmitglieder dieser Grundausbildungsstufe, die in einem Beruf arbeiten sollten.

Da zwei Provinzleitungen die Vorschläge des Kooperationsrates abgelehnt haben, beschloss der Kooperationsrat eine neue Lösung zur Vorlage bei den Provinzleitungen: Die Ordensmitglieder der 2. Grundausbildungsstufe sollten in den Konventen in Frankfurt und Großkrotzenburg wohnen, können aber in Ausnahmefällen auch an anderen Orten ihren Wohnsitz nehmen und arbeiten. Die gemeinsame Ausbildung in dieser Grundausbildungsstufe sollte am 1. Januar 2006 beginnen. Um dies zu gewährleisten, müssten die bisherigen Ausbildungsleiter der Provinzen zurücktreten. Der Kooperationsrat schlug vor, dass die vier Provinzleitungen Mi-

chael Blasek zum Leiter und Thomas Abrell zum stellvertretenden Leiter der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe wählten.

6. Beratung: (5. Sitzung vom 10. August 2005) Kenntnisnahme der Einwände der Bayerischen Provinzleitung und Weiterleitung des Konzeptes der Ausbildungsleiter an die Bildungskommission.

Die bayerische Provinzleitung kritisierte an der neuen Vorlage, dass es mit Frankfurt und Großkrotzenburg nun doch zwei Junioratshäuser gäbe. Der Kooperationsrat stellte daraufhin klar, dass es nur einen Konvent geben solle: Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe, die in Frankfurt lebten, gehörten rechtlich zum Konvent in Großkrotzenburg. Der entsprechende Passus in der Beschlussvorlage wurde gestrichen. Eine erneute Überweisung an die Provinzleitungen hielt der Kooperationsrat nicht für notwendig, da es sich um keine grundlegende Änderung des Beschlusses handelte.

Des Weiteren beschloss der Kooperationsrat, dass die Konzeption der Gruppe der Ausbildungsleiter zur Beratung an die Bildungskommission überwiesen werden sollte.

7. Beratung: (6. Sitzung am 1. Oktober 2005) Gespräch mit den Leitern der 3. Grundausbildungsstufe und Vorstellung des Grundlagenpapiers der Gruppe der vier Leiter der 3. Grundausbildungsstufe sowie Überlegungen zu einer „Intensivzeit“ für Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe und Entscheidung über die Verschiebung des Beginns der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe.

Das vorgestellte Grundlagenpapier nennt Eckpunkte der 3. Grundausbildungsstufe aus Sicht der vier Leiter der Grundausbildungsstufe. Das Papier geht nicht davon aus, dass die Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe konzentriert in einem Haus leben und regt daher an, dass in Häusern mit Ordensmitgliedern dieser Stufe erfahrene Ordensmitglieder mit der Betreuung beauftragt werden. Zudem sollten der Leiter der Grundausbildungsstufe und sein Stellvertreter regionale Zuständigkeiten erhalten, um den Kontakt der Ordensmitglieder dieser Grundausbildungsstufe zur Leitung zu gewährleisten. Alle Junioren sollten viermal im Jahr in Großkrotzenburg zu Treffen zusammenkommen, um die Gemeinsamkeit der Ausbildung zu betonen. Eine „Intensivzeit“ von sechs Monaten, die die gesetzgebende Versammlung des Gesamtordens vorgeschrieben hat, sollte als „Ausbildungszeit zum Franziskaner“ mit theolo-

gischen Studien, Exerzitien, praktischer Arbeit, intensivem Gemeinschaftsleben und Reflexionszeit über den eigenen Lebensweg genutzt werden.

In der Sitzung teilte der designierte Leiter der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe mit, dass er sich nicht in der Lage sehe, die Leitung wie vorgesehen zum 1. Januar 2006 zu übernehmen, da ihn seine Tätigkeit als Schulseelsorger zu sehr in Anspruch nehme und nicht für Entlastung gesorgt sei. Als neuen Termin für den Start der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe legte der Kooperationsrat den 1. September 2006 fest.

8. Beratung: (9. Sitzung vom 2.- 4. März 2006) Wahlvorschlag für die Besetzung des Leiters der 3. Grundausbildungsstufe und seines Stellvertreters. Der Kooperationsrat betonte die Wichtigkeit der Einrichtung eines zentralen Ausbildungshauses für die Ordensmitglieder in dieser Grundausbildungsstufe.

Erneut wird Michael Blasek für das Amt des Leiters der 3. Grundausbildungsstufe vorgeschlagen. Statt Thomas Abrell wird Stefan Federbusch als stellvertretender Junioratsleiter vorgeschlagen, der dann als Nachfolger von Michael Blasek als Schulseelsorger nach Großkrotzenburg ziehen soll.

Bei der erneuten Beratung des Grundlagenpapiers der vier Leiter der 3. Grundausbildungsstufe, in dem von einer dezentralen Unterbringung der Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe ausgegangen wurde, betonte der Kooperationsrat erneut, dass er eine zentrale Unterbringung, wenn nötig mit Außenstellen mit qualifizierter Begleitung, bevorzuge. Es wurde der Vorschlag gemacht, dass etwa die Theologiestudenten nach München ziehen und die Semesterferien in Großkrotzenburg verbringen könnten. Der Kooperationsrat bat die Gruppe der Leiter, dies nochmal zu überdenken.

9. Beratung: (13. Sitzung am 1.-3. Februar 2007) Der Provinzialminister der Sächsischen Provinz, Norbert Plogmann, berichtete über ein Gespräch mit dem neuen Leiter der 3. Grundausbildungsstufe Michael Blasek.

In diesem Gespräch wies Michel Blasek darauf hin, dass er sich aus Zeitgründen noch kein Bild von der Ausbildungssituation der Ordensmitglieder in der 3. Grundausbildungsstufe an

deren Wohnorten machen konnte. Er schlug vor, dass es in den Häusern, in denen Junioren wohnten, Erzieherteams geben sollte, die sich um die Betreuung kümmern.

10. Beratung: (16. Sitzung vom 26./27. Juni 2007) Auftrag an den Leiter der 3. Grundausbildungsstufe und den Sekretär für Ausbildung und Studien, bis zu nächsten Sitzung eine Empfehlung über den gemeinsamen Studienort für die drei Theologiestudenten unter den Junioren zu machen.

11. Beratung: (18. Sitzung vom 14./15. Dezember 2007) Vertagung der Verabschiedung des gemeinsamen Bildungsrahmens und Entscheidung über den Studienort der Theologiestudenten.

Eine Beratung über den vorgelegten Bildungsrahmen wird aus Zeitgründen auf die 19. Sitzung verschoben.

Als Studienorte wurden von den Leitern der 3. Grundausbildungsstufe und dem Sekretär für Ausbildung und Studien Erfurt, Großkrotzenburg, München und Köln vorgeschlagen, wobei der Standort Erfurt nach einem Angebot des dortigen Bistums, Räume für einen Konvent zur Verfügung zu stellen, bevorzugt wurde. Der Kooperationsrat entschied sich dann aber für München, da dort schon ein Konvent existierte und die Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten in Anbindung ein selbstständiges Leben führen könnten. Der Leiter der 3. Grundausbildungsstufe und der Sekretär für Ausbildung und Studien wurden gebeten, ein Konzept für den Standort München zu erstellen.

12. Beratung: (19. Sitzung vom 13./14. Februar 2008) Beschlussfassung des gemeinsamen Bildungsrahmens und Überweisung an die vier Provinzleitungen zur Inkraftsetzung und erneute Beratung über den Studienort München.

Teil des Bildungsrahmens sind auch die Regelungen über Inhalt und Organisation der 3. Grundausbildungsstufe. In dem Bildungsrahmen wird von einer dezentralen Unterbringung in mehreren Ausbildungshäusern ausgegangen.

Aufgrund eines Briefes der Provinzleitung der Sächsischen Provinz und der Beratungen im Sekretariat für Ausbildung und Studien, die sich für München als Studienort aussprachen, wurde erneut diese Möglichkeit diskutiert. Dabei wurden drei verschiedene Modelle erörtert, die mit dem Leiter der 3. Grundausbildungsstufe besprochen werden sollen und sich um die Frage der qualifizierten Betreuung der mindestens sechs Junioren, die nach München ziehen würden, drehten.

1. Modell: Der Leiter der 3. Grundausbildungsstufe lebt in München.
2. Modell: Ein stellvertretender Leiter lebt in München.
3. Modell: Der Leiter lebt in den ersten Monaten mit in München, danach gibt es ein erfahrenes Ordensmitglied, das ständiger Ansprechpartner ist.

13. Beratung: (20. Sitzung am 2./3. Mai) Gesprächsbedarf des Leiters der 3. Grundausbildungsstufe.

Der Leiter der 3. Grundausbildungsstufe Michael Blasek bat um ein Gespräch mit dem Kooperationsrat. Es wurde vereinbart, dass die Provinzialminister dieses Gespräch am Rande einer anderen Sitzung führen sollten. Sollte dann noch Gesprächsbedarf bestehen, sollte Michael Blasek zur nächsten Sitzung des Kooperationsrates eingeladen werden.

14. Beratung: (21. Sitzung am 26./27. Juni 2008) Überlegungen zur Benennung eines Ansprechpartners für die in München lebenden Junioren und Vorlage eines Grundkonzeptes für die 3. Grundausbildungsstufe durch den Leiter.

Bei dem Gespräch mit Michael Blasek mit den Provinzialministern wurde vorgeschlagen, Rafael Rieger zum Ansprechpartner für die Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe in München zu ernennen. Dieser war unter bestimmten Voraussetzungen, die er dem Kooperationsrat in einer Stellungnahme mitteilte, bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Kooperationsrat beschließt nach Erörterung des Schreibens, dass bei Übernahme der Aufgabe Rafael Rieger zwar in die Leitung der 3. Grundausbildungsstufe eingebunden werden soll, die Letztverantwortung auch für die Junioren in München aber beim Leiter liegen

soll. Der Leiter der thüringischen Provinz wird beauftragt, ein Gespräch zwischen der Leitung der 3. Grundausbildungsstufe und Rafael Rieger zu suchen, bevor eine Ernennung erfolgt.

15. Beratung: (22. Sitzung am 3./4. September 2008) Verzicht auf die Ernennung eines Ansprechpartners und Planung des weiteren Vorgehens.

Nach dem Gespräch zwischen der Leitung der 3. Grundausbildungsstufe, Provinzialminister Hadrian Koch als Beauftragter des Kooperationsrates und Rafael Rieger und nach Kenntnisnahme eines Schreibens von Michael Blasek verzichtete der Kooperationsrat auf die Benennung eines Ansprechpartners. Michael Blasek sollte in den ersten Monaten nach München ziehen und dort vor Ort präsent sein. Danach sollte ein Erzieherteam die Betreuung der Junioren übernehmen, da weder in München noch in anderen Konventen Ordensmitglieder für diese Aufgabe zur Verfügung standen. Als mögliche Alternative zu einem Team bzw. als Mitglied des Erzieherteams wurde in der Sitzung Josip Josic genannt, ein Ordensmitglied aus der bosnischen Provinz, der zu diesem Zeitpunkt in München promovierte.

16. Beratung: (23. Sitzung am 20./21. Oktober 2008) Bericht über die ersten Monate der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe der Studenten in München.

Michael Blasek berichtete, dass Josip Josic die Aufgabe eines Ansprechpartners für die Junioren in München übernommen habe. Die Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe hätten sich gut eingelebt.

17. Beratung: (27. Sitzung vom 22./23. April 2009) Rücktritt des Ansprechpartners in München und Überlegungen zum weiteren Vorgehen.

In einem Schreiben teilte Josip Josic mit, dass er von der Aufgabe als Ansprechpartner entbunden werden möchte, da er mehr Zeit für seine Promotion brauche. Der Kooperationsrat beruft nach telefonischer Rücksprache mit dem Leiter der 3. Grundausbildungsstufe Rafael Rieger zum Ansprechpartner für München. Da Rafael Rieger in früheren Verhandlungen schon zur Bedingung gemacht hatte, als Ansprechpartner in die Gesamtleitung der 3. Grundausbildungsstufe einbezogen zu werden, trat der stellvertretende Leiter der 3. Grundausbildungsstufe, Stefan Federbusch, zugunsten von Rafael Rieger zurück.

7.6 Kategorie in der Tagesordnung

Die Entwicklung der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe war immer ordentlicher Tagesordnungspunkt bei den Beratungen des Kooperationsrates. Eine Ausnahme bildete die 17. Beratung, in der dem Kooperationsrat der Rücktritt von Josip Josic von seiner Aufgabe als Ansprechpartner der Junioren in München mitgeteilt wurde. Dieser Tagesordnungspunkt wurde nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Mit Ausnahme der 9. Beratung traf der Kooperationsrat in jeder Beratung eine Entscheidung oder mehrere Entscheidungen. In drei Sitzungen nahm ein sachkundiger Gast teil. In einem Fall wurde ein Teilaspekt des Beratungsgegenstandes auf eine spätere Sitzung verschoben. Insgesamt versucht der Kooperationsrat im Gesamtgang der Beratungen zur Entwicklung der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe, handlungsfähig zu bleiben.

| Beratung | Ordentlicher Tagesordnungspunkt | Formalia | Beratung mit Beschluss/*Beratung mit sachkundigem Gast | Beratung ohne Beschluss zur Beschlussvorbereitung/*Beratung mit sachkundigem Gast | Information & Erfahrungsaustausch | Vorbereitung einer Veranstaltung/Treffen | Beschluss- oder Beratungsvorlagen |
|----------|---------------------------------|----------|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| 1. | x | | x | | | x | |
| 2. | x | | x | | | | |
| 3. | x | | x | | | | |
| 4. | x | | x | | | | x |
| 5. | x | | x | | | | |
| 6. | x | | x | | | | |
| 7. | x | | x | x* | | | |
| 8. | x | | x | | | x | x |
| 9. | x | | | | x | | |

| Beratung | Ordentlicher Tagesordnungspunkt | Formalia | Beratung mit Beschluss/*Beratung mit sachkundigem Gast | Beratung ohne Beschluss zur Beschlussvorbereitung/*Beratung mit sachkundigem Gast | Information & Erfahrungsaustausch | Vorbereitung einer Veranstaltung/Treffen | Beschluss- oder Beratungsvorlagen |
|----------|---------------------------------|----------|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| 10. | x | | x | | | | |
| 11. | x | x | x | | | | x |
| 12. | x | | x | | | | |
| 13. | x | | x | | | x | |
| 14. | x | | x | | | | x |
| 15. | x | | x | | | x | x |
| 16. | x | | x* | | | | |
| 17. | | | x* | | | | x |

Tabelle 7-1: Tagesordnungskategorien im Entscheidungsprozess „Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe“

7.7 Entscheidungen

Insgesamt traf der Kooperationsrat in diesem Entscheidungsprozess 28 Einzelentscheidungen. Auffällig ist, dass er dabei nur im Ausnahmefall auf Beschluss- oder Beratungsvorlage zurückgreifen konnte. In der Regel wurden aus der Beratung heraus Beschlüsse ohne Vorlage formuliert, so dass es bis auf die 11. Beratung keine inhaltlichen Alternativen abzustimmen gab.

| Beratung | Beschluss-/Beratungsvorlagen (BV) | Entscheidung | Anzahl der Alternativen |
|----------|-----------------------------------|---|-------------------------|
| 1. | 1. keine | 1. Zielbestimmung: Einführung eines gemeinsamen Juniorates. | (Ja – Nein) |
| | 2. keine | 2. Benennung von Thomas Abrell als Junioratskoordinator. | (Ja –Nein) |
| | 3. keine | 3. Bildung eines Teams aus Junioratsbegleitern | (Ja – Nein) |
| 2. | 4. keine | 4. Beauftragung der Leiter der 3. Grundausbildungsstufe in den Provinzen, gemeinsam ein Konzept für | (Ja – Nein) |

| Beratung | Beschluss- /Beratungsvorlagen (BV) | Entscheidung | Anzahl der Alternativen |
|-----------------|---|---|---|
| | | die gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe zu erstellen. | |
| | 5. keine | 5. Beauftragung der Konferenz der Ökonomen, ein Finanzierungskonzept für die gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe zu erstellen. | (Ja – Nein) |
| 3.(2. Sitzung) | 6. keine | 6. Einsetzung einer Ausbildungskommission. | (Ja – Nein) |
| | 7. keine | 7. Benennung der Mitglieder der Ausbildungskommission. | (Ja – Nein) |
| | 8. keine | 8. Beauftragung der Ausbildungskommission mit der Erstellung eines Bildungsrahmens. | (Ja – Nein) |
| 4. | 9. Erster Entwurf eines Konzeptes für die 3. Grundausbildungsstufe | 9. Abweichend von der Vorlage werden Großkrotzenburg und Frankfurt a.M. zu Junioratshäusern bestimmt. | 2: (Zentrales Ausbildungshaus/dezentrale Ausbildungshäuser) |
| | 10. Erster Entwurf eines Konzeptes für die 3. Grundausbildungsstufe | 10. Rücküberweisung des Konzeptes an die Leiter der 3. Grundausbildungsstufe in den Provinzen | (Ja – Nein) |
| | 11. keine | 11. Benennung von Michael Blasek und Thomas Abrell zu Kandidaten für das Amt der Leiter der 3. Grundausbildungsstufe. | (Ja – Nein) |
| 5. | 12. keine | 12. Verabschiedung der Beschlussvorlage für die vier Provinzleitungen: Benennung von Großkrotzenburg Junioratshaus sein soll. | 3: (Großkrotzenburg/Bad Tölz/Paderborn) |
| 6. | 13. keine | 13. Beauftragung der Leiter der 3. Grundausbildungsstufe und der Ausbildungsleiter, einen Ausbildungsplan zu erstellen. | (Ja – Nein) |
| | 14. keine | 14. Anberaumung eines Treffens mit den Leitern der 3. Grundausbildungsstufe der vier Provinzen und Mitgliedern des Kooperationsrates. | (Ja – Nein) |
| 7. | 15. keine | 15. Beschluss, die gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe anstatt am 1.1.2006 am 1.9.2006 beginnen zu lassen. | (Ja – Nein) |
| 8. | 16. keine | 16. Votum für Michael Blasek als Leiter der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe. | (Ja – Nein) |
| | 17. keine | 17. Votum für Stefan Federbusch als stellvertretender Leiter der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe. | (Ja – Nein) |
| | 18. Arbeitspapier der vier Leiter der 3. Grundausbildungs- | 18. Anberaumung eines Gesprächstermins mit den Leitern der 3. Grundausbildungsstufe. | (Ja – Nein) |

| Beratung | Beschluss- /Beratungsvorlagen (BV) | Entscheidung | Anzahl der Alternativen |
|----------|---|--|--|
| | stufe | | |
| 10. | 19. keine | 19. Beauftragung der vier Leiter der 3. Grundausbildungsstufe und des Sekretärs für Ausbildung und Studien, eine Empfehlung für den Studienort der Ordensmitglieder in der 3. Grundausbildungsstufe abzugeben. | (Ja – Nein) |
| 11. | 20. Schreiben der Provinzleitung der sächsischen Franziskanerprovinz | 20. Festlegung von München als Studienort | 5: (Paderborn, Erfurt, Großkrotzenburg, München, Köln) |
| 12. | 21. Beschlussvorlage: Rahmenplan Ausbildung | 21. Beschluss des Rahmenplans und Weiterleitung an die vier Provinzleitungen zur Inkraftsetzung | (Ja – Nein) |
| 13. | 22. keine | Anberaumung eines Gesprächstermins mit Michael Blasek | (Ja – Nein) |
| 14. | 23. Grundsatzpapier von Rafael Rieger zum künftigen Wohn- und Studienort der Theologiestudenten in der 3. Grundausbildungsstufe | 23. Einbindung von Rafael Rieger in die Gesamtleitung der 3. Grundausbildungsstufe | (Ja – Nein) |
| | 24. Grundsatzpapier von Rafael Rieger zum künftigen Wohn- und Studienort der Theologiestudenten in der 3. Grundausbildungsstufe | 24. Letztverantwortung für alle Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe beim Leiter der 3. Grundausbildungsstufe | (Ja – Nein) |
| 15. | 25. Schreiben von Michael Blasek zum künftigen Wohn- und Studienort der Theologiestudenten in der 3. Grundausbildungsstufe | 25. Bildung eines Erzieherteams für die Theologiestudenten in der 3. Grundausbildungsstufe in München. | (Ja – Nein) |
| 16. | 26. keine | 26. Bestärkung, dass die Gruppe der Studenten in München eigenständig leben soll. und Benennung von Josip Josic zum Ansprechpartner. | (Ja – Nein) |
| 17. | 27. Schreiben von Josip Josic | 28. Entpflichtung von Josip Josic als Ansprechpartner. | (Ja – Nein) |
| | 28. Schreiben von Michael Blasek | 28. Ernennung von Rafael Rieger zum Ansprechpartner und stv. Leiter der 3. Grundausbildungsstufe | 4: Josip Josics Aufgabe wird anderem Bruder übertragen / Juniorat in München wird mehr in den Konvent eingegliedert und ein Magis- |

| Beratung | Beschluss- /Beratungsvorlagen (BV) | Entscheidung | Anzahl der Alternativen |
|----------|--|--------------|---|
| | | | ter benannt / Reduzierung der Gruppe: ein Teil der Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe in München wird versetzt / Eine andere Guardian mit Zuständigkeit die Junioren wird ernannt. |

Tabelle 7-2: Übersicht über die Beschlüsse des Kooperationsrates im Entscheidungsprozess „Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe“

Auffällig ist, dass der Kooperationsrat bei Entscheidungen in der Mehrzahl nur Ja/Nein-Entscheidungen treffen konnte. Wirkliche Alternativen gab es selten, was mit der Tatsache korrespondiert, dass es in diesem Entscheidungsprozess nur selten Beratungsunterlagen oder Beschlussvorlagen gab.

7.8 Strukturmuster und freie Ressourcen

Mit der Beauftragung der vier Leiter der 3. Grundausbildungsstufe in den Provinzen und der Einsetzung einer Ausbildungskommission schaffte sich der Kooperationsrat Instrumente, mit denen die konzeptionelle Entwicklung der Grundausbildung durch ordenseigene Fachleute erarbeitet werden und die in der ersten Beratung gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Auffällig bei diesem Entscheidungsprozess ist jedoch, dass der Kooperationsrat nicht in der Lage war, genügend freie Ressourcen zu bilden, um den Entscheidungsprozess zügig abzuschließen. So hielt der Kooperationsrat über mehrere Beratungen an einer zentralen Ausbildung in Großkrotzenburg fest, ohne wirkliche Alternativen zu entwickeln und sich eine reale Auswahlmöglichkeit zu schaffen. Ähnliches geschah bei der Festlegung von München als zentralem Ort des Theologiestudiums und der Benennung von Kandidaten für die Aufgaben des Junioratsleiters bzw. des Ansprechpartners in München.

7.9 Informationen und Nachrichten

Mittelbar an den Beratungen zur Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe waren neben dem Kooperationsrat die vier Leiter der 3. Grundausbildungsstufe in den Provinzen, die Kandidaten für die Ämter des Leiters und des stellvertretenden Leiters der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe, die Mitglieder der vier Provinzleitungen sowie die vom Kooperationsrat in der 3. Beratung eingesetzten Ausbildungskommission beteiligt.

Im Verlauf der Beratungen übernahmen alle beteiligten Gremien und Einzelpersonen die Funktion von Rezeptoren und Effektoren, die dem Kooperationsrat Nachrichten über den Zustand des System mitteilten und Aufträge des Kooperationsrates zur Erreichung des Ziels erhielten und ausführten.

Die Nachrichten zwischen dem Kooperationsrat und seinen Rezeptoren und Effektoren wurde in der Regel mündlich über Mitglieder des Kooperationsrates ausgetauscht. Wie die Tabelle Tabelle 7-1 zeigt, nahmen an drei der 17 Beratungen Personen teil, die nicht dem Kooperationsrat angehörten. Dies war in der 7. Beratung Thomas Abrell als Koordinator der Ausbilder und in der 16. und 17. Sitzung Michael Blasek als Leiter der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe. Auch schriftlich wurde unmittelbar zwischen den Gremien wenig kommuniziert. So lagen, wie in Tabelle 7-2 und Tabelle 7-3 zu sehen ist, nur in sechs der 17 Beratungen Unterlagen vor. Nur in zwei Fällen handelte es sich um konkrete Beschlussvorlagen, von denen eine bis zum Ende des Entscheidungsprozesses nicht abschließend behandelt wurde.

Dennoch wurde über die Mitglieder des Kooperationsrates, die zu Gesprächen mit beteiligten Personen vom Kooperationsrat beauftragt wurden, und über die Geschäftsstelle des Kooperationsrates, die beteiligte Personen und Gremien über die jeweilige Beschlusslage im Kooperationsrat informieren musste, Nachrichten ausgetauscht:

| Beratung | Nachrichten- geber | Nachricht | Nachrichten- empfänger | Nach- richten- art ⁷¹² |
|-----------------|-------------------------------|---|--|--|
| 1. | Kooperationsrat | Zielbestimmung gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe | Provinzleitungen | 4 |
| | Kooperationsrat | Zielbestimmung: Gemeinsamer Leiter der 3. Grundausbildungsstufe | Provinzleitungen | 4 |
| | Kooperationsrat | Zielbestimmung: Benennung eines zentralen Ausbildungshauses | Provinzleitungen | 4 |
| | Kooperationsrat | Zielbestimmung: Thomas Abrell soll Leiter der 3. Grundausbildungsstufe | Provinzleitungen | 4 |
| | Kooperationsrat | Zielbestimmung: Zentraler Ausbildungsort | Provinzleitungen | 4 |
| 2. | Kooperationsrat | Beauftragung der vier Leiter der 3. Grundausbildungsstufe zur Erstellung eines Konzeptes | Gruppe der Leiter der 3. Grundausbildungsstufe | 5 |
| | Kooperationsrat | Willenserklärung für einen zentralen Ausbildungsort | Gruppe der Leiter | 5 |
| | Kooperationsrat | Hinweise, dass zentraler Ausbildungsort derzeit nicht möglich ist | Gruppe der Leiter | 2 |
| 3. | Kooperationsrat | Benennung einer Ausbildungskommission | Provinzleitungen, Mitglieder der Kommission | 4 |
| | Kooperationsrat | Hinweis auf juristischen Sachverstand von Rafael Rieger | Kommission | 3 |
| 4. | Gruppe der Leiter | Konzept für gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe | Kooperationsrat | 4 |
| | Gruppe der Leiter | Derzeit dezentrale Ausbildungsorte | Kooperationsrat | 1, 2 |
| | Gruppe der Leiter | Künftig: Dezentrale Ausbildung mit Standorten in Erfurt, Freiburg, Großkrotzenburg, Münster | Kooperationsrat | 4 |
| | Kooperationsrat | Zentraler Ausbildungsorte in Großkrotzenburg und Frankfurt | Provinzleitungen | 4 |
| | Kooperationsrat | Mögliche Leiter der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe Michael Blasek und Thomas Abrell | Provinzleitungen | 5 |
| | Kooperationsrat | Im Konzept fehlt Ausbildung zum Franziskaner | Gruppe der Leiter | 5 |
| 5. | Provinzleitung | Ablehnung der Beschlussvor- | Kooperationsrat | 2 |

⁷¹² Nachrichtenarten Vgl. Kapitel 6:

1. Identitätsnachrichten, die den früheren Zustand darstellen;
2. Gegenwartsnachrichten, die den gegenwärtigen Zustand darstellen;
3. Orientierungsnachrichten, die Beziehungen zur Umwelt darstellen;
4. Änderungsnachrichten, die Vorschläge zur Strukturänderung machen;
5. Entscheidungsnachrichten, die Handlungen der Effektoren folgen lassen sowie
6. Umsetzungsnachrichten, die Ergebnisse von Entscheidungen darstellen.

| Beratung | Nachrichtengeber | Nachricht | Nachrichtempfänger | Nachrichtentart ⁷¹² |
|----------|--|--|-------------------------------------|--------------------------------|
| | der bayerischen Provinz | lage wegen Unklarheiten und Widersprüchen in der Beschlussvorlage u.a. was den zentralen Ausbildungsort angeht | | |
| | Kooperationsrat | Modifizierung des Beschlusses und wiederholte Festlegung als zentralen Ausbildungsort | Provinzleitungen | 5 |
| | Kooperationsrat | Einführung der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe zum 1.1.2006 | Provinzleitungen, Gruppe der Leiter | 5 |
| | Kooperationsrat | Verfahrenshinweis: Rücktritt der bisherigen Leiter der 3. Grundausbildungsstufe zum 1.1.2006 | Provinzleitungen, Gruppe der Leiter | 5 |
| | Kooperationsrat | Hinweis auf die durchzuführende Wahl von Michael Blasek und Thomas Abrell zu Leitern der 3. Grundausbildungsstufe in den vier Provinzleitungen | Provinzleitungen | 5 |
| 6. | Provinzleitung der bayerischen Provinz | Ablehnung der Beschlussvorlage wegen des zweiten Standortes für Ausbildung | Kooperationsrat | 3, 5 |
| | Kooperationsrat | Großkrotzenburg soll zentrales Ausbildungshaus für die 3. Grundausbildungsstufe sein | Provinzleitungen | 5 |
| | Kooperationsrat | Bitte um Verarbeitung der vorgelegten Konzepte zu einem Ausbildungsplan | Gruppe der Leiter, | 3, 5 |
| | Kooperationsrat | Leiter der 3. Grundausbildungsstufe müssen zurücktreten | Gruppe der Leiter | 5 |
| | Kooperationsrat | Bericht über ein Treffen mit den Leitern der 3. Grundausbildungsstufe | Leiter der Gruppe | 5 |
| 7. | Thomas Abrell und Gruppe der Leiter | Vorstellung eines Grundlagenpapiers für die gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe | Kooperationsrat | 4 |
| | Kooperationsrat | Verschiebung des Beginns der gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe | Gruppe der Leiter, Provinzleitungen | 6 |
| 8. | Kooperationsrat | Nominierung von Michael Blasek und Stefan Federbusch für die Leitung der 3. Grundausbildungsstufe | Provinzleitungen | 5 |
| | Gruppe der Leiter | Feststellung der Differenz bzgl. des zentralen Ausbildungshauses zwischen Kooperationsrat und Gruppe der Leiter | Gruppe der Leiter | 3 |
| | Kooperationsrat | Hinweis auf Generalstatuten: | Gruppe der Leiter | 3 |

| Beratung | Nachrichtengeber | Nachricht | Nachrichtempfänger | Nachrichtentart ⁷¹² |
|----------|--|---|--|--------------------------------|
| | | bei dezentralen Ausbildungshäusern braucht es qualifizierte Ordensmitglieder zur Begleitung der auszubildenden | | |
| | Kooperationsrat | Bitte um Überdenken der Position | Gruppe der Leiter | 3 |
| 9. | Michael Blasek | Michael Blasek konnte sich noch nicht mit der Situation in allen Provinzen vertraut machen | Kooperationsrat | 2 |
| | Michael Blasek | Schlägt vor, dass in jedem Haus mit Ordensmitgliedern der 3. Grundausbildungsstufe ein Team von Erziehern benannt wird | Kooperationsrat | 4 |
| 10. | Kooperationsrat | Auftrag, einen zentralen Studienort für Theologiestudenten zu benennen | Leiter der 3. Grundausbildungsstufe und Leiter des Sekretariates | 5 |
| 11. | Provinzleitung der sächsischen Franziskanerprovinz | Paderborn steht als Studienort nicht zur Verfügung | Kooperationsrat | 2 |
| | Kooperationsrat | Benennung von München als zentralen Studienort | Ausbilder | 5 |
| 12. | Sekretariat für Ausbildung und Studien | Vorlage eines Ausbildungsrahmens | Kooperationsrat | 5 |
| 13. | Michael Blasek | Gesprächswunsch | Kooperationsrat | 2 |
| | Kooperationsrat | Nennung eines Termins | Michael Blasek | 5 |
| 14. | Rafael Rieger | Bedingungen für die Übernahme der Aufgabe eines Ansprechpartners in München | Kooperationsrat | 3 |
| | Kooperationsrat | Einbindung von Rafael Rieger in die Gesamtleitung der 3. Grundausbildungsstufe, aber Letztverantwortung auch für die Studenten in München beim Leiter | Rafael Rieger | 5 |
| 15. | Hadrian Koch | Bericht über Gespräch mit Michael Blasek und Rafael Rieger | Kooperationsrat | 2 |
| | Michael Blasek | Mitteilung, dass er starke Präsenz in München zeigen wird | Kooperationsrat | 3 |
| | Kooperationsrat | Verzicht auf Berufung von Rafael Rieger | Rafael Rieger, Michael Blasek | 5 |
| | Kooperationsrat | Vorschlag, Erzieherteam für München zu benennen | Michael Blasek | 4 |
| 16. | Michael Blasek | Bericht über Situation in München | Kooperationsrat | 2 |
| | Michael Blasek | Josip Josic übernimmt Aufga- | Kooperationsrat | 6 |

| Beratung | Nachrichtengeber | Nachricht | Nachrichtempfänger | Nachrichtenart ⁷¹² |
|----------|-------------------|---|---|-------------------------------|
| | | be des Ansprechpartners | | |
| | Claus Scheifele | Bericht über die Situation in München | Kooperationsrat | 2 |
| 17. | Josip Josic | Rücktritt von der Aufgabe des Ansprechpartners | Kooperationsrat | 5 |
| | Rafael Rieger | Angebot, Aufgabe des Ansprechpartners zu übernehmen | Kooperationsrat | 4 |
| | Stefan Federbusch | Rücktritt zugunsten von Rafael Rieger | Kooperationsrat | 6 |
| | Kooperationsrat | Benennung von Rafael Rieger zum Ansprechpartner in München und stv. Leiter der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe | Rafael Rieger, Michael Blasek, Provinzleitungen | 5 |

Tabelle 7-3: Nachrichten und Nachrichtenart, die im Verlauf des Entscheidungsprozesses „Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe ausgetauscht wurden

Im Verlauf des Entscheidungsprozesses wurden insgesamt 53 dokumentierte Nachrichten zwischen den beteiligten Personen und Gremien ausgetauscht. Hierbei ist auffällig, dass es zwar 12 Änderungsnachrichten, die Vorschläge zur Strukturänderung machen, und 23 Entscheidungsnachrichten gab, die Handlungen von Effektoren nach sich zogen, dass den Kooperationsrat aber nur drei Umsetzungsnachrichten erreicht haben, die das Ergebnis von Entscheidungen darstellen. Daneben gibt es neun Gegenwartsnachrichten, die den gegenwärtigen Zustand des Systems darstellen, und acht Orientierungsnachrichten, die die Beziehung zur Umwelt beschrieben.

| | |
|---|----|
| Identitätsnachrichten, die den früheren Zustand darstellen | 1 |
| Gegenwartsnachrichten, die den gegenwärtigen Zustand darstellen | 9 |
| Orientierungsnachrichten, die Beziehungen zur Umwelt darstellen | 8 |
| Änderungsnachrichten, die Vorschläge zur Strukturänderung machen | 12 |
| Entscheidungsnachrichten, die Handlungen der Effektoren folgen lassen | 23 |
| Umsetzungsnachrichten, die Ergebnisse von Entscheidungen darstellen | 3 |

Tabelle 7-4: Statistische Auswertung der Tabelle 7-3

Die Übersicht über den Nachrichtenaustausch zeigt deutlich, dass es zwischen den beteiligten Personen und Gremien nur wenig Kommunikation gab. Überwiegend sendete der Kooperationsrat Nachrichten an die Ausbildungsverantwortlichen oder an die Provinzleitungen. Die wenigen Nachrichten von den Ausbildungsverantwortlichen führten nicht zu Entscheidungen des Kooperationsrates, die dauerhaft Bestand hatten.

Die Übersicht über die dokumentierten Nachrichten macht deutlich, dass es zwar einen Nachrichtenaustausch zwischen den beteiligten Personen und Gremien gab, dass sich die Nachrichten aber in der Regel nicht aufeinander bezogen. Immer wieder kam es auch zu Wiederholungen, so etwa bei der Benennung von Kandidaten für die Aufgabe der Leitung der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe⁷¹³ oder bei Nachrichten, in denen der Wille zu einem zentralen Ausbildungshaus betont wird⁷¹⁴. Ebenso wird deutlich, dass der Kooperationsrat zwar immer wieder Hinweise an die Gruppe der vier Leiter der 3. Grundausbildungsstufe in den Provinzen gab, es aber im Verlauf des Entscheidungsprozesses nicht schaffte, sich die vorgelegten Grundsatzpapiere und Konzepte zu eigen zu machen und zu verabschieden. Eine Verhandlung über die Inhalte der 3. Grundausbildungsstufe fand nicht statt. Die Verhandlungen beschränkten sich vielmehr im Wesentlichen auf die Frage einer zentralen bzw. dezentralen Ausbildung und die Frage des Ortes. Als dann gegen den Widerstand der Gruppe der Leiter ein Ort für die zentrale Ausbildung der Theologiestudenten gefunden wurde (München), fokussiert sich der Nachrichtenaustausch auf die Frage des Ansprechpartners für die Ordensmitglieder der 3. Grundausbildungsstufe in München. Auch hier konnte zuerst keine dauerhafte Lösung gefunden werden.

7.10 Bewertung

Wie die Grafik zeigt, war der Entscheidungsprozess zur Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe immer wieder durch Rückschritte geprägt, die eine stringente und schnelle Zielerreichung behinderten.

⁷¹³ Nachrichten Nr. 4, 15, 21 und 29.

⁷¹⁴ Nachrichten Nr. 3, 5, 7, 14, 18, 23, 30 und 31.

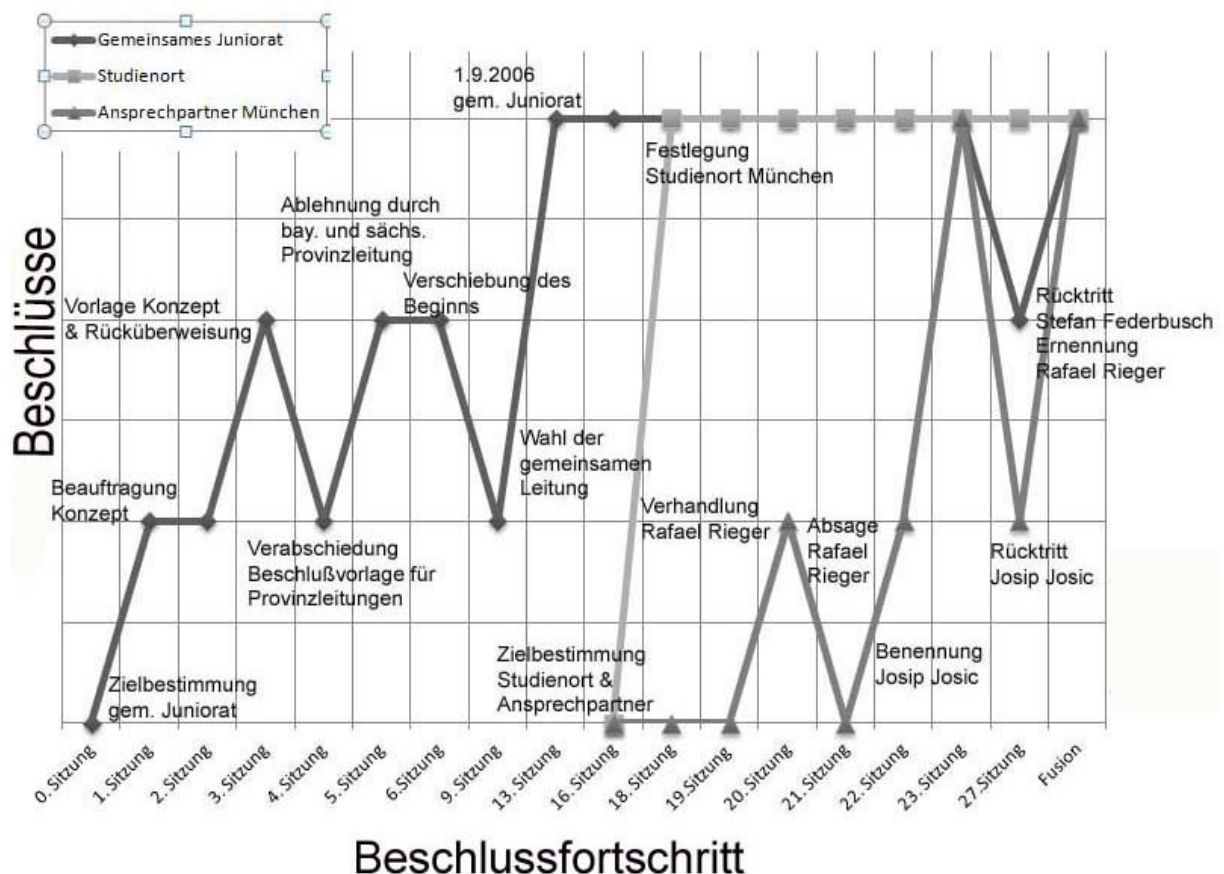


Abbildung 7-1: Beschlussfortschritt bei der Entwicklung der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe (eigene Darstellung)

Insgesamt kann zum Entscheidungsprozess zur Entwicklung der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe gesagt werden, dass der Kooperationsrat nicht gelernt hat, sondern determiniert und im Sinne von Deutsch weder kreativ noch überraschend agiert hat, da er nicht in der Lage war, sich freie Ressourcen zu erarbeiten. Immer wieder hat er mit Macht Entscheidungen getroffen, die im Widerspruch zu den Empfehlungen der Fachleute waren. Mit den Rezeptoren und Effektoren wurde wenig kommuniziert, so dass es zu keiner Verabschiedung eines gemeinsamen Konzeptes für die gemeinsame 3. Grundausbildungsstufe kam.

Zwar wurde das vereinbarte Ziel verspätet am 1. September 2006 mit Einführung des gemeinsamen Juniorates als 3. Grundausbildungsstufe erreicht, jedoch scheiterte eine vom Kooperationsrat bevorzugte zentrale Unterbringung der Ordensmitglieder dieser Grundausbildungsstufe in einem Ausbildungshaus. Die Schaffung eines zentralen Studienortes für die Theologiestudenten in München gelang nur unter Inkaufnahme einer instabilen Lösung bei der Besetzung eines Ansprechpartners.

8 Entwicklung eines Provinzlogos und eines Corporate Design für die deutschen Franziskanerprovinzen und die Deutsche Franziskanerprovinz

Im Laufe des Kooperationsprozesses entstand im Kooperationsrat im Jahr 2007 der Wunsch, ein gemeinsames Logo und Corporate Designs (CD) für die neue Deutsche Provinz zu entwickeln. Ein Logo, das aus einer Bildmarke (Symbol) bzw. aus einer Schriftmarke (Schriftzug) bestehen kann, und das CD soll Ausdruck der Identität einer Organisation sein. Es soll als „Kommunikationsmaterial“ die Individualität der Organisation ausdrücken und ein „kollektives Gefühl der Zugehörigkeit und der Zweckbewußtheit“ nach innen und außen herstellen⁷¹⁵. Der neu eingesetzten 4D-Kommission Öffentlichkeitsarbeit wurde vom Kooperationsrat der Arbeitsauftrag erteilt, ein Verfahren zur Findung des Logos und CDs vorzuschlagen und den Entwurf eines Logos und eines CDs vorzulegen⁷¹⁶. Der Entscheidungsprozess zur Entwicklung dieses Provinzlogos bzw. CDs wird in diesem Kapitel untersucht.

8.1 Sachverhalt und Hintergrund

Drei der vier deutschen Provinzen besaßen neben dem offiziellen Provinz- und Provinzialministersiegel⁷¹⁷, mit dem der Leiter der Provinz oder der Provinzsekretär als Notar der Provinz⁷¹⁸ offizielle Dokumente besiegelte, bis zur Einführung eines gemeinsamen Logos je ein eigenes Signet, das Briefköpfe, Dokumente und Publikationen der jeweiligen Provinz kennzeichnete. Sowohl die Bayerische Provinz als auch die Kölnische Provinz verwendeten kein Logo sondern das Provinzsiegel als Kennzeichen. Die Einführung eines Logos in Bayern im Jahr 2003 scheiterte dort nach kurzer Zeit wegen mangelnder Akzeptanz des vom Provinzialminister Benedikt Grimm und seinem Definitorium vorgeschlagenen Entwurfes bei den

⁷¹⁵ Olins 1990: S. 9f.

⁷¹⁶ Vgl. Protokoll der 17. Sitzung des KooR: S. 4. In der 21. Sitzung des Kooperationsrates beauftragt der Kooperationsrat die Kommission Öffentlichkeitsarbeit, einen Heraldiker zu finden und diesen mit dem Entwurf von Siegeln für die neue Provinz zu beauftragen.

⁷¹⁷ Es handelte sich hier um traditionelle Siegel mit alten Holzschnitt-Darstellungen der Provinzpatronate und einem lateinischen Text.

⁷¹⁸ Vgl. GK Art. 222.

Ordensmitgliedern⁷¹⁹ und wurde von seinem Nachfolger Maximilian Wagner wieder abgeschafft.



Abbildung 8-1: Die Provinzlogos der Bayerischen (2003), Kölnischen, Sächsischen und Thüringischen Provinz (Quelle: Vita Fratrum (Bavaria), amtl. Anzeiger (Colonia), Informations-Dienst (Saxonia), Mitteilungen des Provinzialates (Thuringia)).

In den Logos der vier Provinzen tauchen immer wieder Bezüge zum Patron der jeweiligen Provinz auf: Die bayerische Provinz benutzt die Lilie als Symbol des heiligen Antonius von Padua⁷²⁰. Farblich war die Lilie in Blau gehalten und lehnte sich so an die bayerische Landesfarbe blau-weiß an. Die Kölnische Provinz deutete mit den drei Kronen und dem Stern über dem T auf die hl. drei Könige und den Stern von Bethlehem⁷²¹ hin. Farblich ist das Logo in rot-weiß gehalten und weist so auf die Stadtfarben von Köln hin. Das T, das auch in den Logos der Sächsischen und Thüringischen Provinz auftaucht, ist eines der Symbole des Franziskanerordens. Franziskus verwendete den griechischen Buchstaben Tau bzw. den hebräischen Buchstaben Taw als Zusatz zu seiner Unterschrift⁷²² und erinnerte damit an eine Stelle im Alten Testament, in der der Prophet Hesekiel⁷²³ darauf hinweist, dass alle Gerechten von Gott mit einem T auf der Stirn gezeichnet sind und vor den Mächten der Zerstörung bewahrt bleiben. Die Sächsische Provinz hat Bezug nehmend auf ihren Namen das Kreuz, vor dem das T des Franziskanerordens auftaucht. Farblich ist das Logo – ohne einen weiteren Bezug – in grün gehalten. Die Thüringische Provinz verwendete in ihrem Logo die Symbole der hl. Eli-

⁷¹⁹ Der letzte Provinzialminister der bayerischen Provinz, Maximilian Wagner, erläutert in einer Mail an den Verfasser vom 29. Dezember 2011, dass sein Vorgänger das Logo gegen den Willen des Provinzrates eingeführt habe. Das Logo sei aber von seiner Form her wenig geeignet gewesen, als Markenzeichen der Provinz zu gelten, und sei bei den Ordensmitgliedern auf Ablehnung gestoßen. Er habe das Logo darum nach seiner Amtsübernahme wieder abgeschafft und stattdessen das Provinzsiegel als Signet benutzt.

⁷²⁰ Vgl. Wimmer 1990: S. 127.

⁷²¹ Vgl. Matthäus 2, 1-12. Die hl. drei Könige bzw. Weisen folgten aus dem Orient dem Stern und kamen nach Bethlehem, um Jesus kurz nach seiner Geburt als Erlöser anzubeten. Nach römisch-katholischer Auffassung liegen die sterblichen Überreste der hl. drei Könige im Dom zu Köln begraben.

⁷²² Z.B. auf dem Segensspruch für Bruder Leo (vgl. Berg/Lehmann 2009: S. 38/39.).

⁷²³ Vgl. Hesekiel 9.

sabeth von Thüringen, nämlich eine Rose und die gebrochenen Hostie⁷²⁴ als Symbol für Brot⁷²⁵. Farblich war das Logo bunt.

Mit einem gemeinsamen Logo wollte der Kooperationsrat die Zusammengehörigkeit im Hinblick auf die Fusion der vier Provinzen stärker ins Bewusstsein der Ordensmitglieder rücken. Schon vor der eigentlichen Vereinigung sollte deutlich werden, dass die vier Ordensprovinzen zusammengehörten und einen gemeinsamen Weg gehen wollten. Zudem wollte man mit einem gemeinsamen Logo die ab 2009 gemeinsam verantwortete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit professionalisieren⁷²⁶.

8.2 Betriebsregeln und Werte

In den Statuten und Konstitutionen des Ordens und den Regelungen der Kirche sowie den Geschäftsordnungen gibt es keinerlei Regelungen, wie mit einem Provinzlogo, einer Textmarke oder einem Corporate Design des Ordens umgegangen werden muss. Für die Beratung dieses Themas waren als Betriebsregel das Kooperationsstatut und die Geschäftsordnung des Kooperationsrates von Bedeutung.

Hier ist festzustellen, dass gemäß § 3.1⁷²⁷ und § 4.2⁷²⁸ des Kooperationsstatutes der Kooperationsrat die Zuständigkeit für die Entscheidung eines Provinzlogos und eines Corporate Design hatte, Entscheidungen gem. § 3.4.2 aber einstimmig zu erfolgen hatten.

8.3 Beratungszeitraum

Erstmalig taucht das Thema Entwicklung eines gemeinsamen Provinzlogos im Beschluss des Kooperationsrates zur Auftragserteilung an die Kommission Öffentlichkeitsarbeit in der 17. Sitzung des Kooperationsrates im Oktober 2007 auf. Abgeschlossen wurde der Beschlussvorgang mit der Kenntnisnahme der Entscheidung der Definitoren in der 25. Sitzung des Koope-

⁷²⁴ Hostien sind besonders gebackene, flache Brotscheiben, die bei der Eucharistie (Abendmahl) verwendet werden. Die Bruchstelle der Hostie nimmt Bezug auf die Liturgie der Eucharistie, in dessen Verlauf der Priester eine Hostie vor der Gemeinde bricht. Die Verwendung der Hostie statt eines normalen Brotes im Logo weist auf Johannes 6,35 hin, wo Jesus sich selbst als Brot des Lebens bezeichnet, das die Gläubigen für immer satt macht.

⁷²⁵ Vgl. Wimmer 1990: S. 137. Brot und Rosen sind ein Hinweis auf das sogenannte Rosenwunder: Elisabeth brachte gegen den Willen ihres Schwagers den Armen regelmäßig Brot. Als der Schwager ihr eines Tages auf-lauerte und sie zur Rede stellte, fanden sich in ihrem Korb statt des erwarteten Brotes Rosen.

⁷²⁶ Vgl. Protokoll der 1. Sitzung der Kommission Öffentlichkeitsarbeit (15. Februar 2008).

⁷²⁷ KS § 3.1.2. Die Arbeit im Kooperationsrat umfasst alle Gebiete, in denen die vier Provinzen gemeinsam tätig werden wollen.

⁷²⁸ KS 4.2. Felder der Kooperation nach außen: 1. Öffentlichkeitsarbeit.

rationsrates im März 2009. Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Arbeit sind das Logo und das damals beschlossene Corporate Design in Einrichtungen der Deutschen Franziskanerprovinz in Gebrauch.

8.4 Zielbestimmung und Zielerreichung

Ziel der Beratungen um die Entwicklung eines Logos war ursprünglich, für die am 1. Juli 2010 neu zu errichtende Deutsche Franziskanerprovinz ein Logo zu finden. Dieses Ziel wurde in der 17. Sitzung des Kooperationsrates durch Beauftragung der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit formuliert.

Bei der 2. Beratung in der 20. Sitzung wurde dieses Ziel verändert. Dort beschloss der Kooperationsrat gemäß der Vorlage der Kommission Öffentlichkeitsarbeit, das zu entwickelnde Logo schon in der Übergangszeit vor der eigentlichen Fusion zu verwenden und auf Grundlage des Logos auch ein Corporate Design für Briefpapier und Publikationen zu gestalten. Dies hatte sowohl Folgen für eine mögliche Textmarke⁷²⁹ als auch für die Bildgestaltung, da Symbole im Zusammenhang mit der künftigen Provinzpatronin, der hl. Elisabeth von Thüringen, nun nicht mehr möglich waren. Die hl. Elisabeth von Thüringen war auch Patronin der Thüringischen Franziskanerprovinz. Wären bei einem gemeinsamen Provinzlogo der vier Provinzen ihre Symbole verwendet worden, hätte Verwechslungsgefahr bestanden und das Logo wäre bei den anderen Provinzen, die andere Provinzpatrone hatten, auf wenig Akzeptanz gestoßen.

Mit der Entscheidung der Definitoren auf Grundlage der Vorbereitung und Beratungen des Kooperationsrates wurden ein Logo und ein Corporate Design für die Deutsche Franziskanerprovinz gefunden. Es wurde noch vor der Vereinigung der vier Provinzen eingeführt und von Einrichtungen des Franziskanerordens benutzt. Dabei benutzte man den Schriftzug „Deutsche Franziskanerprovinzen“. Das Logo erschien schon wenige Tage nach der Entscheidung des Kooperationsrates auf der gemeinsamen Homepage der Franziskanerprovinzen in Deutschland. Das Briefpapier wurde und wird von den Kommissionen und Sekretariaten benutzt.

⁷²⁹ Die Kommission Öffentlichkeitsarbeit schlug als Textmarke „Deutsche Franziskanerprovinzen“ vor. Diese Textmarke sollte nach der Vereinigung in „Deutsche Franziskanerprovinz“ geändert werden.



Abbildung 8-2: Das gemeinsame Logo der deutschen Franziskaner und später der Deutschen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth (Quelle: Unterlagen des Kooperationsrates)⁷³⁰

8.5 Beratungsverlauf

Insgesamt war die Frage der Entwicklung eines gemeinsamen Logos und eines darauf basierenden Corporate Design siebenmal Gegenstand der Beratungen im Kooperationsrat.

An den Beratungen um das Logo waren zunächst der Kooperationsrat und die Kommission Öffentlichkeitsarbeit beteiligt. Im späteren Verlauf der Beratung waren zusätzlich alle Ordensmitglieder der Provinzen sowie die User von www.franziskaner.de angesprochen.

Schließlich waren die Provinzleitungen sowie Jakina Wesselmann von der Firma wDsign beteiligt.

Da der Leiter der Kommission Öffentlichkeitsarbeit Mitglied des Kooperationsrates war, konnten die Kommission und der Kooperationsrat über seine Person direkt miteinander kommunizieren. Ansonsten übernahm die Geschäftsstelle des Kooperationsrates die Vermittlung zwischen den beteiligten Personen und Gremien.

1. Beratung: Auftragserteilung an die Kommission Öffentlichkeitsarbeit in der 17. Sitzung am 19./20. Oktober 2007.

⁷³⁰ Das Logo zeigt stilisiert das Kreuz von San Damiano, unter dem der hl. Franziskus im Jahr 1206 von Gott direkt angesprochen worden sein soll. Das Kreuz ist in vier Farbfelder geteilt und weist so auf die vier Provinzen der Fusion und ihre Unterschiedlichkeit hin. Ein Bogen symbolisiert die Einheit der neu zu schaffenden Provinz. In dem Bogen ist ein weiteres Erkennungszeichen des Franziskanerordens eingefügt: Der Schriftzug „Pax et Bonum“ (Frieden und Gutes), den Franziskaner häufig als Grußformel benutzen und der aus der Zeit des heiligen Franziskus stammt (vgl. Kuster 2008: S. 60ff).

Im Rahmen der Einsetzung von gemeinsamen Kommissionen und Sekretariaten auf Vorschlag der Provinzleitung der Sächsischen Provinz richtete der Kooperationsrat in seiner 17. Sitzung im 19./20. Oktober 2007 neben 13 anderen Kommissionen auch die 4D-Kommission Öffentlichkeitsarbeit ein, die die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der vier Provinzen koordinieren und die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Vereinigung der deutschen Franziskanerprovinzen vorbereiten und durchführen sollte. Eine der Aufgaben sollte die Entwicklung eines Logos für die neue Deutsche Provinz sein. Eine Besonderheit dieser Kommission war, dass neben den Ordensmitgliedern⁷³¹ aus allen vier Provinzen auch drei Laien⁷³² in die Kommission berufen wurden, die als Fachleute stimmberechtigte Mitglieder der Kommission waren.

2. Beratung: (20. Sitzung am 2./3. Mai 2008) Beschlussfassung über das Verfahren zur Findung eines Logos aufgrund der Beschlussvorlage der Kommission.

In der 20. Sitzung legte die Kommission Öffentlichkeitsarbeit dem Kooperationsrat eine Beschlussvorlage vor, die die Entwicklung eines Logos und eines damit verbundenen Corporate Designs in drei Schritten sowie einen Zeitplan beinhaltete. In einer ersten Phase sollten Ordensmitglieder und Nutzer der Homepage eingeladen werden, Entwürfe für ein Logo einzusenden. In einem zweiten Schritt sollten die Logos von professionellen Agenturen ggf. überarbeitet werden. In einem dritten Schritt schließlich sollte eine Agentur aus dem Logo das Corporate Design⁷³³ für die deutsche Provinz entwickeln. Die Kommission schlug vor, das Logo auch für die Übergangsphase bis zur Vereinigung der Provinzen zu nutzen. Die Beschlussvorlage wurde beraten und beschlossen.

Mit der Beschlussvorlage reichten die Vertreter der Firma Meinhardt als Mitglieder der Kommission einen Fragebogen an den Kooperationsrat ein, um aus Sicht der Agentur mehr Informationen über die Ziel- und Gestaltungsvorstellungen des Kooperationsrates zu erfahren. Die Kommission wurde in diesem Zusammenhang gebeten, für die 21. Sitzung des Kooperationsrates Antworten zu entwerfen.

⁷³¹ Folgende Brüder werden berufen: für die Bavaria Claus Scheifele (bis 2008), Maximilian Wagner (ab 2008) Natanael Ganter (ab 2009); für die Colonia: Jürgen Neitzert; für die Saxonía: Augustinus Diekmann und für die Thuringia: Hadrian Koch als Leiter.

⁷³² Thomas und Kerstin Meinhardt als Vertreter der Agentur Meinhardt, die die Quartalszeitschrift „Wege mit Franziskus“ professionell betreuen, und Thomas M. Schimmel als Sekretär des Kooperationsrates und Webmaster von franziskaner.de.

⁷³³ Unter Corporate Design verstand die Kommission, dass es einen einheitlichen Schriftzug sowie Entwürfe für einheitliches Briefpapier, Visitenkarten u.Ä. geben sollte.

3. Beratung: (21. Sitzung am 26./27. Juni 2008) Sichtung der eingereichten Entwürfe und Hinweise zur Modifizierung der Entwürfe.

Aus den vorliegenden 27 Entwürfen von 11 Einsendern⁷³⁴ wählte der Kooperationsrat drei⁷³⁵ aus. Die Autoren wurden gebeten, ihre Entwürfe entsprechend der Kritik im Kooperationsrat und in der Kommission zu modifizieren und die Genehmigung zu erteilen, dass die Entwürfe professionell bearbeitet werden. Die Kommission Öffentlichkeitsarbeit sollte anschließend dem Kooperationsrat einen Beschlussvorschlag machen.



Abbildung 8-3: Die drei in die engere Auswahl genommenen Entwürfe von Blasek, Fobes/Ganter und Mairon (Quelle: Unterlagen des Kooperationsrates)

4. Beratung: (22.Sitzung am 3./4. September 2008) Sichtung der modifizierten Entwürfe mit Tendenzabstimmung sowie Bitte um Entwürfe für ein Corporate Design aufgrund der Entwürfe.

⁷³⁴ Von den 11 Autoren waren fünf Mitglieder der deutschen Franziskanerprovinzen und sechs Laien, die nicht dem Orden angehörten. Einige Autoren schickten mehrere Entwürfe ein, die sich aber oft nur im Detail unterschieden.

⁷³⁵ Die Entwürfe stammten von Bruder Michael Blasek OFM, Bruder Peter Fobes OFM/Bruder Natanael Ganter OFM sowie Herrn Mairon, einem Nutzer der Internetseite. Der erste Entwurf von Blasek zeigt die Rose als Symbol der hl. Elisabeth von Thüringen (vgl. Kapitel 8.1), der Namenspatronin der neuen deutschen Franziskanerprovinz vor dem T als franziskanischem Symbol (vgl. Kapitel 8.1) Beides steht vor einem Fensterrahmen, der Offenheit symbolisiert und dessen vier Rahmen einen Hinweis auf die vier Provinzen der Fusion gibt. Der zweite Entwurf von Fobes/Ganter zeigt das Kreuz von Damiano, einem weiteren Symbol des Franziskanerordens. Vor dem Kreuz von San Damiano soll der Legende nach der heilige Franziskus von Gott angesprochen worden sein. Das Kreuz ist in dem Logo farblich in vier Felder geteilt und weist so auf die vier Provinzen der Fusion hin. Es ist umgeben von einem Bogen als Symbol der Einheit. Der dritte Entwurf von Mairon vereinigt die beiden Franziskanischen Symbole T und das Damiano Kreuz und ist mit einem weiteren Erkennungszeichen des Franziskanerordens versehen, dem Schriftzug „Pax et Bonum“ (Frieden und Gutes), den Franziskaner häufig als Grußformel benutzen und der aus der Zeit des heiligen Franziskus stammt (vgl. Kuster 2008: S. 60ff).

Dem Kooperationsrat wurden die überarbeiteten Entwürfe von der Kommission vorgelegt. Er zog zwei der drei Entwürfe in die engere Auswahl. Der Kooperationsrat beschloss, drei Agenturen, die schon mit den Franziskanern zusammenarbeiteten, um Kostenvoranschläge und erste Ideen für die Entwicklung eines Corporate Design zu bitten.

5. Beratung: (23. Sitzung am 20./21. November 2008) Sichtung der Entwürfe für ein Corporate Design auf Grundlage der beiden präferierten Logo-Entwürfe. Hinweise zur Modifizierung und Beauftragung der Firma wDsign auf Grundlage zweier Entwürfe einen endgültigen Entwurf vorzulegen.

Dem Kooperationsrat lagen die Entwürfe der Firma Meinhardt und der Firma wDsign für ein Corporate Design auf Grundlage der Entwürfe von Peter Fobes/Natanael Ganter und Michael Blasek vor. Der Kooperationsrat entschied, den Auftrag für die Gestaltung an wDsign zu geben, und bat um einige Änderungen bei den Logoentwürfen.

6. Beratung: (24. Sitzung am 21./22. Januar 2009) Probeabstimmung und Abgabe der endgültigen Entscheidung an die Definitoren.

Dem Kooperationsrat wurden durch wDsign die Entwürfe für das Corporate Design vorgelegt. Eine Probeabstimmung ergibt ein von 5:2 für den Entwurf auf Grundlage des Logos von Michael Blasek. Laut Kooperationsstatuten musste der Kooperationsrat Entscheidungen aber einstimmig fällen⁷³⁶. Da keine Einigung erzielt werden konnte, beschloss der Kooperationsrat, die Entscheidung den Definitoren der Provinzen zu überlassen. Hier wurde vereinbart, dass derjenige Entwurf umgesetzt werden sollte, der die Zustimmung der Mehrheit der Definitoren erhält.

7. Beratung: (25. Sitzung am 3./5. März 2009) Kenntnisnahme der Entscheidung der Definitoren und Festlegung weiterer Schritte.

Der Kooperationsrat nahm das Ergebnis der Abstimmung der Definitoren zur Kenntnis: Für den Entwurf auf der Grundlage von Peter Fobes' Logo entschieden sich 13 Definitoren. Für

⁷³⁶ Vgl. Kapitel 5.6. Wobei bei Abstimmungen die Provinzen jeweils nur eine Stimme hatte. Schon hier wird das Bemühen des Kooperationsrates deutlich, die Entscheidung auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

den Entwurf auf der Grundlage von Michael Blasek entschieden sich 11 Definitoren. Anschließend beauftragte der Kooperationsrat das in der 23. Sitzung neu geschaffenen Referat für Öffentlichkeitsarbeit, sich um die Umsetzung zu kümmern.

8.6 Kategorie in der Tagesordnung

Die Frage der Entwicklung eines Logos wurde immer als ordentlicher Tagesordnungspunkt beraten. In allen sieben Beratungsrunden wurden immer Entscheidungen getroffen. Externe Berater wurden während der Sitzungen nicht zu Rate gezogen. Einmal in der Tagesordnung angesetzte Beratungen wurden nie auf eine spätere Sitzung verschoben.

| Beratung | Formalia | Beratung mit Beschluss/*Beratung mit sachkundigem Gast | Beratung ohne Beschluss zur Beschlussvorbereitung/*Beratung mit sachkundigem Gast | Information & Erfahrungsaustausch | Vorbereitung einer Veranstaltung |
|----------|----------|--|---|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. | | x | | | |
| 2. | | x | | | |
| 3. | | x | | | |
| 4. | | x | | | |
| 5. | | x | | | |
| 6. | | x | | | |
| 7. | | x | | x | |

Tabelle 8-1: Kategorien der Tagesordnung im Entscheidungsprozess um das gem. Logo.

8.7 Entscheidungen

Während der Beratungen in sieben Sitzungen traf der Kooperationsrat insgesamt zehn Entscheidungen in der Sache, von denen fünf auf Grundlage vorher eingereichter Beschlussvorlagen getroffen wurden.

| Beratung | Beschlussvorlagen (BV) | Entscheidung | Anzahl der Alternativen |
|----------|---|---|------------------------------------|
| 1. | 1. - | 1. Beauftragung der Kommission | 1.: 2 (Ja–Nein) |
| 2. | 2. BV der Kommission 3. Fragebogen der Firma Meinhardt | 2. Zustimmung Verfahrensvorschlag mit Zielveränderung 3. Überweisung an Kommission | 2.: 2 (Ja–Nein) 3.: 2 (Ja–Nein) |
| 3. | 4. BV der Kommission 5. - | 4. Beschluss der 1. Favoritenliste 5. Beauftragung, Entwürfe zu modifizieren | 4. :27 Entwürfe 5.: 2 (Ja–Nein) |
| 4. | 6. BV der Kommission 7. - | 6. Beschluss der 2. Favoritenliste 7. Beauftragung von Kostenvoranschlägen | 6.: 3 Entwürfe 7. :3 Agenturen |
| 5. | 8. Vorlagen der Design-Firmen | 8. Beauftragung von wDsign | 8.: 2 Agenturen |
| 6. | 9. - | 9. Überweisung an die Definitoren | 9.: 2 (Ja–Nein) |
| 7. | 10. - | 10. Beauftragung des Referates Öffentlichkeitsarbeit | 10.: 2 (Ja–Nein) |

Tabelle 8-2: Entscheidungen beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo

Bei den Beschlüssen des Kooperationsrates in der Frage der Provinzlogoentwicklung ist auffällig, dass ausschließlich mit Beschlussvorlagen gearbeitet wurde und bei den inhaltlichen Fragen in der Regel mehrere Alternativen zur Abstimmung standen. Das ganze Verfahren wurde von vornherein durch den Kooperationsrat aufgrund eines Vorschlages der Kommission festgelegt, so dass der Entscheidungsweg vorgezeichnet war. Bis auf den 9. Beschluss in der 7. Beratungsrunde, der zustande kam, da die nötige Einstimmigkeit nicht erreicht werden konnte, wurde dem einmal beschlossenen Verfahren gefolgt.

8.8 Strukturmuster und freie Ressourcen

Bei dem Entscheidungsprozess zur Entwicklung des Provinzlogos ging der Kooperationsrat sehr stringent und zielorientiert vor. In sechs direkt aufeinander folgenden Sitzungen wurden die nötigen Entscheidungen getroffen, um eine dauerhafte Lösung des Problems „Entwicklung eines Provinzlogos und eines Corporate Design“ zu finden.

Dafür wurden vorhandene Strukturmuster geschaffen und genutzt:

| | |
|--|--------------------------|
| Mit der Einsetzung einer Kommission für Öffentlichkeitsarbeit mit fachkundigen Ordensmitgliedern und Laien nutzte man ein Gremium, das auf professionelle Kenntnisse in diesem Bereich zurückgreifen konnte. | 1. Beratung, 17. Sitzung |
| Gleich zu Beginn des Prozesses einigte man sich auf ein Verfahren, das sich als tragfähig und effektiv erwies und im Verlauf der Beratungen nicht verändert wurde. | 2. Beratung, 20. Sitzung |
| Für die Weiterentwicklung der eingereichten Entwürfe wurden Agenturen beauftragt, die schon mit den Franziskanerprovinzen zusammengearbeitet hatten. | 4. Beratung, 22. Sitzung |

Tabelle 8-3: Vorhandene Strukturmuster beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo

Neben den Strukturmustern sah das Verfahren einen Rückgriff auf freie Ressourcen vor:

| | |
|---|--------------------------|
| Über einen Brief lud der Kooperationsrat alle Ordensmitglieder ein, Entwürfe für ein Provinzlogo zu gestalten. | 2. Beratung, 20. Sitzung |
| Über die Homepage der vier Provinzen lud man die Öffentlichkeit ein, Entwürfe für ein Provinzlogo einzusenden. | 2. Beratung, 20. Sitzung |
| Agenturen wurden gebeten, die präferierten Entwürfe für ein Provinzlogo professionell zu gestalten. | 3. Beratung, 21. Sitzung |
| In einem Wettbewerbsverfahren lud man Agenturen ein, aus den modifizierten Entwürfen ein Corporate Design zu entwerfen. | 4. Beratung, 22. Sitzung |
| Als klar wurde, dass im Kooperationsrat nicht die erforderliche Einstimmigkeit hergestellt werden konnte, delegierte der Kooperationsrat die Entscheidung an die Definitoren. | 6. Beratung, 24. Sitzung |

Tabelle 8-4: Rückgriff auf freie Ressourcen beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo

8.9 Informationen und Nachrichten

Im Entscheidungsprozess zur Einführung eines Provinzlogos können als Rezeptor die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit, die Autoren Logo-Entwürfe sowie die Firmen wDsign und Agentur Meinhardt ausgemacht werden. Als Effektoren wirkten hier die Kommission Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschäftsstelle des Kooperationsrates.

Bei der Betrachtung der Nachrichten, die während des Entscheidungsprozesses ausgetauscht wurden, ist bei der Kategorisierung der Nachrichtenarten folgende Besonderheit zu beachten: Da es für die neue Provinz noch kein Provinzlogo gibt, kann das System nur die Identitätsnachrichten erhalten, dass es noch kein Provinzlogo gibt. Die Gegenwartsnachrichten beziehen sich dann darauf, wie der Fortschritt in der Entwicklung des Provinzlogos ist, die Orientierungsnachrichten, an welchem Punkt der Entscheidungsprozess im Moment steht, und Änderungsnachrichten, wie die Struktur des Entscheidungsprozesses sich verändert.

Im Verlauf des Prozesses wurden folgende Nachrichten ausgetauscht:

| Beratung | Nachrichtengeber | Nachricht | Nachrichtempfänger | Nachrichtenart ⁷³⁷ |
|---------------------|------------------|--|--|-------------------------------|
| 1. | Kooperationsrat | Auftrag zur Logoentwicklung | Kommission | 1; 5 |
| 2. (20. Sitzung) | Kommission - | Einbringung einer Beschlussvorlage zum Vorgehen | Kooperationsrat | 4 |
| | Kooperationsrat | Bestätigung der Beschlussvorlage | Kommission | 5, 2 |
| | Kooperationsrat | Zieländerung | Kommission | 3, 4 |
| | Kooperationsrat | Beauftragung der GS: Ausschreibung | Geschäftsstelle | 5, 4 |
| | Kooperationsrat | Beauftragung der Kommission: Vorauswahl der eingereichten Entwürfe | Kommission | 5, 4 |
| | Fa. Meinhardt | Fragen zur Entwicklung des Provinzlogos | Kooperationsrat | 2 |
| 3. (21. Sitzung) | Kommission | Vorstellung der eingereichten Entwürfe | Kooperationsrat | 2 |
| | Kommission | Vorstellung der drei Favoriten der Kommission | Kooperationsrat | 2 |
| | Kooperationsrat | Hinweise zur Gestaltung | Autoren der Entwürfe | 4 |
| | Kooperationsrat | Bestätigung der Favoriten | Kommission | 3 |
| | Kooperationsrat | Bitte um Modifizierung der Favoriten | Autoren der Entwürfe | 5 |
| | Kooperationsrat | Auftrag an Kommission, modifizierte Entwürfe an Agenturen zu geben und Beschlussvorlage für Kooperationsrat zu erstellen | Kommission | 5 |
| 4. (22. Sitzung) | Kommission | Vorlage von zwei überarbeiteten Entwürfen | Kooperationsrat | 2 |
| | Kooperationsrat | Bestätigung der Empfehlung der Kommission | Kommission, Autoren | 2 |
| | Kooperationsrat | Beauftragung der Kommission, Agenturen um erste Entwürfe für CD und Kostenvorschläge zu bitten | Kommission, Geschäftsstelle, Agenturen | 5 |
| 5. (23. Sitzung) | Kommission | Vorlage der Entwürfe | Kooperationsrat | 2 |
| | Kooperationsrat | Entscheidung über Beauftragung einer Agentur | Agentur | 5 |
| 6. (21. Sitzung) | Agentur | Vorlage einer Entwurfes für ein CD | Kooperationsrat | 6 |

⁷³⁷ Vgl. Kapitel 2.6.4.8: Nachrichtenarten:

1. Identitätsnachrichten, die den früheren Zustand darstellen;
2. Gegenwartsnachrichten, die den gegenwärtigen Zustand darstellen;
3. Orientierungsnachrichten, die Beziehungen zur Umwelt darstellen;
4. Änderungsnachrichten, die Vorschläge zur Strukturänderung machen;
5. Entscheidungsnachrichten, die Handlungen der Effektoren folgen lassen;
6. Umsetzungsnachrichten, die Ergebnisse von Entscheidungen darstellen.

| Beratung | Nachrichtengeber | Nachricht | Nachrichtempfänger | Nachrichtenart ⁷³⁷ |
|------------------|------------------|---|-----------------------------------|-------------------------------|
| | Kooperationsrat | Kein einstimmiges Votum | Agentur, Kommission, Definitorien | 2 |
| | Kooperationsrat | Delegierung der Entscheidung an die Definitoren | Definitoren | 5 |
| 7. (25. Sitzung) | Definitorien | Übermittlung der Ergebnisse der Entscheidung | Kooperationsrat | 2, 6 |
| | Kooperationsrat | Kenntnisnahme der Entscheidung | Innere und äußere Umwelt. | 5 |

Tabelle 8-5: Nachrichten beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo

Interessant in diesem Nachrichtenverlauf ist, dass die Kommunikation zwischen den beteiligten Gremien und Personen reibungslos läuft und die Aufgabenverteilung klar war. Die ist daran zu erkennen, dass es zu keinem Zeitpunkt im Entscheidungsprozess Rückfragen, Rückstellungen oder Zurücküberweisungen gab und Themen nicht doppelt behandelt wurden. Zwischen der 20. Sitzung und der 25. Sitzung stand die Entwicklung des Provinzlogos immer auf der Tagesordnung und hatte einen Austausch von Nachrichten zwischen dem Kooperationsrat und der Kommission zu Folge. Keine Nachricht führte zu einer Behinderung oder Verzögerung des Entscheidungsablaufes.

| | |
|---|----|
| Identitätsnachrichten, die den früheren Zustand darstellen | 1 |
| Gegenwartsnachrichten, die den gegenwärtigen Zustand darstellen | 9 |
| Orientierungsnachrichten, die Beziehungen zur Umwelt darstellen | 2 |
| Änderungsnachrichten, die Vorschläge zur Strukturänderung machen | 5 |
| Entscheidungsnachrichten, die Handlungen der Effektoren folgen lassen | 10 |
| Umsetzungsnachrichten, die Ergebnisse von Entscheidungen darstellen | 2 |

Tabelle 8-6: Statistische Auswertung der Tabelle 8-5

Die Übersicht über die Verteilung der Nachrichtenarten zeigt, dass sich in diesem Entscheidungsprozess der Kooperationsrat und die beteiligten Gremien und Personen immer wieder vergewissert haben, wo man sich im derzeitigen Entscheidungsprozess befand, und dann entsprechende Entscheidungen getroffen wurden, um den Prozess voran zu bringen. Von den 23 ausgetauschten Nachrichten waren neun Nachrichten Mitteilungen über den gegenwärtigen Zustand des Systems und 12 Nachrichten Handlungsanweisungen an Effektoren bzw. Vollzugsmeldungen.

8.10 Bewertung

Bei der Betrachtung des Entscheidungsprozesses zur Entwicklung des Provinzlogos fällt auf, dass der Entscheidungsgang sehr gradlinig verlaufen ist und die Entscheidungen immer einen Fortschritt in Richtung Ziel darstellten. Eine Rückkoppelung zur grundlegenden Justierung der Zielerreichungsstrategien war von daher nicht nötig, da die Gegenwartsnachrichten immer einen Fortschritt anzeigten. Der Kooperationsrat brauchte daher keine aufwendigen Lernprozesse zu durchlaufen, da die Strukturmuster effektiv waren und die vorhandenen und selbst geschaffenen freien Ressourcen zu Verfügung standen.

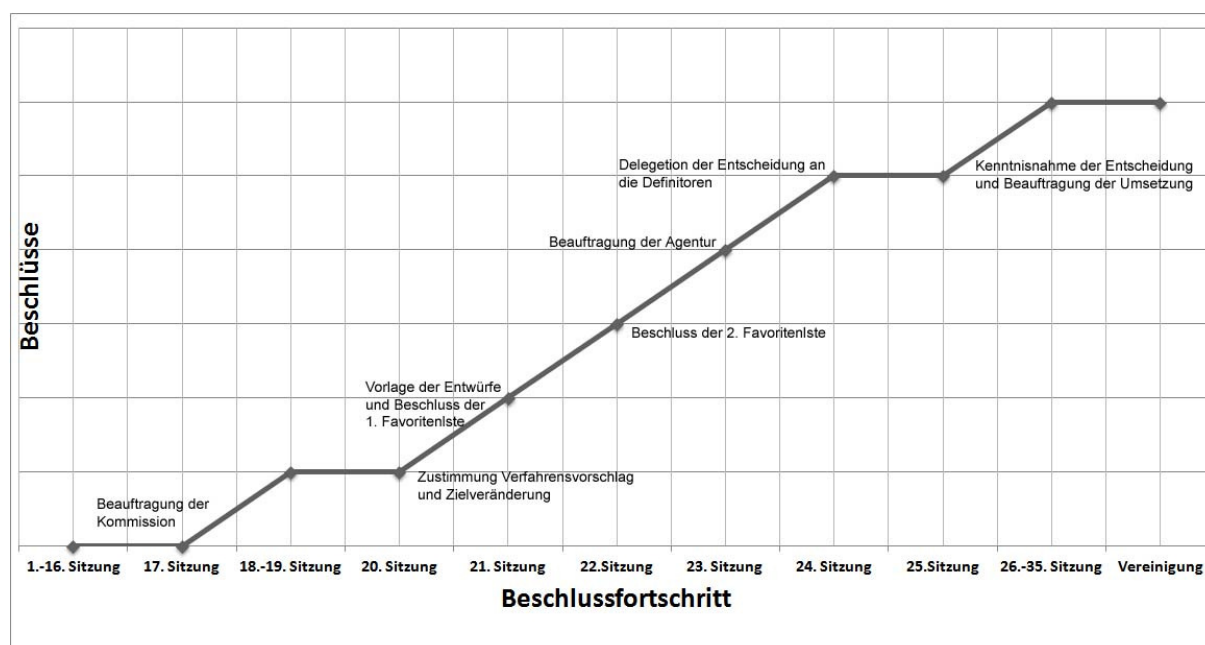


Abbildung 8-4: Beschlussfortschritt beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo (eigene Darstellung)

Eine Einzelentscheidung fällt jedoch auf, die eine Abweichung von dem sonst sehr stringenten Prozess darstellt und die deutlich macht, dass der Kooperationsrat lernfähig und kreativ war.

In der 24. Sitzung des Kooperationsrates wurde klar, dass der Kooperationsrat keine einstimmige Entscheidung in der Frage des Provinzlogos und des Corporate Designs fällen konnte, da die Meinungen im Rat zu sehr divergierten. Während seiner Beratung fand der Koopera-

tionsrat aber eine Lösung, die unwahrscheinlich und aus diesem Grund kreativ⁷³⁸ zu nennen ist.

Wahrscheinlich und somit determiniert wären aus der Praxis des Kooperationsrates folgende Lösungen gewesen:

A. Die Minderheit beugt sich der Mehrheit und stimmt zu, damit ein einstimmiger Beschluss zustande kommt. Dieses Verfahren wurde bei anderen Entscheidungen immer wieder angewandt.

B. Die Entscheidung wird an die Definitorien der vier Provinzen delegiert.

Dass man sich weder für die Lösung A noch für die Lösung B entschieden hat, lag vor allem daran, dass man nach Feststellung der Situation im Kooperationsrat möglichst viele einzelne Ordensmitglieder beteiligen und auf diese Weise eine Mehrheit herstellen wollte. Eine Entscheidung im Kooperationsrat war von daher ausgeschlossen. Hätte die Mehrheit der Definitorien den Ausschlag gegeben, hätte es sein können, dass nicht die Mehrheit der Ordensmitglieder in den Definitorien berücksichtigt worden wären. Bei einer Mischung aus knappen und klaren Ergebnissen hätte es sein können, dass zwar drei Definitorien in der Gesamtheit für Entwurf X stimmten, die Mehrheit der Definitoren aber für Entwurf Y⁷³⁹. Die Lösung, die Stimmen der Ordensmitglieder in den Definitoren zusammenzuzählen, war unter dem Aspekt, möglichst viele Stimmen bei der Entscheidung zu berücksichtigen, folgerichtig.

Hinzuweisen ist zudem auf eine Entscheidung, die in der Grafik nicht dargestellt ist: In der 20. Sitzung änderte der Kooperationsrat das Ziel des Entscheidungsprozesses: Ging es ursprünglich um die Entwicklung eines Logos für die vereinigte neue Deutsche Franziskanerprovinz, die am 1. Juli 2010 entstehen sollte, so änderte und erweiterte der Kooperationsrat das Ziel: Ab sofort war es das Ziel, ein Logo zu finden, das schon vor der eigentlichen Vereinigung von allen Provinzen genutzt werden konnte, und es ging darum, aus diesem gemeinsamen Provinzlogo ein Corporate Design zu entwickeln. Diese Zieländerung nahm der Kooperationsrat aufgrund der Empfehlung der Kommission Öffentlichkeitsarbeit vor, in der Ordensmitglieder und Fachleute die entscheidende Vorarbeit für die Abstimmungen im Kooperationsrat leisteten.

⁷³⁸ Vgl. Kapitel 6.

⁷³⁹ Etwa wenn in drei Definitorien das Abstimmungsergebnis 3:4 und in einem Definitorium 7:0 gelaute hätten. Drei Definitorien hätten dann zwar für Vorschlag X gestimmt, aber nur 12 Definitoren, wohingegen für Entwurf Y nur ein Definitorium gestimmt hätte, aber insgesamt 16 Definitoren.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der Entscheidungsprozess für ein gemeinsames Provinzlogo und ein gemeinsames Corporate Design stringent und zielführend war. Der Kooperationsrat hat sich mit Schaffung einer Kommission Öffentlichkeitsarbeit, dem Rückgriff auf professionelle Agenturen und die Einbeziehung von Ordensmitgliedern und Nutzern der Internetseite gute Strukturmuster und freie Ressourcen geschaffen, auf die er im Verlauf des Entscheidungsprozesses immer wieder zurückgreifen konnte. Er war so in der Lage, Entscheidungen gut vorzubereiten und umzusetzen.

9 Untersuchung des Entscheidungsprozesses zur Gestaltung einer gemeinsamen Finanzverwaltung

In dem von Franziskus verfassten und bis heute gültigen „Grundgesetz“ des Franziskanerordens, der von Papst Honorius III. 1223 in Kraft gesetzten sogenannten Bullierten Regel, wird der Anspruch, dass der Orden und die Ordensmitglieder arm sein sollen, immer wieder betont. So bestimmt Franziskus in Kapitel IV seiner Regel, dass die Ordensmitglieder keine Münzen und kein Geld annehmen dürfen. Im Kapitel V wiederholt er dieses Verbot und ergänzt, dass sie als Lohn für Arbeit nur die nötigsten Naturalien empfangen dürfen. In Kapitel VI bestimmt Franziskus dann, dass sich die Ordensmitglieder „weder Haus noch Ort noch irgendeine Sache“ aneignen dürfen.

Dieses Motiv der absoluten Armut⁷⁴⁰ entspringt dem Willen Franziskus', ganz und gar Jesus Christus zu folgen⁷⁴¹. Für notwendige Geldgeschäfte, so bestimmte es Franziskus in der Regel, sollten die Ordensmitglieder einen „geistlichen Freund“ beauftragen, der nicht dem Orden angehört⁷⁴².

Der Anspruch, den die Bullierte Regel formulierte, führte im Verlauf der Ordensgeschichte immer wieder zu Verwerfungen und zur Entstehung von Reformbewegungen⁷⁴³, denen die Umsetzung des Armutsgebotes nicht weit genug ging und die sich vom Orden abspalteten und neue Zweige des Franziskanerordens bildeten. So entstand schon kurz nach dem Tod von Franziskus im 13. Jahrhundert die Spiritualenbewegung, die eine „wörtliche Rückkehr zur Regelbefolgung und der Armutsfrage“⁷⁴⁴ forderte, oder im 15. Jahrhundert die Observantenbewegung⁷⁴⁵, die sich einer strengen Beachtung der Regel und des Armutsgebotes verschrieb⁷⁴⁶.

⁷⁴⁰ Klinger weist darauf hin, dass sich niemand so grundsätzlich mit Armut befasst habe wie Franziskus und der Franziskanerorden daher eine besondere Verantwortung für dieses Thema habe. Vgl. Klinger 2011: S. 71f.

⁷⁴¹ Vgl. Matth. 19, 21: „Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen.“ - Vgl. auch: Celano 2009: S. 212 (1 C 22). Vgl. Klinger 2011: S. 72. Rieger weist darauf hin, dass „Armut eine sehr undeutliche Größe“ darstelle und sich das „christliche Armutsideal nicht ohne weiteres bestimmen“ lasse. Die konkreten Formen der Ordensarmut seien „vielfältig und dem geschichtlichen Wandel“ unterlegen. Rieger unterscheidet in den biblischen Begründungen der Ordensarmut zwei Hauptströme: den „ethisch-soziologischen“, der das Verhalten der biblischen Personen betrachtet und den „theologischen“, der sich an der „Selbsterniedrigung Gottes“ in der Person Jesu Christi manifestiert und zur Reaktion der Menschen führt. Vgl. Rieger 2001: S. 36ff.

⁷⁴² Vgl. Bullierte Regel des Franziskus, Kapitel IV.

⁷⁴³ Vgl. Rieger 2010: S. 169/170.

⁷⁴⁴ Iriarte 1996: S. 93.

⁷⁴⁵ Auf die Observantenbewegung gehen die heutigen Franziskaner zurück. Vgl. Kapitel 2.

⁷⁴⁶ Vgl. Iriarte 1996: S. 100.

Die in der Regel angesprochenen Grundsätze, kein Geld und keine Münzen anzunehmen, sich keinen Besitz anzueignen und nur von Almosen zu leben, ist in einer kleinen Gemeinschaft im 13. Jahrhundert im Süden Italiens durchaus denkbar. Doch mit Wachsen der Gemeinschaft und dem damit zusammenhängenden Organisationsaufwand veränderte sich die Haltung und die Verbote in der Bullierten Regel wurden aufgeweicht. „Die Entwicklung zum eigentlichen Orden mit Konventen und Kommunitäten hat Franziskus zwar selbst anerkannt. Aber in der Frage der Armut ist ein tiefgreifender Unterschied zu sehen zwischen der spontan gelebten Armut einer kleinen, wandernden Gruppe und zwischen der geplanten und gesicherten Armut eines Konventes“⁷⁴⁷, schreibt der Franziskaner Hardick 1954 in einem Handbuch zur Ordensregel und stellt fest, dass mit der konventualen Lebensweise, also dem gemeinschaftlichen Leben in Klöstern, auch das Geldverbot faktisch aufgelöst wurde⁷⁴⁸. Die Auflösung des Verbotes wurde durch Regelungen der Päpste, die neben der Delegiertenversammlung des Ordens das Privileg für die Auslegung der Ordensregel hatten und haben, legalisiert und führte im Jahr 1240 dazu, dass Papst Gregor IX. für den Konvent in Assisi einen Prokurator (Verwalter) einsetzte, der auch die Aufgaben des „geistlichen Freundes“ übernahm und somit als der erste Finanzverantwortliche in der Ordensgemeinschaft betrachtet werden kann. Die Einrichtung dieses Amtes im Konvent von Assisi wurde im Orden sehr begrüßt und führte dazu, dass die Einrichtung des Amtes des Prokurators 1247 von Papst Innozenz IV. für alle Provinzen und 1283 von Papst Martin IV. für alle Klöster des Ordens ermöglicht wurde⁷⁴⁹.

Die heutigen Generalkonstitutionen des Ordens ermöglichen mit der Formulierung in Art. 246 einen zeitgemäßen Umgang mit Vermögen und Geld, wenn es heißt, dass die Ordensmitglieder „stets nach neuen, den Umständen entsprechenden Formen der Besitzlosigkeit suchen“ sollen. Dabei handelt es sich nach Rieger nicht um „einen Verrat am Ideal“ oder einen „Traditionsbruch“, sondern um eine „zeitgemäße Erneuerung“, die eine hohe Anforderung an jeden einzelnen Ordensbruder“ stelle⁷⁵⁰. Entsprechend dieser Regelungen im Kirchenrecht und in der Gesetzgebung des Ordens hatten die vier deutschen Franziskanerprovinzen auch ihren Umgang mit der Verwaltung von Geld und Vermögenswerten gestaltet. Im Vorfeld der Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen wurde im Kooperationsrat dann auch darüber nachgedacht, wie dies in einer vereinigten Provinz geregelt werden sollte.

⁷⁴⁷ Hardick 1954: S. 70.

⁷⁴⁸ Vgl. ebenda: S. 81.

⁷⁴⁹ Vgl. ebenda: S. 87f.

⁷⁵⁰ Rieger 2005: S. 73ff.

9.1 Sachverhalt und Hintergrund

Um zivilrechtlich handlungsfähig zu sein, müssen sich Ordensgemeinschaften in Deutschland eine Rechtsform geben. Die vier deutschen Provinzen taten das auf unterschiedliche Weise, um ihre „zeitlichen Güter“ zu erwerben, zu verwalten oder zu veräußern.

Bayerische Provinz

Die Bayerische Provinz war als Körperschaft des öffentlichen Rechtes (KdöR) organisiert, die Eigentümerin der Klöster⁷⁵¹, von Grund und Boden und der Einrichtungen war. Geleitet wurde die Körperschaft vom Leiter der Provinz. In ökonomischen Fragen stand ihm der Finanzverantwortliche, der Provinzökonom zur Seite. Die KdöR war auch Arbeitgeberin der Mitarbeiter der Franziskanerprovinz⁷⁵², die nicht Ordensmitglieder waren. Die Körperschaft war u.a. 100-prozentige Gesellschafterin der Franziskaner-Klosterbetriebe GmbH, die einen Restaurantsbetrieb auf dem Kreuzberg/Rhön betrieb. Der Geschäftsführer dieser GmbH war ein Mitglied der Provinz.

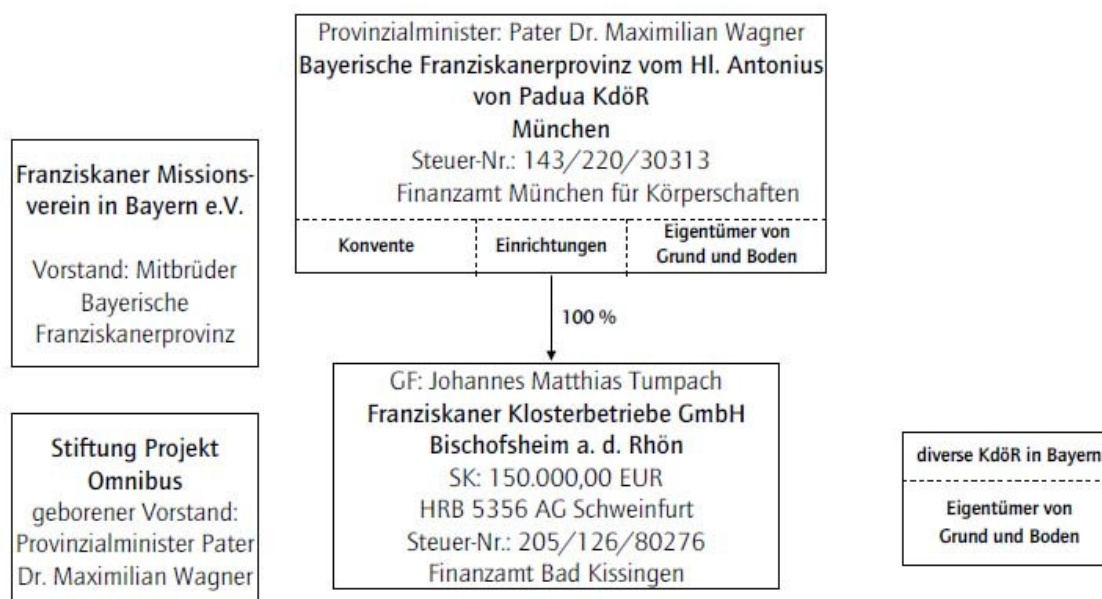


Abbildung 9-1: Organisation der bayerischen Franziskanerprovinz als KdöR; Quelle: Fa. Solidaris, Karsten Stecker, München 2009

⁷⁵¹ Für einige Klöster, die seit der Säkularisation im 19. Jahrhundert dem Freistaat Bayern gehörten, hatte die bayerischen Provinz Nutzungsrechte. Eigene Klöster waren im Besitz eigener KdöR.

⁷⁵² Im Jahr 2009: 52.

Die Finanzverwaltung der Bayerischen Provinz bestand unmittelbar vor der Vereinigung der vier Provinzen aus dem Finanzverantwortlichen der Provinz, einem in der Buchhaltung mitarbeitenden Bruder sowie einem angestellten Volkswirt, der als Fachmann die Provinzleitung bei finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen beriet. Die bayerische Finanzverwaltung war bis zum März 2009 im Kloster Dettelbach angesiedelt. Nach der Wahl von Rafael Rieger zum bayerischen Finanzverantwortlichen im Dezember 2008 wurde sie nach München, an den Sitz der Provinzleitung, verlegt.

Kölnische Franziskanerprovinz

Die Kölnische Franziskanerprovinz war als eingetragener Verein organisiert, der Eigentümer der Klöster und der Einrichtungen war. Vorsitzender der Vereins war der Provinzialminister, Schatzmeister der Finanzverantwortliche der Provinz. Der Verein war auch Arbeitgeber der Mitarbeitenden der Provinz, die nicht Ordensmitglieder waren⁷⁵³. Grund und Boden der Kölnischen Provinz waren im Besitz einer GmbH, deren Geschäftsführer der Finanzverantwortliche der Provinz war. Ein Mitglied der Ordensprovinz, in der Regel der Finanzverantwortliche, hielt treuhänderisch 25% der GmbH, die übrigen 75% waren in den Händen der Kölnischen Franziskanerprovinz e.V., vertreten durch den Provinzialminister. Der Verein hielt u.a. auch 66% der Gemeinnützigen Schulgesellschaft Franziskus-Gymnasium Vossenack m.b.H. Düren, dessen Geschäftsführer der Schulleiter und zugleich Ordensmitglied war.

Die Finanzverwaltung der Kölnischen Provinz bestand unmittelbar vor der Vereinigung der vier Provinzen aus dem Finanzverantwortlichen der Provinz, seinem Stellvertreter, der für die Angelegenheiten der Angestellten, die nicht Ordensmitglieder waren, zuständig war, sowie einer Mitarbeiterin in Teilzeit, die den Ökonomen bei Buchungen unterstützte.

⁷⁵³ Im Jahr 2009: 39.

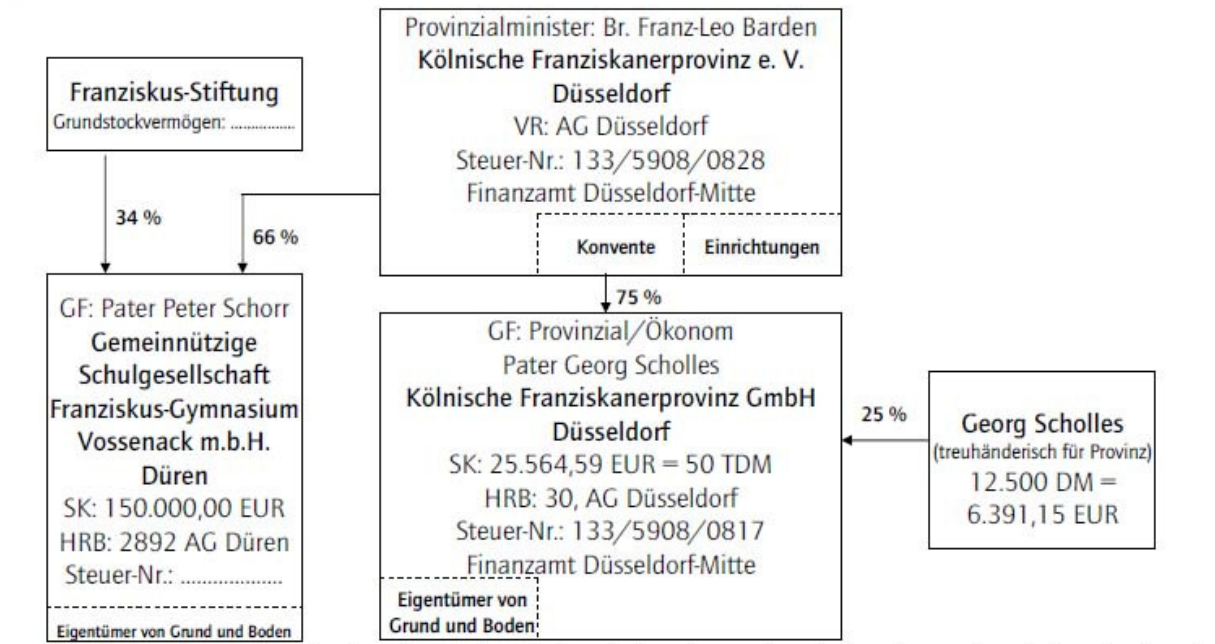


Abbildung 9-2: Organisation der kölnischen Franziskanerprovinz als e.V.; Quelle: Fa. Solidaris, Karsten Stecker, München 2009

Sächsische Franziskanerprovinz

Die Sächsische Franziskanerprovinz war als eingetragener Verein organisiert, der Eigentümer der Klöster⁷⁵⁴, verschiedener Einrichtungen und eines Drittels des Grund und Bodens war. Vorsitzender des Vereins war der Leiter der Provinz, Schatzmeister der Finanzverantwortliche. Der Verein war auch Arbeitgeber der Mitarbeitenden der Provinz, die nicht Ordensmitglieder waren⁷⁵⁵. Zwei Drittel des Grund und Bodens waren Eigentum der Florentin Kaufmann GmbH, deren Geschäftsführer der Finanzverantwortliche der Provinz war. Für den Verein als 100-prozentigem Gesellschafter hielten drei Ordensmitglieder Anteile der GmbH.

Die Finanzverwaltung der Sächsischen Provinz bestand unmittelbar vor der Vereinigung der vier Provinzen aus dem Finanzverantwortlichen der Provinz sowie zwei hauptamtlichen Mitarbeitern, die für unterschiedliche Bereiche wie Versicherungen, Personal etc. zuständig waren. Während die Verwaltung der Provinz und der Sitz des Leiters der Ordensprovinz das Kloster in Hannover war, war der Sitz der Finanzverwaltung das Kloster in Werl.

⁷⁵⁴ Die Klöster Wiedenbrück und Paderborn waren je Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechtes.

⁷⁵⁵ Im Jahr 2009: 59.

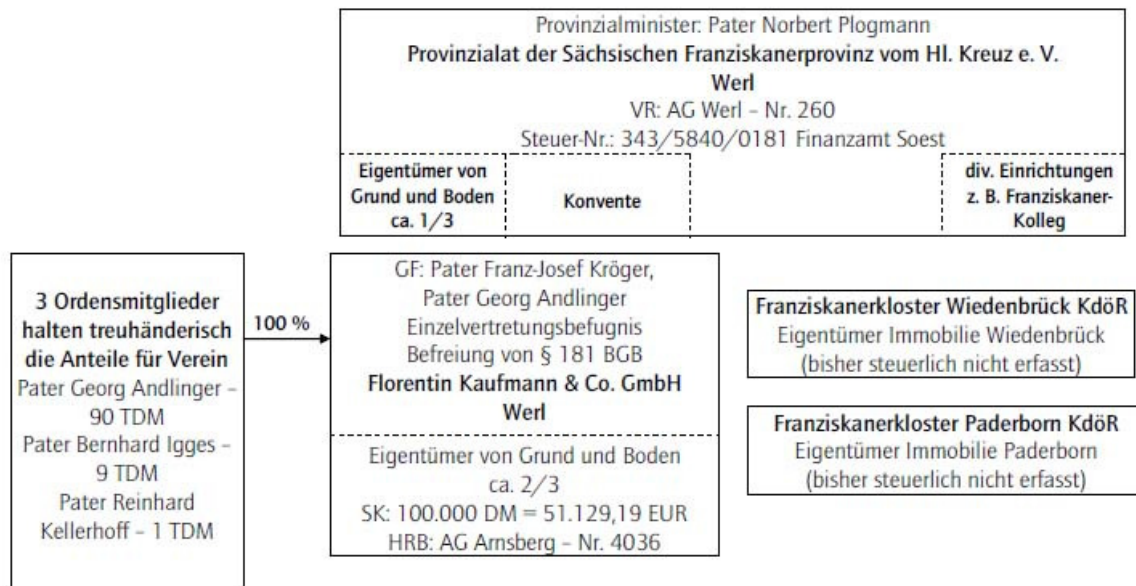


Abbildung 9-3: Die Organisation der sächsischen Franziskanerprovinz als e.V.; Quelle: Fa. Solidaris, Karsten Stecker, München 2009

Thüringische Franziskanerprovinz

Die Thüringische Franziskanerprovinz war als eingetragener Verein organisiert, dessen Vorsitzender der Leiter der Provinz und dessen Schatzmeister der Finanzverantwortliche der Provinz war. Der Verein war Eigentümer der Klöster, der Einrichtungen und von Grund und Boden sowie Arbeitgeber der Mitarbeitenden der Provinz, die nicht Ordensmitglieder waren⁷⁵⁶. Daneben war der Verein 100-prozentiger Gesellschafter der Franziskanergymnasium Kreuzberg gGmbH Großkrotzenburg, deren Geschäfte von zwei Ordensmitgliedern geführt wurden.

⁷⁵⁶ Im Jahr 2009: 52.

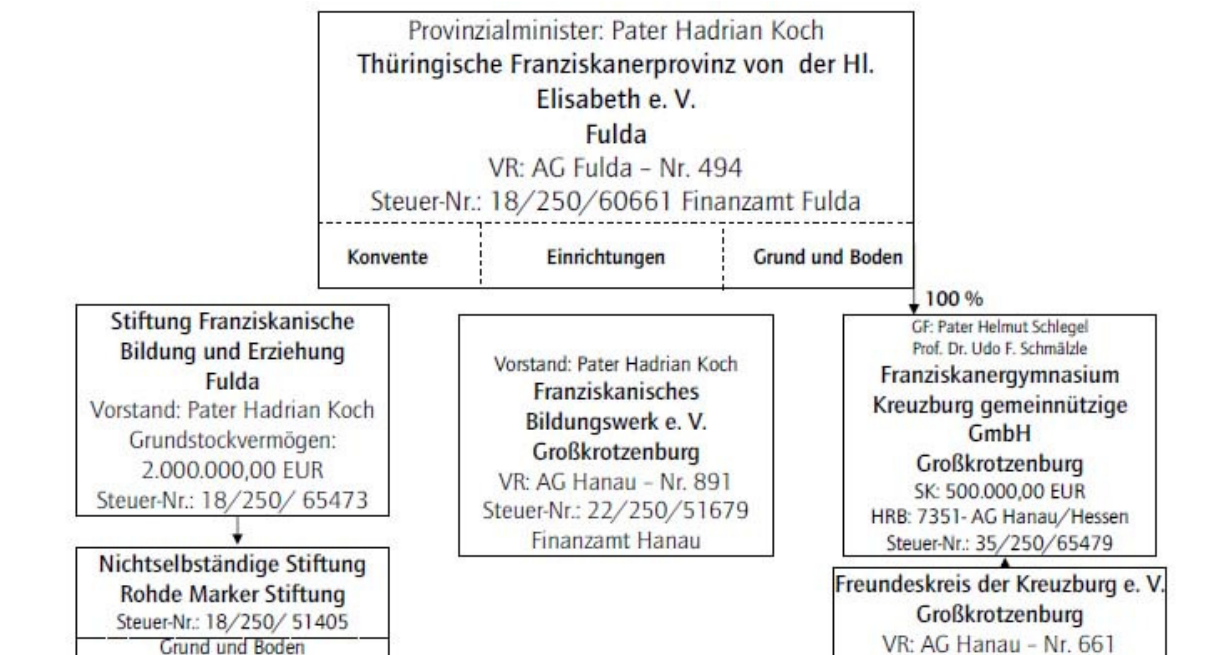


Abbildung 9-4: Die Organisation der thüringischen Franziskanerprovinz als e.V.; Quelle: Fa. Solidaris, Karsten Stecker, München 2009

Die Finanzverwaltung der Thüringischen Provinz bestand unmittelbar vor der Vereinigung der vier Provinzen aus dem Finanzverantwortlichen der Provinz sowie seinem Stellvertreter und einem hauptamtlichen angestellten Mitarbeiter, die ihn bei der Buchführung unterstützten.

Unterschiedliche Finanzverwaltungen

Die als Vereine oder Körperschaft organisierten Franziskanerprovinzen unterhielten auch zahlreiche Stiftungen und Vereine, über die sie ihre soziale und pastorale Arbeit organisierten, die aber eigenständig waren und über eigene Verwaltungsapparate verfügten.

Unabhängig von der Rechtsform gehörte zu den Aufgaben der Finanzverwaltungen die Verwaltung der Einnahmen der Provinzen aus Gehältern, Pensionen, Renten, Erbschaften, Tantiemen und andere Einnahmen der Ordensmitglieder, Einnahmen aus Mieten, Pachten und Vermögenswerten, die Verwaltung der Immobilien wie der Klöster⁷⁵⁷, die Eigentum des

⁷⁵⁷ In der Ordensgesetzgebung wird das Kloster als Gebäude auch „Konvent“ oder „Haus“ genannt.

Franziskanerordens waren⁷⁵⁸, des Grund und Bodens im Besitz des Ordens sowie die Verwaltung der verschiedenen Einrichtungen des Ordens wie z.B. Suppenküchen, Hilfswerke oder Gästehäuser. Daneben waren die Finanzverwaltungen auch für Geldanlagen und Vermögenswerte, für die verschiedenen Versicherungs- und Rechtsangelegenheiten der Provinz und ihrer Ordensmitglieder, für Miet- und Personalangelegenheiten sowie die Sozial- und Altersvorsorge der Ordensmitglieder zuständig. Sie stellten die Budgets für die Provinzen, die Klöster und die Einrichtungen auf und waren für deren Zahlungsverkehr und Buchhaltung zuständig.

Wie oben dargestellt, waren die Finanzverwaltungen der Provinzen unabhängig von der Rechtsform unterschiedlich organisiert und ausgestattet. Die beiden größeren Provinzen, die sächsische und thüringische Finanzverwaltung, verfügten über einen Apparat mit Mitarbeitenden, die verschiedene Aufgabe wahrnahmen, wohingegen in der Bayerischen und die Kölnischen Provinz alle anfallenden Aufgaben vom Finanzverantwortlichen übernommen wurden. Dem kölnischen Ökonom standen für bestimmte Fragen sein Stellvertreter sowie eine Teilzeitmitarbeiterin zur Seite, die bei den Buchungen half. In der Bayerischen Provinz gab es einen Angestellten, der der Provinzleitung als Berater in Vermögensfragen zur Seite stand.

9.2 Betriebsregeln und Werte

Für die Beratungen zur Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung musste der Kooperationsrat neben seiner eigenen Geschäftsordnung und dem Kooperationsstatut auch Grundsätze weiterer Kirchen- und Ordensdokumente beachten, in denen Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Güter vorgeschrieben werden.

Gemäß § 3.1⁷⁵⁹ und § 4.1.5⁷⁶⁰ des Kooperationsstatutes konnte der Kooperationsrat Regeln für die gemeinsame Gestaltung der Finanzverwaltung den vier Leitern der Provinzen, die Mitglied des Kooperationsrates waren, zur Umsetzung vorschlagen, da gemäß GK Art. 244 und Art. 246 die Verantwortung für die Finanzverwaltung beim Leiter der Provinzen liegt.

Das Kirchenrecht, das sogenannte Kanonische Recht, das die innerkirchlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche weltweit regelt, widmet im Abschnitt über die Ordens-

⁷⁵⁸ Es gibt auch Klöster, die nicht im Eigentum der Provinz waren. Diese Gebäude waren entweder angemietet oder es gab Nutzungsrechte.

⁷⁵⁹ KS § 3.1.2. Die Arbeit im Kooperationsrat umfasst alle Gebiete, in denen die vier Provinzen gemeinsam tätig werden wollen.

⁷⁶⁰ KS 4.2.5 Felder der Kooperation nach Innen: Verwaltung und Finanzen.

gemeinschaften⁷⁶¹ die Canones 643 bis 640 dem Thema Vermögen und Vermögensverwaltung. Dort wird geregelt, dass es den Ordensgemeinschaften, ihren Provinzen und Klöstern erlaubt ist, unter der Maßgabe, Luxus, unmäßigen Gewinn und Güteranhäufung zu vermeiden, Vermögen zu erwerben, zu besitzen und zu veräußern⁷⁶². Die Ordensgemeinschaften haben dabei eigenen Normen zu erlassen, wie sie die Verwaltung des eigenen Vermögens gestalten⁷⁶³. Vorgeschrieben wird dabei, dass jede Ordensgemeinschaft, die Provinzen der Ordensgemeinschaften und die Klöster einer Ordensgemeinschaft Ökonomen, d.h. Finanzverantwortliche, einzusetzen haben, die diese Verwaltung durchführen. Das Amt des Finanzverantwortlichen ist inkompatibel mit dem des Ordensleiters bzw. des Leiters einer Provinz oder des Leiters eines Klosters. Die Vermögensverwaltung geschieht immer unter der Leitung des entsprechenden Ordens-, Provinz- oder Hausleiters.

Des Weiteren sollen die Ordensgemeinschaften entsprechend kirchlichem Recht festlegen, in welchem finanziellen Rahmen die jeweiligen Finanzverantwortlichen eigenständig handeln dürfen⁷⁶⁴.

Das Kirchenrecht regelt auch, wie bei Aufnahme von Verbindlichkeiten verfahren werden soll⁷⁶⁵. Der letzte Canon dieses Abschnittes ermahnt die Ordensgemeinschaften nochmals, dass sie mit ihrer Vermögensverwaltung ein Zeugnis der Armut ablegen.

Die Generalkonstitutionen des Franziskanerordens setzen diese Bestimmungen in franziskanisches Recht um und behandeln die Güterverwaltung in Kapitel VII, Teil V. Dort wird dem Gesamtorden, den Provinzen und den Klöstern erlaubt, zeitliche Güter zu erwerben und als juristische Person zivilrechtliche Verträge abzuschließen⁷⁶⁶. Abweichend vom kirchlichen Recht kann der Finanzverantwortliche eines Klosters in Ausnahmefällen auch der Leiter des Klosters sein⁷⁶⁷. Dies hat praktische Gründe, um auch Klöstern mit kleiner Besetzung Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Betont wird aber auch hier, dass der Finanzverantwortliche in Abhängigkeit und nach den Direktiven des jeweiligen Leiters zu handeln habe⁷⁶⁸, der die

⁷⁶¹ CIC Buch II, Teil III, Sektion I, Titel II, Kapitel II, Artikel 3, Can. 634–640.

⁷⁶² Vgl. CIC Can. 634.

⁷⁶³ Vgl. CIC Can 635, §2.

⁷⁶⁴ Vgl. CIC Can. 638.

⁷⁶⁵ Vgl. CIC Can. 639.

⁷⁶⁶ Vgl. GK Art. 244.

⁷⁶⁷ Vgl. GK 246, §1.

⁷⁶⁸ Vgl. GK Art. 246, §1 und Art. 248, §3.

Arbeit der Finanzverantwortlichen überwacht⁷⁶⁹. Dem Finanzverantwortlichen soll ein Beratungsgremium beigeordnet werden, das ihn bei seinen Aufgaben unterstützt⁷⁷⁰.

Eine weitere Spezifizierung der Güterverwaltung geschieht in den eher als Ausführungsbestimmungen gedachten Generalstatuten. Hier geht es in Kapitel VII, Teil V vor allem um Fragen der Verantwortlichkeit bei der Aufnahme von Schulden, der Veräußerung von Gütern, der Finanzierung von Neubauten und der Inventarisierung von Inventar⁷⁷¹.

Die Wahl und die Amtszeit der Finanzverantwortlichen wird dagegen in Kapitel VII, Teil III, Titel XIX der Generalstatuten geregelt. Demnach wird der Finanzverantwortliche einer Provinz von dem Kapitelskongress⁷⁷² oder zwischen zwei Kongressen von der Provinzleitung gewählt. Seine Amtszeit dauert drei Jahre und eine Wiederwahl ist unbegrenzt oft möglich⁷⁷³.

9.3 Beratungszeitraum

Das Thema der Einführung und Gestaltung einer gemeinsamen Finanzverwaltung beschäftigte den Kooperationsrat während der ganzen Zeit seines Bestehens. Schon in der konstituierenden ersten Sitzung am 15. Juli 2004 wurde die Frage angesprochen. Das letzte Mal war die gemeinsame Finanzverwaltung, die schon am 1. Januar 2010, also noch vor der eigentlichen Vereinigung der vier Provinzen am 1. Juli 2010 verwirklicht wurde, in der vorletzten, der 33. Sitzung des Kooperationsrates am 26./27. April 2010, Thema.

9.4 Zielbestimmung und Zielerreichung

Eine klare, umfassende und bewusste Zielbestimmung durch den Kooperationsrat hat es in diesem Entscheidungsprozess nicht gegeben. Die Zielbestimmung verlief eher prozessual und wurde vor allem durch die Beratung verschiedener finanzpolitischer Fragen durch die Konferenz der Finanzverantwortlichen bzw. die Kommission Wirtschaft und Finanzen provoziert.

⁷⁶⁹ Vgl. GK Art. 250.

⁷⁷⁰ Vgl. GK Art. 246.

⁷⁷¹ Vgl. GS Art. 241–246.

⁷⁷² Der Kapitelskongress ist das Gremium, das unmittelbar nach der alle drei Jahre stattfinden Delegiertenversammlung einer Provinz, dem Kapitel, zusammenkommt, um die freigewordenen Ämter per Wahl neu zu besetzen. Dem Kapitelskongress gehört neben dem Delegierten des Generalministers als Vorsitzender, der Leiter, der stv. Leiter, die Mitglieder der Provinzleitung und der bis zum Kapitel amtierende Leiter der Provinz an. Vgl. GK Art. 217, GS Art. 166.

⁷⁷³ Vgl. GS Art. 208.

Dass eine solche ausdrückliche Zielbestimmung nicht geschah, hat damit zu tun, dass in der ersten Phase der Beratungen der Kooperationsrat wegen seines Mandates durch die Delegiertenversammlungen der Provinzen, das ihn nur als Koordinator der Zusammenarbeit zwischen den Provinzen und nicht als Gremium zur Vorbereitung einer Fusion einsetzte⁷⁷⁴, keine Veranlassung sah, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Im weiteren Verlauf, als die Fusion und die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts für die neue Provinz beschlossen waren, waren die Ziele,

- eine Verwaltungsorganisation zu schaffen,
- einen Ort für die Verwaltung zu finden und
- eine Person als Finanzverantwortlichen gemäß dem Kirchen- und Ordensrecht zu finden

klar, so dass eine formelle Zielbestimmung nicht mehr geschehen musste. Dennoch blieb das Fehlen einer expliziten Zielbestimmung ein Manko in diesem Entscheidungsprozess, weil so auch keine politischen Vorgaben ausdrücklich genannt wurden, obwohl die Konferenz der Finanzverantwortlichen schon in der 3. Beratung zur Einführung und Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung in der 4. Sitzung des Kooperationsrates gefordert wurden.

Dennoch können Zielbenennungen innerhalb des Entscheidungsprozesses identifiziert werden, die zwar die grundlegenden Entscheidungsziele, Organisationsstruktur, Ort und Personal, festlegten, aber keine zielgerichtete Beratung erkennen ließen. Dies wird auch in Abbildung 9-5 deutlich:

1. Rechtsform: In der 1. Beratung des Kooperationsrates wurde als mögliches Ziel die Schaffung einer gemeinsamen Körperschaft des öffentlichen Rechtes genannt. Dies beinhaltete eine gemeinsame Finanzverwaltung.
2. Organisationsstruktur: In der 5. Beratung wurde die Erstellung eines Projektplanes beschlossen, der auch die Zukunft der Finanzverwaltung beinhalten sollte. Hier wurde als Termin für das Vorliegen einer fertigen Konzeption der Organisationsstruktur der 31. Dezember 2007 festgelegt.
3. Personal: In der 6. und in der 8. Beratung wurde das Ziel formuliert, einen Finanzverantwortlichen für die neue Provinz zu finden.
4. Organisationsstruktur: In der 10. Beratung wurde als Ziel die Verabschiedung eines konkreten Konzeptes für die gemeinsame Finanzverwaltung formuliert.

⁷⁷⁴ Vgl. Kapitel 7 – Kooperationsrat.

5. Ort: Ebenfalls in der 10. Beratung wurde als Ziel eine zentrale Buchhaltung und Finanzverwaltung benannt.
6. Personal: In der 13. Beratung wird als Ziel die Schaffung und Besetzung der Stelle eines Projektleiters benannt, der den Aufbau der gemeinsamen Finanzverwaltung koordinieren und leiten soll.

Rechtsform: In der 5. Beratung legte der Kooperationsrat fest, dass die vereinigte deutsche Franziskanerprovinz die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechtes erhalten sollte⁷⁷⁵.

Organisationsstruktur und Ort: Das Ziel, eine gemeinsame Finanzverwaltung mit gemeinsamer Buchhaltung zu schaffen, wurde am 1. Januar 2010 zwischen der 17. und 18. Beratung des Kooperationsrates wie geplant erreicht. Die gemeinsame Finanzverwaltung wurde als „Zentrale Finanzverwaltung (ZFV)“ in München mit einer Außenstelle in Werl eingerichtet.

Personal: Mit Beginn der Arbeit der gemeinsamen Finanzverwaltung wurde Rafael Rieger als Projektleiter und Leiter der Zentralen Finanzverwaltung eingesetzt. Ihm zur Seite stand als Stellvertreter der Betriebswirt Dr. Wolfgang Gehra, der nicht Mitglied des Ordens ist.

9.5 Beratungsverlauf

Insgesamt war die Einrichtung einer gemeinsamen Finanzverwaltung der vier deutschen Franziskanerprovinzen 19-mal Gegenstand der Beratungen des Kooperationsrates. Dabei wurde nicht systematisch vorgegangen, d.h. zuerst das Ziel bzw. die Ziele vereinbart und dann die einzelnen, zu regelnden Punkte abgehandelt. Der Kooperationsrat sprang vielmehr zwischen den Themen hin und her, wie die folgende Grafik zeigt:

⁷⁷⁵ Zum Thema Ordensgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechtes vgl. Rieger 2010: S. 132ff.

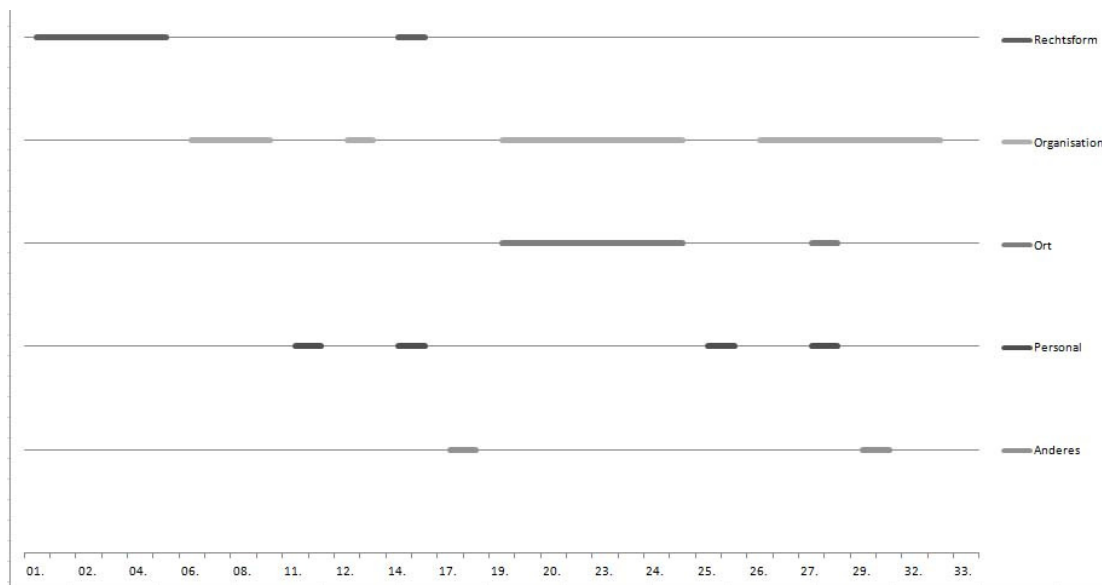


Abbildung 9-5: Grafik: Bearbeitungstermine und Zeiträume der Unterthemen zur Einführung und Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung (eigene Darstellung)

Im Beratungsverlauf kann man drei Phasen identifizieren:

1. Phase mit den Beratungen 1–4, in der die Konferenz der Finanzverantwortlichen schon Überlegungen zur Rechtsform einer künftigen vereinigten Franziskanerprovinz und Vorschläge für eine gemeinsame Finanzverwaltung machen.
2. Phase mit den Beratungen 5–7, in der der Kooperationsrat erste Schritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Finanzverwaltung überlegt, ohne auf die Ergebnisse der Überlegungen der Finanzverantwortlichen einzugehen.
3. Phase mit den Beratungen 8–13, in der in einem Rückkopplungsprozess die Vorschläge der Kommission Wirtschaft und Finanzen beraten, bewertet und teilweise verabschiedet werden.
4. Phase mit den Beratungen 14–19, in der die gemeinsame Finanzverwaltung installiert wird und der Kooperationsrat Nachrichten über deren Arbeit erhält.

1. Beratungsphase: Vorüberlegungen zur Beratung und Einführung einer gemeinsamen Finanzverwaltung

1. Beratung: In der 1. Sitzung des Kooperationsrates am 15. Juli 2004 war der Finanzverantwortliche der Thüringischen Franziskanerprovinz Paulus Hägele in der Sitzung des Koopera-

tionsrat zu Gast und berichtete über die Sitzungen der Konferenz der Finanzverantwortlichen⁷⁷⁶ der deutschen Franziskanerprovinzen.

Während der Kooperationsrat zu diesem Zeitpunkt noch zur Koordinierung der verstärkten Kooperation der vier deutschen Provinzen eingesetzt war, berieten die Finanzverantwortlichen der vier Provinzen bei ihren informellen Treffen schon Fragen der Fusion der Provinzen und zeichneten den zivilrechtlichen Weg der Vereinigung, der am Ende gegangen wurden⁷⁷⁷, vor. Besprochen wurden bei diesen Treffen auch die Konsequenzen einer möglichen Vereinigung auf die Finanzverwaltungen. Die Finanzverantwortlichen schlugen dem Kooperationsrat vor, einen Studientag zu Fragen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Provinzleitungen zu veranstalten. Einen solchen Studientag beschloss der Kooperationsrat.

Mit ihren Beratungen sind die Finanzverantwortlichen der vier Provinzen dem Kooperationsrat in der Planung voraus. Wegen schlechten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Projekt einer Hochschule, an der die Studenten der vier deutschen Provinzen sowie der österreichischen und Tiroler Franziskanerprovinz in den Jahren 1967 bis 1970 in München und Münster studierten und das im Streit gescheitert war, sollten Fragen eines möglichen Zusammengehens der vier deutschen Provinzen erst einmal ausgeklammert werden. Hierüber setzte sich die Konferenz der Finanzverantwortlichen hinweg. Sie empfahl dem Kooperationsrat sogar, das Thema einer Vereinigung offensiv anzugehen.

2. Beratung: (2. Sitzung am 9. Dezember 2004) Bericht über den Studientag der Provinzleitungen und der Finanzverantwortlichen.

Der Kooperationsrat diskutierte in dieser Sitzung die Ergebnisse des Studientages und sah noch keine Notwendigkeit, Fragen der Fusion und eine mögliche gemeinsame Finanzverwaltung anzugehen, auch, weil die Delegiertenversammlungen der Provinzen dem Kooperationsrat hier noch kein Mandat gegeben hatten⁷⁷⁸. Dennoch sah der Kooperationsrat es als sinnvoll an, dass die Finanzverantwortlichen enger zusammenarbeiten sollten. Sie empfahlen der Kon-

⁷⁷⁶ Die Konferenz der Finanzverantwortlichen bestand aus den Finanzverantwortlichen der vier deutschen Provinzen: Bavaria: Konrad Hass; Colonia: Georg Scholles, Saxonia: Georg Andlinger; Thuringia: Paulus Hägele.

⁷⁷⁷ Dieser Weg war er Beitritt der Kölnischen, Sächsischen und Thüringischen Provinzen zur Bayerischen Provinz, die den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechtes besaß.

⁷⁷⁸ Vgl. Kapitel 7 – Der Kooperationsrat war ursprünglich eingesetzt worden, um die Kooperation der vier Provinzen zu gestalten. Erst mit dem Votum für eine Vereinigung der vier parl. Versammlungen (Kapitel) der Provinzen im Jahr 2007 wurde dieses Mandat auf die Gestaltung der Fusion ausgeweitet.

ferenz der Finanzverantwortlichen, einen Sprecher⁷⁷⁹ zu wählen und darüber nachzudenken, was künftig in Finanzfragen gemeinsam gehandelt werden könne. Dazu erhielten die Finanzverantwortlichen von den Leitern der Provinzen, die Mitglied des Kooperationsrates waren, die Vollmacht, in der Konferenz der Finanzverantwortlichen Auskunft über finanzpolitische Fragen der Provinzen zu geben.

Mit dem Hinweis auf das fehlende Mandat und die fehlende Notwendigkeit, über eine Fusion zu sprechen, grenzt sich der Kooperationsrat hier von den Finanzverantwortlichen ab – macht aber mit der Erteilung der Vollmachten, an der Beauftragung weiterzuarbeiten, und der Institutionalisierung eines Sprecheramtes der Finanzverantwortlichen deutlich, dass er es für wichtig hält, die Frage eines Zusammengehens der Provinzen, das über eine Kooperation hinaus geht, weiter nachzudenken.

3. Beratung: (4. Sitzung am 7./8. Juni 2005) Erneutes Gespräch über Fragen im Zusammenhang mit der Gründung einer Körperschaft des Öffentlichen Rechtes durch die Franziskaner in Deutschland und eine gemeinsame Finanzverwaltung.

Der Kooperationsrat behandelte aufgrund eines Protokolls einer Sitzung der Konferenz der Finanzverantwortlichen nochmals die Frage der Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes und mögliche Schritte hin zu einer Vereinigung der Finanzverwaltungen. An dieser Stelle wurde auch erstmalig der mögliche Ort einer Provinz- und Finanzverwaltung erörtert. Der Kooperationsrat nahm den Hinweis der Finanzverantwortlichen zur Kenntnis, dass es große Unterschiede bei den Finanzverwaltungen der vier Provinzen gibt. Die Finanzverantwortlichen suchten aber nach einem System, mit dem alle vier Provinzen leben können. Vom Kooperationsrat erbaten die Finanzverantwortlichen politische Vorgaben.

Mit der Bitte um politische Vorgaben und den sehr konkreten Überlegungen zur Frage eines Körperschaftsstatus einer möglichen vereinigten Provinz versuchen die Finanzverantwortlichen den Kooperationsrat zu politischem Handeln zu drängen. Der Kooperationsrat nimmt die Beratungen der Finanzverantwortlichen allerdings nur zur Kenntnis und geht auf die Bitte sowohl in dieser als auch in den kommenden Sitzungen nicht ein. Dies hat zur Folge, dass die

⁷⁷⁹ Die Konferenz wählte daraufhin den dienstältesten Finanzverantwortlichen Georg Scholles zu ihrem Sprecher. Diese Funktion hatte vorher informell Paulus Hägele inne. Vgl. Email von Georg Scholles an den Verfasser vom 7. Februar 2012.

Finanzverantwortlichen weitere Überlegungen ohne Rückkoppelung des Kooperationsrates anstellen und dem Kooperationsrat zuleiten.

2. Beratungsphase: Entwicklung eines Projektplanes für eine Vereinigung der Provinzen

4. Beratung: Der Sprecher der Finanzverantwortlichen, Georg Scholles, stellt dem Kooperationsrat in der 6. Sitzung am 1. Oktober 2005 Überlegungen der Konferenz der Finanzverantwortlichen zur „Verwaltung der zeitlichen Güter in einer gemeinsamen deutschen Franziskanerprovinz“ vor.

Die Konferenz der Finanzverantwortlichen empfahl einer vereinigten Provinz die Rechtsform einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Die bisherigen Rechtsträger sollten dafür nicht aufgelöst werden und die Finanzverwaltung⁷⁸⁰ dezentral geschehen. Der Kooperationsrat sah sich nicht in der Lage, hier Entscheidungen ohne fachmännische Beratung zu treffen.

Auch in dieser Sitzung nimmt der Kooperationsrat keine Stellung zu den von den Finanzverantwortlichen vorgelegten konkreten Planungen für eine gemeinsame Finanzverwaltung. Weder zu den Fragen der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes, noch zu Fragen der Organisationsstruktur einer gemeinsamen Finanzverwaltung sieht sich der Kooperationsrat in der Lage, ohne fachmännischen Rat eine Haltung einzunehmen. Die Gelegenheit, hier auf Grundlage der Vorüberlegungen der Finanzverantwortlichen ein klares Ziel zu definieren, wurde vom Kooperationsrat nicht genutzt.

5. Beratung: (8. Sitzung am 9./11. Januar 2006) Erstes Gespräch mit der Beratungsfirma Joseph-Stiftung über einen möglichen Projektplan zur Kooperation und späteren Fusion der Provinzen.

Bei der Sitzung waren die Herren Deinzer und Erne von der Joseph-Stiftung anwesend. Mit ihnen klärte der Kooperationsrat Schritte zur Erstellung eines Projektplanes für eine intensivere Kooperation und eine mögliche Vereinigung. Hierbei wurde die Konferenz der Finanzverantwortlichen um Klärung der Frage gebeten, was zentralisiert werden soll und kann.

⁷⁸⁰ Zur Frage von Ordensgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechtes vgl. Rieger 2010: S. 132ff. Für die Verwaltung, Organisation und die innere Leitung ist bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes im Gegensatz zu einem eingetragenen Verein die Ordenssatzung maßgeblich und nicht staatliche Rechtsetzung wie das Vereinsrecht. Vgl. Rieger 2010: S. 134.

Zum ersten Mal in dem Entscheidungsprozess ging der Kooperationsrat in dieser Sitzung auf die Finanzverantwortlichen zu, ohne allerdings deren Beratungsergebnisse zu würdigen, die sie in diesem Stadium des Kooperationsprozesses bereits vorgelegt hatten.

6. Beratung: In der 11. Sitzung des Kooperationsrates am 1./2. September 2006 stellte der Kooperationsrat fest, dass entschieden werden muss, wer die Aufgabe eines Finanzverantwortlichen für eine mögliche neue Provinz übernehmen soll.

Erstmalig diskutierte der Kooperationsrat hier die Personalfrage und erörtert, inwieweit ein Ordensmitglied für diese Aufgabe ausgebildet werden oder ob diese Aufgabe auch von jemanden übernommen werden kann, der nicht Mitglied des Ordens ist. Die Generalkonstitutionen setzen hier allerdings Grenzen⁷⁸¹.

7. Beratung: Bei einem Gespräch mit den Finanzverantwortlichen in der 12. Sitzung des Kooperationsrat am 24./25. November 2006 wurde geklärt, dass die Weiterarbeit an dem von der Joseph-Stiftung mit verfassten Projektplan von der Delegiertenversammlung der Provinzen genehmigt werden muss, da es sich hier schon um konkrete Schritte zur Vereinigung der vier Provinzen handelte.

Der Projektplan sah auch konkrete Schritte hin zu einer gemeinsamen Finanzverwaltung vor. Ein solches Ziel musste jedoch von den Delegiertenversammlungen in der Tendenz genehmigt werden, da es über das Kooperationsstatut hinaus ging. Vorher sollten die Provinzleitungen über den Projektplan und sein Ziel bei einer gemeinsamen Konferenz beraten und Detailfragen beschließen, da die Delegiertenversammlung damit überfordert sei.

Der Projektplan gab ein enges Zeitmanagement vor: Die Konzeption für den organisatorischen Aufbau und die Ablauforganisation der Finanzverwaltung sollte bis zum 31. Dezember 2007 abgeschlossen sein. Er definiert aber keine politischen Vorgaben zur Gestaltung der Finanzverwaltung. Bedacht wurde hierbei auch nicht, dass die Finanzverantwortlichen bereits in der 4. Beratung ein Konzept vorgelegt hatte zu dem der Kooperationsrat aber keine Haltung formulierte. Das Gedächtnis der Organisation Kooperationsrat im Sinne von Karl W. Deutsch

⁷⁸¹ Vgl. Kapitel 9.2.

funktionierte an dieser Stelle nicht, so dass es hier keinen Fortschritt und somit Verzögerung im Entscheidungsprozess gab.

3. Beratungsphase: Rückkopplungsprozess zu den Vorschlägen der Kommission Wirtschaft und Finanzen

8. Beratung: In der 14. Sitzung des Kooperationsrates am 27./28. April 2007 wurden die Voten der vier Delegiertenversammlungen der Provinzen, die sich für eine Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen aussprachen, bewertet.

Hierbei betonte der Kooperationsrat, dass große Vermögenswerte in die gemeinsame Provinz fließen würden, die entsprechend verwaltet werden müssen. Dabei sei es notwendig, ein Ordensmitglied für die Vermögensverwaltung zu suchen, das ggfs. ausgebildet werden sollte. Auch die Frage, ob ein außenstehender Fachmann diese Aufgabe übernehmen kann, wurde nochmals gestellt. Außerdem sah der Kooperationsrat die Notwendigkeit, eine klare und verlässliche Aussage zur Rechtsform der neuen Provinz zu finden.

9. Beratung: In der 17. Sitzung des Kooperationsrates am 19.–21. Oktober 2007 beschloss der Kooperationsrat die Einsetzung der Kommission Wirtschaft und Finanzen.

Der Kommission gehörten die Finanzverantwortlichen der Provinzen⁷⁸² an sowie je ein Ordensmitglied aus den Provinzen, das durch die jeweilige Provinzleitung bestimmt werden sollte⁷⁸³. Die Aufgabenbeschreibung der Kommission Wirtschaft und Finanzen geschah durch den Projektplan und beinhaltete auch die Konzeption der Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzverwaltung.

Mit der Berufung der Kommission Wirtschaft und Finanzen schaffte sich der Kooperationsrat im Sinne von Karl W. Deutsch einen Rezeptor und Effektor mit dem er Nachrichten aus der Umwelt empfangen und senden kann. Zwar gab es schon vorher die Konferenz der Finanzverantwortlichen, die als erstes Gremium Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Fu-

⁷⁸²Finanzverantwortliche: Für die Bavaria: Konrad Haas, für die Colonia: Georg Scholles als Leiter der Kommission Wirtschaft und Finanzen, für die Saxonica: Georg Andlinger (ab 2009: Franz Josef Kröger), für die Thuringia: Thomas Schardt (ab 2009: Paulus Hägele).

⁷⁸³Die Provinzleitungen benannten: Für die Bavaria: Johannes Matthias Tumpach (ab 2009: Rafael Rieger), für die Colonia: Peter Fobes, für die Saxonica: Klaus Albers (ab 2009: Georg Andlinger), für die Thuringia: Paulus Hägele (ab 2009: Thomas Schardt). Zwischen 2007 und Febr. 2010 gehörte auch der geschäftsführende Sekretär des Kooperationsrates Thomas M. Schimmel als beratendes Mitglied der Kommission an.

sion erörterte. Mit der Bevollmächtigung der Finanzverantwortlichen, über die finanzielle Situation der Provinzen in diesem Gremium offen zu sprechen, und der Wahl eines Sprechers hatte das Gremium zwar seinen informellen Charakter, erfuhr aber durch die Einsetzung als Kommission der vier Provinzen eine Aufwertung, mit der es institutioneller Teil des Fusionsprozesses wurde.

10. Beratung: In der 19. Sitzung am 13./14. Februar 2008 beauftragte der Kooperationsrat die Kommission Wirtschaft und Finanzen, ein konkretes Konzept für eine gemeinsame Finanzverwaltung zu erarbeiten.

Dies geschah im Rahmen der Beratungen über ein einheitliches Finanzsystem, das eine zentrale Buchführung und Finanzverwaltung für alle Klöster und Einrichtungen vorsah. Das beauftragte Konzept sollte auch den Standort bzw. die Standorte und die Anzahl der benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer gemeinsamen Finanzverwaltung benennen.

11. Beratung: Vorlage eines Konzepts für die Gestaltung der Finanzverwaltung der Deutschen Franziskanerprovinz in der 20. Sitzung am 2./3. Mai 2008 durch den Leiter der Kommission Wirtschaft und Finanzen Georg Scholles.

Die Vorlage der Kommission Wirtschaft und Finanzen beschrieb den Ist-Zustand in den Finanzverwaltungen der Provinzen und erläuterte, wie viele Angestellte dort arbeiteten. Um die Erfahrung der langjährigen Mitarbeiter in Werl und Fulda, die nicht nach München, dem künftigen neuen Standort der Provinzleitung, ziehen wollten oder konnten, nicht zu verlieren, schlug die Kommission Wirtschaft und Finanzen eine Finanzverwaltung an mehreren Standorten vor. Die Frage eines zentralen Standortes für die Finanzverwaltung wurde ausführlich diskutiert. Hier kamen vor allem Vorbehalte aus der Sächsischen und der Bayerischen Provinz, da man dort schlechte Erfahrungen damit gemacht hatte, dass die Finanzverwaltung und Provinzverwaltung an unterschiedlichen Orten waren.

Die Vorlage wurde nicht verabschiedet, sondern die Kommission Wirtschaft und Finanzen um Einholung von Erfahrungen anderer Ordensgemeinschaften und Spezifizierung der Organisationsstruktur gebeten.

12. Beratung: Das Konzept der Kommission Wirtschaft und Finanzen wurde in der 23. Sitzung des Kooperationsrates am 20./21. November 2008 erneut vorgelegt und diskutiert.

Deutsche Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth, KdöR
 Provinzökonomie – vorläufige Struktur (Vorschlag)

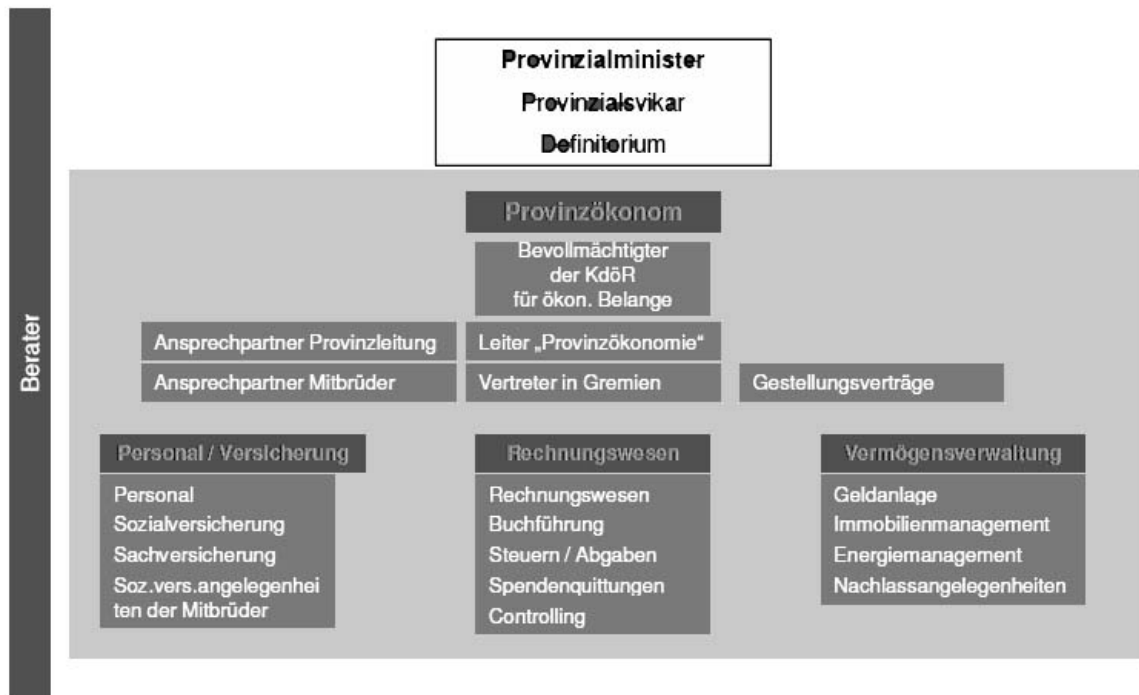


Abbildung 9-6: Vorschlag Organigramm der künftigen Finanzverwaltung der Deutschen Franziskanerprovinz (Quelle: Unterlagen des Kooperationsrates)

Der Kooperationsrat beurteilte die Vorlage, die von einer in Referate gegliederten Finanzverwaltung ausgeht, grundsätzlich positiv, bat die Kommission Wirtschaft und Finanzen erneut um Modifizierung. Neben einigen kleineren Änderungswünschen schlägt der Kooperationsrat ein Modell vor, in dem der Finanzverantwortliche, der aufgrund der Regelungen in den Generalkonstitutionen Mitglied des Ordens sein muss, ein sachkundiges Nichtmitglied an die Seite gestellt wird. Hier handelt der Kooperationsrat durchaus kreativ und sucht nach einem Ausweg, da er auf der einen Seite durch die Kirchen- und Ordensgesetzte daran gebunden war, ein Ordensmitglied zum Finanzverantwortlichen zu berufen, auf der anderen Seite aber auch sah, dass für die Leitung einer gemeinsamen Finanzverwaltung ein hohes Maß an Fachkenntnis benötigt wurde.

Außerdem sprach sich der Kooperationsrat für eine zentrale Unterbringung der Finanzverwaltung am Ort der Provinzverwaltung aus, hielt aber eine Übergangslösung bis zum Jahr 2013 für möglich, um die erfahrenen Mitarbeiter nicht zu verlieren und Kontinuität zu gewährleisten. Auch diesmal wurde die Vorlage nicht abschließend beschlossen, sondern an die Kom-

mission Wirtschaft und Finanzen mit der Bitte um Vorlage von konkreten Zahlen über die Kosten einer gemeinsamen Finanzverwaltung zurückverwiesen.

3. Beratungsphase: Umsetzung der Beratungsergebnisse

13. Beratung: In der 24. Sitzung des Kooperationsrates am 21./22. Januar 2009 wurde die modifizierte Vorlage der Kommission Wirtschaft und Finanzen im Beisein des Leiters der Kommission, Georg Scholles, erneut beraten und in Teilen verabschiedet.

Dabei schlug die Kommission Wirtschaft und Finanzen dem Kooperationsrat eine Abteilungsstruktur mit einem Gremium aus Bereichsleitern und dem Finanzverantwortlichen vor, das das Controlling und die Strategieentwicklung übernehmen soll. Dem künftigen Finanzverantwortlichen sollte ein Fachmann als Stellvertreter zur Seite gestellt werden, der nicht Mitglied des Ordens ist. Die Frage der Standorte wurde so gelöst, dass für einen Übergang neben München auch Werl und Fulda⁷⁸⁴ Standorte von Bereichen der Finanzverwaltung sein sollten und so zwei erfahrene und langjährige Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden konnten. Der Kooperationsrat widersprach dieser Planung nicht.

Um die gemeinsame Finanzverwaltung bis zum 1. Januar 2010 und die Provinzverwaltung in München einzurichten beschloss der Kooperationsrat die Stelle eines „Projektleiters Einrichtung Provinzialat“ zu schaffen. Für das Amt des Projektleiters wurde vom Kooperationsrat Rafael Rieger vorgeschlagen.

Mit der 13. Beratung hatte der Kooperationsrat die Frage nach der Organisationsstruktur der künftigen gemeinsamen Finanzverwaltung zwar nicht beschlossen, aber positiv bewertet. Zudem hatte er München als Standort mit Werl als übergangsweiser Filiale und den 1. Januar 2010 als den Beginn der gemeinsamen Finanzverwaltung als Zentrale Finanzverwaltung festgelegt. Damit hatte er die wichtigsten Entscheidungen knapp ein Jahr vor dem Start der Finanzverwaltung getroffen. Mit der Nominierung von Rafael Rieger als Projektleiter sollte nun auch das Problem der praktischen Umsetzung des Konzeptes gelöst werden.

⁷⁸⁴ Werl und Fulda waren die Standorte der Finanzverwaltungen der Sächsischen und Thüringischen Provinz. An diesen Standorten waren Mitarbeiter beschäftigt, auf deren Fachkenntnisse der Kooperationsrat und die Kommission Wirtschaft und Finanzen nicht verzichten wollten.

14. Beratung: Gespräch mit Rafael Rieger über die Möglichkeit der Übernahme der Aufgabe eines Projektleiters in der 25. Sitzung am 4./5. März 2009.

Rafael Rieger erklärte in der Sitzung grundsätzlich seine Bereitschaft für die Übernahme der Aufgabe des Projektleiters, machte aber deutlich, dass für ihn vorher Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Finanzverwaltung und der Rolle des Projektleiters geklärt werden müssten. Der Kooperationsrat beschloss, Rafael Rieger um Übernahme der Aufgabe zu bitten. Die Kommission Wirtschaft und Finanzen und die Kommission Sekretäre, die für den Umzug der vier Provinzverwaltungen nach München zuständig war, sollten ein Stellenprofil erarbeiten, das im Kooperationsrat verabschiedet werden sollte. Der Projektleiter sollte für den Aufbau der gemeinsamen Finanzverwaltung zuständig sein. Da Rafael Rieger kürzlich zum Finanzverantwortlichen der Bayerischen Provinz gewählt wurde und die Finanzverwaltung nun von Dettelbach nach München umziehen sollte, konnte er aus Sicht des Kooperationsrates auch die Leitung des Aufbaus der gemeinsamen Finanzverwaltung übernehmen.

15. Beratung: In der 26. Sitzung des Kooperationsrates am 2. April 2009 legt Rafael Rieger ein Thesenpapier zur Ausgestaltung der Stelle eines Projektleiters vor.

In dem Thesenpapier schlug Rafael Rieger einen detaillierten Umsetzungsplan für den Aufbau der gemeinsamen Finanzverwaltung und ein Stellenprofil für die Projektleiterstelle, in dem die Kompetenzen und Aufgaben des Stelleninhabers klar definiert werden. Der Projektleiter sollte auch die Aufgabe des Vorsitzenden der Kommission Wirtschaft und Finanzen übernehmen, um Reibungsverluste zu vermeiden. Rafael Rieger bat den Kooperationsrat, das Thesenpapier zeitnah zu verabschieden und ihm die Aufgabe zu übertragen, um Planungssicherheit herzustellen.

Der Kooperationsrat beschloss, dass die Leiter der Provinzen zunächst mit den Finanzverantwortlichen in ihren Provinzen über das Thesenpapier sprechen und es den Provinzleitungen zur Beratung vorlegen sollten. In der nächsten Sitzung des Kooperationsrates sollte dann mit der Kommission Wirtschaft und Finanzen über das weitere Vorgehen gesprochen werden.

16. Beratung: In der 27. Sitzung am 22./23. April 2009 wurde das Thesenpapier mit den Mitgliedern der Kommission Wirtschaft und Finanzen diskutiert und abschließend verabschiedet. Folge dieses Beschlusses war, dass die in dem Thesenpapier gemachten verfahrenstechni-

schen Vorschläge zur Einführung der gemeinsamen Finanzverwaltung umgesetzt wurden und Rafael Rieger das neu eingeführte Amt des Projektleiters und das Amt des Vorsitzenden der Kommission Wirtschaft und Finanzen von Georg Scholles übernahm⁷⁸⁵.

Mit der Verabschiedung des Thesenpapiers und der Einsetzung von Rafael Rieger als Projektleiter und Vorsitzendem der Kommission Wirtschaft und Finanzen und dem Aufbau der Finanzverwaltung nach den Vorstellungen des bayerischen Finanzverantwortlichen war nun auch die Personalfrage eines Leiters der gemeinsamen Finanzverwaltung gelöst, ohne dass der Kooperationsrat hier eine Wahl zwischen Alternativen hatte.

4. Beratungsphase: Umsetzungsnachrichten

17. Beratung: Projektleiter Rafael Rieger gab in der 29. Sitzung am 28./29. Oktober 2009 einen Sachstandsbericht über den Fortgang der Einrichtung einer gemeinsamen Finanzverwaltung.

Rafael Rieger berichtete dabei, dass die Einrichtung der gemeinsamen Finanzverwaltung Fortschritte mache und bat den Kooperationsrat um Verlängerung bzw. Entfristung von Arbeitsverträgen und um die Ausstellung von Vollmachten zur Einsichtnahme in die Online-Konten der vier Provinzen. Beidem stimmte der Kooperationsrat zu.

18. Beratung: In der 32. Sitzung am 8. März 2010 bat Rafael Rieger um Aufstockung des Personalbestandes der gemeinsamen Finanzverwaltung.

In einem ausführlichen Bericht erläuterte der Projektleiter, dass die Erfahrung der ersten Monate der Arbeit der gemeinsamen Finanzverwaltung gezeigt habe, dass man mit dem bisherigen Personalstand nicht auskomme. Der Kooperationsrat stimmte dem Vorschlag von Rafael Rieger zur Schaffung einer weiteren Stelle zu.

⁷⁸⁵ Mit der Vereinigung der Provinzen am 1. Juli 2010 wurde Rafael Rieger auch Finanzverantwortliche der Deutschen Franziskanerprovinz.

19. Beratung: In der 33. und vorletzten Sitzung des Kooperationsrates am 26./27. April 2010 beriet der Kooperationsrat darüber, ob die Finanzverwaltungen der Provinzen und die gemeinsame Finanzverwaltung ausreichend auf die Vereinigung vorbereitet seien.

In einer längeren Diskussion wurden verschiedenen Aspekte der gemeinsamen Finanzverwaltung und des neuen Finanzsystems erörtert, ohne dass weitere Beschlüsse gefasst wurden.

9.6 Kategorie in der Tagesordnung

Die Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung wurde immer im Rahmen ordentlicher Tagesordnungspunkte behandelt.

| Beratung | Ordentlicher Tagesordnungspunkt | Formalia | Beratung mit Beschluss/*Beratung mit sachkundigem Gast | Beratung ohne Beschluss zur Beschlussvorbereitung/*Beratung mit sachkundigem Gast | Information & Erfahrungsaustausch | Vorbereitung einer Veranstaltung/Treffen | Beschluss- oder Beratungsvorlagen |
|----------|---------------------------------|----------|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| | X | | X* | | X | X | |
| | X | | X | | X | | |
| | X | | | | X | | X |
| | X | | | X* | | | X |
| | X | | | X* | | | |
| | X | | | | X | | |
| | X | | X* | | | X | X |
| | X | | | | X | | |
| | X | | X | | | | X |
| | X | | X | | | | X |
| | X | | | X* | | | X |
| | X | | | X | | | X |
| | X | | X* | | | | X |

| Beratung | Ordentlicher Tagesordnungspunkt | Formalia | Beratung mit Beschluss/*Beratung mit sachkundigem Gast | Beratung ohne Beschluss zur Beschlussvorbereitung/*Beratung mit sachkundigem Gast | Information & Erfahrungsaustausch | Vorbereitung einer Veranstaltung/Treffen | Beschluss- oder Beratungsvorlagen |
|----------|---------------------------------|----------|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| | X | | X* | | | | X |
| | X | | X* | X* | | | X |
| | X | | X* | | | | X |
| | X | | X* | | X | | |
| | X | | X* | | | | |
| | X | | | | X | | |

Tabelle 9-1: Kategorisierung der Tagesordnungspunkte der Beratungen im Entscheidungsprozess für eine gemeinsame Finanzverwaltung

Bei den Beratungen für eine gemeinsame Finanzverwaltung standen dem Kooperationsrat in den meisten Fällen Unterlagen zur Vorbereitung bzw. zur Beschlussfassung zu Verfügung. Ebenso waren bei den meisten Beratungen sachkundige Fachleute anwesend. Beides macht deutlich, dass das Thema eine hohe Priorität hatte und der Kooperationsrat sorgfältig Entscheidungen vorbereiten wollte.

9.7 Entscheidungen

Bei den Entscheidungen zur Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung fällt der Kooperationsrat ausschließlich Ja-Nein-Entscheidungen. Kein einziges Mal verhandelt der Kooperationsrat alternative Konzepte, aus denen er auswählen kann.

| Beratung | Beschluss- /Beratungsvorlagen (BV) | Entscheidung | Anzahl der Alternativen |
|-----------------|---|--|--------------------------------|
| 1. | keine | Veranstaltung eines Studientages für die Provinzleitungen und die Finanzverantwortlichen zur Beratung über mögliche Wege zur Vereinigung der Provinzen und die Folgen für die Finanzverwaltungen. | (Ja – Nein) |
| 2. | keine | Vollmacht für die Finanzverantwortlichen, offen in der Konferenz der Finanzverantwortlichen über Finanzen der Provinzen zu sprechen. | (Ja – Nein) |
| | keine | Finanzverantwortliche sollen Sprecher wählen. | (Ja – Nein) |
| 6. | Keine | Es soll nach einem Finanzverantwortlichen für die neue Provinz gesucht werden. | (Ja – Nein) |
| 7. | Projektplan | Der Projektplan soll den Provinzleitungen vorgelegt werden. Diese sollen die Details beschließen. Außerdem soll der Projektplan den Kapiteln vorgelegt werden, die die Tendenz, eine gemeinsame Finanzverwaltung zu schaffen, genehmigen sollte. | (Ja – Nein) |
| | keine | Einer Erweiterung der Konferenz der Finanzverantwortlichen durch Fachleute wird zugestimmt. | (Ja – Nein) |
| 8. | Keine | Es soll nach einem internen oder externen Finanzverantwortlichen gesucht werden. | (Ja – Nein) |
| 9. | Beschlussvorlage | Einsetzung einer Kommission für Wirtschaft und Finanzen. | (Ja – Nein) |
| 10. | Finanzsystem der Deutschen Franziskanerprovinz | Es wird eine Zentrale Buchführung und eine zentrale Finanzverwaltung geben. | (Ja – Nein) |
| | keine | Beauftragung der Kommission Wirtschaft und Finanzen zur Erstellung eines Konzeptes für eine zentrale Finanzverwaltung. | (Ja – Nein) |
| 11. | Beschlussvorlage | Beauftragung zur Spezifizierung des Konzeptes. | (Ja – Nein) |
| 12. | | Anregung zur Gestaltung eines Konzeptes. | |
| | | Zentraler Standort mit übergangsweise dezentralen Standorten bis 2013. | |
| | | Beauftragung der Kommission für Wirtschaft und Finanzen Kosten zu ermitteln. | |
| | | Bevorzugung des Modells Minister/Staatssekretär. | |
| 13. | Vorschlag für eine | Die Finanzverwaltung hat ihren | (Ja – Nein) |

| Beratung | Beschluss- /Beratungsvorlagen (BV) | Entscheidung | Anzahl der Alternativen |
|----------|---|---|-------------------------|
| | künftige Finanzverwaltung | Standort in München mit Nebenstellen in Werl und Fulda, bis die dortigen Stelleninhaber in Pension gehen. | |
| | | Start der gemeinsamen Finanzverwaltung ist der 1. Januar 2010. | (Ja – Nein) |
| | | Einrichtung der Stelle eines „Projektleiters Einrichtung Provinzialat“. | (Ja – Nein) |
| | | Nominierung von Rafael Rieger zum Projektleiter. | |
| 14. | Positionspapier von Rafael Rieger/ Ad hoc-Papier von Provinzialminister Norbert Plogmann | Beauftragung der Kommission Wirtschaft und Finanzen und der Kommission Sekretäre, ein Profil für die Stelle des Projektleiters zu erarbeiten. | (Ja – Nein) |
| 15. | Thesepapier von Rafael Rieger | Überweisung an Provinzleitungen und Kommission Wirtschaft und Finanzen. | (Ja – Nein) |
| 16. | Thesepapier von Rafael Rieger | Verabschiedung des Thesepapiers. | (Ja – Nein) |
| 17. | keine | Befürwortung Entfristung bzw. Verlängerung von Arbeitsverträgen. | (Ja – Nein) |
| | keine | Befürwortung von Vollmachten zur Einsichtnahme in Online-Konten. | (Ja – Nein) |
| 18.. | keine | Befürwortung einer zusätzlichen Stelle für die gemeinsame Finanzverwaltung. | (Ja – Nein) |

Tabelle 9-2: Entscheidungen des Kooperationsrates für die Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung

9.8 Strukturmuster und freie Ressourcen

Mit der Konferenz der Finanzverantwortlichen, später der Kommission für Wirtschaft und Finanzen, der Firma Solidaris und der Joseph-Stiftung hatte der Kooperationsrat verschiedene Gremien zur Hand, die ihn in Fragen der Finanzverwaltung und des Finanzsystems berieten. Dennoch behandelte der Kooperationsrat immer nur Vorlagen der Konferenz der Finanzverantwortlichen bzw. der Kommission für Wirtschaft und Finanzen. Diese wurden mehrfach an die Kommission für Wirtschaft und Finanzen zur Überarbeitung zurück überwiesen, ohne allerdings zu einem endgültigen Gesamtergebnis zu kommen. Es wurden immer nur Teilaspekte wie die Frage der Standorte herausgelöst und entschieden. Am Ende wurde die Vorlage der Kommission für Wirtschaft und Finanzen in seiner Gesamtheit nicht verabschiedet. Hier wird deutlich, dass es dem Kooperationsrat nicht möglich war, freie Ressourcen für die Entwicklung eines kohärenten Konzeptes oder für Alternativkonzepte zu entwickeln, um einen zügigen und zielgerichteten Beratungsverlauf zu gewährleisten.

Ähnlich verhält es sich bei der Frage eines möglichen Personalangebotes für die Leitung einer gemeinsamen Finanzverwaltung. Obwohl der Kooperationsrat früh erkannt hat, dass eine Personalentscheidung nötig war, hat er hier nicht gehandelt und konnte bis zum Schluss keinen Kandidaten finden, der im Kooperationsrat durchsetzbar war.

Hier wird deutlich, dass es dem Kooperationsrat nicht möglich war, in diesem Entscheidungsprozess auf freie Ressourcen zurückzugreifen bzw. sich freie Ressourcen zu schaffen.

9.9 Informationen und Nachrichten

Im Verlauf der 18 Beratungen können 57 Nachrichten, die ausgetauscht wurden, identifiziert werden:

| Beratung | Nachrichtengeber | Nachricht | Nachrichtempfänger | Nachrichtenart ⁷⁸⁶ |
|-------------------------|-------------------------------------|---|--|-------------------------------|
| 1. Sitzung (1. Sitzung) | Finanzverantwortliche der Provinzen | Treffen der Finanzverantwortlichen haben noch informellen Charakter, aber das Vertrauen untereinander wächst. | Kooperationsrat | 2 |
| | Finanzverantwortliche der Provinzen | Mögliche Wege zur Vereinigung der Provinzen | Kooperationsrat | 4 |
| | Finanzverantwortliche der Provinzen | Mögliche praktische Folgen für den Fall, dass eine Vereinigung angegangen werden soll, für die Finanzverwaltungen | Kooperationsrat | 4 |
| | Kooperationsrat | Einladung zu einem Studientag über Fragen einer zu gründenden Körperschaft des öfftl. Rechtes | Finanzverantwortliche, Provinzleitungen | 5 |
| 2. Beratung | Kooperationsrat | Keine Notwendigkeit und kein Mandat über konkrete Schritte einer Vereinigung zu sprechen | Finanzverantwortlichen | 3 |
| | Kooperationsrat | Empfehlung, einen Sprecher zu wählen. | Finanzverantwortlichen, Provinzleitungen | 5 |
| | Kooperationsrat | Vollmacht, offen über finanzpolitische Fragen in der Konferenz der Finanzverantwortlichen | Finanzverantwortlichen | 5 |

⁷⁸⁶ Nachrichtenarten:

1. Identitätsnachrichten, die den früheren Zustand darstellen;
2. Gegenwartsnachrichten, die den gegenwärtigen Zustand darstellen;
3. Orientierungsnachrichten, die Beziehungen zur Umwelt darstellen;
4. Änderungsnachrichten, die Vorschläge zur Strukturänderung machen;
5. Entscheidungsnachrichten, die Handlungen der Effektoren folgen lassen;
6. Umsetzungsnachrichten, die Ergebnisse von Entscheidungen darstellen.

| Beratung | Nachrichten- geber | Nachricht | Nachrichten- empfänger | Nach- richten- art⁷⁸⁶ |
|-------------------|-------------------------------|--|--|---|
| | | chen zu sprechen | | |
| 3. Bera- tung | Finanzverantwort- lichen | Es gibt große Unterschiede bei den Finanzverwaltungen der vier Provinzen. | Kooperationsrat | 2 |
| | Finanzverantwort- lichen | Die Konferenz der Finanzver- antwortlichen wird ein System, das für die Provinzen hand- habbar ist, erarbeiten. | Kooperationsrat | 5 |
| | Finanzverantwort- lichen | Bitte um politische Vorgaben für ein gemeinsames System | Kooperationsrat | 5 |
| 4. Bera- tung | Finanzverantwort- lichen | Vorstellung eines Vorschlages zur „Verwaltung der zeitlichen Güter“ mit dezentraler Finanz- verwaltung | Kooperationsrat | 5 |
| | Kooperationsrat | Keine Entscheidung über de- zentrale Verwaltung möglich. Anforderung fachlicher Bera- tung | Finanzverantwort- lichen | 3 |
| 5. Bera- tung | Kooperationsrat | Frage, was soll im Aufgaben- feld der Finanzverwaltung zentralisiert werden | Finanzverantwort- lichen | 3 |
| 6. Bera- tung | Kooperationsrat | Zielbestimmung: Findung eines Bruders/Nichtmitgliedes des Ordens für die Aufgabe eines Finanzverantwortlichen für die neue Provinz | Kooperationsrat, Finanzverantwort- lichen, Provinzlei- tungen | 5 |
| 7. Bera- tung: | Kooperationsrat | Die Arbeit der Konferenz der Finanzverantwortlichen mit dem Projektplan muss durch die Provinzkapitel durch einen Tendenzbeschluss mandatiert werden. | Finanzverantwort- lichen | 3 |
| | Kooperationsrat | Details des Projektplanes sol- len durch die Provinzleitungen beschlossen werden. | Finanzverantwort- lichen , Provinzlei- tungen | 5 |
| | Kooperationsrat | Konferenz der Finanzverant- wortlichen kann durch Fach- leute erweitert werden. | Finanzverantwort- lichen | 5 |
| 8. Bera- tung | Kooperationsrat | Es wird viel Vermögen in die gemeinsame Provinz fließen, was einen verantwortlichen Umgang nötig macht. | Finanzverantwort- lichen | 3 |
| | Kooperationsrat | Es braucht einen Finanzver- antwortlichen aus dem Kreis der Ordensmitglieder oder einen Externen. | Finanzverantwort- lichen Provinzlei- tungen. | 5 |
| 9. Bera- tung | Kooperationsrat | Einsetzung einer Kommission Wirtschaft und Finanzen | Finanzverantwort- liche, Provinzlei- tungen | 5 |
| 10. Bera- tung | Kommission Wirtschaft und | Vorschlag eines Finanzsys- tems mit zentraler Finanzver- | Kooperationsrat | 4 |

| Beratung | Nachrichten- geber | Nachricht | Nachrichten- empfänger | Nach- richten- art ⁷⁸⁶ |
|-------------------|--|--|--|--|
| | Finanzen | waltung | | |
| | Kommission Wirtschaft und Finanzen | Einführung einer zentralen Finanzverwaltung ab 1. Januar 2010 | Kooperationsrat | 5 |
| | Kooperationsrat | Beauftragung der Kommission Wirtschaft und Finanzen zur Erstellung eines Konzeptes | Kommission Wirt- schaft und Finan- zen | 5 |
| 11. Bera- tung | Kommission Wirtschaft und Finanzen | Information über die Arbeits- weisen der Finanzverwaltun- gen der Provinzen | Kooperationsrat | 2 |
| | Kommission Wirtschaft und Finanzen | Vorschlag einer Finanzverwal- tung mit übergangsweise meh- reren Standorten | Kooperationsrat | 4 |
| | Leiter der bayeri- schen und sächsi- schen Provinzen | Schlechte Erfahrungen bei örtlicher Trennung von Pro- vinzverwaltung und Finanz- verwaltung | Kooperationsrat, Kommission Wirt- schaft und Finan- zen | 2 |
| | Leiter der Kom- mission Wirt- schaft und Finan- zen | Anfrage, ob Räumlichkeiten in München ausreichend sind für die gesamte Finanzverwaltung | Bayerische Pro- vinzleitung | 2 |
| | Kooperationsrat | Auftrag, das Konzept aufgrund der Diskussion im Koopera- tionsrat zu modifizieren und erneut vorzulegen | Kommission Wirt- schaft und Finan- zen | 5 |
| 12. Bera- tung | Kommission Wirtschaft und Finanzen | Konzept für eine gemeinsame Finanzverwaltung | Kooperationsrat | 4 |
| | Kooperationsrat | Anregungen zur Gestaltung der gemeinsamen Finanzver- waltung | Kommission Wirt- schaft und Finan- zen | 5 |
| | Kooperationsrat | Bevorzugung eines Modells Minister/Staatssekretär für die Finanzverwaltung | Kommission Wirt- schaft und Finan- zen | 5 |
| | Kooperationsrat | Möglichst ein zentraler Stand- ort, Übergang bis 2013 mög- lich | Kommission Wirt- schaft und Finan- zen | 5 |
| | Kooperationsrat | Beauftragung, Kosten für ge- meinsame Finanzverwaltung zu ermitteln | Kommission Wirt- schaft und Finan- zen | 5 |
| 13. Bera- tung | Kommission Wirtschaft und Finanzen | Bericht über die Beratungen in der Kommission Wirtschaft und Finanzen | Kooperationsrat | 2 |
| | Kommission Wirtschaft und Finanzen | Vorschlag Abteilungsstruktur mit Gremium für Strategie- entwicklung und Controlling | Kooperationsrat | 4 |
| | Kommission Wirtschaft und Finanzen | Vorschläge zum Umgang mit dem Personal an den unter- schiedlichen Standorten | Kooperationsrat | 4 |
| | Kooperationsrat | Beschluss: Zentraler Standort mit Übergangslösung für Fulda und Werl | Kommission Wirt- schaft und Finan- zen | 5 |

| Beratung | Nachrichten- geber | Nachricht | Nachrichten- empfänger | Nach- richten- art⁷⁸⁶ |
|-----------------|-------------------------------|---|--|---|
| | Kooperationsrat | Beginn der gemeinsamen Finanzverwaltung am 1. Januar 2010 | Kommission Wirtschaft und Finanzen | 5 |
| | Kooperationsrat | Notwendigkeit der Einrichtung eines Projektleiters „Einrichtung des Provinzialates“ | Kommission Wirtschaft und Finanzen | 5 |
| | Kooperationsrat | Nominierung von Rafael Rieger als Projektleiter | Kommission Wirtschaft und Finanzen | 5 |
| 14. Beratung | Rafael Rieger | Hinweise auf Klärungsbedarf bezüglich der Stelle eines Projektleiters | Kooperationsrat | 2 |
| | Kooperationsrat | Feststellung des Klärungsbedarfes und der Klärung weitere Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung der gemeinsamen Finanzverwaltung | Kooperationsrat | 3 |
| | Kooperationsrat | Beauftragung der Kommission mit der Erarbeitung eines Stellenprofils für die Stelle eines Projektleiters | Kommission Wirtschaft und Finanzen, Kommission Sekretäre | 5 |
| | Kooperationsrat | Bitte um Übernahme der Aufgabe eines Projektleiters | Rafael Rieger | 5 |
| 15. Beratung | Rafael Rieger | Bitte um Beschlussfassung über Thesenpapier | Kooperationsrat | 4 |
| | Kooperationsrat | Weiterleitung des Thesepapiers | Kommission Wirtschaft und Finanzen, Provinzleitung | 5 |
| | Kooperationsrat | Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung | Rafael Rieger | 2 |
| 16. Beratung | Kooperationsrat | Verabschiedung des Thesepapiers | Kommission Wirtschaft und Finanzen, Rafael Rieger | 5 |
| 17. Beratung | Rafael Rieger | Bericht über die Einrichtung der gemeinsamen Finanzverwaltung | Kooperationsrat | 6 |
| | Rafael Rieger | Bericht über Notwendigkeit der Verlängerung bzw. Entfristung von Arbeitsverträgen | Kooperationsrat | 2 |
| | Kooperationsrat | Befürwortung der Verlängerung bzw. Entfristung | Rafael Rieger | 5 |
| | Rafael Rieger | Bericht über die Notwendigkeit der Ausstellung von Vollmachten | Kooperationsrat | 4 |
| | Kooperationsrat | Befürwortung der Ausstellung der Vollmachten | Rafael Rieger | 5 |
| 18. Beratung | Rafael Rieger | Bericht über die Personalsituation | Kooperationsrat | 2 |
| | Kooperationsrat | Zustimmung zur Schaffung einer neuen Stelle | Rafael Rieger | 5 |
| | Kooperationsrat | Frage, ob die gemeinsame | Finanzverwaltung, | 3 |

| Beratung | Nachrichtengeber | Nachricht | Nachrichtempfänger | Nachrichtenart ⁷⁸⁶ |
|----------|------------------|---|--------------------|-------------------------------|
| | | Finanzverwaltung auf die zivil- und kirchenrechtliche Vereinigung vorbereitet sei | Rafael Rieger | |
| | Rafael Rieger | Finanzverwaltung ist gut vorbereitet. Unsicherheit bleibt. | Kooperationsrat | 2 |

Tabelle 9-3: Nachrichten im Verlauf der Beratungen zur Gestaltung einer gemeinsamen Finanzverwaltung

Die Verteilung der Nachrichten auf die Kategorien der Nachrichtenarten ergibt folgendes Bild:

| | | |
|---|----|------|
| Identitätsnachrichten, die den früheren Zustand darstellen | 0 | 0% |
| Gegenwartsnachrichten, die den gegenwärtigen Zustand darstellen | 11 | 19,2 |
| Orientierungsnachrichten, die Beziehungen zur Umwelt darstellen | 7 | 12,2 |
| Änderungsnachrichten, die Vorschläge zur Strukturänderung machen | 9 | 15,8 |
| Entscheidungsnachrichten, die Handlungen der Effektoren folgen lassen | 29 | 50,9 |
| Umsetzungsnachrichten, die Ergebnisse von Entscheidungen darstellen | 1 | 1,6 |

Tabelle 9-4: Verteilung der Nachrichten zur gemeinsamen Finanzverwaltung auf die Kategorien der Nachrichtenarten

Die Menge der Entscheidungsnachrichten ist in diesem Entscheidungsprozess auffällig. Mit 29 machen sie die Hälfte aller Nachricht aus, gefolgt von den Gegenwartsnachrichten. Dass die Menge der Entscheidungsnachrichten von der Menge der eigentlichen Entscheidungen des Kooperationsrates⁷⁸⁷ abweicht, hat seinen Grund darin, dass die Konferenz der Finanzverantwortlichen bzw. später die Kommission für Wirtschaft und Finanzen im Verlauf einer Verhandlung Entscheidungen mitgeteilt bzw. den Kooperationsrat um Entscheidungen gebeten hat⁷⁸⁸.

Die hohe Zahl von Gegenwartsnachrichten zeigt, dass der Kooperationsrat sich durch die Receptoren immer wieder versichert hat, wie der gegenwärtige Zustand in den Provinzen ist⁷⁸⁹ und welche Lehren aus den gegenwärtigen Erfahrungen gezogen werden können⁷⁹⁰. Dass dagegen keine Identitätsnachrichten vorliegen, die einen vergangenen Zustand beschreiben, liegt an dem Zwischenzustand, in dem sich der Kooperationsrat in den Jahren 2004–2010 befand:

⁷⁸⁷ Siehe Tabelle 9-2.

⁷⁸⁸ Nachrichten 9, 10, 11, 22.

⁷⁸⁹ z.B. Nachricht Nr. 8.

⁷⁹⁰ z.B. Nachricht Nr. 26.

Die Provinzen und ihre schon langjährig arbeitenden Finanzverwaltungen existierten noch und sie planten einen künftigen Zustand. Ein Rückgriff auf frühere Formen der Finanzverwaltungen, die von den bestehenden Provinzen bereits ersetzt worden waren, ergab sich nicht.

Immer wieder vergegenwärtigte sich der Kooperationsrat, dass er bestimmte Entscheidungen noch nicht treffen konnte⁷⁹¹, bzw. dass er fachlich nicht in Lage war, Entscheidungen zu treffen⁷⁹². Diese Art der Nachrichten machte etwa 12% aller Nachrichten aus. Hieraus wird deutlich, dass er immer wieder überlegte, wie und in welcher Geschwindigkeit in dieser Frage vorgegangen werden sollte.

Bei der 4. Kategorie von Nachrichten handelt es sich um Änderungsnachrichten, die einen Vorschlag zur Strukturänderung machen. Mit neun solcher Nachrichten haben wir es im Fall der Überlegungen zur Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung mit der dritthäufigsten Art von Nachricht zu tun. Dies zeigt, dass der Kooperationsrat immer wieder Vorschläge für die Gestaltung vorliegen hatte, auf die er in der Regel mit Entscheidungsnachrichten reagierte, die allerdings in den meisten Fällen eine Modifizierung oder Überarbeitung der Vorschläge beinhaltete und zur Folge hatte. Betrachtet man dies im Zusammenhang damit, dass es im gesamten Verlauf des Entscheidungsprozesses nur eine Umsetzungsnachricht gab, die das Ergebnis von Entscheidungen darstellt, wird deutlich, dass sich der Kooperationsrat bei der Frage der Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung schwer getan hat.

9.10 Bewertung

Für die Einführung und Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung hat der Kooperationsrat die gesamte Zeit seiner Existenz benötigt. Kein anderes Thema stand so häufig auf der Tagesordnung und benötigte so viele Beratungen. Insgesamt 19 Sitzungen, davon 14 Sitzungen mit sachkundigen Gästen, und 15 Beratungsvorlagen hat es bis zur Vereinigung der vier Provinzen gegeben. Die Grafik zeigt, wie verzögert der Entscheidungsprozess für diese Frage war:

⁷⁹¹ z.B. Nachricht Nr. 5.

⁷⁹² z.B. Nachricht Nr. 12.

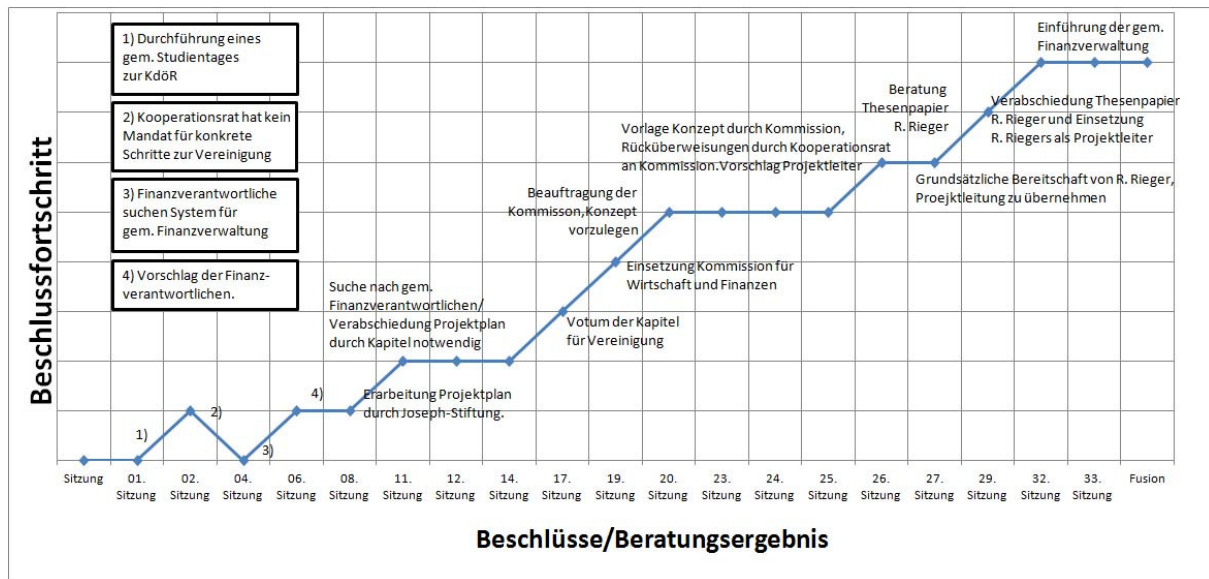


Abbildung 9-7: Beschlussfortschritt Einführung und Gestaltung der gem. Finanzverwaltung (eigene Darstellung)

Immer wieder kam es zu Verzögerungen durch Rücküberweisungen von Konzeptpapieren (Rückkoppelung) an die Konferenz der Finanzverantwortlichen bzw. an die Kommission Wirtschaft und Finanzen. Auf die vorhandene Kompetenz von Institutionen außerhalb des Ordens wurde nicht zurückgegriffen, obschon die Bereitschaft dazu erklärt wurde⁷⁹³. Am Ende wurde keines der vorgelegten Konzepte im Gesamten verabschiedet, sondern nur Teilaspekte der Vorlagen. Dabei ist es dem Kooperationsrat weder auf personeller noch auf inhaltlicher Ebene gelungen, Alternativkonzepte zu entwickeln und freie Ressourcen zu schaffen.

Das Ziel, zum 1. Januar 2010 eine gemeinsame Finanzverwaltung zu schaffen, wurde zwar erreicht, jedoch nicht durch die Verabschiedung eines durch Gremien des Kooperationsrates erarbeiteten Konzeptes, sondern durch die Beauftragung eines Ordensmitgliedes, die Projektleitung zu übernehmen. Die Übernahme dieser Aufgabe hatte dieser in einem Thesenpapier an personelle und verfahrenstechnische Bedingungen geknüpft, auf die der Kooperationsrat am Ende einging, da er darüber hinaus keine Alternativen sah.

Insgesamt kann man darum sagen, dass der Kooperationsrat im Fall der Einführung und Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung wenig kreativ im Sinne von Deutsch gehandelt und im Verlauf des Entscheidungsprozesses nicht gelernt hat.

⁷⁹³ Vgl. Nachricht Nr. 17.

10 Fazit

Diese politische Prozessanalyse hat den Kooperations- und Fusionsprozess der vier deutschen Franziskanerprovinzen in den Jahren 2004–2010 zum Gegenstand. Dabei wurden die Entscheidungsprozesse des Steuerungsgremiums, des Kooperationsrates, untersucht. Der Blick auf den Forschungsstand zu Fusionsprozessen in der Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft hat ergeben, dass Fusionen zwar Gegenstand des Forschungsinteresses sind, dabei aber vornehmlich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche und personelle Integration nach einer Fusion bzw. der Erfolg der wirtschaftlichen und personellen Integration und die Wirkung von Synergieeffekten nach einer Fusion Gegenstand der Betrachtungen sind, nicht aber die eigentlichen Entscheidungsprozesse selbst. Die Studie fügt somit einen neuen Aspekt der Fusionsforschung hinzu, weil sie explizit Prozesse der Entscheidungsfindung in einem Fusionsprozess untersucht und dabei konzeptionell auf die Arbeit von Karl W. Deutsch zurückgreift.

Mit seiner wissenschaftlichen Arbeit im Allgemeinen und speziell mit seiner Arbeit zur politischen Kybernetik hat Deutsch als Universalist nachgewiesen, dass Mess- und Erkenntnismethoden der Naturwissenschaften und daraus resultierende Theorien auch in den Sozialwissenschaften Anwendung finden können. Diese Erkenntnis macht sich diese Studie zu eigen, wenn Sie die Methode der teilnehmenden Beobachtung mit der quantitativen Messung nach dem kybernetischen Modell von Deutsch kombiniert. Auf diese Weise konnten Daten in Form von Protokollen und Unterlagen des Steuerungsgremiums Kooperationsrat ausgewertet werden, die ohne die aktive Teilnahme des Verfassers am Prozess der Fusion auch für die wissenschaftliche Öffentlichkeit nicht zugänglich gewesen wären. Das daraus entstehende Problem der Spannung von Nähe und Distanz wurde durch die Entwicklung einer Untersuchungskonzeption auf Grundlage der kybernetischen Modelle und Theorien von Deutsch umgangen, indem die Sachverhalte, die Betriebsregeln, die Beratungsverläufe, der Nachrichtenaustausch (Kommunikation) und die Entscheidungsprozesse systematisch quantitativ erfasst und ausgewertet wurden. Der Nähe der Teilnahme wurde damit die Distanz der Systematik entgegengesetzt. So konnten in der eigens entwickelten Prozessanalyse drei Entscheidungsprozesse des Fusionsprozesses detailliert untersucht und die Mechanismen ihres Zustandekommens offenlegt werden.

Die in Kapitel 1 formulierten Erkenntnisinteressen der Prozessanalyse waren dabei,

- zu ermitteln, wie der Kooperationsrat als Steuerungsgremium des Kooperations- und Vereinigungsprozesses der deutschen Franziskanerprovinzen über die sechs Jahre seines Bestehens seine Entscheidungen vorbereitet und getroffen hat;
- zu untersuchen, ob sich die im Kooperationsprozess der vier deutschen Franziskanerprovinzen entstandenen Strukturen als effektiv und sinnvoll erwiesen haben, kreative, schnelle und dauerhaft belastbare Entscheidungen zu treffen;
- zu bewerten, inwieweit sich die Strukturen des Kooperations- und Vereinigungsprozesses als Modell für andere Vereinigungsprozesse von Ordensgemeinschaften und Ordensprovinzen eignen, um kreative, schnelle und dauerhafte Entscheidungen für die Vereinigung treffen zu können.

Anhand der drei sehr unterschiedlichen Entscheidungsprozesse wurde untersucht, ob und wie der Kooperationsrat lernfähig und entscheidungsfähig war, wie seine Kommunikationskanäle funktioniert haben, ob er auf sein Gedächtnis zurückgegriffen hat, wie schnell er agiert hat und ob seine Entscheidungen kreativ oder determiniert waren.

Mit dem Festakt zur Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen und der kirchenrechtlichen Errichtung der Deutschen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth am 1. Juli 2010 in München durch den Leiter des weltweiten Franziskanerordens Generalminister José Rodríguez Carballo endete die Arbeit des Kooperationsrates der deutschen Franziskaner. Dieser Festakt war der formelle Schlusspunkt eines erfolgreichen Fusionsmanagements, das durchaus als Kraftakt bezeichnet werden kann, da in den unterschiedlichen Bereichen des Ordenslebens Entscheidungen zur zukünftigen Gestaltung der Ordensprovinz getroffen werden mussten: Das reichte beispielsweise von der Einführung eines einheitlichen Finanzsystems über die Frage des Standortes eines Provinzarchivs bis zur Gestaltung einer einheitlichen Liste der verstorbenen Ordensmitglieder. In den sechs Jahren seines Bestehens und in den vier Jahren der Vorbereitung auf die Vereinigung ist es dem Kooperationsrat gelungen, alle wichtigen und nötigen Entscheidungen für die zivilrechtliche und kirchenrechtliche Vereinigung zu treffen und umzusetzen. Dabei wurde der Prozess über die gesamte Zeit von einer hohen Akzeptanz durch die Ordensmitgliedern begleitet⁷⁹⁴.

⁷⁹⁴ Vgl. Schimmel 2012.

Auch wenn sich mit der Vereinigung der vier Provinzen zur Provinz Germania der Kreis seit der Gründung der Provinz Teutonia im Jahr 1217 scheinbar geschlossen hat, ist das Gelingen dieser Vereinigung nicht selbstverständlich. Wie Kapitel 2 zeigt, blicken die vier deutschen Franziskanerprovinzen auf sehr unterschiedliche historische Entwicklungen zurück. Der 793-jährige Weg von der Gründung der Provinz Teutonia bis zur Gründung der Provinz Germania ist geprägt von Teilungen, Abspaltungen, Untergängen, Zufügungen und Vereinigungen. Keine der vier Fusionspartnerinnen war von dieser Entwicklung ausgenommen, sondern hat sowohl territoriale Veränderungen aufgrund geschichtlicher, politischer oder verwaltungstechnischer Entwicklungen als auch ideologische Veränderungen durch Abspaltungen oder Neugründungen aufgrund inhaltlicher Auseinandersetzungen innerhalb des Franziskanerordens in ihrem geschichtlichen Gedächtnis gespeichert. Diese sehr unterschiedlichen Entwicklungen waren für die Provinzen nicht nur Existenzlegitimation, sondern schlugen sich auch in ihren Mentalitäten, Strukturen und in ihren unterschiedlichen Traditionen nieder, die bei den Beratungen zur Vereinigung berücksichtigt werden mussten.

Dass sich trotz der Verschiedenheit der vier Provinzen die Leiter der deutschen Franziskanerprovinzen dennoch entschlossen, ab 2004 den Weg einer engen Kooperation zu institutionalisieren und später ab 2007 den Weg zur Fusion zu wagen, hängt mit den Problemen zusammen, die die Ordensgemeinschaften in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zum Handeln zwang. Anhand der Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Anzahl der Klöster in Deutschland konnte in Kapitel 4 gezeigt werden, dass die Präsenz der Franziskaner in Deutschland kontinuierlich abnimmt. Die analysierten Berichte der Leiter der Provinzen konkretisieren das Problem: Über den Zeitraum von neun Jahren, also von unmittelbar vor der Gründung des Kooperationsrates bis zu seiner Auflösung, weisen die Provinzialminister in ihren Berichten vor den Delegiertenversammlungen darauf hin, dass durch den Mangel an Eintritten sowohl die Zahl der Ordensmitglieder dramatisch sinkt als auch eine Überalterung festzustellen ist, die ein finanzielles und organisatorisches Problem auslöst: Durch die abnehmende Zahl arbeitsfähiger Ordensmitglieder befürchtete man einen Einbruch der Gehälter, von denen der Orden lebt, und gleichzeitig einen Mangel an geeignetem Ordensmitgliedern, die Leitungsaufgaben übernehmen könnten. Leider legten die Leiter der Provinzen vor den Delegiertenversammlungen keine Analysen vor, die Ursachen für die geringer werdenden Eintritte oder Auswege aus diesem Problem aufzeigten, sondern sahen, wenn auch teilweise skeptisch, erst eine enge Kooperation und später die Fusion als Lösungsmöglichkeit an. Diese Sichtweise führte dazu, dass auch der aus den Leitern der Provinzen bestehende Kooperationsrat keine

Analyse der Ursachen der schwierigen Situation im Bereich der Mitgliederentwicklung vornehm, wie es z.B. der Theologe Johann B. Metz⁷⁹⁵ oder der Franziskaner Hermann Punsman⁷⁹⁶ in Beiträgen in den 1970er- und 1980er-Jahren schon getan hatten, sondern hoffte, dass ein Zusammenlegen von Teilbereichen der Arbeit bzw. dann der vier Ordensprovinzen insgesamt Lösungen bringen würde. Ob dies schließlich tatsächlich der Fall war, ist nicht Gegenstand dieser Studie, sondern dies müssen spätere Forschungen ermitteln.

Ein Element, das die organisatorische Vereinigung der vier Provinzen erleichterte, war die strukturelle Ähnlichkeit der vier Fusionspartnerinnen und ihrer Akteure sowie das gemeinsame übergeordnete Ziel: Wie in Kapitel 3 dargestellt, handelt es sich bei der Ordensgemeinschaft der Franziskaner um eine gesellschaftliche Gruppierung sui generis, die eigene Regeln und Gesetzmäßigkeiten hat, die in allen vier fusionswilligen Provinzen gleichermaßen galten. Die Akteure der Vereinigung und die unmittelbar Betroffenen waren fast ausschließlich Ordensmitglieder. Ihr Beruf ist im ursprünglichen Wortsinn „die von Gott gestellte Aufgabe“ (Weber⁷⁹⁷), die alle Lebensbereiche umfasst und keine scharfe Trennung von Erwerbs- und Freizeitleben kennt. Dabei sind die Aufgaben des Franziskanerordens – und damit seiner Mitglieder – von der Ordensgründung her nicht auf Gewinnmaximierung und die Anhäufung weltlicher Werte gerichtet, sondern auf die Solidarität mit den Armen der Gesellschaft und die Sorge um die Menschen. Dies wird auch in den Motiven und Zielen des Kooperations- und Vereinigungsprozesses der deutschen Franziskaner deutlich: Es ging zwar auch um Synergieeffekte im finanzpolitischen Bereich, vorrangig war aber immer die Frage, wie die Ordensgemeinschaft sinnvoll und dauerhaft ihre vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben und damit ihre Präsenz in Deutschland gestalten kann.

Die Gründung des Kooperationsrates aufgrund des Wunsches der vier Provinzleitungen, die Zusammenarbeit der vier deutschen Franziskanerprovinzen zu intensivieren und auf rechtliche Füße zu stellen, ist ein folgerichtiger Schritt, wenn man durch Kooperation personelle Synergieeffekte erhofft und so Lösungsmöglichkeiten für die personellen Schwierigkeiten sieht. Kapitel 5 untersucht die Gründung und die Arbeitsweise dieses Steuerungsgremiums, das ursprünglich nur als Organ der Zusammenarbeit konzipiert worden war. Mit dem Votum der Ordensmitglieder für eine Vereinigung der vier Provinzen im Jahr 2006 professionalisierte der Kooperationsrat seine Arbeit durch Gründung von Fachkommissionen, der Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführenden Sekretärs und der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

⁷⁹⁵ Vgl. Metz 1977.

⁷⁹⁶ Vgl. Punsman 1981/I.

⁷⁹⁷ Weber 2010a: S. 59.

und der Kommunikation in den Orden hinein. Die Arbeit des Kooperationsrates wurde von den Ordensmitgliedern durchweg positiv beurteilt: Sie fühlten sich über den Prozess gut informiert, in ausreichendem Maße beteiligt und sprachen dem Gremium die Kompetenz zu, den Fusionsprozess gut zu steuern⁷⁹⁸. Insgesamt kann man also, auch unter Berücksichtigung der in Kapitel 1.5 genannten Kriterien für erfolgreiche Fusionen, sagen, dass der Kooperationsrat als Steuerungsgremium in Bezug auf Transparenz und Kommunikation sowie auf Teilhabe der Ordensmitglieder am Fusionsprozess im Allgemeinen richtig und gut gehandelt hat. Seine Strukturen waren effektiv und sinnvoll und er kann künftigen Fusionsprozessen beispielgebend mit folgender Grundkonstitution als Modell gelten:

- Die Besetzung des Steuerungsgremiums mit Entscheidungsträgern der Fusionspartner garantiert eine Umsetzung der Beschlüsse und eine intensive Kommunikation der Strategie und der Beschlüsse in die Leitungsgremien und in die Organisationen selbst.
- Das Prinzip der gleichen Stimmanteile und der Einstimmigkeit hilft, dass die Fusionspartner trotz unterschiedlicher Größe auf Augenhöhe verhandeln und Kompromisse bei strittigen Themen finden müssen. Dies erleichtert eine spätere Integration der Fusionspartner.
- Die Schaffung paritätisch besetzter Facharbeitsgruppen oder Kommissionen hilft, die vorhandenen Fachkenntnisse und Ressourcen der Fusionspartner in den Prozess einzubeziehen. Sie eröffnet die Möglichkeiten, möglichst viele Mitglieder der Organisationen an dem Prozess zu beteiligen, sich kennenzulernen und die gemeinsame Arbeit einzuüben.
- Das Prinzip der Sitzungen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Einrichtungen der Fusionspartner hilft, auch unbeteiligte Mitglieder der Organisationen durch informelle Gespräche und Kontakte mit den Akteuren am Fusionsprozess zu beteiligen.
- Durch eine offensive und stetige Öffentlichkeitsarbeit in die Organisationen der Fusionspartner können Strukturen, Strategien und Entscheidungen des Steuerungsgremiums transparent gemacht und so Vorurteile abgebaut werden.

Die in dieser Studie erstellte Untersuchungskonzeption hat sich bei Betrachtung der Ergebnisse der drei Einzeluntersuchungen als tragfähiges Instrument zur Herausfilterung erfolgreicher Strategien und Probleme bei den Beratungs- und Entscheidungsprozessen erwiesen. Das Er-

⁷⁹⁸ Vgl. Schimmel 2012.

gebnis der Untersuchungen der drei Entscheidungsprozesse ist dabei nicht eindeutig, da die Untersuchungen zeigen, dass der Kooperationsrat bei den unterschiedlichen Entscheidungsprozessen unterschiedlich gehandelt hat. Aufgrund der Untersuchung können aber folgende erfolgreiche Strategien und Probleme identifiziert werden:

Erfolgreiche Strategien:

- Zu Beginn des Entscheidungsprozesses zur Einführung eines gemeinsamen Logos und Corporate Design wurden eine Strategie und ein Fahrplan für den Entscheidungsprozess entwickelt, der einen stringenten Beratungsverlauf ermöglichte.
- Während des Entscheidungsprozesses zur Einführung eines gemeinsamen Logos und Corporate Designs wurde auf frühere Erfahrungen in diesem Themenkomplex zurückgegriffen, daraus wurden Konsequenzen für den Entscheidungsprozess gezogen.
- Bei den Einzelentscheidungen zur Einführung eines gemeinsamen Logos und Corporate Designs hatte der Kooperationsrat in über der Hälfte aller Entscheidungen die Wahl zwischen verschiedenen Alternativen, so dass klare politische Entscheidungen getroffen werden konnten.
- Bei den Einzelentscheidungen zur Einführung eines gemeinsamen Logos und Corporate Designs schaffte sich der Kooperationsrat freie Ressourcen oder griff auf vorhandene zurück, so dass er lern- und handlungsfähig war.
- Während des Entscheidungsprozesses zur Einführung eines gemeinsamen Logos und Corporate Design handelte der Kooperationsrat im Sinne von Deutsch kreativ und überraschend bei der Veränderung seiner Betriebsregeln.

Probleme:

- Im Entscheidungsprozess zur gemeinsamen Finanzverwaltung fehlte eine klare Zieldefinition, die eine systematische Behandlung des Themenkomplexes ermöglicht hätte.
- Im Entscheidungsprozess zur Einführung der 3. Grundausbildungsstufe fehlte eine dialogische Kommunikation mit den Effektoren und Rezeptoren. Dies verhinderte einen zielgerichteten und zielführenden Rückkopplungsprozess.
- In den Entscheidungsprozessen zur Einführung der 3. Grundausbildungsstufe und zur gemeinsamen Finanzverwaltung fehlten schriftliche Beratungs- oder Beschlussvorlagen, um die Themenkomplexe systematisch zu bearbeiten.
- In den Entscheidungsprozessen zur Einführung der 3. Grundausbildungsstufe und zur gemeinsamen Finanzverwaltung hatte der Kooperationsrat in der Regel keine Ent-

scheidungsalternativen, so dass er die Beschlussvorschläge nur ablehnen oder annehmen, aber keine wirklich politische Entscheidung treffen konnte.

- Weder im Entscheidungsprozess zur Einführung der 3. Grundausbildungsstufe noch im Entscheidungsprozess zur gemeinsamen Finanzverwaltung war es dem Kooperationsrat möglich, auf freie Ressourcen zurückzugreifen oder freie Ressourcen zu schaffen.
- In den Entscheidungsprozessen zur Einführung der 3. Grundausbildungsstufe und zur gemeinsamen Finanzverwaltung griff der Kooperationsrat nicht auf Erfahrungen in der Vergangenheit zurück.

Trotz des schwierigen und langen Verlaufes der Entscheidungsprozesse bei der Einführung der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe und der gemeinsamen Finanzverwaltung kann aber gesagt werden, dass der Kooperationsrat in allen drei Entscheidungsprozessen zu Entscheidungen und auch zur Umsetzung von Entscheidungen in der Lage war. Ihm kann somit Handlungsfähigkeit attestiert werden. Im Entscheidungsprozess zur Einführung des gemeinsamen Logos und Corporate Designs bewies er Lernfähigkeit und war zu kreativem und überraschendem Handeln in der Lage. Für künftige Prozesse dieser Art können darum aufgrund des Ergebnisses dieser Untersuchung folgende Empfehlungen gegeben werden:

1. Am Beginn eines jeden Beratungsprozesses sollten eine grundsätzliche Problemanalyse und Zieldefinition stehen, die auch deutlich benannt werden. Dabei ist es möglich, das Ziel im Beratungsverlauf zu verändern oder zu ergänzen.
2. Für einen Entscheidungsprozess sollte zu Beginn der Beratungen ein Fahrplan entwickelt werden. Dieser Fahrplan muss nicht unbedingt zeitliche Vorgaben zur Zielerreichung beinhalten, jedoch die Schritte, die zur Zielerreichung führen sollen, vorzeichnen. Hier sollte auch überlegt werden, ob und wie organisationsfremden Beratung von außen geschehen sollte.
3. Vor Beginn eines Entscheidungsprozesses sollte überlegt werden, wie sich eine hilfreiche und verständigende Kommunikation zwischen den beteiligten Gremien herstellen und sicherstellen lassen kann, um so zu kommunizieren, dass sich die Nachrichten aufeinander beziehen. Nur auf diese Weise ist es möglich, einen Rückkopplungsprozess zu initiieren, der der Zielannäherung dient.
4. Zu Beginn eines Entscheidungsprozesse ist es – zumal in so alten Organisationen wie dem Franziskanerorden – durchaus hilfreich, sich bewusst zu machen

und zu analysieren, wie früher mit ähnlichen Fragen umgegangen worden ist und wie Widerstände umgangen werden können.

5. Beschlussvorlagen sollten schriftlich vorliegen, um systematisch Themen zu behandeln. Dabei ist es hilfreich, dafür zu sorgen, dass dem Entscheidungsgremium echte Alternativen zur Verfügung stehen, die auch zu Entscheidungen führen können. Die Entscheidungsalternative Ja – Nein führt, wie dargestellt, zum Stillstand und nicht zur Freisetzung von Ressourcen.
6. Steuerungsgremien, zumal mit politischen Entscheidungsträgern besetzt, tun sich schwer, kreative oder überraschende Entscheidungen zu treffen, die nicht determiniert sind, da sie, wie Deutsch⁷⁹⁹ sagt, immer teuer und aufwendig sind oder, wie Luhmann⁸⁰⁰ sagt, immer mit Risiken behaftet sind. Hilfreich wäre es, auch utopische Problemlösungsmodelle in Betracht zu ziehen, um festzustellen, wo möglicherweise freie Ressourcen im System vorhanden sind.
7. In einem Entscheidungsprozess sollte das Steuerungsgremium sich immer auch Zeit für die Überlegung nehmen, wie es möglich sein könnte, freie Ressourcen zu schaffen, auf die es gegebenenfalls zurückgreifen kann.

Wenn oben gesagt wurde, dass der Kooperations- und Vereinigungsprozess der deutschen Franziskaner in den Jahren 2004–2010 ein Kraftakt war, so ist dabei auch gemeint, dass die Verhandlung und die Steuerung eines solchen Prozesses für die meisten Akteure im Kooperationsrat und in den Fachkommissionen Neuland war. Bis auf die Sächsische Franziskanerprovinz, der sich 1986 die Schlesische Kustodie mit 41 Mitgliedern⁸⁰¹ und 1992 die DDR-Vizeprovinz mit 35 Mitgliedern⁸⁰² anschlossen, konnten die vier Provinzen auf kein unmittelbares Erfahrungswissen zurückgreifen und benutzten nach der Entscheidung, sich zu vereinen, Strukturen, die eigentlich nur für die engere Kooperation geschaffen wurden. Dennoch kann gesagt werden, dass diese Strukturen effektiv und sinnvoll waren und es dem Kooperationsrat ermöglicht haben, in der gesetzten Zeitspanne von vier Jahren z.T. kreative Entscheidungen zu treffen, um so die organisatorische Vereinigung der vier deutschen Franziskanerprovinzen erfolgreich zu bewerkstelligen. Die in dieser Studie ermittelten Ergebnisse und Erfahrungen aus Entscheidungsprozessen können künftigen Vereinigungsprozessen in ähnlichen Organisationen helfen, ihre Strukturen und ihre Entscheidungsprozesse effektiver zu gestalten.

⁷⁹⁹ Deutsch 1976: S. 30.

⁸⁰⁰ Luhmann 1978: S. 10.

⁸⁰¹ Vgl. Kujawa 1986: S. 93.

⁸⁰² Vgl. Schmiedl 2010: S. 824.

11 Literaturverzeichnis

Aderhold, Dieter (1973): Kybernetische Regierungstechnik in der Demokratie, München/Wien.

Akgül, Tahir (2006): Die Fusionskontrolle nach europäischem, deutschem und türkischem Recht in rechtsvergleichender Betrachtung, Hamburg.

Alimi, Myiam (2004): Die Staatensukzession in völkerrechtliche Verträge und die Einigung Deutschlands, Tübingen.

Andelewski, Utz; Bachmann, Carsten (2010): Arbeitsrechtliche Fragestellung bei Fusionen der gesetzlichen Sozialversicherung; in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht Nr. 27 (2010).

Arens, Heribert (2001): Bericht des Provinzialministers zum Provinzkapitel 2001; in: Wegzeichen – Mitteilungen der Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz 2/2001

Arens, Heribert (2010): „...dass du für dich selbst fest entschlossen bist zu handeln“. Menschenführung franziskanisch; in: Meier, Uto, Sill, Berhard (Hrsg.): Führung. Macht. Sinn. Ethos und Ethik für Entscheider in Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche, Regensburg.

Aschoff, Hans-Georg (2010): Vom Kulturkampf bis zum Ersten Weltkrieg; in: Schmidl, Joachim (Hrsg.): Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz – vom Kulturkampf bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts; Paderborn.

Auerbach, Christoph M. (2009): Fusionen deutscher Kreditinstitute. Erfolg und Erfolgsfaktoren am Beispiel von Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Wiesbaden.

Baetge, Jörg (Hrsg.) (1983): Kybernetik und Management. Ein Round Table-Gespräch, Berlin.

Barden, Franz-Leo (2007): Bericht des Provinzialministers, unveröffentlichtes Manuskript.

Barden, Franz-Leo (2010): Bericht des Provinzialministers der Colonia, nichtöffentliches Material zum Provinzkapitel der Germania.

Bedouelle, Guy (1996): Die Demokratie der Ordensgemeinschaft; in: Internationale katholische Zeitschrift, 25. Jahrgang 1996, Ostfildern.

Berg, Dieter (Hrsg.) (1999): Spuren franziskanischer Geschichte – Chronologischer Abriss der Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinzen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Werl.

Berg, Dieter; Lehmann, Leonard (Hrsg.) (2009): Franziskusquellen, Kevelaer.

Bieger, Damian (2005): Das Ringen um ein erneuertes Verständnis der Franziskusregel auf der Tagung von Exaten (1966). ein Beitrag zur Erforschung der nachkonziliaren Ordensreform im Franziskanerorden; in: Wissenschaft und Weisheit, Band 68/2, Werl.

Bieger, Damian (2009): Ordensstudium im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Lehre und Leben; Kevelaer.

Brie, André (2005): Die Linkspartei, Berlin.

Bubik, Michael (2005): Erfolgskriterien für Unternehmenszusammenschlüsse – eine theoretische und exemplarische Analyse, Frankfurt am Main.

Buchholz, Peter (2004): Am Anfang war die Suppe; in: Bittner, Juliane (Hrsg.): Zwischen Sonnengesang und Suppenküche – Franziskanisches Leben in und um Berlin, Berlin.

Burg, Peter (1996): Die Neugliederung deutscher Länder – Grundzüge der Diskussion in Politik und Wissenschaft 1918 bis 1996, Münster.

Calliess, Christian (Hrsg.) (2007): Verfassungswandel im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund – Beiträge der Ersten Göttinger Gespräche zum Deutschen und Europäischen Verfassungsrecht vom 15. bis 17. Juni 2006, Tübingen.

Celano, Thomas von (2009): Erste Lebensbeschreibung; in: Berg, Dieter; Lehmann, Leonard (Hrsg.): Franziskusquellen, Kevelaer.

Codes Iuris Canonici (CIC) (1993) – Codes des Kanonischen Rechtes, Lateinisch-deutsche Ausgabe, Kevelaer.

De Jong, Frederick (1991): Die mystischen Bruderschaften und der Volksislam; in: Ender, Werner; Steinbach, Udo: Der Islam in der Gegenwart; München.

Degen, Ulrich; Friedrich, Jürgen u.a. (1972): Zur Anwendung der kybernetische Systemtheorie in den Sozialwissenschaften; in: Fehl, Gerhard; Fester, Mark; Kuhnert Nikolaus (Hrsg.): Planung und Information. Materialien zur Planungsforschung, Gütersloh.

- Deutsch, Karl W. (1968): Analyse internationale Beziehungen – Konzeption und Probleme der Friedensforschung, Frankfurt am Main.
- Deutsch, Karl W. (1973): Politische Kybernetik – Modelle und Perspektiven, Freiburg.
- Deutsch, Karl W. (1974): Konflikte in der Spieltheorie; in: Bühl, Walter L. (Hrsg.): Reduktionistische Soziologie. Soziologie als Naturwissenschaft? München.
- Deutsch, Karl W. (1976): Staat, Regierung, Politik – Eine Einführung in die Wissenschaft der vergleichenden Politik, Freiburg.
- Deutsch, Karl W. (1978a): Das Wachstum des Wissens und die Lernfähigkeit des Menschen; in: Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): IIVG Papers – Veröffentlichungsreihe des Internationalen Instituts für Vergleichende Gesellschaftsforschung, Berlin.
- Deutsch, Karl W. (1978b): Zur Handlungs- und Lernkapazität politischer Systeme; in Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): IIVG Papers – Veröffentlichungsreihe des Internationalen Instituts für Vergleichende Gesellschaftsforschung, Berlin.
- Deutsch, Karl W. (1979): Politische Steuerung auf dem Weg zur Kommunikationsgesellschaft; in: Sozialwissenschaft im Wandel. Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 10jährigen Bestehens des Wissenschaftszentrums Berlin am 30. Juni 1979 (Tagungsdokumentation), Berlin.
- Deutsch, Karl W. (1983): Der Nutzen der Kybernetik für das Unternehmensmanagement; in: Baetge, Jörg (Hrsg.): Kybernetik und Management. Ein Round Table-Gespräch, Berlin.
- Deutsch, Karl W. (1986): Sind politische Entscheidungen Experimente mit Menschen?; in: Helmchen, Hanfried; Winau, Rolf (Hrsg.): Versuche mit Menschen in Medizin, Humanwissenschaft und Politik, Berlin.
- Diekmann, Andreas (2007): Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen; Hamburg.
- Do, Kim Them (2009): Globale Netzwerke als Gestaltungschance für internationale Politik, Frankfurt am Main.
- Doehring, Karl (2004): Völkerrecht. Ein Lehrbuch, Heidelberg.
- Doelle, Ferdinand (1926): Die Franziskaner in Deutschland, Düsseldorf.

Entrich, Manfred (2005): Wächter des Unplanbaren. Zum Verhältnis von Orden und Ortskirche in schwierigen Zeiten; in: Herder Korrespondenz, Monatszeitschrift für Gesellschaft und Religion Nr. 6, Juni 2005 (59 Jg.).

Esser, Kajetan (1996): Die Observantenbewegung; in: von der Bey, Horst; Freyer, Johannes-Baptist (Hrsg.): Die Franziskanische Bewegung, Band 1: Geschichte und Spiritualität, Mainz.

Eulerich, Marc (2009): Strategische Planung, Steuerung und Kontrolle von Merger & Acquisition, Frankfurt am Main.

Färber, Klaus-Josef (2001): Bericht des Provinzialministers; in: rhenania franciscana, Zeitschrift der Kölnischen Franziskanerprovinz von den heiligen Drei Königen, 54. Jg. 1-4, Düsseldorf.

Färber, Klaus-Josef (2004): Bericht des Provinzialministers; unveröffentlichtes Manuskript.

Fleckenstein, Gisela (1992): Die Franziskaner im Rheinland 1875-1918, Werl.

Fleckenstein, Gisela (2010): Fusionen in der Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: Die Union der franziskanischen Orden ab 1897. Unveröffentlichter Vortrag auf dem Symposium „Veränderung als Chance begreifen“ in Münster 20-23.10.2010. Erscheint im Herbst 2012 als Beitrag in: Schmies, Bernd u.a. (Hrsg.): Veränderung als Chance begreifen – Fusionsprozesse in Orden, Kirche und Gesellschaft, Münster.

Fleckenstein, Gisela (2012): Caritas – der Dienst am Nächsten; in: Hilsbein, Angelica; Fleckenstein, Gisela; Schmies, Bernd (Hrsg.): Unser Kloster ist die Welt. Franziskanisches Wirken vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Münster.

Francis, E. (1969): Religiöse Orden; in: Bernsdorf, Wilhelm (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart.

Frank, Karl Suso (2006): Orden – Einteilung, Organisation u. Statistik; in: Kasper, Walter (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, 7. Band, Freiburg.

Friedrichs, Jürgen (1980): Methoden der empirischen Sozialforschung, Opladen.

Ganter, Natanael (2009): Ein Zufluchtsort für Eltern schwerkranker Kinder; in: Franziskaner (Zeitschrift) Winter 2009.

Ganter, Natanael (2010): Franziskaner machen Schule; in: Franziskaner (Zeitschrift) Frühjahr 2010.

Ganter, Natanael (2011a): Die Stimme der Ärmsten bei der UNO; in: Franziskaner (Zeitschrift) Frühjahr 2011.

Ganter, Natanael (2011b): Als Franziskus ins Schweigen fiel; in: Franziskaner (Zeitschrift) Sommer 2011.

Gasteyer, Curt (2006): Europa zwischen Spaltung und Einigung, Baden-Baden.

Gehra, Wolfgang (2009): Christliche Spiritualität und Ökonomie. Organisationskultur und Personalführung in Benediktinerklöstern, St. Ottilien.

Generalsekretariat für Ausbildung und Studien des Franziskanerordens (Hrsg.) (2004): Ratio Formationis Franciscanae, Rom.

Gerpott, Thorsten J. (1993): Integrationsgestaltung und Erfolg von Unternehmensakquisitionen, Stuttgart.

Goedereis, Christophorus; Dienberg, Thomas (2011): Post-Pree – Ein Rückblick auf – Eine Vorschau auf. Von der Entstehung bis zur Vereinigung der Deutschen Kapuzinerprovinz, o.O.

Grimm, Benedikt (2005): „Nicht Nachlassverwalter sollt ihr sein, sondern Wegbereiter!“ – Kapitelsbericht 2004; in: Vita Fratrum - Brüderlicher Gedankenaustausch in der bayerischen Franziskanerprovinz vom hl. Antonius von Padua, Jahrgang 42, Nr. 1, München.

Grimm, Benedikt (2001): Kapitelsbericht über die Jahre 1995 – 2001; in: Vita Fratrum – Brüderlicher Gedankenaustausch in der bayerischen Franziskanerprovinz, Jahrgang 38; Nr. 3, München 2001.

Gundlach, Gustav (1931): Orden (kirchliche Vereinigungen); in: Vierkandt, Alfred: Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1931.

Gundlach, Gustav (1996): Orden; in: Beckenrath, Ervin von; Bente, Hermann u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Göttingen 1964.

Hagemann, Stefan (1996): Strategische Unternehmensentwicklung durch Mergers & Acquisitions – Konzeption und Leitlinien für einen strategisch orientierten Mergers-&-Acquisitions-Prozess, Frankfurt am Main.

- Hardick, Lothar (1954): Vom Franziskusleben zur Franziskanerregel; in: Wissenschaft und Weiheit, 17. Band 1954, Düsseldorf.
- Hardick, Lothar (1955): Zur Geschichte der Regel und ihre Beobachtung in der ersten Zeit; in: Deutsche Franziskaner (Hrsg.): Werkbuch zur Regel des heiligen Franziskus, Werl.
- Haselbeck, Gallus (1923): Zum Jubelfest der Thüringischen Ordensprovinz 1523–1923; in: Festnummer der Franziskanischen Studien zur Vierhundertjahr-Feier der Thüringischen Provinz 1523–1923, Münster.
- Hegge, Christoph (2003): Die Bedeutung der Neuen Geistlichen Gemeinschaften für die Seelsorge der Zukunft aus pastoraltheologischer-kanonischer Sicht; in: Ahlers, Reinhild u.a.: Die Kirche von Morgen – Kirchlicher Strukturwandel aus kanonischer Perspektive, Essen.
- Henckel v. Donnersmarck, Marie; Schatz, Roland (Hrsg.) (2001): Fusionen – Gestalten und Kommunizieren, Bonn.
- Herzig, Anneliese (1991): Ordens-Christen, Theologie des Ordenslebens in der Zeit nach dem zweiten Vatikanischen Konzil, Würzburg.
- Hill, Wilhelm; Rehlbaum, Raymond; Ulrich, Peter (1976): Organisationslehre 1 & 2. Ziele, Instrumente und Bedingungen der Organisation sozialer Systeme. Bern/Stuttgart.
- Hintze, Otto (1982): Soziologie und Geschichte, Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte, Göttingen.
- Hoffmann, Jürgen (1998): Die doppelte Vereinigung. Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkungen des Zusammenschlusses von Grünen und Bündnis 90, Opladen.
- Holtmann, Everhard (1991): Politik-Lexikon, München/Wien.
- Holzapfel, Heribert (1909): Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i.B.
- Holzapfel, Heribert (1926): Die Provinzen-Einteilung im deutschen Sprachgebiet; in: Franziskanische Studien, 13. Jahrgang, Münster.
- Honigsheim, Paul (1960): Mönchtum; in: Gallig, Kurt (Hrsg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Vierter Band, Tübingen.
- Ipsen, Knut (2004): Völkerrecht, München.

Iriarte, Lázaro (1996): Die Reformbewegungen; in: von der Bey, Horst und Freyer, Johannes Baptist (Hrsg.): Die Franziskanische Bewegung, Band 1: Geschichte und Spiritualität, Mainz.

Isele, Kathrin (2006): Institutioneller Wettbewerb und Fusionskontrolle - eine ökonomische Analyse der Legitimationsprobleme des institutionellen Wettbewerbs am Beispiel der US-amerikanischen Fusionskontrolle, Hamburg.

Jäckel, Hartmut (Hrsg.) (1994): Die neue Bundesrepublik, Baden-Baden.

Jäger, Wolfgang (1998): Die Allianz für Deutschland, Böhlau.

Jannasch, Wilhelm (1960): Bruderschaften; in: Gallig, Kurt (Hrsg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Erster Band, Tübingen.

Jansen, Franz (1923): Gründung und Entwicklung der thüringischen Provinz; in: Festnummer der Franziskanischen Studien zur Vierhundertjahr-Feier der Thüringischen Provinz 1523–1923, Münster.

Jeckel, Sebastian (1997): Die Staatlichkeit Deutschlands in der Europäischen Union aus verfassungsrechtlicher und gemeinschaftsrechtlicher Sicht, Köln.

Jesse, Eckhard; Lang, Jürgen P. (2008): Die Linke – der smarte Extremismus einer deutschen Partei, München.

Jütte, Rüdiger (1970): Die Anwendungsmöglichkeit des von Karl W. Deutsch und seiner Schule entwickelten kommunikationstheoretischen Ansatzes auf die Analyse internationaler Organisationen, Berlin (Diplomarbeit).

Kammerer, Peter; Krippendorf; Ekkehard; Narr, Wolf-Dieter (2008): Franz von Assisi – Zeitgenosse für eine andere Politik, Düsseldorf.

Karantonis, Dimitrios (2010): Die Bedeutung von Vermutungen in der deutschen und griechischen Fusionskontrolle, Tübingen.

Kerschbaumer, Judith (2011): Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und die Deutsche Einheit. Wiesbaden.

Kirchenamt der Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2007): EKD-Texte Nr. 88. Verbindlich Leben, Hannover.

Kirschstein, Christine (1974): Das Problem der Integration in der kybernetischen Systemtheorie von Karl Deutsch, München.

Klinger, Elmar (2011): Franziskanische Prophetie in der Kirche; in: Rotzetter, Anton (Hrsg.): Im Namen Gottes. Prophetische Rede. Festschrift zum 80. Geburtstag von Andreas Müller, Würzburg.

Koch, Hadrian (2009): Kloster Frauenberg in Fulda, Petersberg.

Koch, Hadrian (2010): Bericht des Provinzialministers der Thuringia, nichtöffentliches Material zum Provinzkapitel der Germania.

Kraak, Alexander (2003): Von Kooperation zu Fusion – die Zusammenführung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg (ORB) und Sender Freies Berlin (SFB), Berlin (Magisterarbeit).

Kromrey, Helmut (2006): Empirische Sozialforschung; Stuttgart.

Kuczynski, Thomas u.a. (Hrsg.) (2001): Vereinigungen und Wiedervereinigungen in der modernen europäischen Geschichte, Berlin.

Kujawa, Petrus (1986): Bericht des Kustos der Silesia; in: Provinzialat Werl (Hrsg.): Vita Seraphica. Anregungen und Mitteilungen aus der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz Nr. 67/1986, Werl.

Kullmann, Willibald (1927): Die sächsische Franziskanerprovinz. ein tabellarischer Leitfaden ihrer Geschichte, Düsseldorf.

Kuster, Niklaus (2008): „Pax et Bonum – pace e bene.“ Ein franziskanischer Gruß, der nicht von Franziskus stammt; in: Wissenschaft und Weisheit, Band 71/1 2008.

Kuster, Nikolaus u.a. (Hrsg.) (2009): Inspirierte Freiheit – 800 Jahre Franziskus und seine Bewegung, Freiburg i.B.

Lamnek, Siegfried (1995): Qualitative Sozialforschung, Band 2: Methoden und Techniken; Weinheim.

Langer, Bruno (1999): Früherfassung der Unternehmenskultur als Risikofaktor bei Mergers & Acquisitions – eine methodisch-kritische Pre-Merger-Analyse, Frankfurt an der Oder.

Lapp, Peter Joachim (1998): Das Ende der Blockparteien, Berlin.

Lehmann, Leonhard (1997): Franziskaner (Konventuale, Kapuziner) und Klarissen; in: Dinzelbacher, Peter; Hogg, James Lester (Hrsg.): Kulturgeschichte der christlichen Orden, Stuttgart.

Leibenath, Christoph (2000): Die Rechtsprobleme der Zusagenpraxis in der europäischen Fusionskontrolle, Baden-Baden.

Lins, Bernardin (1926): Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620–1802, Landshut.

Lins, Bernardin (1931): Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua zur Zeit der Säkularisation 1802–1827, Landshut.

Lins, Bernardin (1939): Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von ihrer Wiedererrichtung bis zur Gegenwart 1827–1938, Landshut.

Löbler, Frank (1992): Wiedervereinigung als Organisationsproblem, Bochum.

Löffler, Hans-Georg (2001): Bericht des Noviziatsleiters; in: Wegzeichen 2/2001 – Mitteilungen der Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz, o.O.

Lohrum, Meinof (1997): Dominikaner; in: Dinzelbacher, Peter und Hogg, James Lester (Hrsg.): Kulturgeschichte der christlichen Orden, Stuttgart.

Luhmann, Niklas (1978): Organisation und Entscheidung, Opladen.

Lütcke, Karl-Heinrich (2011): Die Entdeckung der Klöster für die Evangelische Kirche; in: Deutsches Pfarrblatt, Jahrgang 2011, Heft 8.

Luy, Marc (2002): Warum Frauen länger leben – Erkenntnisse aus einem Vergleich von Kloster- und Allgemeinbevölkerung; in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 106, Wiesbaden.

Manselli, Raoul (1989): Franziskus – der solidarische Bruder, Freiburg i.B.

Meier, Dominicus M. (2006): Kirchenrechtliche Aspekte der Fusion von Ordensprovinzen; in: Erbe und Auftrag, 82. Jahrgang 2006, Beuron.

Meiwes, Relinde (2000): Arbeiterinnen des Herrn – Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main.

Melchert, Floria (Hrsg.) (2007): Die Vereinigten Staaten von Europa – Vision für einen Kontinent, Berlin.

Mensching, Gustav (1947): Soziologie der Religion. Bonn

Mensching, Gustav (1966): Soziologie der großen Religionen, Bonn

Mertens, Benedikt (2007): El carisma de Francisco de Asís, Regelkommentar von Julio Micó aus dem Spanischen zusammengefasst; in: Werkstatt franziskanische Forschung/Fachstelle Franziskanische Forschung: Regel und Leben. Materialien zur Franziskus-Regel I, Münster.

Metz, Johann Baptist (1977): Zeit der Orden – Zur Mystik und Politik der Nachfolge, Freiburg.

Naschold, Frieder (1974): Zur Kritik der kybernetischen Systemanalyse; in: Kade, Gerhard; Hujer, Reinhard (Hrsg.): Sozial-Kybernetik, Düsseldorf.

Nigg, Walter (1990): Vom Geheimnis der Mönche, Zürich.

Olins, Wally (1990): Corporate Identity; Frankfurt.

Onasch, Konrad (1960): Orthodoxe Kirche; in: Gallig, Kurt (Hrsg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Vierter Band, Tübingen.

Park, Jeong-Ku (2004): Wettbewerbspolitik und Fusionskontrolle im Zeitalter der Globalisierung, Tübingen.

Pentzel, Hans-Gert (Hrsg.) (2000): MergerGuide – Handbuch für die Integration von Banken, Wiesbaden.

Plath, Christian (2010): Zwischen Gegenreformation und Barockfrömmigkeit: Die Franziskanerprovinz Thuringia von der Wiederbegründung 1633 bis zur Säkularisation, Mainz.

Plogmann, Norbert (2005): Bericht des Provinzialministers zum Provinzkapitel 2004; in: Wegzeichen – Mitteilungen der Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz 2/2005; o.O.

Plogmann, Norbert (2007): Bericht des Provinzialministers zum Provinzkapitel 2007; in: Wegzeichen – Mitteilungen der Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz 2/2007; o.O.

Plogmann, Norbert (2010): Bericht des Provinzialministers der Saxonía, nichtöffentliches Material zum Provinzkapitel der Germania.

Punsmann, Hermann (1981a): Orden – Fremdkörper in unserer Gesellschaft? Zürich/Einsiedeln/Köln.

Punsmann, Hermann (1981b): Verantwortung der Orden für die Welt; in: Rotzetter, Anton (Hrsg.): Geist und Welt. Politische Aspekte des geistlichen Lebens, Einsiedeln.

Raschke, Joachim (2001): Die Zukunft der Grünen, Frankfurt am Main.

Rieger, Rafael (2001): Armut – ein Charisma als Lebensform? Eine sozialetische Untersuchung zur Aktualität der Ordensarmut in der Welt von heute; in: Wissenschaft und Weisheit, Band 64/1, Werl.

Rieger, Rafael (2010): Unternehmerisches Engagement von Orden. Sozialetische Orientierung für korporatives Wirtschaften, Münster.

Rybol, Joachim H. (1974): Logische und Methodische Aspekte Systemtheoretisch-kybernetischer Forschungsansätze in der Politikwissenschaft, Bochum.

Schäfer, Thorsten F. (2008): Stakeholderorientiertes Integrationsmanagement bei Fusionen und Akquisitionen, Wiesbaden.

Schawel, Christian (2002): Kulturelles Schnittstellenmanagement in der Pre-merger-Phase, München.

Scheifele, Claus (2010): „Ich war dabei“ – Erfahrungsbericht über die letzten Jahre der philosophisch-theologischen Hochschule St. Anna, das Generalstudium in Münster und München, die historischen Hintergründe dieser Einrichtungen und die damalige geistige Welt der „68er Generation“; in: Gruber, Franz u.a. (Hrsg.): 1625–2010: Die Bayerische Franziskanerprovinz von ihren Anfängen bis heute, Furth.

Scherfenberg, Stefan (2005): Das Exil der sächsischen Franziskaner in den USA während des Kulturkampfes. Anpassung – Abwehr – Mission; in: Wissenschaft und Weisheit, Band 68/1, Werl.

Schimmel, Thomas Martin (2012): Kooperationsrat verdient Bestnote 1+ - Ergebnisse der Befragung der Mitglieder der vier Franziskanerprovinzen im März 2010 zur Arbeit des Koo-

perationsrates der deutschen Franziskaner; in: *Germania Franciscana – Beiträge aus der Deutschen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth*, 2 (2012) Nummer 1, München.

Schimmelfennig, Frank (2006): Prozessanalyse; in: Behnke, Joachim; Gschwend, Thomas u.a.: *Methoden der Politikwissenschaft*, Baden-Baden.

Schlegel, Helmut (2001): Der Bericht des Provinzials P. Helmut Schlegel; in: *Thuringia Franciscana – Aus den Klöstern der Thüringischen Franziskanerprovinz*, Neue Folge 56. Jahr, Heft 2 (2001), Fulda.

Schlegel, Helmut (2004): Bericht zur Situation der Thüringischen Franziskanerprovinz; in: *Thuringia Franciscana – Aus den Klöstern der Thüringischen Franziskanerprovinz*, Neue Folge 59. Jahr, Heft 2 (2004), Fulda.

Schlegel, Helmut (2007): Der Bericht des Provinzials; in: *Thuringia Franciscana – Aus den Klöstern der Thüringischen Franziskanerprovinz*, Neue Folge 62. Jahr, Heft 1+2 (2007), Fulda.

Schmidl, Joachim (Hrsg.) (2010): *Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz – vom Kulturkampf bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts*; Paderborn.

Schneider, Herbert (1989): *Rundgang durch Vergangenheit und Gegenwart*, Düsseldorf.

Schulte, Josef Lothar (2010): *Handbuch Fusionskontrolle*, Köln.

Schuster, Michael (2005): *Integration von Organisationen - ein Beitrag zu einer theoretischen Fundierung*, Wiesbaden.

Schwarz, Christiane (2010): die Bayerische Franziskanerprovinz von der Säkularisierung bis 1933; in: Gruber, Franz u.a. (Hrsg.): *1625–2010: Die Bayerische Franziskanerprovinz. von ihren Anfängen bis heute*, Furth.

Senghaas, Dieter (1974): *Sozialkybernetik und Herrschaft*; in: Kade, Gerhard; Hujer, Reinhard (Hrsg.): *Sozial-Kybernetik*, Düsseldorf.

Stöckerl, Dagobert (1925): *Die bayerische Franziskanerprovinz. Ein Gang durch die Jahrhunderte*; in: Stöckerl, Dagobert (Hrsg.): *Die bayerische Franziskanerprovinz – ihr Werden, ihr Wirken und ihre Klöster*, Münster.

Teichmann, Lucius (1995): Die Franziskanerklöster in Mittel- und Ostdeutschland 1223 - 1993, Hildesheim.

Thier, Ludger (1979a): Die Konventualen und Observanten in der Colonia 1439-1517; in: Thier, Ludger; Hartmann, Norbert: Geschichte in Gestalten. Lebensbilder aus der Kölnischen Franziskanerprovinz von den Hl. Drei Königen, Mönchengladbach.

Thier, Ludger (1979b): Die letzten 175 Jahre der „alten“ Colonia, 1627–1802; in: Thier, Ludger und Hartmann, Norbert: Geschichte in Gestalten. Lebensbilder aus der Kölnischen Franziskanerprovinz von den Hl. Drei Königen, Mönchengladbach.

Verhofstadt, Guy (2006): Die Vereinigten Staaten von Europa, Eupen.

Wagner, Maximilian (2007): Kapitelsbericht 2007; in: Vita Fratrum – Brüderlicher Gedankenaustausch in der bayerischen Franziskanerprovinz vom hl. Antonius von Padua, Jahrgang 44, Nr. 1, München.

Wagner, Maximilian (2010): Bericht des Provinzialministers der Bavaria, nichtöffentliches Material zum Provinzkapitel der Germania 2010.

Wagner, Raynald (2010): Zur Geschichte der Bayerischen Franziskanerprovinz 1625 bis 1802; in: Gruber, Franz u.a. (Hrsg.): 1625–2010: Die Bayerische Franziskanerprovinz von ihren Anfängen bis heute, Furth.

Weber, Max (1973): Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen; in: Winckelmann, Johannes (Hrsg.): Max Weber – Soziologie, Universalgeschichte Analysen, Politik, Stuttgart.

Weber, Max (2010a): Religion und Gesellschaft, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Frankfurt am Main.

Weber, Max (2010b): Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriss der verstehenden Soziologie, Frankfurt am Main.

Wenturis, Nikolaus (1978): Modellentwurf einer kybernetischen Relationstheorie zwischen Mikro- und Makrosystemen, Frankfurt am Main/Bern/Las Vegas.

Werner Weidenfeld, Karl-Rudolf Korte (Hrsg.) (1999): Handbuch zur deutschen Einheit: 1949–1989–1999. Frankfurt am Main.

Weynsen, Matthias (1979): Vorschlag zur Teilung der Kölner Provinz 1529, zitiert in: Thier, Ludger: Die ersten 12 Jahre der kölnischen Observantenprovinz, 1517-1529; in: Thier, Ludger und Hartmann, Norbert: Geschichte in Gestalten. Lebensbilder aus der Kölnischen Franziskanerprovinz von den Hl. Drei Königen, Mönchengladbach.

Wimmer, Otto (1990): Kennzeichen und Attribute der Heiligen, Wien.

Wiring, Roland (2008): Pressefusionskontrolle im Rechtsvergleich, Baden-Baden.

Wirth, Johannes (2005): Firmenwertbilanzierung nach IFRS – Unternehmenszusammenschlüsse, Werthaltigkeitstest, Endkonsolidierung, Stuttgart.

Zúñiga-Fernández, Tania (2009): Fusionskontrolle in einer 'small market economy' in Lateinamerika, Baden-Baden.

12 Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

12.1 Tabellen

| | |
|---|-----|
| <i>Tabelle 4-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der vier Provinzen im Verlauf des Kooperations- und Fusionsprozesses</i> | 85 |
| <i>Tabelle 4-2: Entwicklung der Häuserzahlen der vier Provinzen im Verlauf des Kooperations- und Fusionsprozesses</i> | 85 |
| <i>Tabelle 7-1: Die Mitglieder des Kooperationsrates 2004-2010</i> | 120 |
| <i>Tabelle 7-2: Sitzungen und Sitzungsfrequenz des Kooperationsrates</i> | 125 |
| <i>Tabelle 7-3: Tagesordnungspunkte des Kooperationsrates</i> | 127 |
| <i>Tabelle 6-1: Ergebnis der Befragung nach der Motivlage</i> | 132 |
| <i>Tabelle 9-1: Tagesordnungskategorien im Entscheidungsprozess „Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe“</i> | 176 |
| <i>Tabelle 9-2: Übersicht über die Beschlüsse des Kooperationsrates im Entscheidungsprozess „Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe“</i> | 179 |
| <i>Tabelle 9-3: Nachrichten und Nachrichtenart, die im Verlauf des Entscheidungsprozesses „Entwicklung einer gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe ausgetauscht wurden</i> | 184 |
| <i>Tabelle 9-4: Statistische Auswertung der Tabelle 9-3</i> | 184 |
| <i>Tabelle 10-1: Kategorien der Tagesordnung im Entscheidungsprozess um das gem. Logo</i> | 195 |
| <i>Tabelle 10-2: Entscheidungen beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo</i> | 196 |
| <i>Tabelle 10-3: Vorhandene Strukturmuster beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo</i> | 197 |
| <i>Tabelle 10-4: Rückgriff auf freie Ressourcen beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo</i> | 197 |
| <i>Tabelle 10-5: Nachrichten beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo</i> | 199 |
| <i>Tabelle 10-6: Statistische Auswertung der Tabelle 10-5</i> | 199 |
| <i>Tabelle 11-1: Kategorisierung der Tagesordnungspunkte der Beratungen im Entscheidungsprozess für eine gemeinsame Finanzverwaltung</i> | 227 |
| <i>Tabelle 11-2: Entscheidungen des Kooperationsrates für die Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung</i> | 229 |
| <i>Tabelle 11-3: Nachrichten im Verlauf der Beratungen zur Gestaltung einer gemeinsamen Finanzverwaltung</i> | 234 |
| <i>Tabelle 11-4: Verteilung der Nachrichten zur gemeinsamen Finanzverwaltung auf die Kategorien der Nachrichtenarten</i> | 234 |

12.2 Abbildungen

| | |
|---|----|
| <i>Abbildung 1-1: Formen von Unternehmenszusammenschlüssen. Quelle: Bubik 2005: S. 6</i> | 27 |
| <i>Abbildung 1-2: Handlungsfreiheit der Provinzen und Bindungsintensität; eigene Darstellung nach: Bubik 2005: S. 6</i> | 34 |

| | |
|--|------------|
| <i>Abbildung 2-1: Stammbaum der Deutschen Franziskanerprovinzen. Eigene, aktualisierte Darstellung nach Kullmann 1927</i> | <i>37</i> |
| <i>Abbildung 2-2: Zeitstrahl: Die Entwicklung der Provinzen auf deutschem Boden zwischen 1200 und 1500 (eigene Darstellung).....</i> | <i>38</i> |
| <i>Abbildung 2-3: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1230 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter.....</i> | <i>39</i> |
| <i>Abbildung 2-4: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1239 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter.....</i> | <i>40</i> |
| <i>Abbildung 2-5: Zeitstrahl: Die Entwicklung der Provinzen auf deutschem Boden zwischen 1500 und 1700 (eigene Darstellung).....</i> | <i>43</i> |
| <i>Abbildung 2-6: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1521 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter.....</i> | <i>44</i> |
| <i>Abbildung 2-7: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1633 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter.....</i> | <i>46</i> |
| <i>Abbildung 2-8: Zeitstrahl: Die Entwicklung der Provinzen auf deutschem Boden zwischen 1800 und 2000 (eigene Darstellung).....</i> | <i>49</i> |
| <i>Abbildung 2-9: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1929 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter.....</i> | <i>52</i> |
| <i>Abbildung 2-10: Schematische Darstellung der bestehenden Franziskanerklöster im Jahr 1804 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter.....</i> | <i>53</i> |
| <i>Abbildung 2-11: Schematische Darstellung der geografischen Lage der Provinzen im Jahr 1992 auf der Karte der Bundesrepublik Deutschland. Eigene Darstellung unter Mitarbeit von Natanael Ganter.....</i> | <i>55</i> |
| <i>Abbildung 3-1: Wahlen und Besetzung von Ämtern im Rahmen von Wahlkapiteln (eigene Darstellung).....</i> | <i>74</i> |
| <i>Abbildung 4-1: Die vier deutschen Franziskanerprovinzen und ihre Niederlassungen – Karte von 2007 – Quelle: Archiv von www.franziskaner.de</i> | <i>84</i> |
| <i>Abbildung 6-1: Motivlage der Vereinigung der deutschen Franziskanerprovinzen (eigene Darstellung)</i> | <i>131</i> |
| <i>Abbildung 6-2: Grafische Darstellung der Ergebnisse der Befragung zur Motivlage (eigene Darstellung).....</i> | <i>133</i> |
| <i>Abbildung 9-1: Beschlussfortschritt bei der Entwicklung der gemeinsamen 3. Grundausbildungsstufe (eigene Darstellung).....</i> | <i>186</i> |
| <i>Abbildung 10-1: Die Provinzlogos der Bayerischen (2003,) Kölnischen, Sächsischen und Thüringischen Provinz (Quelle: Vita Fratrum (Bavaria), amtl. Anzeiger (Colonia), Informations-Dienst (Saxonia), Mitteilungen des Provinzialates (Thuringia).</i> | <i>188</i> |
| <i>Abbildung 10-2: Das gemeinsame Logo der deutschen Franziskaner und später der Deutschen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth (Quelle: Unterlagen des Kooperationsrates).....</i> | <i>191</i> |
| <i>Abbildung 10-3: Die drei in die engere Auswahl genommenen Entwürfe von Blasek, Fobes/Ganter und Mairon (Quelle: Unterlagen des Kooperationsrates).....</i> | <i>193</i> |
| <i>Abbildung 10-4: Beschlussfortschritt beim Entscheidungsprozess für das gemeinsame Logo (eigene Darstellung)</i> | <i>200</i> |

| | |
|--|-----|
| <i>Abbildung 11-1: Organisation der bayerischen Franziskanerprovinz als KdöR; Quelle: Fa. Solidaris, Karsten Stecker, München 2009</i> | 205 |
| <i>Abbildung 11-2: Organisation der kölnischen Franziskanerprovinz als e.V.; Quelle: Fa. Solidaris, Karsten Stecker, München 2009</i> | 207 |
| <i>Abbildung 11-3: Die Organisation der sächsischen Franziskanerprovinz als e.V.; Quelle: Fa. Solidaris, Karsten Stecker, München 2009</i> | 208 |
| <i>Abbildung 11-4: Die Organisation der thüringischen Franziskanerprovinz als e.V.; Quelle: Fa. Solidaris, Karsten Stecker, München 2009</i> | 209 |
| <i>Abbildung 11-5: Grafik: Bearbeitungstermine und Zeiträume der Unterthemen zur Einführung und Gestaltung der gemeinsamen Finanzverwaltung (eigene Darstellung)</i> | 215 |
| <i>Abbildung 11-6: Vorschlag Organigramm der künftigen Finanzverwaltung der Deutschen Franziskanerprovinz (Quelle: Unterlagen des Kooperationsrates)</i> | 222 |
| <i>Abbildung 11-7: Beschlussfortschritt Einführung und Gestaltung der gem. Finanzverwaltung (eigene Darstellung)</i> | 236 |

13 Verzeichnis der Abkürzung

| | |
|----------------|--|
| 4D | Vier deutsche Franziskanerprovinzen |
| ARD | Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten in Deutschland |
| Can. | Canon |
| CD | Corporate Design |
| CIC | Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| EKD..... | Evangelische Kirche in Deutschland |
| GK..... | Generalkonstitutionen |
| GO | Geschäftsordnung |
| GS..... | Generalstatuten |
| GschS | Geschäftsführender Sekretär |
| IG..... | Industriegewerkschaft |
| KdöR | Körperschaft des öffentlichen Rechtes |
| KS..... | Kooperationsstatut |
| M&A | Merger and Acquisition |
| MZF..... | Missionszentrale der Franziskaner |
| NSYE/AMEX..... | Börsenbetreiber in Europa und US-Amerika |
| OFM | Ordo Fratrum Minorum |
| OFMCap..... | Ordo Fratrum Minorum Capuccinorum |
| OFMConv..... | Ordo Fratrum Minorum Conventualis |
| OFS..... | Ordo Franciscanus Saecularis |
| SED | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands |
| WZB | wissenschaftszentrum Berlin |
| ZFV | Zentrale Finanzverwaltung |

14 Glossar

| | |
|--------------------------|---|
| II. Vatikanisches Konzil | Versammlung der römisch-katholischen Bischöfe in den Jahren 1962 bis 1965 in Rom. Ein Konzil gilt als höchste Lehrautorität der Kirche. Das II. Vatikanische Konzil verabschiedete zahlreiche Dokumente mit denen es verschiedene Grundsatzpositionen der römisch-katholischen Kirche erneuerte und der Zeit anpasste |
| 4D | Abkürzung für vier deutsche Franziskanerprovinzen |
| Apostolat | Ausrichtung und Auftrag des Ordens. |
| Argentina | Kurzbezeichnung der Straßburger Franziskanerprovinz |
| Bavaria | Kurzbezeichnung für die Bayerische Franziskanerprovinz vom heiligen Antonius |
| Berufung | Lebensaufgabe |
| Bulle | Päpstliches Dekret |
| Bullierte Regel | Von Papst Innozenz III. im Jahr 1223 bestätigte Ordensregel der Franziskaner, die bis heute gültig ist |
| Colonia | Kurzbezeichnung der kölnischen Franziskanerprovinz von den heiligen drei Königen |
| Definitorium | Leitungsgremium der Franziskanerprovinz, bestehend aus Definitorien, Provinzialminister und Provinzvikar |
| Dekanat | kirchliche Verwaltungseinheit der Diözese: Zusammenschluss einer bestimmten Anzahl von Pfarr- bzw. Kirchengemeinde |
| Dekret | Verordnung |
| Diskretorium | Beratungsgremium des →Guardians in einem großen → Konvent |
| Einkleidung | Übergabe des → Habits als Zeichen der Aufnahme in den Orden als → Novize am Ende des → Postulates |
| Evangelische Räte | Grundsätze des Ordenslebens, zu denen sich ein Ordensmitglied in den Gelübden verpflichtet: ehelose Keuschheit, persönliche Armut und Gehorsam gegenüber den → Oberen |

| | |
|--------------------------|---|
| Ewige Profess | Zeremonie zur endgültigen Bindung an den Orden durch → Gelübde. Mit der Ewigen Profess der erhält das Ordensmitglied alle Rechte |
| Feierliche Profess | → Ewige Profess |
| Fraternität | kleine Gemeinschaft von Ordensmitgliedern, die nicht in einem Kloster leben, sondern bspw. in einer Mietwohnung oder einem Pfarrhaus |
| Geistlicher Freund/Vater | Vom Orden beauftragte Männer, die die Finanzgeschäfte zu organisierten, da es Mitglieder des Franziskanerordens nach der Regel nicht erlaubt war, mit Geld umzugehen |
| Gelübde | Feierliches Versprechen, mit dem sich ein Ordensmitglied zeitlich oder für immer an den Orden bindet und sich verpflichtet, nach den → Evangelischen Räten zu leben |
| Generalkonstitution | Auf der Grundlage der → Regel basierendes Gesetzbuch des Ordens, in dem die Bestimmungen der Regel als Grundsätze für den Lebensvollzug des Ordens umgesetzt werden |
| Generalminister | Leiter des Gesamtordens |
| Generalstatuten | Auf der Grundlage der → Generalkonstitution basierendes Gesetzbuch des Ordens, in dem gemäß den dort niedergelegten Grundsätzen, die sich im Verlauf der Zeit wandelnden Bereiche geregelt werden |
| Germania | Kurzbezeichnung der Deutschen Franziskanerprovinz von der heiligen Elisabeth |
| Gestellungsvertrag | „Arbeitsvertrag“, den eine Institution mit einer Ordensgemeinschaft schließt. Der Orden verpflichtet sich darin, die vereinbarte Arbeitsleistung durch ein Ordensmitglied seiner Wahl erfüllen zu lassen. |
| Guardian | Leiter eines → Konventes |
| Habit | Ordensgewand |
| Juniorat/Junior | Nach → Postulat, → Noviziat die dritte Ausbildungsphase in der Ordensausbildung. Im Juniorat sind die Ordensmitglieder zusammengeschlossen, die die → Zeitliche Profess abgelegt haben |

| | |
|--|--|
| Kanonisches Recht | Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche, in dem alle Angelegenheiten der Kirche geregelt sind |
| Kapitel | Delegiertenversammlung oder Vollversammlung des Ordens |
| Kapitelskongress | Gremium zur Besetzung von Wahl-Ordensämtern, das jeweils nach einem → Provinzkapitel tagt |
| Kirchenkreis | kirchliche Verwaltungseinheit der Landeskirche: Zusammenschluss einer bestimmten Anzahl von Pfarr- bzw. Kirchengemeinde |
| Kloster | Lebensort einer Gemeinschaft von Ordensmitgliedern, die eigens zu diesem Zweck errichtet wurde |
| Kommissar | Beauftragter des Ordens |
| Kommunität | kleine Gemeinschaft von Ordensmitgliedern, die nicht in einem Kloster leben, sondern bspw. in einer Mietwohnung oder einem Pfarrhaus |
| Konvent | Gemeinschaft von Ordensmitgliedern in einem → Kloster |
| Kustodie | eigenständige Verwaltungseinheit einer Franziskanerprovinz |
| Laie | Nicht-Ordensmitglied |
| Mattenkapitel | informelle Versammlung, zu der alle Ordensmitglieder eingeladen sind |
| Minister generalis totius ordinis superior | Lateinische Bezeichnung für den Generalminister des Franziskanerordens |
| Niederlassung | Kloster, Kommunität oder Fraternität des Ordens |
| Noviziat/Novize | Nach dem → Postulat die zweite Phase der Ordensausbildung: einjährige Probezeit vor Ablegung der → Zeitlichen Profess. Beginnt mit der → Einkleidung |
| Oberer | ordensinterne Bezeichnung für Leiter. |
| Ökonom | Finanzverantwortlicher |
| Ökonomie | Finanzverwaltung |

| | |
|---|---|
| Ordo Franciscanum Saecularis (OFS) | Lateinische Bezeichnung für den → Dritten Orden |
| Ordo Fratrum Minorum Conventualis (OFMConv) | Lateinische Bezeichnung für den Minoriten-Orden |
| Ordo Fratrum Minorum (OFM) | Lateinische Bezeichnung für den Franziskanerorden. |
| Ordo Fratrum Minorum Capuccinorum OFMCap) | Lateinische Bezeichnung für den Kapuzinerorden |
| Partikularstatut | Statut einer Einrichtung der Franziskanerprovinz. |
| Postulat/Postulant | Erste Phase der Ordensausbildung, in der Kandidat für den Eintritt in den Orden eine im → Kanonischen Recht festgelegte Zeit in einem Konvent mitlebt, ohne Ordensmitglied zu sein. |
| Präses | Vorsitzender eines → Kapitels |
| Prokurator | Verwalter |
| Provinzialminister | Leiter einer Franziskanerprovinz |
| Provinzkapitel | Delegierten- oder Vollversammlung einer Franziskanerprovinz |
| Provinzökonomie | Finanzverwaltung einer Provinz |
| Provinzvikar | stellvertretender Leiter einer Provinz |
| Regel | Grundgesetz des Ordens |
| Religiosen | Bezeichnung für Ordensleute |
| Saxonia | Kurzbezeichnung der Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz |
| Sekretariat | Durch die → Generalstatuten und → Generalkonstitutionen vorgeschriebene Kommission |
| Teutonia | Bezeichnung der ersten Franziskanerprovinz auf deutschem Boden. |
| Thuringia | Kurzbezeichnung der Thüringischen Franziskanerprovinz von der heiligen Elisabeth |
| Triennium | Zeit zwischen den alle drei Jahren stattfindenden → Provinzkapiteln |
| Unionsbulle | Dekret von Papst Leo XIII., mit der die Vereinigung der Franziskanerobservanten 1897 angeordnet wurde |

| | |
|-------------------|---|
| Verfügungsgeld | Monatliches Geld, das die Ordensmitglieder zur freien Verfügung haben (Taschengeld) |
| Vikar | Stellvertreter |
| Vikarie | teilautonome Verwaltungseinheit einer Provinz |
| Vizeprovinz | teilautonome Provinz, die von einer Mutterprovinz abhängig ist |
| Zeitliche Profess | Zeremonie zum Ablegen der → Gelübde für eine bestimmte Zeitspanne |

15 Selbständigkeitserklärung und Hinweis auf Veröffentlichung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Dissertation eigenständig und ausschließlich unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel, angefertigt zu haben. Alle Quellen sind als solche kenntlich gemacht. Die vorliegende Arbeit ist in dieser oder anderer Form zuvor nicht als Prüfungsarbeit zur Begutachtung vorgelegt worden.

Thomas Martin Schimmel

Berlin, 5. Juli 2012

16 Zusammenfassung - Summary

Diese Studie untersucht den Vereinigungsprozess der vier deutschen Franziskanerprovinzen anhand der Arbeit des Kooperationsrates der deutschen Franziskaner. Im ersten Teil der Arbeit wird kurz die Geschichte der Franziskaner in Deutschland dargestellt und auf die soziologischen Besonderheiten von religiösen Ordensgemeinschaften eingegangen. Im zweiten Teil der Arbeit wird anhand der Berichte der Leiter der vier deutschen Franziskanerprovinzen die Lage der Provinzen unmittelbar vor und während des Fusionsprozesses in den Jahren 2001 bis 2010 dargestellt sowie anhand der Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitgliedern des Ordens die Haltung der Ordensmitglieder zur Vereinigung untersucht. Im dritten Teil der Arbeit wird anhand der Theorien von K.W. Deutsch zur Kybernetik eine Untersuchungskonzeption entwickelt, mit der drei Entscheidungsprozesse des Kooperationsrates analysiert werden. Die Studie zeigt, dass eine Analyse von Entscheidungsprozessen mittels einer Untersuchungskonzeption in Anlehnung an die Kybernetik möglich ist. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen Strategien auf, mit denen Organisationen schnelle und tragfähige Entscheidungen treffen können.

Summary

This study examines the process of unification of the four German provinces of the Franciscan Order on basis of the work of the Cooperation Council of the German Franciscans. In the first part of the work the history of the franciscan order in Germany is briefly presented and the sociological peculiarities of religious congregations is discussed. The second part of this work is based on reports of the heads of the four German Franciscan provinces dealing with the situation of the provinces before and during the fusion process in the years 2001 to 2010 and based on results of a survey among members of the Order about the attitude of the members of the Order regarding the unification. The third part of this work is based on the theories of K.W. Deutsch conception of cybernetics. A study design is based on his theories and after that three decision-making-processes of the Cooperation Council are being analyzed. The study shows that an analysis of decision-making through a study design based on the cybernetics is possible. The results of this analysis point to strategies to help organizations making quick and sound decisions.

17 Lebenslauf

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf den Abdruck des Lebenslaufes in der Online-Fassung verzichtet.

Lebenslauf

Der Lebenslauf ist in der Online-Version
aus Gründen des Datenschutzes nicht enthalten